Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Deumling, Dr.
Joachim

Jahrgang

vom

bis

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 884

1 AR (RSHA) 57/66
Pd 15

Günther Nickel
Berlin SO 36

Abgelichtet für

1Js1-65 RSHA

1Js4-64 RSHA

1Js 4-65 RSHA

1Js12-65 RSHA

1Js15-65 RSHA

Pol 15

Dr. D e u m l i n g (Name) | Joachim (Vorname) | 25.1.1910 Büngerhof (Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen
Enthalten in Liste D.1 ..... unter Ziffer ..... 16 .....
Ergebnis negativ - verstorben - wohnt ....1944..... (Jahr) in
Berlin-Lichterfelde-Ost, Geraer Str. 31

~~Nachkriegsanschrift: Brackwede, Ostlandstr. 16~~

Lt. Mitteilung von SK Nordrh.-Westf., ZSt, WASt, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)
a) am: 13.5.64 an: PD. Bielefeld Antwort eingegangen: 26.5.1964

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom 22.5.1964 in Brackwede Krs. Bielefeld,
Ostlandstr. 16 (lt. Kripo Brackwede)
.....
.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung .....
vom ..... verstorben am: .....
in .....
Az.: .....

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

767

Z St. 11 AR-Z 219/59

StA München I, 22 Js 203/61 (Zunge)

Der Polizeidirektor
-K I/II - 11.953/64

48 Bielefeld, den 19.5.64

1.) Abgabenachricht wurde erteilt
2.) Tagebuch austragen
3.) Urschriftlich
der
Kriminalpolizei
B r a c k w e d e

zur direkten Erledigung übersandt.

Der Oberkreisdirektor
als Kreispolizeibehörde
[illegible]feld
Eing. 20. MAI 1964

KRIMINA - POLIZEI
[illegible]
Eing. 21.5.64 Tgb. Nr. 1508/64
Bearb.

Im Auftrage:

769

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

1 Berlin 42, den 14.5. 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An den

Herrn Polizeidirektor
- 14.K -

48 B i e l e f e l d
August-Bebel-Str.93

Bielefeld
Eing. 15. MAI 64
Tgb. Nr. 1085/64

Eing.: 15. MAI 1964
Tgb. Nr. 11953
Sachb. K1

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzigen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schicksals der nachgenannten Person erforderlich:

Dr. D e u m l i n g	Joachim
(Name)	(Vorname)
25.1.1o Büngerhof	Brackwede, Ostlandstr.16
(Geburtstag, -ort, -kreis)	(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage
Mahlow

(Mahlow) KOK

Ke/ Ma

770

Der Oberkreisdirektor
als Kreispolizeibehörde Bielefeld
- Kriminalpolizei -
Tgb.Nr. 1508/64

Brackwede, den 22 Mai 1964

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
xxxxxxxxxxxxxxxx

Die gesuchte Person ist - xxxx- wohnhaft und polizeilich gemeldet:
Brackwede Krs. Bielefeld, Ostlandstraße 16

ist verzogen am -- nach --

Bürgermeister
////////////////////.

Die gesuchte Person ist verstorben am -- in --

beurkundet beim Standesamt -- Reg.-Nr. --

Die gesuchte Person ist vermißt seit --

Todeserklärung durch AG --
am -- Az. --

Sonstige Bemerkungen:

Hier liegen keine Erkenntnisse in kriminalpolizeilicher Hinsicht vor.

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
Abt. I - I 1 - KJ 2 -
1000 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1 - 7

Im Auftrage:
Müller ,KOK. /ne
(Müller)

771

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

1 Berlin 42, den 14.5. 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An den

Herrn Polizeidirektor
- 14.K -

48 **B i e l e f e l d**
August-Bebel-Str.93

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzigen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schicksals der nachgenannten Person erforderlich:

Dr. D e u m l i n g	**Joachim**
(Name)	(Vorname)
25.1.1o Büngerhof	**Brackwede, Ostlandstr.16**
(Geburtstag, -ort, -kreis)	(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage

Ma

(Mahlow) KOK

Ke/ Ma

772

Der Oberkreisdirektor
als Kreispolizeibehörde Bielefeld
- Kriminalpolizei -
Tgb.Nr. 1508/64

Brackwede, den 22. Mai 1964

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
~~lauten nicht~~ -

Die gesuchte Person ist - ~~war~~ - wohnhaft und polizeilich gemeldet:
Brackwede Krs. Bielefeld, Ostlandstraße 16
ist verzogen am -- nach --

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am -- in --
beurkundet beim Standesamt -- Reg.-Nr. --

Die gesuchte Person ist vermißt seit --

Todeserklärung durch AG --
am -- Az. --

Sonstige Bemerkungen:

Hier liegen keine Erkenntnisse in kriminalpolizeilicher Hinsicht vor.

Der Polizeipräsident in Berlin
- Abteilung I -
26. MAI 1964
Anlagen:
Briefmarken: KJ 2

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
Abt. I - I 1 - KJ 2 -
1000 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1 - 7

Im Auftrage:
Müller KOK. /ne
(Müller)

773

Pol.Präs.Bln - I 1 - KI 1 - 1600/63 -

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 12. Juni 1963

It is requested that your records on the following named person be checked: 1188316

URGENT

Name: Deumling, Joachim, Dr.
Place of birth: 25.1.10 Büngerhof
Date of birth:
Occupation: Regierungsrat
Present address:
Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.) (Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File			7. SA			13. NS-Lehrerbund		
2. Applications			8. OPG			14. Reichsaerztekammer		
3. PK			9. RWZ			15. Party Census		
4. SS Officers			10. EWZ			16.		
5. RUSHA			11. Kulturkammer			17.		
6. Other SS Records			12. Volksgerichtshof			18.		

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Angehöriger von IV B.

Bitte Beifügung des Schecks aller bisherigen Anfragen

1) Tel. Buch: Joachim D., RR., IV D 2,
La 5-6 (Langestr. 5-6)
2) Unterl. ausgewertet
3) Fotokop. an gef.
4) Anfrage: 13.6.60
Ludwig. Bfl. 20/6.

15

Form AE/GER-205
(Jan 61)

JUN. 13 1963 (Date Request Received)

774

(Date Answer Transmitted)

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWZ - Rueckwandererzentrale (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Der Polizeipräsident in Berlin I 1-KI 2 - 70/65 (Brucker)

(Name and address of requesting agency)

T-URGENT

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Pd 15

Date: 12. 4.1965

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Dr. Däumling, Joachim 1323220
Place of birth: 25.1.10 Bürgerhof Krs. Delmenhorst
Date of birth:
Occupation: Obersturmführer O'Stubaf u. Rg. Rat
Present address: 1942: Bln.-Lichtfeld., Geraerstr. 3-7
Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.) (Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	✓		7. SA			13. NS-Lehrerbund		
2. Applications			8. OPG			14. Reichsaerztekammer		
3. PK			9. RWA			15. Party Census		
4. SS Officers	✓		10. EWZ			16.		
5. RUSHA	✓		11. Kulturkammer			17.		
6. Other SS Records			12. Volksgerichtshof			18.		

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

1) Joachim Daumling (ohne Doktor)
Ref. Buch RSHA 1942, S. 5 u. 1943, S. 4
Bef. Bo. SD ♯ 47/44 (Kriegsverw.) 4/45 (RSHA), 23/43 (RSHA)
44/43 (S. 281), 53/43 (Sipo + SD), 29/41 (Stapo), 52/43
Mappe Pol.-Liste SD / RFSS / S. 29

2) Anfragen: 21.4.65 Pol. T

3) Fotokop. angefordert d.: 6.15.65

Form AE/GER-205 (Sept. 62)

APR. 2 [illegible] (Date Request Received)

(Date Answer Transmitted)

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Beilage 4 13

R. u. S.-Fragebogen

(von Frauen sinngemäß auszufüllen)

Name und Vorname des SS-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:
[illegible]
Dienstgrad: [illegible] SS-Nr. 187.758

V. B. Nr. 45740

Name (leserlich schreiben): [illegible]

in SS seit 15. 5. 33 Dienstgrad: SS [illegible] SS-Einheit: [illegible]

in SA von ... bis ..., in HJ von ... bis ...

Mitgliedsnummer in Partei: 1942.256 in SS: 187.758

geb. am 25. 1. 1915 zu [illegible] Kreis: [illegible]

Land: [illegible] jetzt Alter: 26 Glaubensbek. [illegible]

Jetziger Wohnsitz: [illegible] Wohnung: [illegible]

Beruf und Berufsstellung: [illegible]

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnungen):
[illegible]

Ehrenamtl. Tätigkeit: ...

Dienst im alten Heer: Truppe ... von ... bis ...

Freikorps ... von ... bis ...

Reichswehr ... von ... bis ...

Schutzpolizei ... von ... bis ...

Neue Wehrmacht [illegible] von 15. 5. 1935 bis 15. 7. 1935.

Letzter Dienstgrad: [illegible]

Frontkämpfer: ... bis ... verwundet ...

Orden und Ehrenabzeichen einschl. Rettungsmedaille: ...

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden — seit wann): ledig

Welcher Konfession ist der Antragsteller? [illegible] die zukünftige Braut (Ehefrau)? [illegible]
(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja — nein.
Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja — nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? [illegible]

Ist Ehestandsdarlehen beantragt worden? Ja — nein.

Bei welcher Behörde (genaue Aufschrift)? ...

Wann wurde der Antrag gestellt? ...

Wurde das Ehestandsdarlehen bewilligt? Ja — nein.

Soll das Ehestandsdarlehen beantragt werden? Ja — nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? ...

Heftrand

SSV R 7 SS-Vordruckverlag W. F. Mayr, Miesbach

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben)

Am 25. 1. 1917 wurde ich in Neuenkirchen (Kr. Stade) geboren. Meine Eltern übersiedelten in demselben Jahre nach Neukirchen in Land-Wursten (Nordsee). Dort besuchte ich von Ostern 1916 bis Weihnachten 1915 meine Heimatschule. Ostern 1915 wurde meine Mutter durch Tod von ihrem Leiden erlöst. Ich besuchte von 1925 bis 1922 das Gymnasium in Neuhaldensleben, wechselte dann mit meinem Vater nach Oschersleben über und besuchte von 1925 mit dem Gymnasium in Oschersleben. Dort bestand ich 1929 die Reife-prüfung. Darauf studierte ich Medizin und Naturwissenschaften. Das ärztliche Vorprüfung bestand ich am 29. 1. 33. Als Famulatur war ich in Neuenkirchen (Kr. Stade), Hildesheim (Klinik), Lüneburg und Bad Oldesloe tätig. Das klinische Praktikum bestand ich am 20. 7. 36. Darauf arbeitete ich ununterbrochen bis zur Approbation als Medizinalassistent in Lüneburg. Seit dem 5. 9. 36 bin ich bei der Versicherungsmedizinischen Begutachtungsstelle tätig.

Aus meiner Zugehörigkeit zu der N. S. D. A. P. erhoffe ich in Neuenkirchen einen Kassenarztsitz oder in Oldesloe einen Assistentenposten, wodurch ich mich ernähren könnte.

Joachim Heinemann.

Heftrand

Raum zum Aufkleben der Lichtbil...

Heftrand

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.

Heftrand

Nr. 2 Name des leibl. Vaters: [illegible] Vorname: [illegible]
Beruf: [illegible] Jetz. Alter: 57 Sterbealter: –
Todesursache: [illegible]
Überstandene Krankheiten: [illegible]

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: [illegible] Vorname: [illegible]
Jetz. Alter: 53 Sterbealter: –
Todesursache: [illegible]
Überstandene Krankheiten: [illegible]

Nr. 4 Großvater väterl. Name: [illegible] Vorname: [illegible]
Beruf: [illegible] Jetz. Alter: – Sterbealter: 73
Todesursache: [illegible]
Überstandene Krankheiten: [illegible]

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: [illegible] Vorname: [illegible]
Jetz. Alter: – Sterbealter: 74
Todesursache: [illegible]
Überstandene Krankheiten: [illegible]

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: [illegible] Vorname: [illegible] 91
Beruf: [illegible] Jetz. Alter: – Sterbealter: [illegible]
Todesursache: [illegible]
Überstandene Krankheiten: [illegible]

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: [illegible] Vorname: [illegible]
Jetz. Alter: – Sterbealter: 52
Todesursache: [illegible]
Überstandene Krankheiten: [illegible]

---

a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
b) Ich bin mir bewußt, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der SS nach sich ziehen.

[illegible] (Ort), den 6. [illegible] (Datum) 1936

[illegible] (Unterschrift)

Die Unterschrift der zukünftigen Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a

Heftrand

Mitglieds Nr. 1942286 Vor- und Zuname Freundling Josefine

Geboren 25.1.10 Ort Delmenhorst

Beruf Verk. Ledig, verheiratet, verw. 1.5.33

Eingetreten

Ausgetreten

Wiedereingetr.

Wohnung B. 17 Feuerstr. 1 b. 53

Ortsgr. Breslau Gau Mittelschlesien

M. Ver. M. Schles. m. b. H. Ag. Hirschberg

Wohnung Fe.

Ortsgr. Hirschberg Gau Niederschlesien

It Schloss X/36 163

Wohnung H. Saalstr. 1

Ortsgr. Hannover Gau Südhann. Br.

b. Südhann. Str. 6 37/25 (Z)

Wohnung O. Rosenbergstr. 30

Ortsgr. Oppeln Gau Oberschlesien

Braunes Haus 5.42/2 (1.6.42)

Wohnung Berlin-Lichterf. O, Garnstr. 31

Ortsgr. Braunes Haus Gau K. 2.

Wohnung

Ortsgr. Gau

nicht melden!

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amtl.
U'Stuf.		F.i.4D	9.11.38		
O'Stuf.	9.11.38				
Hpt'Stuf.					
Stubaf.	9.11.39				
O'Stubaf.	9.11.43				
Staf.					
Oberf.					
Brif.					
Gruf.					
O'Gruf.					

Eintritt in die SS: 187 708
Eintritt in die Partei: 1.5.33 1 142 286
25.1.10

Dr. Joachim Deumling

Größe: 188 Geburtsort: Büngerhof i. Oldenburg

Anschrift und Telephon:

SS-Z.A.	165 759	Julleuchter	X
Winkelträger		SA-Sportabzeichen	bv.
Coburger Abzeichen		Olympia	
Blutorden		Reitersportabzeichen	
Gold. HJ-Abzeichen		Fahrabzeichen	
Gold. Parteiabzeichen		Reichssportabzeichen	bv.
Gauehrenzeichen		D.L.R.G.	br
Totenkopfring		SS-Leistungsabzeichen	
Ehrendegen			

Dienststellung	von	bis	h'amtl.

SS- und Zivilstrafen:

Familienstand: vh 18.5.37

Ehefrau: Liselotte Heutschel (Mädchenname) 19.1.09 Rathau bei Brieg (Geburtstag und -ort)

Parteigenossin:
Tätigkeit in Partei: NSV

Religion: gottgl.
K.A.

Kinder:	m.		w.	
1.	6.12.39	4.	1. 11.11.38	4.
2.		5.	2. 26.11.40	5.
3.		6.	3. 12.6.43	6.

Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:

Beruf: erlernt Jurist jetzt Rg. Rat

Arbeitgeber:

Volksschule	* 4	Höhere Schule	Abitur
Fach- od. Gew.-Schule		Technikum	
Handelsschule		Hochschule	*

Fachrichtung: Jura Ref. Ass. Dr.

Sprachen:

Führerscheine:

Ahnennachweis: Lebensborn:

Parteitätigkeit:

Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):
Reg. Rat 0.9.39

Freikorps: von bis

Stahlhelm:

Jungdo:

HJ:

SA:

SA-Res.:

NSKK:

NSFK:

Ordensburgen:

Arbeitsdienst:

Alte Armee:

Front:

Dienstgrad:

Gefangenschaft:

Orden und Ehrenzeichen: K.V.K.I.Kl. m. Schw. (44)

Verw.-Abzeichen:

Kriegsbeschädigt %:

Auslandtätigkeit:

Einbürgerung am

Deutsche Kolonien:

Besond. sportl. Leistungen:

SS-Schulen: von bis

Töltz

Braunschweig

Berne

Forst

Bernau

Dachau

Reichswehr:

Polizei:

Dienstgrad:

Reichsheer: 15.5. - 15.7.35 FlakRgt.
15.3. - 15.5.37
4.4. - 15.5.38

Dienstgrad: Uffz. d. Res.

Kriegsbeorderung:

Aufmärsche:

Sonstiges:

SS-Ob. 187 408

4 SS

10.3.44

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

I A 1 d Nr. 7809/43

Berlin, den 30. April 1943

I Z 4. 13/5.

An das

SS-Personalhauptamt

in B e r l i n

A b s c h r i f t
(Schnellbrief)

Hiermit übertrage ich Ihnen die Führung des Einsatzkommandos 10 b der Einsatzgruppe Kroatien. Sie melden sich nach ordnungsmäßiger Übergabe Ihrer Dienstgeschäfte umgehend beim Chef der Einsatzgruppe Kroatien - SS-Obersturmbannführer H e r r m a n n - in Agram.

Ich bitte Sie, vor Dienstantritt sich bei mir und Amtschef I zu melden. Das Weitere veranlaßt das Referat I A 1.

An SS-Sturmbannführer D e u m l i n g , Reichssicherheitshauptamt.

Abschrift übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

gez. Dr. Kaltenbrunner

Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern

Beglaubigt:
Bauch,
Büroangestellte

SO

Verbleib

I 3a

I 2k

I 16

16. Feb. 1944

Durchschl.f.SS-Pers.H!Amt

Reichssicherheitshauptamt
I A 5 a Az. 3 569

Berlin, den 15.11.1943

Gruppenleiter: SS-O'Stubaf. vom Felde
Referent: SS-Sturmbannführer Schwinge
H'Referent: SS-Sturmbannführer Kutter

Betr.: Beförderung des SS-Sturmbannführers Joachim D e u m - l i n g , SS-Nr. 187 708, zum SS-Obersturmbannführer.

I. Vermerk: Das Reichssicherheitshauptamt bittet um Beförderung des SS-Sturmbannführers Deumling mit Wirkung vom 9.11. 1943 zum SS.Obersturmbannführer.

Pg. seit: 1.3.33 Pg-Nr.: 1 942 286
SS seit: 15.5.33 SS-Nr.: ~~260 243~~
Alter: 33 Jahre - ggIm.Fmm. -verh.s. 18.5.37
Alter der Ehefrau: 34 Jahre - Kinder: 4

1. Gisela 11.11.38
2. Rüdiger 6.12.39
3. Frauke 26.11.40
4. Ingrun 12. 5.43

Sportabzeichen: SA-Wehr- und Reichssportabzeichen Grundschein der DLRG.

Wehrverhältnis: 135,37,38 u. 40, Uffz.u.ROA

Auszeichnungen: Keine

Letzte Beförderung: 9.11.1939

Dienststellung: Reg.- und Krim.-Rat im RSHA, zur Ernennung zum Oberreg.-Rat m.W.v. 9.11.1943 vorgeschlagen.

Schulbildung: Rechts- und Staats-Wissenschaften 1. u. 2. Staatsprüfung.

Nach dem 2. Examen trat Deumling unmittelbar in die Sicherheitspolizei ein. Aufgrund guter fachlicher Kenntnisse und praktischer Erfahrungen, die er sich während seiner Titigkeit bei verschiedenen Stapostellen angeeignet hat, ist D. in der Lage, die anfallenden Probleme richtig zu erkennen und zu behandeln. Entschlussfreudigkeit, lobenswerter Fleiss und zuverlässige Arbeitsweise zeichnen ihn besonders aus. In politischer, charakterlicher und weltanschaulicher Hinsicht ist er gefestigt. Nachteiliges ist über D. nicht bekannt.

Es

Es wird vorgeschlagen, SS-Sturmbannführer Doumling im Hinblick auf seine bevorstehende Ernennung zum Oberregierungsrat gleichzeitig seine Beförderung zum SS-Obersturmbannführer mit Wirkung vom 9.11. 1943 auszusprechen.

II. Vorlage C mit der Bitte um Genehmigung.
III. An das SS-Personalhauptamt zwecks Vorlage RFSS.
IV. Zurück an das RSHA - I A 5 - .
V. Wv. bei I A 5 a.

I.V.

I A	
I A 5	I A 5 a 6/1/40 Ku/Gor.-

Dienstlaufbahn

des

Pfannkuch, Joachim ..... SS-Nr. 187 708

geb. 25. Jan. 1918 ..... Bu: Hohenstein/Ostpr.

1	2		3	4	5
	Datum				
Lfd.Nr.	Jahr	Tag	Monat	Dienstgrad	Einheit	Art der Dienstleistung
1.	1938	9.	Nov.	Obersch.	SS-Ers.	z. Verf.
	1939	9.	Nov.	Stubaf.	"	"
	1943	9.	Nov.	SS-Obersturmbannführer	RSHA.	Beförderung

SD-Dienststelle
Stapo Oppeln.
Dienststellenstempel

Oppeln, den 30. Sept. 1938

An

das Sicherheitshauptamt
I/2

Berlin

Betreff:

Beförderungsvorschlag

Anlagen:
1. Stammrollen-Auszug
2. Personalbericht und Beurteilung
3. Selbstgeschriebener Lebenslauf
4. Durchschlag der Beförderung zum Hauptscharführer
5. Vorschlagsprotokoll
6. Zwei Lichtbilder

Ich bitte, die Beförderung des SS- Hauptscharführer Joachim Deumling
SS - Nr. 187 708 28 Jahre alt
z. Zt. stellv. Leiter der Stapostelle Oppeln zum
SS- Untersturmführer

erwirken zu wollen.

Ich erbitte gleichzeitig

Ernennung zum Führer im SD - Hauptamt

Beauftragung mit der Führung ./.

Beauftragung m. d. W. d. G. ./.

Privatanschrift: Joachim Deumling, Oppeln, Rosenbergerstr. 39.

Gutes, vor allem energisches Auftreten; den Untergebenen hilfreicher Kamerad; ausgezeichnete Führereigenschaften. Sein sonstiges Auftreten ist in jeder Hinsicht korrekt und eindeutig.

Oppeln, den 30. September 1938

Der Leiter der SD-Dienststelle Stapo Oppeln.

Hauptsturmführer.

Anmerkung: 1. Originalzeugnisse und Ausweise sind nicht mit einzureichen.
2. Deutliche Schrift, möglichst Schreibmaschine.
3. Die Anlagen 1, 3, 4, 5 und 6 sind nur bei Beförderung zum Sturmführer nötig.
4. Für etwaige zur Beförderung notwendig erachtete Begründung und Weitergabevermerke ist die Rückseite zu benützen.

SSV K 23 SS-Vordruckverlag W. F. Mayr, Miesbach (Bayer. Hochland)

Der Sicherheitsdienst des Reichsführers-SS
Der SD-Führer des SS-Oberabschnittes Süd-Ost

5. OKT. 1938

I/2 Kö/Rt.

An das
Sicherheits-Hauptamt
- I/2 -
B e r l i n

Der Beförderungsvorschlag des SS-Hauptscharführers Dr. Joachim D e u m l i n g zum SS-Untersturmführer wird befürwortet. Deumling ist der Stellvertreter des Leiters der Stapostelle Oppeln. D. hat die Prüfungen für das SA- und Reichssportabzeichen erfolgreich abgelegt.

Der SD-Führer des SS-OA Südost.

SS-Oberführer.

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Berlin SW 11, den 10. April 194 4
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1/146 · Postscheckkonto: Berlin 2366

I A 1 d (2) Nr. 7809/43

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

Der Chef der Ordnungspolizei
10 MAI 1944

An
das W-Personalhauptamt
das Hauptamt Ordnungspolizei
in B e r l i n SW.

Abschriften!
(Schnellbrief)

In Abänderung meines Erlasses vom 30. März 1944 - I A 1 d (2) Nr. 7809/43 - sehe ich von einer Verwendung des W-Obersturmbannführers Dr. D e u m l i n g im Reichssicherheitshauptamt - Amt IV - ab. Aus dienstlichen Gründen verbleibt er bis auf weiteres Führer des Einsatzkommandos Essegg bei der Einsatzgruppe Kroatien.

Die Abordnung des für ihn bereits eingesetzten Nachfolgers W-Obersturmbannführer Bruno M ü l l e r zur Einsatzgruppe Kroatien hebe ich auf.

An die Einsatzgruppe Kroatien in Agram.

- - - - - - - -

Hiermit bestelle ich Sie zum Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Rouen.

Ich bitte Sie, sich vor Ihrer Abreise bei mir und den Amtschefs zu melden.

Ihre Abordnung zur Einsatzgruppe Kroatien mache ich hiermit rückgängig.

An W-Obersturmbannführer Bruno Müller über die Staatspolizeileitstelle in Stettin.

- - - - - - - - -

Abschrift übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

gez. Dr. Kaltenbrunner

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte

29. Aug. 1944

6. Sep. 1944

Personal-Bericht

des Joachim D e u m l i n g (Dienstgrad) SD. O.A.Südost Breslau (Vor- und Zuname) ᛋᛋ-Hauptscharführer (Dienststellung und Einheit)

Mitglied-Nr. der Partei: 1 142 286 SS-Ausweis Nr. 187 708

Seit wann in der Dienststellung: 15.5. 33 Beförderungsdatum zum letzt. Dienstgrad: 2o.4. 38

Geburtstag, Geburtsort (Kreis): 25.1.191o in Büngerhof i. Oldenburg

Beruf: 1. erlernter: Jurist 2. jetziger: Regierungsassessor

Wohnort: O p p e l n O/S Straße: Rosenbergerstr. 39

Verheiratet? ja Mädchenname der Frau: Lieselotte Hentschel Kinder? keine Konfession: gg.

Wirtschaftliche Verhältnisse: gut

Vorstrafen: keine

Verletzungen, Verfolgungen und Strafen im Kampfe für die Bewegung: keine

---

Beurteilung:

I. Rassisches Gesamtbild: nordisch

II. 1. Charakter: einwandfrei

2. Wille: vorhanden

3. Gesunder Menschenverstand: vorhanden

Wissen und Bildung: entspricht seiner Vorbildung

Auffassungsvermögen: gut

Nationalsozialistische Weltanschauung: bedenkenlos auf dem Boden der N.S.D.A.P.

III. Auftreten und Benehmen in und außer Dienst: (Besondere Neigungen, Schwächen und Fehler) Gutes, vor allem energisches Auftreten; den Untergebenen hilfreicher Kamerad; ausgezeichnete Führereigenschaften. Sein sonstiges Auftreten ist in jeder Hinsicht korrekt und eindeutig.

SSV K 21 SS-Vordruckverlag W. F. Mayr, Miesbach (Bayer. Hochland)

IV. Ausbildungsgang, Kurse, Spezialausbildung: .....

.....

V. Grad und Fertigkeit der Ausbildung:

1. durch den Dienst in der alten Armee, der Reichswehr oder Polizei:
   Unteroffizier d.Res.b.Flak-Regt. Vom 15.5.35 - 15.7.35, 15.3.37 - 15.5.37 und vom 4.4. 38 - 15.5. 38.
2. im SS-Dienst: .....
3. in der Leichtathletik: .....
4. im Unterricht: .....

VI. Eignung:

1. zur Beförderung: ja
2. für welche Dienststellung: SS - Untersturmführer.

Oppeln, den 30. Sept. 1938

Unterschrift: [signature]

Dienstgrad: SS - Hauptsturmführer

Dienststellung: Reg. u. Krim. Rat Leiter der Stapo Oppeln.

Stellungnahme der vorgesetzten Dienststellen:

Ich halte SS - Hauptscharführer Dr. D e u m l i n g für in jeder Hinsicht würdig und geeignet zur Beförderung zum Untersturmführer.

Der SD-Führer des SS-OA-Südost.

SS-Oberführer.

SD-Führer d. SS-Oberabschnitts Südost

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD.

Berlin, den 21. Februar 1940.

I C (a) 1 a Nr. 1033/40.

Nachrichtlich
den Amtschefs des Reichssicherheitshauptamtes,
den Inspekteuren der Sicherheitspolizei und des SD,
den Staatspolizei(leit)stellen,
den Kriminalpolizei(leit)stellen,
den SD-Leit-Abschnitten,

A b s c h r i f t !

Hiermit versetze ich Sie aus dienstlichen Gründen unter Bewilligung der bestimmungsmäßigen Umzugskostenvergütung vom Reichssicherheitshauptamt Berlin mit sofortiger Wirkung zur Staatspolizeistelle Oppeln und übertrage Ihnen gleichzeitig die Leitung dieser Staatspolizeistelle.

Der Herr Oberpräsident in Breslau und der Herr Regierungspräsident in Oppeln sind verständigt.

Der Dienstantritt ist mir anzuzeigen.

An den ᛋ-Hauptsturmführer Reg.Rat Dr.Deumling, Reichssicherheitshauptamt in Berlin.

---

zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt.

gez.: H e y d r i c h.

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte.

SD-Abschnitt
München
Eing.: 29. FEB. 1940
Bearbeiter: | Br. B. Nr.:

/P.

- 18 -

787

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin, den 2. Juli 1941

I A 2 a Nr.: 1036/41

A b s c h r i f t.

Unter Entbindung von Ihren bisherigen Dienstgeschäften versetze ich Sie hiermit aus dienstlichen Gründen unter Bewilligung der bestimmungsmässigen Umzugskostenvergütung von der Staatspolizeistelle Oppeln mit Wirkung vom 1.7.1941 zum Reichssicherheitshauptamt (Geheimes Staatspolizeiamt) in Berlin und teile Sie dem Amt IV zur Dienstleistung zu.

Ich ersuche Sie, sich nach Übergabe Ihrer bisherigen Dienstgeschäfte an Ihren Nachfolger, SS-Sturmbannführer Oberregierungsrat Biberstein, baldmöglichst bei Ihrer neuen Dienststelle zum Dienstantritt zu melden.

Der Herr Oberpräsident in Kattowitz und der Herr Regierungspräsident in Oppeln sind verständigt.

An den SS-Sturmbannführer Regierungsrat Dr. D e u m l i n g
Staatspolizeistelle - in O p p e l n -

Nachrichtlich
den Amtschefs des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin,
den Inspekteuren der Sicherheitspolizei und des SD,
den Befehlshabern der Sicherheitspolizei und des SD,
den Staatspolizei(leit)stellen,
den Kriminalpolizei(leit)stellen,
den SD(Leit)-Abschnitten

zur gefl. Kenntnisnahme.

gez. H e y d r i c h

11. JULI 1941
Tgb. Nr.: 1 2710

Beglaubigt:
Leppelt
Kanzleiangestellte.

Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern

-17-

He.

13259 Statistik I

Meldung

An die
SS-Personalkartei.

Sorau, den 21.9.39

Der SS-Ostuf. (Dienstgrad) Dr. Wennecker, Joachim (Name und Vorname) SS-Nr. 184 708

Einheit SD-OA Südost, Süd Beruf Reg.-Ass.

Ist mit W. v. 6.9.39 zum Reg.-Rat ernannt worden.

Dienststempel

Unterschrift, Dienstgrad

zum Akt Nr. 4104/42

SS-Obersturmbannführer Dr. D e u m l i n g

SS-Nummer : 187 708

Heimatanschrift: O p p e l n / OSchl. Karlsplatz 2

Feldpostnummer : 56 028 C

28. JUL. 1944

zum Akt Nr. [illegible]

Meldung

An die
SS-Personalkartei.

Berlin, den 28.5.1943

Der SS-Stubaf. Dr. Joachim Rumpling (Dienstgrad, Name und Vorname) SS-Nr. 187 708

Einheit: Reichssicherheitshauptamt Amt IV - Gst. - SD - Beruf: Reg.-Rat.

meldet die Geburt seines 4. Kindes

Godmor Ingmar, geb. am 12. 5. 1943

II/A 1a Tgb. [illegible]

I. 2

I. 2 a 6.

1 3a 1/

(Dienststempel)

Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern
Der Chef der Sicherheits-Polizei und des SD.
1944 . 189

(Unterschrift, Dienstgrad)

SSV K 16a SS-Vordruckverlag W. F. Mayr, Miesbach (Bayer. Hochland)

13259

Meldung

An die
SS-Personalkartei.

Breslau, den 14. 3. 45

Der SS-Hstuf. Dr. Trümbley, Joachim SS-Nr. 187708
Dienstgrad, Name und Vorname

Einheit Insp. d. Verw. u. d. SD Breslau (Amtsr. Oppeln) Beruf Rechtsanw. - Rat z

2 Kind (männl.) geb. am 6.12.39: Rüdiger.

Anschrift: Oppeln, Roonstraße 39.

133 / Bi
Fr
3.1.45.

Dienststempel

Der Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD Breslau

1

Joh. SS-Ostuf.
Unterschrift, Dienstgrad

1 AR (RSHA) 57 / 66

V.

1) Als AR-Sache eintragen.
1a) Kartei
2) Vermerk: Der Betroffene ist als Beschuldigter für folgende Verfahren erfaßt:

1 Js 4/64 (RSHA)	(Stapoleit. Bln.)
1 Js 1/65 (RSHA)	(RSHA)
1 Js 4/65 (RSHA)	(RSHA)
1 Js 12/65 (RSHA)	(RSHA)
(RSHA)	(RSHA)

Sein Aufenthalt ist ermittelt
Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.

3) Als AR-Sache wieder austragen.
4) Herrn OStA Boesin m.d.B. um Kt.

Berlin, den 9.5.66

zu 1a) el
10. MAI 1966

57

1 AR(RSHA) 57166

22 Js 203/61
Bayer. Landeskriminalamt
III a/SK

Brackwede 31.3. 62

Zur Kreispolizeibehörde Brackwede vorgeladen

Brackwede, Ostlandstr. 16

45155 Bielefeld

Dr. D e u m l i n g

Joachim, Karl, Paul Nikolaus

25.1.1910
Bungerhof/Oldenburg
Delmenhorst

Oldenburg

Prakurist
Jurist
ORR und SS-Ostuf.
Angestellter

Dr. jur. in Breslau

verheiratet

Lieselotte, geb.Hentschel

3

18, 21, 23

Kurt Deumling
Landwirt
Bielefeld

Klara, geb.Kreiser
Hausfrau
Bielefeld

deutsch

Personalausweis B 4o25982

3o % kriegsbeschädigt und
2o % sonstiger Unfallschaden

46D

Noch zur Person:

Ich habe 4 Jahre Volksschule und dann die höhere Schule bis zum Abitär besucht. Anschließend besuchte ich die Universitaten Berlin und Breslau und machte im Jahre 1933 das Referendarexamen. Ich war als Ref. in Hirschberg und Breslau bei verschied.Gerichten, war 1936 Assessor bei der StA Liegnitz. Ende 1936, es war glaublich im September wurde ich als Assessor an die Staatspolizeileitstelle Hannover versetzt und kam im Frühjahr 1937 nach Oppeln. Dort war ich Vertreter des Leiters der Stapo-Stelle, der zugleich pol.Referent des Reg.Präsidenten war. Da ich als einziger auf der Dienststelle das Assesor-Examen hatte, übernahm ich das politische Referat beim Reg.Präsidenten, in dem hauptsächlich Minderheitenangelegenheiten bearbeitet wurden. Es gehörte dazu vor allen Dingen die Abwicklung des deutsch-polnischen Genfer Minderheitenabkommens, das 1937 nicht verlängert wurde. In Oppeln verblieb ich bis zum Sommer 1941 und war zuletzt dort Leiter der Staatspolizeistelle. Von dort aus kam ich nach Berlin zum Reichssicherheitshauptamt, Amt IV, und blieb da bis zum Mai 1943. Anschließend kam ich nach Kroatien. In Kroatien verblieb ich bis zu meiner Verwundung im Dezember 1944. Bis Kriegsende war ich dann in verschiedenen Kriegslazaretten.
Vom Lazarett aus wurde ich gleich interniert und war zuletzt in Bad Aibling, von wo aus ich geflohen bin und dann bis zum Jahre 1956 unter falschem Namen in Deutschland gewohnt habe. Ich habe mich deswgen selbst angezeigt und so meinen richtigen Namen wieder erhalten. Von 1954 bis 1956 war ich in Ägypten und seit 1957 in Brackwede und bin da als Prokurist bei den Asta-Werken beschäftigt.
Ich bin glaublich am 1.5.1933 in die NSDAP eingetreten und zur gleichen Zeit auch in die allg.SS. ~~Als~~ Der- Angehöriger wurde ich bei der Staatspolizei beim SD geführt, mein Dienstgrad wurde später dem Beamtendienstgrad angeglichen. Welchen letzten Dienstgrad ich bei der allg.SS hatte, weiß ich heute nicht mehr, ich glaube aber, daß ich zum Oberscharf. oder Hauptscharf. schon bei der Staatspolizeistelle als annähernden Angleichungsdienstgrad befördert wurde. Richtig ist jedenfalls, daß ich ~~xxx~~ zu meiner Beförderung zum Regierungsrat den Angleichungsdienstgrad eines SS-Stubaf. bekam. 1943 wurde ich zum ORR und gleichzeitig damit zum SS-OStubaf. befördert.

Zur Sache:

" Wie ich bereits angegeben habe, wurde ich im Mai 1943 vom RSHA Berlin aus nach Kroatien zur dortigen Einsatzgruppe abgeordnet. Ich bin dort Mitte Mai 1943 eingetroffen und habe mich in Essek gemeldet, weil dort die Einsatzgruppe Kroatien aufgestellt wurde. Führer dieser Einheit war SS-Ostbaf. H e r m a n n, der damals krank war, so daß ich zunächst die Gruppe führte. In Essek war damals nur ein kleiner Stab der Gruppe, die Einheiten waren schon aufgeteilt, das spätere Kommando Essek lag zu dieser Zeit in dem Nachbarort Vinkowcze. Das Personal setzte sich aus Angehörigen ehem.russischer Einsatzkommandos, Volksdeutschen und neu hinzukommenden Reichsdeutschen zusammen. Dabei waren besonders viele Österreicher. Die Gruppe war etwa 300 Mann stark und setzte sich aus einem geringen Prozentsatz hauptamtl.SD-Leuten, Kripobeamten, Gestapobeamten und zum Großteil aus Volksdeutschen und Kriegsangestellten zusammen. Letztere waren meist Kraftfahrer. Die Volksdeutschen waren zum großen Teil aus dem Gebiet selbst gekommen und waren meist als Dolmetscher eingesetzt. Eine regelrechte Waffen-SS-Einheit war uns nicht zugeteilt, ich kann mich aber erinnern, daß einzelne ehemalige Waffen-SS-Angehörige dabei waren, die aber irgendwann schon der Sicherheitspolizei angegliedert worden waren.

Die Gruppe bestand aus verschiedenen Kommandos, die in Agram, dies war auch der spätere Standort der Gruppe, in Essek, Banja-Luka, Serajewo. Ein Kommando war für Dalmatien vorgesehen, ist aber nie richtig in Funktion getreten. Das Kommando Agram wurde von SS-Stubaf. K o r n d ö r f e r, Essek vor mir, Serajewo von SS-Stbaf. F e s t, Banja-Luka von SS-Stubaf. W o l t e r und der Führer von Dalmatien ist mir nicht mehr bekannt.
Wenn ich gefragt werde, an welchen Orten die Angehörigen der EK 1ob und 11 a eingesetzt waren, dann kann ich nur sagen, daß die Kommandos, die von Rußland kamen, auf die in Kroatien aufgestellten Kommandos verteilt wurden. Wenn mir gesagt wird, daß ich 1943 als Führer des EK 1o b in Kroatien eingesetzt worden sei, dann muß ich sagen, daß dies wohl richtig sein kann, tatsächlich hat aber das Kommando in der alten Besetzung nicht mehr bestanden und die Bezeichnung EK 1o b wurde in Kroatien auch nicht mehr geführt. Die jeweiligen Kommandos führten die Bezeichnung ihrer Standorte. Später wurde auch die Bezeichnung EK nicht mehr verwandt,

sondern als KdS für den jeweiligen Ort bezeichnet. Zu Anfang waren 5 Kommandos aufgestellt, die die Bezeichnungen EK 1 - 5 hatten. Das Kommando in Essek hatte die Bezeichnung EK 3, welche Bezeichnungen die anderen Kommandos hatten, weiß ich nicht.

Die Kommandos lagen nun auch nicht alle an den von mir genannten Orten, sondern waren auf verschiedene Orte in der Umgebung der Hauptstandorte verteilt. Bei mir war es so, daß etwa das halbe Kommando in Essek selbst lag, während der Rest sich auf 6 oder 7 Orte in der Umgebung von Essek verteilte. Ich erinnere mich hier an Vinkovcze, Ruma, Brud, Nowa-Gradiska, India und andere, die mir heute nicht mehr konkret in Erinnerung sind. Diese Dienststellen waren aber teilweise nur mit 2 oder 3 Mann besetzt.

Die Hauptaufgabe in Kroatien war die Partisanenbekämpfung, dabei mußten jedoch die Hoheitsrechte des kroatischen Staates beachtet werden. Meine Aufgabe war in erster Linie die Feindlage festzustellen, dazu gehörte auch, ein vollständiges Bild über sämtliche völkischen und politischen Gruppen. Ich sah es als meine wichtigste Aufgabe an, zunächst einmal zu allen Gruppen persönlichen Kontakt zu bekommen, besonders wichtig war dann für mich, Verbindungen zu den Tito-Einheiten, weil ich dadurch überhaupt erst einmal feststellen konnte, welche Einheiten uns gegenüber lagen. Außerdem brauchte ich die Verbindungen zum Austausch von Gefangenen. Das erstreckte sich von einem einzelnen abgeschossenen Flieger bis zu einer ganzen Einheit des volksdeutschen Arbeitsdienstes. Ich nahm auch Verbindungen zu den Četniks auf, die uns zunächst bekämpften, bei denen ich aber dann selbst verhandelte und auch übernachtete. Aus meinen Erkenntnissen und zahlreichen Meldungen stellte ich die Feindlage zusammen, die ich den deutschen Polizeieinheiten und insbesondere auch neu eintreffenden Einheiten der Wehrmacht zur Verfügung stellte. Meine Meldungen bekamen laufend der Polizeigebietsführer, SS-Brif. v.Sammern-Frankenegg, der BdS SS-Ostubaf. H e r m a n n und zeitweise der Höhere und Polizeiführer K a m m e r h o f e r, der in Kroatien aber eine andere Bezeichnung hatte. Diese Bekämpfung der Partisanen wurde aber von den regulären Polizei- und Wehrmachtseinheiten durchgeführt.

Bei Einsätzen gegen die Partisanen wurden aber von uns Beamte mitgegeben, um sichergestellte Schriften zu sichten und Gefangene an Ort und Stelle zu vernehmen.

Frage: Hatten Sie als KdS von Essek auch mit der Endlösung der Judenfrage zu tun?

Antwort: Nein, denn es gab in meinem Bezirk so gut wie gar keine Juden mehr. Es waren vorher Juden ansässig gewesen, die schon vor meinem Eintreffen abtransportiert worden sind. Wer diese abtransportiert hat und wohin, weiß ich nicht. Ich kann auch über den Zeitpunkt des Abtransports der Juden nichts sagen.

Ich bin vor meinem Einsatz in Kroatien nie im Kriegseinsatz weggewesen und war insbesondere nie bei einer Einsatzgruppe oder bei einem Einsatzkommando in Rußland eingesetzt. Während der Zeit meiner Tätigkeit beim RSHA gehörte ich dem Amt IV D 2 an. Dieses Referat befaßte sich mit Polenangelegenheiten. Etwa zur Zeit des Beginns des Rußlandfeldzuges wurde ich nach Berlin zu SS-Gruf. M ü l l e r gerufen, der mit mir darüber sprach, wie man wohl mit der polnischen Widerstandsbewegung irgendwie klar kommen könnte. Er fragte gerade mich, weil ich schon vor dem Kriege in Oppeln mit den Polen gut zusammengearbeitet hatte. Ich erklärte, daß es Unsinn sei, jeden nationalen Polen zu bekämpfen, zumal diese doch zum größten Teil antikommunistisch seien. Daraufhin erhielt ich den Auftrag, mit einzelnen polnischen Gruppen zusammenzuarbeiten. Das gelang mir auch. Es kam sogar zeitweise zu einer Art Burgfrieden mit der Widerstandsbewegung. Durch irgendwelche Gewaltaktionen in Polen, die von Himmler befohlen waren, wurde das aber wieder zerstört. Mit der Judenfrage in Polen hatte ich nichts zu tun.

Wenn sie mich nach Angehörigen meiner Einheit in Kroatien fragen, so erinnere ich mich noch an den SS-Hastuf. Z a c h Hans, ein Österreicher, der in Essek selbst eingesetzt war. Über seinen Verbleib ist mir nichts bekannt. Weiter erinnere ich mich noch an die Namen Dr. B ö c k e r und Dr. F r i e d l, beides SS-Hatsuf. und Österreicher. Sie kamen aus der Verwaltung, einer war früher Bürgermeister und einer Landrat. Sie dürften aus den Gebieten Kärnten oder Steiermark gewesen sein. Meine Sekretärin war eine Else H a u f, die aus Süddeutschland stammte und damals um 2o Jahre alt war.

Auf Frage erinnere ich mich an:

SS-Ostubaf. P e r s t e r e r, aber nur dem Namen nach. Dieser war nicht zu meiner Zeit in Kroatien eingesetzt. Ich habe gehört, daß er in Österreich, er selbst war Österreicher, erschossen wurde. Ich weiß von ihm, daß er früher im Osten eingesetzt war.

R e i n h o l z, SS-Stubaf, er war beim Stabe und es kann sein, daß er die Einheit aus dem Osten nach Kroatien führte.

J e d a m z i k, SS-Stubaf., habe ich einmal kennengelernt, glaube aber nicht in Kroatien. Er ist mir als Kommandoführer nicht in Erinnerung.

Nachdem sie mir aus ihrer Namensliste Namen vorgelesen haben, erinnere ich mich an:

B i e r k a m p Walter, SS.Oberf., früher glaublich Staatsanwalt, war nicht bei der EG Kroatien.

B l o b e l Paul, war glaublich im Osten eingesetzt und kam vom SD, war nie bei der EG Kroatien.

H u m m e l Friedrich, habe den Manem schon einmal gehört und wenn sie mir sagen, daß er Verwaltungsführer gewesen sein soll, dann kan es sein, daß er bei der EG Kroatien war.

L i e b i g, Vorname unbekannt, dürfte damals Mitte bis Ende 2o Jahre gewesen sein und war Furier bei mir in Essek. Er kann SS-Scharf. oder Oberscharf. gewesen sein. Woher er stammte, weiß ich nicht.

M e t z g e r Hans, SS-Ostuf., war Nachfolger von Petersohn in Vinkovczi.

M ü l l e r BBruno, SS-Ostubaf., sollte mich in Essek ablösen, kam dann aber für mich irgendwo anders hin. Soviel ich weiß, ist er verstorben, weil ich seine Todesanzeige gelesen habe.

P e t e r s o h n Norbert, SS-Ustuf., ist in der Nähe von Vinkovcze bei einer Durchsuchung verwundet worden und verstorben.

S e e t z e n Heinz, SS-Ostubaf., war meines Wissens im Osten eingesetzt, aber nie bei der EG Kroatien.

S c h u l z, ich erinnere mich an einen SS-Ustuf. dieses Namens, der Führer der Außenstelle Nova-Gradiska war. Er war damals Mitte bis Ende 2o Jahre alt, woher er stammte, weiß ich nicht. Ich möchte annehmen, daß er vom SD kam. Er fiel am gleichen Tage, an dem ich verwundet wurde.

T r a u t w e i n, Name kommt mir irgendwie bekannt vor.

W e m h ö n e r, der Name kommt mir irgendwie bekannt vor.
Z a p p Paul, hatte früher viele Vorträge gehalten und war später im Osten. Bei der EG Kroatien habe ich ihn nicht gesehen.
H e r m a n n, SS-Stubaf., war zu Anfang in Kroatien, muß aber frühzeitig wieder weggekommen sein. Er kam glaublich vom SD.
B o l t e, SS-Ostubaf., kann meiner Meinung nach in Serbien eingesetzt gewesen sein.
V i r n e k H a, war Verwaltungsmann und hatte mit Kfz. zu tun. Erwürfte Verwaltungsinspektor gewesen sein und war glaublich bei mir in Essek eingesetzt. Er kann später nach Agram gekommen sein, weiß das aber nicht sicher.

An Hand Ihrer Lichtbildmappe erkannte ich:
B 16 - Dr.Braune, H 8 - Huber Franz, H 5 - Hermann Günter,
J 1 - Jedamzik, L 4 - Leitsmann Paul, M 1 - Müller Bruno,
N 2 - Noßke Gustav, S 3 - Seetzen Heinz, Sch 18 - Schellenberg Walter, T 1 - Dr.Trummler.

Von den übrigen darán Abgebildeten habe ich keinen als ehem. Angehörigen der EG Kroatien erkannt.

Frage: Sind von Ihrem Einsatzkommando in Kroatien Exekutionen durchgeführt worden?

Antwort: Nein, weil von meinem Kommando kaum Gefangene gemacht wurden. Wir haben uns höchstens Verdächtige, die wir ja nicht bei Kampfhandlungen aufgespürt hatten, zur Vernehmung geholt. Außerdem brauchten wir die Gefangenen zum Austausch gegen deutsche Gefangene bei der Titoarmee.

Die Gefangenen, die bei Einsätzen gegen Partisanen gemacht worden waren und die meine Leute an Ort und Stelle vernahmen, wurden nach der Vernehmung nicht erschossen, sondern zur Dienststelle gebracht. In den meisten Fällen hat es sich dabei nicht um Leute gehandelt, die mit der Waffe in der Hand angetroffen worden waren, sondern um solche, die als partisanenverdächtig beim Durchkämmen von Ortschaften festgenommen wurden. Wenn sich dann bei den weiteren Ermittlungen herausstellte, daß sie tatsächlich Partisanen waren, wurden sie in Haft behalten, bis ich sie zu Austauschaktionen benötigte. Verdächtige, denen man die Partisanentätigkeit nicht nachweisen konnte, wurden in Essek an die dort be-

stehende Arbeitsvermittlungsstelle abgegeben, kamen also zum Arbeitseinsatz nach Deutschland. Da tatsächlich Partisanen dringend für diese Austauschaktionen benötigt wurden, es wurde uns hier meist von den Titoleuten der Vorwurf gemacht, wir würden nur Zivilisten zum Austausch anbieten, wurden solche bestimmt nicht erschossen.
Wenn Sie mich fragen, ob es bei der EG Kroatien sog.Gaswagen gegeben hat, dann muß ich sagen, daß ich zwar gehört habe, daß welche vorhanden sein sollen, sie wurden von uns aber nicht benötigt und deshalb auch nicht eingesetzt. Ich glaube, Sie haben mich nicht ganz richtig verstanden, ich wollte mit meinen Angaben ausdrücken, daß ich Kenntnis hatte, von der Existenz von Gaswagen. Bei der EG Kroatien waren aber bestimmt keine vorhanden.

Ich habe meine Angaben freiwillig und ohne Zwang gemacht. Ich habe meine Angaben, soweit ich mich daran heute noch erinnere, wahrheitsgemäß gemacht. Meine Angaben habe ich selbst nochmals durchgelesen."

Genehmigt und unterschrieben:

Geschlossen:

(Hinkelmann)KM

(Dr.Joachim Deumling)

(Pöringer)PM

57/66

Vfg.

1. Vermerk:

a) Nach dem Ermittlungsstand zur Zeit der Abfassung des Einleitungsvermerkes vom 18.Dezember 1964 wurden die noch lebenden ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1, IV D 2, IV D 3 und IV D 4 (ab April 1944: IV B 2 c, IV B 2 b, IV B 2 a und IV B 1 a/b) für verdächtig angesehen, an der Deportation und Ermordung der Juden aus dem Protektorat, der Slowakei, Serbien, Kroatien und den übrigen Gebieten des ehemaligen Jugoslawien, Griechenland (IV D 1), dem Generalgouvernement (IV D 2), Norwegen, Dänemark, Frankreich, Niederlande, Belgien und Luxemburg (IV D 4), ausländischer und staatenloser Juden generell (IV D 1 bis IV D 4) sowie emigrierter Juden (IV D 3) im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage" mitgewirkt zu haben. Diese Personengruppe wurde deshalb in den Kreis der im Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) Beschuldigten einbezogen. Die inzwischen geführten weiteren Ermittlungen haben jedoch einen zur Erhebung der öffentlichen Klage hinreichenden Tatverdacht gegen die ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4, soweit ihre Tätigkeit im Zusammenhang mit der "Endlösung" bei diesen Referaten in Frage steht und sie nicht Leiter oder stellvertretender Leiter der Gruppe IV D gewesen sind, nicht ergeben.

b) Die Einbeziehung der ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 in den Kreis der Beschuldigten beruht im wesentlichen auf der Verfügung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD (kurz: CdS) - IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 betreffend die Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (allgemein). Die Verfügung enthält 3 Erlassentwürfe des CdS, durch die Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im ehemaligen Reichsgebiet einschließlich Protektorat, im Generalgouvernement und in den von Deutschland besetzten oder beeinflußten Ost-, Süd-, und Westgebieten sowie staatenlose Juden dem Deportations-

maßnahmen unterworfen werden sollten. Am Ende dieser Verfügung - einem Originaldokument aus dem ehemaligen Referat IV B 4 des RSHA - sind in einer besonderen Mitzeichnungsspalte die Stellen aufgeführt, die die Verfügung zu zeichnen bezw. mitzuzeichnen hatten, nämlich das Auswärtige Amt sowie mehrere Gruppen oder Referate des RSHA.

Optisch stellt sich die Mitzeichnungsspalte wie folgt dar:

Ausw. Amt	II B 4	II A 5	II A 2	IV D	IV B 4 a	IV B 4 b

Aus dieser Anordnung ergibt sich, daß, soweit einzelne Referate des RSHA zu zeichnen, bezw. mitzuzeichnen hatten, diese in der Mitzeichnungsspalte jeweils gesondert aufgeführt sind, nämlich die Referate II B 4, II A 5 und II A 2 . Da beim Referat IV B 4 beide Unterabteilungen - a und b - zu zeichnen hatten, sind beide Unterabteilungen in der Spalte gesondert aufgeführt. Die sogenannten "Länderreferate" - IV D 1 bis IV D 4 - sind dagegen nicht in der Mitzeichnungsspalte einzeln angegeben. Aufgeführt ist dort lediglich die Gruppe IV D . Das bedeutet aber, daß nur die Gruppe IV D mitzuzeichnen hatte, nicht die Referate IV D 1 bis IV D 4 . Hätten diese Referate mitzeichnen sollen, dann wären sie nach dem aus der Anordnung der Spalte erkennbaren System dort auch besonders aufgeführt worden, wie der Vergleich mit II A 5 und II A 2 ergibt. Diese beiden Referate sind einzeln aufgeführt, nicht dagegen die Gruppe II A. Das bedeutet, daß nicht etwa die Gruppe II A, sondern lediglich die Referate II A 2 und II A 5 mitzuzeichnen hatten.

Bereits aus dem Dokument selbst ergibt sich mithin eindeutig, daß die einzelnen "Länderreferate (IV D 1 bis IV D 4)die Erlassentwürfe nicht mitzuzeichnen hatten.

Dieses Ergebnis wird durch die Angaben einer Reihe von Beschuldigten und Zeugen bestätigt. Keiner der bisher im vorliegenden

Verfahren oder in den anderen hier anhängigen Ermittlungsverfahren vernommenen zahlreichen ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 kann sich daran erinnern, die Verfügung - IV B 4 b - 2686/42 vom Januar 1943 oder Verfügungen ähnlicher Art zu Gesicht bekommen zu haben. Keiner der Zeugen, die den Referaten IV D 1 bis IV D 4 angehörten, erinnert sich daran, damals mit Judenangelegenheiten befaßt gewesen zu sein.

In gleicher Weise haben sich die Beschuldigten Dr. R a n g und Dr. J o n a k - dieser bei seiner informatorischen Befragung - eingelassen. Beide haben mit Bestimmtheit erklärt, daß nach der Anordnung der Mitzeichnungsspalte mit Sicherheit nur die Gruppe IV D und nicht die einzelnen Referate dieser Gruppe mitzuzeichnen hatten. Andernfalls wären die Referate nach dem damals beim RSHA üblichen Verfahren gesondert und ausdrücklich in der Spalte aufgeführt worden.

Damit steht fest, daß die Verfügung IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 nicht von den Referaten IV D 1 bis IV D 4 mitgezeichnet wurde. Eine Mitwirkung am Mord durch die ehemaligen Angehörigen dieser Referate läßt sich deshalb insoweit(Deportationen von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit sowie staatenloser Juden) nicht feststellen.

c) Die Ermittlungen haben auch keinerlei Anhaltspunkte dafür erbracht, daß die ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 bei anderen Gelegenheiten an der Deportation und Ermordung von Juden mitgewirkt haben.

Alle bisher im vorliegenden oder in den anderen bei der Arbeitsgruppe RSHA anhängigen Ermittlungsverfahren als Zeugen oder Beschuldigte vernommenen ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 haben erklärt, sie seien niemals mit Angelegenheiten betreffend die Deportation und Ermordung von Juden befaßt worden.

f) Außer den ehemaligen Angehörigen der einzelnen "Länderreferate" wurden auch die jeweiligen Leiter der Gruppe IV D und ihre jeweiligen Stellvertreter für verdächtig angesehen, an der "Endlösung" beteiligt gewesen zu sein. Eine strafbare Teilnahme am Mord ist jedoch nach dem vorstehend Erörterten den jeweiligen Gruppenleitern IV D und ihren Stellvertretern insoweit nicht nachzuweisen, als ihre gesamte über die Mitzeichnung der Verfügung des CdS IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 hinausgehende Tätigkeit in Frage steht. Denn es konnten keinerlei konkrete Anhaltspunkte dafür ermittelt werden, daß die Gruppenleiter IV D oder ihre Stellvertreter in anderen Fällen an der Deportation und Ermordung von Juden mitgewirkt haben.

Das Verfahren ist daher weiterhin gegen alle Leiter und stellvertretenden Leiter der Gruppe IV D, die diese Stellungen nicht in der Zeit vom Januar bis zum 5.März 1943 (dem Datum, unter dem die in der Verfügung vom Januar 1943 entworfenen Erlasse dann - unter dem Aktenzeichen IV B 4 b - 2314/43 g (82) - erschienen) bekleideten, mangels Beweises einzustellen. Das gilt auch für den Beschuldigten Dr. Gustav J o n a k . Denn dieser gehörte seit etwa Anfang August 1942 dem RSHA nicht mehr an.

g) Leiter der Gruppe IV D war zu der Zeit, als die Verfügung IV B 4 b - 2686/42 vom Januar 1943 dem Gruppenleiter IV D zur Mitzeichnung zugeleitet worden sein muß (Januar bis Anfang März 1943), der Beschuldigte Gustav Adolf N o s s k e. N o s s k e hat sich in seiner insoweit verantwortlichen Vernehmung vom 22.November 1966 dahin eingelassen, er sei unter anderem auch wegen seiner Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung" als Angehöriger des RSHA in Nürnberg angeklagt und verurteilt worden; er dürfe daher insoweit auf Grund der Überleitungsverträge durch deutsche Gerichte heute nicht mehr verfolgt werden. Ob das zutrifft, muß durch weitere Ermittlungen geprüft werden. Das Verfahren gegen N o s s k e kann deshalb beim gegenwärtigen Stand

der Ermittlungen nicht eingestellt werden.

N o s s k e hat sich - insoweit in seiner Vernehmung vom 22.November 1966 dann als Zeuge - zwar dahin eingelassen, er könne sich nicht erinnern, die Verfügung vom Januar 1943 mitgezeichnet zu haben; eine Mitzeichnungsspalte wie die in der Verfügung vom Januar 1943 habe er beim RSHA nie gesehen; denkbar sei es, daß etwa der Amtschef IV die Mitzeichnungsspalte handschriftlich geändert und die Verfügung den einzelnen Länderreferaten direkt zur Mitzeichnung zugeleitet habe (jedoch nicht den ihm N o s s k e unterstellten Referaten IV D 3 und IV D 5, da diese ausschließlich rezeptive Aufgaben wahrgenommen hätten).

Diese Einlassung N o s s k e 's erscheint jedoch nicht glaubhaft. Sie zeigt erkennbar N o s s k e 's Bestreben, die Verantwortung von sich abzuwälzen und ist schon deshalb nicht geeignet, das oben Erörterte zu widerlegen. N o s s k e ist mithin, da er auch in der Zeit zwischen Januar und Anfang März 1943 Gruppenleiter IV D war, weiterhin erheblich verdächtig, die Verfügung IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 mitgezeichnet zu haben.

b) Als Mitzeichner der Verfügung vom Januar 1943 käme auch der damalige Stellvertreter des Gruppenleiters IV D für den Fall, daß N o s s k e an der Zeichnung verhindert gewesen sein sollte, in Betracht. Es konnte aber nicht festgestellt werden, daß N o s s k e in der fraglichen Zeit überhaupt einen zeichnungsberechtigten Stellvertreter hatte. Zwar war ab Januar 1943 dem Gruppenleiter IV D der Beschuldigte Dr. R a n g zugeteilt. Dieser hat sich in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 2.November 1966 jedoch dahin eingelassen, er sei von Januar bis Juli 1943 lediglich zur informatorischen Einarbeitung dem damaligen Gruppenleiter IV, N o s s k e, zugeteilt gewesen, um sich so auf die spätere Übernahme der Gruppe IV D als Gruppenleiter vorbereiten zu können. Er habe in dieser

Zeit von N o s s k e zwar in der Regel alle Vorgänge, die bei diesem durchliefen, zur Kenntnis vorgelegt erhalten, jedoch bis Juli 1943 nie selbst eine Sache gezeichnet. Denn er sei nicht zeichnungsberechtigt gewesen, sondern habe sich lediglich informatorisch einarbeiten sollen. Diese Einlassung kann dem Beschuldigten Dr. R a n g nicht mir der erforderlichen Sicherheit widerlegt werden. Denn Anhaltspunkte dafür, daß Dr. R a n g mindestens von Januar bis Anfang März 1943 über bloße informatorische Einarbeitung hinaus zeichnungsberechtigter Stellvertreter des Gruppenleiters IV D war, haben sich nicht ergeben und sind auch nicht ersichtlich. Das Verfahren gegen Dr. R a n g ist daher ebenfalls mangels Beweises einzustellen.

2.) Aus den Gründen des Vermerks zu Ziffer 1.) dieser Verfügung wird das Ermittlungsverfahren gegen

a) den Beschuldigten

A n d e r s, Karl, (Pa 18) - IV D 3 -

insoweit, als ihm seine Tätigkeit im früheren Referat IV D 3 vorgeworfen wird, nunmehr also endgültig eingestellt. (Soweit A n d e r s als ehemaliger Angehöriger des Judenreferates IV B 4 - IV A 4 d tätig wurde - ist das Verfahren bereits durch Verfügung vom 8. Juni 1967 eingestellt worden).

b) Gegen folgende Beschuldigte wird das Ermittlungsverfahren aus den Gründen zu Ziffer 1.) dieser Verfügung in vollem Umfang eingestellt:

1. Baatz, Bernhard (Pb 3) - IV D 2, 3, 4
2. Baberske, Johannes (Pb 4) - IV D 3
3. Betz, Ferdinand (Pb 68) - IV D 2
4. Boese, Wilhelm (Pb 228) - IV D 4
5. Breitenfeld, Ulrich (Pb 125) - IV D 2
6. Bürjes, Hans (Pb 168) IV D 4
7. Dr. Burg, Richard (Pb 163) - IV D 1, 4
8. Carl, Walter (Pc 2) - IV D 4
9. Dr. Deumling, Joachim (Pd 15) - IV D 2

10. Doll, Marcel (Pd 78) - IV D 4
11. Dorbandt, Karl (Pd 34) - IV D 1
12. Dressel, Paul (Pd 42) - IV D 4
13. Dubiel, Adolf (Pd 44) - IV D 2
14. Eichmann, Heinrich (Pe 24) - IV D 4
15. Göpfert, Alfred (Pg 28) - IV D 3
16. Havemann, Otto (Ph 188) - IV D 4
17. Hayn, Wilhelm (Ph 54) - IV D 3
18. Heuss, Otto (Ph 287) - IV D 1
19. Dr. Hoffmann, Karl-Heinz (Ph 141) - IV D 4
20. Dr. Höner, Heinz (Ph 120) - IV D 4
21. Jahn, Fritz (Pj 18) - IV D 3
22. Dr. Jonak, Gustav -(Pj 33) - IV D 1, 2, 3, 4
23. Kempf, Herbert (Pk 27) - IV D 3
24. Königshaus, Franz (Pk 93) - IV D 1
25. Kowal, Günter (Pk 111) - IV D.4
26. Legath, Hans (Pl 24) - IV D 3
27. Leppin, Walter (Pl 44) - IV D 1
28. Dr. Lettow, Bruno (Pl 46) - IV D 1
29. Lewe, Ewald (Pl 48) - IV D 2
30. Lischka, Kurt (Pl 58) - IV D 1
31. Mehl, Gerhard (Pm 34) - IV D 3
32. Meyer, Walter (Pm 56) - IV D 2
33. Neukirchner, Helmut (Pn 68) - IV D 4
34. Neumann, Gregor (Pn 18) - IV D 3
35. Nünnke, Fritz (Pn 76) - IV D 1
36. Paulik, Paul (Pp 13) - IV D 4
37. Pilling, Albin (Pp 36) - IV D 3
38. Dr. R a n g, Friedrich (Pr 13) - IV D 1, 2, 3, 4
39. Scheffels, Albert (Psch 20) - IV D 4
40. Schmidt, Walter (Psch 163) - IV D 3
41. Schröder, Erich (Psch 180) - IV D 3
42. Schultze, Heinz (Psch 240) - IV D 3
43. Schumacher, Arnold (Psch 143) - IV D 3
44. Seibold, Fritz (Ps 26) - IV D 4
45. Stark, Walter (Pst 6) - IV D 4
46. Steffen, Paul (Pst 9) - IV D 3
47. Thiedeke, Franz (Pt 18) - IV D 1
48. Thomsen, Harro, (Pt 24) - IV D 2

49. Weiler, Mathias (Pw 37) - IV D 2
50. Dr. Weinmann, Erwin (Pw 40) - IV D 1, 2, 3, 4
51. Wieschendorf, Bodo (Pw 79) - IV D 3 -
52. Wintzer, Rudolf (Pw 93) - IV D 2 -
53. Wolff, Hans-Helmut (Pw 111) - IV D 3, 4
54. Zimmat, Fritz (Pz 21) - IV D 3

3.) Herrn Leiter der Arbeitsgruppe mit der Bitte

a) um gefl. Kenntnisnahme von Ziffer 1.) sowie um

b) Gegenzeichnung hinsichtlich Ziffer 2a u. 2 b

Hdz. Severin
OStA. 28.7.67

4.) -. 17) pp.

Berlin, den 19. Juli 1967

Hölzner
Staatsanwalt

A u s f e r t i g u n g 57/66

Amtsgericht Tiergarten
Geschäftsnummer
348 Gs 172/67

1 Berlin 21, den 22. Juni 1967
Turmstrasse 91-Wilsnacker Str.3-5
Fernruf :35 01 11 Apparat 310

H a f t b e f e h l

Der Prokurist
Dr.Joachim Karl Paul Nikolaus D e u m l i n g ,
geboren am 25.Januar 1910 in Düngerhof, Oldenburg,
wohnhaft in 4812 B r a c k w e d e Krs.Bielefeld,
Ostlandstrasse 16,

ist zur Untersuchungshaft zu bringen.

Er wird beschuldigt

in B e r l i n und anderen Orten des ehemaligen Reichsgebiets

in der Zeit von J u l i 1941 bis Kriegsende

durch mehrere selbständige Handlungen
den als Mittätern mit Überlegung und aus niedrigen Beweggründen handelnden nationalsozialistischen Machthabern Hitler, Göring, Himmler, Heydrich, Kaltenbrunner und anderen zur Begehung von 67 Verbrechen des Mordes (§ 211 StGB) durch Rat und Tat wissentlich Hilfe geleistet zu haben, und zwar

a. durch 4 selbständige Handlungen in der Weise, dass er am Entwurf und der Herausgabe von staatspolizeilichen Erlassen mitgewirkt hat, durch die die Tötung von mindestens 26 polnischen Zivilarbeitern ermöglicht oder gefördert wurde,
und

b. durch weitere 41 selbständige Handlungen in der Weise, dass er Vorschläge zur Exekution von polnischen Zivilarbeitern durch Gegenzeichnung gebilligt und zumindest teilweise die Übermittlung der Exekutionsbefehle an die örtlichen Stapo-Stellen veranlasst hat.

Zu a.)

Der Beschuldigte Dr. D e u m l i n g war von Juli 1941 bis Ende April 1943 Leiter des Polenreferats (IV D 2) des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) und am Entwurf und der Herausgabe von mindestens 4 staatspolizeilichen Erlassen beteiligt, und zwar durch eigene Bearbeitung oder Billigung durch Gegenzeichnung .

Durch diese Erlasse, die die vor seiner Amtszeit ergangenen Anordnungen fortentwickelten, wurde u.a. bestimmt, unter welchen Voraussetzungen und auf welche Weise die von den nationalsozialistischen Machthabern als rassisch minderwertig angesehenen polnischen Zivilarbeiter wegen strafbarer Handlungen, Verstösse gegen die ihnen auferlegten Lebensregeln oder aus sonstigen Gründen der sogenannten " Sonderbehandlung ", also der Exekution ohne gerichtliche Verurteilung, zugeführt werden sollten.

Im einzelnen handelt es sich um folgende Erlasse, durch die die Durchführung der Exekutionen gefördert wurde :

Schnellbrief des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 4. November 1941 - S IV D 2 c - 4883/4og-196- an alle Stapo-leit-stellen betreffend Sonderbehandlung der im Reichsgebiet eingesetzten polnischen Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen.

Schnellbrief des Reichssicherheitshauptamtes vom 18.Juli 1942 - IV D 2 - 24o/42 g.Rs. - 4 - an alle KdS. und alle Stapo-leit-stellen betreffend die Abfindung von Schutzhäftlingen bei der Durchführung von Exekutionen.

Schreiben des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 17. November 1942 - IV D 2- 552/42g- 1o4- an alle IdS. ausser Posen und alle Stapo-leit-stellen ausser Ziehenau/Schrättersburg, Bromberg, Posen, Hohensalza, Litzmannstadt, Prag und Brünn betreffend Stellungnahme der HSSPF bei Fällen von Geschlechtsverkehr deutscher Frauen mit polnischen Zivilarbeitern.

Erlass des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 6. Januar 1943 - S IV D 2 - 45o/42g - 81- (Durchführungsbestimmungen für Exekutionen) nebst Versendungsschreiben des Chefs der Sicherheits-polizei und des SD vom 14.Januar 1943 - IV D 2 c - 45o/42g - 81 - an alle Stapo-leit-stellen u.a.

Auf Grund dieser und der zuvor ergangenen Erlasse wurde nach dem Ausscheiden des Beschuldigten aus dem Referat IV D 2 die " Sonderbehandlung " mindestens folgender polnischer Zivilarbeiter angeordnet und vollzogen :

1. Am 16.Juni 1943 wegen Diebstahls — Rasala, Wladislaw,
2. am 18.August 1943 wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs — Puk, Johann,
3. am 23.August 1943 wegen mehrerer schwerer Diebstähle — Pyra, Josef,

4.	am 25.September 1943 wegen versuchter Notzucht	Rychter, Stefan,
5.	am 30.September 1943 wegen Diebstahls, Körperverletzung und Bedrohung	Wojczakowski, Miroslaw,
6.	am 14.Oktober 1943 wegen tätlichen Angriffs	Grabowski, Blazej,
7.	am 22.November 1943 wegen Diebstahls und Einbruchs	Smiglarski, Stefan,
8.	am 23.November 1943 wegen Bedrohung	Baran, Boleslaw,
9.	am 30.November 1943 wegen Diebstahls	Zukowski, Stefan,
10.	am 16.Dezember 1943 wegen Körperverletzung	Chalupka, Josef,
11.	am 5.April 1944 wegen unsittlicher Handlungen mit einem Kind	Wisniewski, Eduard,
12.	am 1.Juni 1944 wegen Einbruchsdiebstahls und Lebensmittelentwendung	Paszkowski, Anton,
13.	am 19.Juni 1944 wegen Verlassens der Arbeitsstelle und Notzucht	Zak, Bronislaw,
14.	am 22.August 1944 wegen unsittlicher Handlungen mit einem Kind	Szymczyk, Alexander,
15.	am 24.August 1944 wegen verschiedener Einbrüche	Kusmierek, Josef und
16.	" "	Kurant, Dmytro,

17. am 28.August 1944
wegen eines Fluchtversuchs — Prochazka, Boleslaus,

18. am 31.August 1944
wegen unsittlicher Handlungen — Ozekay, Stanislaus,

19. am 21.September 1944
wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs und Krankheit — Humianko, Mykola,

2o. am 16.Oktober 1944
wegen versuchter Notzucht — Poselenyk, Gabriel,

21. am 3.November 1944
wegen verschiedener Einbruchsdiebstähle — Kanziak, Kazimierz,

22. " " — Pokropinski, Piotr,

23. " " — Polewka, Martin,

24. " " — Sochaki, Tadeusz,

25. " " — Tutka, Alexander und

26. " " — Wojtowicz, Franz.

Zu b.)

Darüber hinaus hat der Beschuldigte Dr.D e u m l i n g während seiner Amtszeit im Referat IV D 2 in 41 Fällen an Einzelentscheidungen über die "Sonderbehandlung" polnischer Zivilarbeiter mitgewirkt, in denen folgende Polen getötet wurden :

1. Am 26.August 1941
wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs — Wielgo, Stanislaus,

2. am 2.September 1941
wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs — Pagacz, Eugen

3. am 16.Oktober 1941 wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs	Zasada, Stanislaus,
4. am 28.Oktober 1941 wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs	Puchelka, Emil,
5. am 29.Oktober 1941 wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs	Zenszykiewicz, Waclaw,
6. am 19. November 1941 wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs	Eryk, Pawel,
7. am 4.Dezember 1941 wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs	Krawczik, Ladislaw,
8. am 14.Januar 1942 wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs	Podzinski, Bernhard,
9. am 15.Januar 1942 wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs	Kozlowski, Stefan,
10. am 19.Januar 1942 wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs	Racki, Boleslaw und Gronaszek, Alexander,
11. am 5.März 1942 wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs	Lewicki, Marian,
12. am 27.März 1942 wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs	Arkusz, Stanislaus,

13. am 9.April 1942
wegen verbotenen
Geschlechtsverkehrs — Kaczmarek, Wladyslaw,

14. am 1o.April 1942
wegen verbotenen
Geschlechtsverkehrs — Kowal, Wladislaw,

15. am 17.April 1967
wegen verbotenen
Geschlechtsverkehrs — Krol, Stephan,

16. am 25.April 1942
wegen verbotenen
Geschlechtsverkehrs — Gazek, Franz,

17. am 28.April 1942
wegen verbotenen
Geschlechtsverkehrs — Grzeskowiak, Joseph,

18. am 8.Mai 1942
wegen verbotenen
Geschlechtsverkehrs — Trzeciak, Dydak,

19. am 22.Mai 1942
wegen verbotenen
Geschlechtsverkehrs — Smaluk, Michael und
Dobrowolski, Sylvester,

2o. am 27.Mai 1942
wegen Notzucht — Husiko, Stanislaus,

21. am 8.Juli 1942
wegen Einbruchs und
einer Geisteskrankheit — Rostecki, Andrej,

22. am 1o.Juli 1942
wegen verbotenen
Geschlechtsverkehrs — Wernicke, Boleslaw,

23. am 17.Juli 1942
wegen verbotenen
Geschlechtsverkehrs — Olschewski, Adolf und
Szydlowski, Nikolaus,

24. am 6.August 1942 wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs — Stachowiak, Boleslaus,

25. am 12.August 1942 wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs — Jankovski, Kasimir, Wasik, Edward,

26. am 12.August 1942 wegen eines tätlichen Angriffs — Koba, Andrzej,

27. am 2o.August 1942 wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs — Jacyniak, Rudolf,

28. am 28.August 1942 wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs — Spioneczka, Florian und Goryl, Josef,

29. am 24.September 1942 wegen unsittlicher Handlungen an einem Kind — Prusicki, Marian,

3o. am 7.Oktober 1942 wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs — Grzesiak, Franz,

31. am 8.Oktober 1942 wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs — Blaszkiewicz, Boleslaw,

32. am 2o. Oktober 1942 wegen Aufwiegelung, Beleidigung und Bedrohung — Pszczolinski, Konrad,

33. am 6.November 1942
wegen verbotenen
Geschlechtsverkehrs — Elminowski, Felix,

34. am 13.November 1942
wegen verbotenen
Geschlechtsverkehrs — Chojnacki, Bronislaw,

35. am 13.November 1942
wegen Notzucht und
verbotenen Geschlechts-
verkehrs — Delzyr, Wladislaw,

36. am 27.November 1942
wegen unsittlicher Hand-
lungen mit einem Kind — Utracki, Stefan,

37. am 27.November 1942
wegen Körperverletzung — Andrzejszak, Wladislaw,

38. am 22.Dezember 1942
wegen verbotenen
Geschlechtsverkehrs — Dudas, Leon,

39. am 24.März 1943
wegen verbotenen
Geschlechtsverkehrs und
Diebstahls — Burdyl, Stanislaw,

40. am 31.März 1943
wegen unsittlicher
Handlungen mit einem
Kind — Pawlyk, Wasil,

41. am 21.April 1943
wegen verbotenen
Geschlechtsverkehrs und
Geisteskrankheit — Liskiewicz, Roman.

Dabei war dem Beschuldigten als Volljuristen bekannt, dass es für die Erlasse und die auf ihnen beruhenden Exekutionsanordnungen ohne rechtliche Grundlage nicht gab, und dass die polnischen Zivilarbeiter aus Überlegung und aus niedrigen Beweggründen, nämlich deshalb im Wege der "Sonderbehandlung" getötet werden sollten, weil sie als rassisch minderwertige Untermenschen angesehen wurden, denen diejenigen rechtlichen Sicherungen versagt werden sollten, die nach der übereinstimmenden Rechtsüberzeugung aller zivilisierter Völker auch demjenigen gebühren, der eine strafbare Handlung begangen hat.

-Verbrechen nach den §§ 49, 211 (alter und neuer Fassung), 74 StGB,
§ 4 der Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom 5.12.1939 (RGBl. I/2378).

Er ist dieser Taten nach den vorliegenden Dokumenten, den Aussagen der Zeugen Grete F e c h n e r geborene Hoffenberger, Erna G r o t h geborene Naumann, Valeska B a m b o w s k i, Ingeborg D ü r i n g geborene Neumann, Helmut E n g e l , Irene E r b e geborene Zimolong, Felix H e d e l h o f e r , Hans N e l s o n , Sonja P a p e n d i e k , Erika S c h i m m e l p f e n n i g geborene Ponquitt, Marie S c h m i e d l und Johanna W o i t s c h i k geborene Possin sowie den Bekundungen der Mitbeschuldigten Ferdinand Betz und Ulrich Breitenfeldt dringend verdächtig.

Die Untersuchungshaft wird angeordnet, weil bei diesem dem Beschuldigten zur Last gelegten Verbrechen wider das Leben wegen der Höhe der zu erwartenden Strafe die Gefahr besteht, dass sich der Beschuldigte dem Strafverfahren durch die Flucht entziehen wird.

Gegen diesen Haftbefehl ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig, über die auf Antrag des Beschuldigten oder von Amts wegen nach mündlicher Verhandlung entschieden werden kann (§ 118 Abs.2 StPO).

Der Beschuldigte kann auch, statt Beschwerde einzulegen, Haftprüfung beantragen, bei der auf seinen Antrag oder nach dem Ermessen des Gerichts nach mündlicher Verhandlung entschieden wird (§§ 117 Abs.1 und 2, 118 Abs.1 StPO).

(H e i n z e)
Amtsgerichtsrat

A u s g e f e r t i g t :

(Schürhoff)
Justizangestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

AMTSGERICHT TIERGARTEN 24 BERLIN

Amtsgericht Tiergarten

1 Berlin 21, den 27.Juni 1967

Geschäftsnummer :
348 Gs 182.67

Turmstrasse 91
Fernruf : 35 01 11 Apparat 310

Gegenwärtig :
Amtsgerichtsrat Heinze
als Richter,
Staatsanwalt Schmidt,
Staatsanwältin Bilstein
als Vertreter der Staatsanwaltschaft
Justizangestellte Schürhoff
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle.

Ermittlungsverfahren

gegen den Prokuristen
Dr.Joachim Karl Paul Nikolaus Deumling
geboren am 25.Januar 1910 in Bungerhof/Oldenburg,
wohnhaft in 4812 Brackwede/Bielefeld,
Ostlandstrasse 16

wegen Beihilfe zum Mord.

Der Beschuldigte erklärte :

Ich bin als Prokurist bei der Firma ASTA-Werke AG., Chemische Fabrik, tätig.
Von der öffentlichen Hand beziehe ich lediglich eine Rente wegen meiner Kriegsverletzung. Auszahlende Stelle ist das Versorgungsamt Bielefeld.

Auf eine Verkündung des gegen mich erlassenen Haftbefehls vom 22. Juni 1967 verzichte ich. Dieser Haftbefehl ist mir bereits bei meiner vorläufigen Festnahme durch die Polizeibeamten ausgehändigt worden. Ich habe ihn vor mir.

Rechtsmittelbelehrung wurde mir erteilt.

Von meiner Verhaftung bitte ich meine Ehefrau, Lieselotte Deumling, 4812 Brackwede, Ostlandstrasse 16, zu benachrichtigen.

Ich bin damit einverstanden, dass die Erteilung von Sprechscheinen und die Briefkontrolle durch die Staatsanwaltschaft erfolgen.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich nunmehr Gelegenheit habe, die Verdachts-und Haftgründe zu entkräften und die Tatsachen geltend zu machen, die zu meinen Gunsten sprechen, dass es mir aber freisteht, mich zu den mir durch den Haftbefehl zur Last gelegten Beschuldigungen zu äussern - oder nicht zur Sache auszusagen und dass ich auch die Möglichkeit habe, vor einer Äusserung einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Ich habe darum gebeten, dass mein Verteidiger, Rechtsanwalt M e u r i n , davon unterrichtet wird, dass ich hier vorgeführt worden bin. Das ist geschehen. Er befindet sich bereits auf dem Wege hierher und ich möchte mit einer Einlassung zur Sache warten, bis ich mit ihm gesprochen habe.

Um 9.3o Uhr erschien Herr Rechtsanwalt M e u r i n. Herr Rechtsanwalt Meurin erklärte nach Rücksprache mit dem Beschuldigten unter vier Augen, dass er die Verteidigung des Beschuldigten Dr.Deumling nicht übernehmen könnte, da er bereits den Beschuldigten B a a t z, der sich als erster an ihn gewandt habe, vertrete,und eine Interessenkollision befürchte.

Der Beschuldigte erklärte :

Ich erteile nunmehr Herrn Rechtsanwalt
Dietrich W e i m a n n Strafprozessvollmacht und
bin damit einverstanden, dass mich heute und hier
noch Herr Rechtsanwalt Meurin vertritt.

Zu den mir zur Last gelegten strafbaren Handlungen
möchte ich mich heute nicht äussern.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben :

Annahmebefehl wurde an die U.-Haftanstalt Moabit ert.

1 AR (RSHA) 57/66

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin, den 24.7.1967

-1 Js 4/64 (RSHA) -

Gegenwärtig:
Staatsanwältin Bilstein
Staatsanwalt Schmidt
als Vernehmende

Justizangestellte Sieger
als Protokollführerin

In Begleitung seines Verteidigers Rechtsanwalt
W e i m a n n erscheint aus der U.-Haft vorgeführt

der Prokurist Dr. jur. Joachim, Karl, Paul,
Nikolaus D e u m l i n g , geb. 25.1.1910
in Bungerhof/Oldenburg, wohnhaft in Brakwede
bei Bielefeld, Ostlandstraße 16, z.Zt.
in der U.-Haftanstalt Moabit, Berlin 21,
Alt-Moabit 12 a, Gef.-Buch-Nr.: 1979/67.

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, daß Gegenstand des Verfahrens die Mitwirkung ehemaliger Angehöriger des RSHA bei der "Sonderbehandlung" von Fremdarbeitern, Kriegsgefangenen und KL-Insassen wegen strafbarer Handlungen oder Verstoßes gegen die diesen Personen auferlegten Lebensführungsregeln sei und daß er deshalb in den Kreis der Beschuldigten einbezogen worden sei, weil er von Sommer 1941 bis Mai 1943 Leiter des Polenreferats des RSHA gewesen sein soll. Ihm wurde bekanntgemacht, daß eine Strafbarkeit nach den §§ 211 und 49 des StGB alter und neuer Fassung nach § 257 des StGB und § 4 der Gewaltverbrecherverordnung in Betracht komme. Die genannten Vorschriften wurden ihm vorgelesen.

Der Beschuldigte wurde darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freistehe, Angaben zu machen oder nicht zur Sache auszusagen und daß er sich jederzeit des Rates eines Verteidigers bedienen könne. Auf die Frage, ob er Aussage machen wolle oder nicht, antwortete er, er wolle aussagen und machte sodann folgende Angaben, die er selbst diktierte:

Ich wurde am 25.1.1910 in Bungerhof in Oldenburg geboren. Mein Vater war Landwirt und Braumeister. 1918 kaufte mein Vater das Gut "Sternhof" im Kreis Neustettin, welches er später wieder verkaufte. Ich bestand das Abitur im Frühjahr 1929 in Köslin auf dem humanistischen Gymnasium. Danach studierte ich Jura in Breslau und Berlin. Das Referendarexamen bestand ich im Januar 1933 in Breslau. Das Assessorexamen im Juli 1936 in Berlin nach einer Ausbildung u.a. in Bernstadt in Schlesien, Hirschberg, Liegnitz und Breslau. Ich promovierte etwa im Jahr 1937 an der Universität Breslau. Kurz vor meinem Assessorexamen rief ein Landgerichtsrat beim Oberlandesgericht n Breslau uns Referendare zusammen und erklärte uns, daß wir als Juristen auch nach dem Assessorexamen kaum eine Aussicht auf Anstellung hätten. Wir sollten uns bei der Wehrmacht bewerben, um aktive Offiziere zu werden. Nach dem Assessorexamen erkundigte ich mich zunächst noch einmal beim Oberlandesgericht Breslau, wo mir bestätigt wurde, daß ich keine Aussicht auf eine Planstelle hätte. Ich bewarb mich dann bei verschiedenen Stellen, u.a. beim Regierungspräsidenten in Breslau und bei einem Anwalt in Hirschberg, ebenso auch bei dem Geheimen Staatspolizeiamt. Das ging darauf zurück, daß ich meine Verwaltungsstation bei der Staatspolizeistelle Liegnitz absolviert hatte. In Hirschberg hatte ich nämlich den Leiter der Staatspolizeistelle Liegnitz kennengelernt, der mir dazu geraten hatte. Bei der Stapo Liegnitz bearbeitete ich Sachen in der Abwehrabteilung. Am Ende dieser

verhältnismäßig kurzen Zeit sagte mir der Leiter der Stapo Liegnitz, daß ich mich nach dem Assessorexamen bei der Gestapa bewerben könne. Die Bewerbungen nach dem Assessorexamen waren für mich besonders dringlich, weil mein Vater sein Vermögen verloren hatte und ich für mein Studium zum größten Teil Darlehn von Verwandten bekommen hatte. Auf meine Bewerbung bei der Geheimen Staatspolizei erhielt ich eine Zusage und wurde Anfang September 1936 zur Staatspolizeileitstelle Hannover einberufen. Davor war ich einige Wochen bei der StA Liegnitz, wo ich wegen der Erkrankung eines Staatsanwaltes vorübergehend beschäftigt wurde. Nach-dem ich mich in Hannover mehrere Monate eingearbeitet hatte, wurde mir angeboten, nach Düsseldorf oder nach Oppeln zu gehen. Die Stapo Oppeln war wegen zweier langer Grenzen und einer großen polnischen Minderheit eine sehr wichtige Dienststelle. Da keiner der leitenden Herren dort Volljurist war, sollte ich vor allen Dingen das politische Referat bei dem Regierungspräsidenten übernehmen, wozu auch die Minderheitenangelegenheiten gehörten. Zu diesem Zeitpunkt war das besonders wichtig, weil damals das Genfer Deutsch-Polnische-Minderheitenabkommen auslief. Es mußte für einen neuen Status der Minderheiten beiderseits der Grenze gesorgt werden . Das kam aufgrund einer Praxis von Einzelfällen auch zustande. Ich hatte vor allen Dingen mit dem polnischen Generalkonsulat alle Zwischenfälle zwischen Deutschen und polnischen Minderheitsangehörigen zu bereinigen . Diese Versetzung nach Oppeln habe ich angenommen und habe dann bis Kriegsausbruch mit den Polen sehr gut zusammengearbeitet. Zu der Arbeit auf der Stapo-Stelle kam ich aus diesem Gründen verhältnismäßig wenig. Leiter der Stapo Oppeln war damals Regierung- und Kriminalrat Dr. S c h ä f e r. Regierungspräsident in Oppeln war damals Herr R ü d i g e r. Ich arbeitete jedoch hauptsächlich unter dem Vizepräsidenten Dr. von K l i t z i n g und

Wehrmeister.

Zur Wehrmacht habe ich mich freiwillig als Reservist vor Einführung der Wehrpflicht gemeldet. Ich machte dann mehrere Übungen und war bei Kriegsbeginn Unteroffizier. Bei Kriegsbeginn wollte ich mich freiwillig melden, daß wurde jedoch von der Stapo abgelehnt. 1940 kam ich jedoch für mehrere Monate zur Wehrmacht. Gerade als ich zu einem Offiziersanwärter-Lehrgang einberufen werden sollte, wurde ich ohne mein Wissen wieder zur Stapo zurückgeholt. Auf spätere Meldungen komme ich noch zurück.

Bei Kriegsausbruch übernahm ich vertretungsweise die Leitung der Stapo Oppeln, ~~und wurde Anfang 1940 zu deren Leiter bestellt~~. ~~Im Sommer 1940~~ Nach Beendigung des Polenkrieges wurde ich nach Berlin bestellt, Nach Vorlage verschiedener Fotokopien sehe ich , daß es sich um eine Versetzung gehandelt hat und ich dann wieder nach Oppeln zurückversetzt worden bin, und zwar nun nicht als Leiter der Dienststelle.

Im Sommer 1941, nach Ausbruch des Rußlandkrieges, wurde ich zum RSHA IV D 2 versetzt, nachdem M ü l l e r mich vorher zu sich bestellt hatte, um mit mir über diese Aufgabe zu sprechen. Dort war ich bis zum Frühjahr 1943 tätig. Das kann Anfang Mai gewesen sein. Ich wurde zu der Sicherheitspolizei nach Kroatien versetzt, wo wir innerhalb dieses Staates eine Organisation zur Bekämpfung der Partisanen aufbauen sollten. Dort wurde ich Leiter der Dienststelle Essegg. Wir wurden Kommandeur der Sicherheitspolizei genannt. Im Dezember 1944 wurde ich verwundet, kam in verschiedene Lazarette und wurde Anfang Mai 1945 im Lazarett Bad Gastein Kriegsgefangener.

Wenn mir vorgehalten wird, daß ich im Frühjahr 1945 in einem Geschäftsverteilungsplan des RSHA als Referatsleiter aufgeführt bin, so erkläre ich dazu, daß tatsächlich eine Versetzung nach Berlin damals erfolgte. Sie wurde jedoch rückgängig gemacht, ehe ich die Dienststelle übernahm. Das letzte Mal war ich im Mai 1943 in Berlin .

Nach Kriegsende war ich 1 Jahr in Gefangenschaft, und zwar bei den Amerikanern. Ich bin dann aus der Gefangenschaft geflohen und war in den folgenden Jahren als Gärtner, Angestellter bei der Besatzungsmacht, Verlagsangestellter und Versicherungskaufmann tätig. Seit über 1o Jahren bin ich Leiter der Rechts- und Patent-Abteilung der ASTA-Werke AG, Chemische Fabrik.

Wegen meiner SS-Zugehörigkeit wurde ich bereits im Lazarett von einem Amerikaner vernommen, Mein Dienstgrad und meine Dienststelle ergaben sich aus meinen Lazarett-Papieren, die der Vernehmende vor sich hatte. Ich kam dann über ein Lager bei Salzburg mit anderen Reichsdeutschen SS-Angehörigen in das Sonderlager Bad Aibling. Da sich meine Verwundung wieder verschlechterte, kam ich von dort in das Lazarett Herrsching am Ammersee.

195o habe ich mich wegen der Führung des falschen Namens selbst angezeigt, das Verfahren wurde eingestellt. Auch hatte ich deswegen bei meinem Arbeitgeber-der englischen Besatzungsmacht-keine Schwierigkeiten.

Von 1954 bis 1956 war ich in Kairo . Ich hatte dort einen Vertrag mit dem Sozialministerium, wobei ich meine Kenntnisse hinsichtlich der Altersversorgung

zu verwenden hatte. Außerdem war ich bei dem Rechtsanwalt G a r g o u r tätig, der Vertrauensanwalt der deutschen Botschaft war. Nebenbei war ich noch für die Deutsch-Ägyptische Handelskammer tätig. Ich kam nach Deutschland zurück, weil ich in dem Alter von 47 Jahren mir eine Dauerstellung beschaffen wollte.

Etwa bei Kriegsausbruch wurde ich Regierungsrat. Am 9.11.1943 wurde ich zum Oberregierungsrat befördert.

Vor 1933 war ich politisch interessiert, gehörte aber keiner Partei an. Besonders deprimiert hat mich damals eine Sitzung des Reichstages, die ich mir anhörte. Ich kam zu der Überzeugung, daß entweder die Nationalsozialisten oder die Kommunisten die entscheidende Macht in Deutschland werden würden. Im Frühjahr 1933 hat mich besonders beeindruckt, daß zahlreiche Politiker, die ich schätzte, für das Ermächtigungsgesetz stimmten. Ich habe mich dann entschlossen, der Partei beizutreten. Dort sagte man mir, ich sollte mir doch den örtlichen SS-Trupp angehen (Bernstadt in Schlesien). Die Angehörigen dieses Trupps machten auf mich einen guten Eindruck. Unter ihnen befand sich auch ein evangelischer Pfarrer. Ich trat daraufhin der SS bei. Das kann im Mai 1933 gewesen sein. Ich bin später Rottenführer geworden und war das bei meinem Eintritt in die Stapo. Während meiner Zugehörigkeit zur Stapo bin ich verschiedentlich befördert worden, bis ich meine Angleichungsdienstgrade erhielt. Mein letzter Dienstgrad war Obersturmbannführer.

Ich habe am 18. Mai 1937 geheiratet und habe drei Töchter im Alter von 24, 26 und 28 Jahren. Meinen Sohn habe ich 1945 durch einen Unglücksfall verloren. Meine älteste Tochter ist verheiratet, mein Schwiegersohn wird Schiffsingenieur. Meine 2. Tochter ist Ärztin, sie ist mit einem Arzt verheiratet. Meine jüngste Tochter arbeitet bei einem Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, sie ist Gehilfin. Ich bin 25 oder 3o % kriegsbeschädigt. Außerdem habe ich bei einem Verkehrsunfall während meiner beruflichen Tätigkeit einen Schaden erlitten, der wohl mit 2o % anerkannt ist. Bei meinem Kriegsschaden habe ich ~~sehen~~ mehrere Verwundungen infolge einer Mine, Schußbrüche und Splitterverletzungen am linken Bein erlitten. Bei dem Berufsunfall hatte ich einen Bruch am Oberschenkelknochen des linken Beines. Während meiner Tätigkeit in Kroatien habe ich das Kriegsverdienstkreuz 1. Klasse mit Schwertern erhalten, später auch das Verwundetenabzeichen.

Mir wurde das Amt eines Arbeitsrichters beim Arbeitsgericht Bielefeld angeboten. Auf besonderen Wunsch meines Chefs habe ich es angenommen. Ich will es jetzt niederlegen. Ich habe diese Tätigkeit etwa 2 Jahre ausgeübt. Nachdem ich meinen richtigen Namen wieder angenommen hatte, habe ich mich in Nordrheinwestfalen zur Entnazifizierung gemeldet. Das Verfahren wurde eingestellt, weil die Entnazifizierung bereits abgeschlossen war. Wegen meiner Tätigkeit in Kroatien war ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden, das eingestellt worden ist. Es handelte sich um ein Verfahren gegen P e r s t e r e r u.a. Das Verfahren war in München anhängig.

Ich habe aus der Presse erfahren, daß gegen Angehörige des RSHA Ermittlungsverfahren eingeleitet werden. Daraufhin habe ich damit gerechnet, daß ich dazu vernommen werden. Ich habe aber nicht erwartet, daß ich sofort verhaftet werde.

Ich bitte, heute noch nicht zur Sache selbst vernommen zu werden, sondern das erst durchzuführen, wenn mein Verteidiger vom Urlaub zurückgekehrt ist. Das wird etwa am 1. September sein.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

gez. Dr. Joachim Deumling

geschlossen:
gez. Staatsanwältin Bilstein
gez. Staatsanwalt Schmidt
gez. Justizangestellte Sieger

Gegenwärtig: Staatsanwältin B i l s t e i n
Staatsanwalt S c h m i d t
Justizangestellte Schele

In Begleitung seines Verteidigers, Rechtsanwalt W e i m a n n , erscheint aus der Untersuchungshaft vorgeführt der Beschuldigte Dr. D e u m l i n g zur Fortsetzung seiner Vernehmung.

Frage:

Können Sie uns bitte schildern, wie es zu Ihrer Versetzung nach Berlin im Herbst 1939 gekommen ist?

Antwort (selbst diktiert):

Anfang September 1939 übernahm ich vertretungsweise die Leitung der Stapostelle Oppeln. Mitte September - es kann wohl schon kurz nach Ende des Polenkrieges gewesen sein - kam Heydrich unangemeldet auf die Dienststelle. Ich berichtete ihm, was sich in den letzten Wochen ereignet hatte, insbesondere über das Verhalten der polnischen Minderheit. Dabei ließ er sich auch über allgemeine Fragen des polnischen Volkstums berichten. Kurze Zeit später wurde ich nach Berlin versetzt. Nachdem ich die Dienststelle übergeben hatte, fuhr ich Anfang Oktober nach Berlin, wo mir Müller sagte, daß ich ein Polenreferat einrichten sollte.

Frage:

Was fanden Sie für Arbeitsmöglichkeiten vor? Welches Personal stellte man Ihnen zur Verfügung und welches waren die Aufgaben, die Sie dann in der Folgezeit zu erledigen hatten?

Antwort (selbst diktiert):

Bei Beginn des Polenkrieges hatte es im Gestapa noch kein einheitliches Polenreferat gegeben, und zwar wurden Minderheitsangelegenheiten, Spionageabwehr und der Einsatz für den Polenkrieg in völlig verschiedenen Referaten oder sogar Ämtern bearbeitet. Einige Tage bevor ich nach Berlin kam, hatte Amtsrat B ö h m e r den Auftrag erhalten, den Aufbau eines Polenreferats vorzubereiten. Dafür hatte er einige Räume im Dachgeschoß des Amtes bekommen und

an Personal zwei Stenotypistinnen, Frl. J a b l o n s k i und Frl. P r z i l a s , sowie einen Polizeisekretär als Registrator, an dessen Namen ich mich nicht mehr erinnere. Da andere Referate die Arbeitskräfte abzugeben hatten, war ihre Leistungsfähigkeit zum Teil begrenzt. Herr B ö h m e r hatte bereits Akten von verschiedenen Referaten besorgt, aber durchaus nicht alles bekommen, was zum Aufbau eines Referats notwendig gewesen wäre. Ich bekam sofort einige Einzelaufträge, die ich wegen der Besetzung des Referats allein bearbeiten mußte. Dabei handelte es sich z.B. um den Fall Albrechts von Habsburg. Er war österreichischer Erzherzog und hatte einen schönen Besitz von etwa 10.000 Hektar im Kreise Saybusch. Trotzdem er bei Kriegsbeginn über 50 Jahre alt war und schlecht sehen konnte, hatte er sich als Offizier freiwillig bei der polnischen Armee gemeldet. Auf Anordnung von Himmler wurde er nach Berlin gebracht. Wegen seines schlechten Gesundheitszustandes wurde er in einer Privatnervenklinik untergebracht. Als ich ihn fragte, weswegen er sich als Nachkomme Maria Theresias in einem deutschpolnischen Krieg freiwillig gemeldet hatte, sagte er etwa folgendes: Als Habsburger hätte er im ersten Weltkrieg verlangt, daß jeder Pole, Tscheche usw. für die Donaumonarchie kämpfe. Deswegen sei es jetzt auch seine Pflicht gewesen, sich umgekehrt bei den Polen freiwillig zu melden. Meines Wissens ist er später entlassen worden. Ich hatte mich auch sehr viel mit dem Fall der Kapelle des Panzerregiments Sagan zu befassen. Diese Kapelle wurde während des Polenkrieges in Galizien von ihrem Kommandeur nach Hause geschickt. Der betreffende Bus fuhr jedoch in eine Stadt, die noch von Polen besetzt war. Alle Angehörigen der Kapelle gerieten in Gefangenschaft. Hinzu führte man noch einige andere Gefangene. Alle zusammen wurden vor der Stadt in einer Reihe aufgestellt und durch MG-Feuer erschossen. Einer der Gefangenen, der durch einen Streifschuß am Kopf verwundet war, stellte sich tot und entkam und berichtete den Vorfall. Es wurde später auch tatsächlich ein polnischer Feldwebel ermittelt, der zugab, daß er bei der Exekution maßgeblich mitgewirkt hatte. Ehe er eingehend vernommen werden konnte, erhängte er sich in seiner Zelle.

Zur grundsätzlichen Arbeit kam ich wenig, weil damals durch den Ausfall der Heizung noch einige meiner Mitarbeiter krank wurden. Über Müller, dem ich damals direkt unterstand, konnte ich wenig erreichen, weil er wegen des Bürgerbräu-Attentates wochenlang kaum zu erreichen war.

Etwa Anfang Dezember bekam ich von Heydrich die Weisung, daß ich die Aussiedlung von Polen im Warthegau vorbereiten und möglichst bald durchführen sollte. Ich trug Müller meine Bedenken vor. Als ich auf den Winter hinwies, sagte er, Himmler habe in diesem Zusammenhang erklärt, daß die Polen gegen Kälte sehr abgehärtet seien. Er habe sogar selbst gesehen, daß bei einer Jagd einige Treiber dort im Schnee geschlafen hätten. Als Müller über mein Vorbringen Heydrich berichtete, wurde dieser sehr böse und sagte, das würde dann wohl besser ein anderer machen, der das besser könne. Er übertrug diese Aufgabe E i c h m a n n .

Als ich danach im Zusammenhang damit auch darauf hinwies, daß mein Referat in der jetzigen Besetzung kaum arbeitsfähig sei, sagte Müller, es kämen nun aber noch andere große Aufgaben. So müsse vor allen Dingen eine umfassende Regelung für die polnischen Zivilarbeiter gefunden werden. Dazu sei vor allen Dingen auch Erfahrung in der Ministerialarbeit notwendig. Im Zusammenhang damit erwähnte er, daß das Referat eventuell unter einem anderen Herrn erheblich vergrößert werden sollte. Mir war das sehr recht. Ich wurde dann auch im Januar nach Oppeln versetzt. Meinen Versetzungserlaß erhielt ich, als ich schon in Oppeln war.

Die Frage der polnischen Zivilarbeiter wurde damals schon mehrmals besprochen. Es kann sein, daß es damals auch schon Regelungen von Einzelheiten gab. Ich kann mich aber nicht mehr erinnern, ob und welche schriftlichen Anordnungen ich damals gesehen habe. Mit Heydrich und Himmler habe ich darüber nicht gesprochen, sondern lediglich mit Müller. Ob ich damals mit der Paßabteilung darüber gesprochen habe, weiß ich nicht mehr. Mit anderen Behörden habe ich damals meines Wissens nicht verhandelt, zumal schon im Dezember damit zu rechnen war, daß ich die grundsätzliche Regelung nicht entwerfen würde. Von wem die Anregungen

für eine einheitliche Regelung ausgingen, weiß ich nicht mehr genau. Ich erinnere mich aber noch, daß auf diesem Gebiet ein großes Durcheinander herrschte und von verschiedenen Stellen Vorschläge gemacht wurden. Müller sagte mir auch, daß von der Sipo aus eine einheitliche Regelung getroffen werden müßte. Es handelte sich dabei um eine polizeiliche Regelung für Meldung, Aufenthalt usw., aber auch um Maßnahmen, durch welche ein Abstand zwischen den Polen und der deutschen Bevölkerung gehalten werden sollte. Ich glaube mich erinnern zu können, daß damals auch schon von Haft oder Arbeitslager gesprochen wurde. Das waren aber alles nur einzelne Gedanken, ohne daß eine Klarheit über die geplanten Maßnahmen bestand. Daß damals bereits sogenannte schärfste staatspolizeiliche Maßnahmen angedroht oder geplant werden sollten, glaube ich nicht, weil konkrete Vorschläge von der Sipo noch nicht vorlagen.

Frage:

Ist Ihnen damals bekannt gewesen, welche Bestimmungen für die Lebensführung von polnischen Kriegsgefangenen bestanden bzw. getroffen wurden? Haben Sie im Rahmen der Vorbesprechungen mit den Herren im RSHA, die für die Bearbeitung der Angelegenheiten der polnischen Kriegsgefangenen zuständig waren, wegen der von ihnen gemachten Erfahrungen Kontakt gehabt?

Antwort (selbst diktiert):

Weihnachten 1939 stand eigentlich schon fest, daß ich aus Berlin weggehen würde. Deswegen hat Müller mit mir über die Frage der polnischen Kriegsgefangenen und Zivilarbeiter nur wenig gesprochen. Es kann sein, daß K u b i t z k y mit mir darüber gesprochen hat. Ich kann mich an ihn noch erinnern, weiß aber nicht mehr, was wir im einzelnen besprochen haben. An sich hätten polnische Kriegsgefangene zu seinem Referat gehört, weil es üblich war, daß alle Wehrmachtsangelegenheiten bei der Abwehr bearbeitet wurden. Es ist aber möglich, daß damals schon solche Angelegenheiten auch bei der Abteilung II A (alt) bearbeitet wurden, die für Kommunismus, Sabotage usw. zuständig war. Müller war aus dieser Abteilung hervorgegangen und neigte dazu, Angelegenheiten, die ihn besonders interessierten, dort hin zu geben. K u b i t z k y gehörte schon seiner Herkunft nach nicht dazu. Er war weder aus München noch aus

der alten I A Berlin, sondern er kam aus Breslau und hatte zunächst bei B e s t und dann bei S c h e l l e n b e r g gearbeitet. Die polnischen Minderheiten wurden damals noch von Oberinspektor J a r o s c h bearbeitet, der wohl auch für polnische Staatsangehörige im Reich zuständig war. Er behielt diese Angelegenheiten auch als das Referat II O eingerichtet wurde. Es ist auch möglich, daß auch er sich mit Angelegenheiten der polnischen Zivilarbeiter befaßt hat.

Frage:

Sie sagten eben, daß Müller die für die vorgesehenen Regelungen hinsichtlich der Fremdarbeiter zu lösenden Fragen mit Ihnen weniger besprochen habe, weil ohnehin feststand, daß Sie die Leitung des Referats alsbald wieder abgeben würden. Können Sie sich noch daran erinnern, mit wem Müller diese Fragen nun hauptsächlich erörtert hat, insbesondere ob schon ein Nachfolger für Sie als Leiter des Polenreferats vorgesehen war und eingearbeitet wurde? Wurden damals schon die Herren B a a t z , T h i e m a n n , O p p e r m a n n und K u h f a h l mit diesem Fragenkomplex beschäftigt?

Antwort (selbst diktiert):

Müller hat mir zunächst nur erzählt, daß er mit Stellen gesprochen habe, die ihm nicht unterstanden, so daß Anregungen von außen und Weisungen von Himmler oder Heydrich kamen. Müller wußte zunächst noch nicht, wen er mit der Aufgabe betrauen wollte. Er hat mir dann schließlich B a a t z genannt und erwähnt, daß Herrn B a a t z auch noch Mitarbeiter gegeben werden würden. Es kann sein, daß er dabei auch das Kirchenreferat genannt hat. Namentlich hat er aber mir gegenüber damals die betreffenden Herren nicht erwähnt.

Daß die Aufgaben mit meinen bisherigen Mitarbeitern nicht gelöst werden konnten, stand von vornherein fest. Ob Müller noch während meiner Anwesenheit die Fragen schon mit Herrn B a a t z oder einem anderen Herrn besprochen hat und diese sich schon damit befaßt haben, weiß ich nicht. Ich habe jedenfalls das Referat als ganzes abgegeben. Über polnische Zivilarbeiter hatte ich aber nur wenige oder gar keine Vorgänge. Die Übergabe ging sehr schnell, weil ich nur wenig Akten hatte. Ich glaube auch,

daß ich dabei noch Herrn B ö h m e r eingeschaltet habe, der zwar sonst nicht sehr aktiv war, aber alle Akten gut kannte. Große Ausführungen über die Fremdarbeiter habe ich Herrn Baatz nicht gemacht.

Die Vernehmung wurde um 11.15 Uhr unterbrochen. Sie soll um 13.oo Uhr fortgesetzt werden.

Zur Fortsetzung der Vernehmung erschien Herr Rechtsanwalt Weimann nicht mehr.

Frage:

Können Sie sich noch daran erinnern, wann in der Stapo das Institut der sogenannten Sonderbehandlung eingeführt wurde und auf welche Weise dies geschah? Wir haben Ihnen den Erlaß des CdS vom 3. September 1939 über die Grundsätze der inneren Staatssicherung während des Krieges sowie die diesen Erlaß ergänzenden FS-Erlasse des CdS vom 15. und 20. September 1939 sowie eine Aufzeichnung über eine Referentenbesprechung vom 26. September 1939 zur Einsichtnahme vorgelegt. Können Sie sich daran erinnern, von diesen Erlassen als stellvertretender Leiter der Stapostelle Oppeln oder im RSHA erfahren zu haben? Haben Sie während Ihrer Tätigkeit im RSHA Ende 1939 Einblick in die Art und Weise der Bearbeitung von Sonderbehandlungsvörgängen im RSHA erhalten?

Antwort (selbst diktiert):

An die genannten Erlasse kann ich mich nicht mehr im einzelnen, aber allgemein erinnern. Ich weiß, daß derartige Erlasse zu Beginn des Krieges an die Stapostellen gingen. Wir haben sie damals für überflüssig gehalten, weil die politische Situation absolut ruhig war und insbesondere im Bezirk Oppeln mit einer starken polnischen Minderheit nichts gegen den Staat unternommen wurde.

Nach meiner Ansicht gingen die Erlasse auf eine persönliche Weisung Hitlers zurück. Daß Hitler damals selbst in solchen Fällen entscheiden wollte, nahm ich an. Die Organe der Polizei sollten nach meiner Ansicht damals die Entscheidungen durchführen.

Der Besprechungsvermerk vom 26. September 1939 ist mir nicht bekannt gewesen. Als ich nach Berlin kam, wurden mir weder die Erlasse noch der Vermerk vorgelegt. Ich kann mich nicht erinnern, daß während dieser Zeit in Berlin ein Fall vorlag, bei dem aufgrund dieser Erlasse vorgegangen wurde. Wenn es zu einem solchen Fall gekommen wäre, hätte Müller wahrscheinlich die Durchführung durch das damalige Referat II A erledigen lassen.

Als bei meinem Aufenthalt in Oppeln 1940 Erlasse über die polnischen Zivilarbeiter eingingen, war mir klar, daß damals mit Sonderbehandlung Exekution gemeint war. Wie der Gang des Verfahrens in Berlin war, ergab sich zunächst noch nicht genau. Wer tatsächlich die Exekution anordnete, habe ich zunächst auch nicht festgestellt. Die Erlasse kamen nämlich für den Bezirk Oppeln kaum in Betracht, weil dorthin wegen der polnischen Minderheit einzelne polnische Zivilarbeiter kaum vermittelt wurden.

Frage:

Ist in der Zeit, in der Sie in den Jahren 1940 und 1941 Leiter der Stapostelle Oppeln waren, von Ihnen ein Sonderbehandlungsfall über einen polnischen Zivilarbeiter nach Berlin an das RSHA gemeldet worden?

Antwort (selbst diktiert):

Nein.

Frage:

Können Sie uns bitte schildern, wie es 1941 zu Ihrer Rückversetzung nach Berlin und zu Ihrer Einsetzung als Leiter von IV D 2 gekommen ist?

Antwort (selbst diktiert):

Anfang Juli 1941 erhielt ich in Oppeln meine B Versetzung zum RSHA und wurde einige Tage später zu Müller bestellt. Für mich kam diese Versetzung überraschend. Als ich zu Müller ging, wußte ich auch noch nicht, wofür ich vorgesehen war.

Müller sagte mir, daß ich wegen der damaligen Situation das Polenreferat übernehmen solle. Polen sei als Durchgangsland für die russische Front besonders wichtig geworden. Die Widerstandsbewegung werde immer aktiver, trotzdem man immer mehr einzelne Gruppenx ausgehoben habe. Ich sei einer der ganz wenigen, die überhaupt von Polen eine Ahnung hätten und ich solle versuchen, auf irgendeine Weise in Polen sicherere Verhältnisse zu schaffen. Ich sagte, daß es nur noch schlimmer werden würde, wenn man so weitermache wie bisher. Es müßten grundsätzliche Änderungen erfolgen. Er wisse ja auch aus meiner Tätigkeit im Jahre 1939, daß ich mit vielen Maßnahmen in Polen nicht übereinstimme. Es sei auch falsch, jede bekanntwerdende Widerstandsgruppe auszuheben, ohne daß man sich über deren Ziele klar sei. Ich glaubte aber, daß vor allen Dingen auch die Behandlung der Polen im Reich einer positiven Arbeit im Wege stünde; da ich bezweifelte, daß sich viel ändern lasse, bat ich ihn, mich doch lieber wieder Soldat werden zu lassen. Das lehnte er ganz kurz mit der Bemerkung ab: Sie sind auch hier Soldat, ich brauche Sie, Sie haben zu gehorchen.

Müller sagte mir dann, das Referat sei brüromäßig an sich in Ordnung. Ich sollte erstx noch nach Oppeln fahren, die Dienststelle in Ruhe übergeben und mir überlegen, wie man am besten in Polen vorgehen könne.

Als ich wieder nach Berlin kam, sah ich mir die Vorgänge zunächst genau an und meldete mich dann bei Müller. Ich wiederholte, daß einmal grundsätzliche Fragen geklärt werden müßten und außerdem die Arbeitsmethode der Sipo in Polen geändert werden müsse. Ich betonte, daß eine Zusammenarbeit mit gewissen polnischen Gruppen unbedingt notwendig sei. Dazu sei es aber erforderlich, daß man von Exekutionen der Zivilarbeiter und von Sühnemaßnahmen absehe. Müller hatte inzwischen wohl mit Heydrich gesprochen und sagte, daß Himmler keinesfalls bereit sei, an dem Verfahren hinsichtlich der Zivilarbeiter etwas zu ändern. Hinsichtlich der Sühnemaßnahmen ließe sich wohl etwas machen. Ich schlug dazu vor, daß es den Polizeiführern im ehemaligen Polen grundsätzlich verboten werden solle, von sich aus Sühnemaßnahmen durchzuführen. Das solle Himmler vorbehalten werden. Bei ihm solle Heydrich sich dafür einsetzen, daß vorläufig keine Sühnemaßnahmen durchgeführt werden. Damit war

Müller einverstanden. Auch wurde das über Heydrich erreicht. Ich bat dann noch darum, daß über die Zusammenarbeit mit polnischen Widerstandsgruppen möglichst wenig geschrieben werden solle. Abschließend schlug ich vor, daß ich meine Pläne einer Versammlung aller Widerstandssachbearbeiter in Polen erläutern und zur Diskussion stellen wollte. Müller war damit sehr einverstanden und sagte mir, daß ich mich zunächst nur damit beschäftigen solle. Das ganze andere Referat könnte ich vorläufig T h i e m a n n überlassen, der ja noch eine Reihe von Monaten da bleibe.

Frage:

Können Sie uns bitte schildern, wie das Polenreferat aufgegliedert und wie es personalmäßig besetzt war, als Sie dessen Leitung im Juli 1941 übernahmen?

Antwort (selbst diktiert):

Das Polenreferat war in drei Sachgebiete aufgegliedert. Ich glaube, daß das Sachgebiet a von Amtsrat K u h f a h l geleitet wurde. Herr K u h f a h l war zuständig für alle Personalfragen, die Registratur und die Geheimsachen. Außerdem bearbeitete er alle Fälle, die nicht zu den Sachgebieten b und c gehörten. Dabei handelte es sich vor allen Dingen um polnische Minderheitsangehörige im Reich, Stellungnahmen in Schutzhaftsachen und auch Einzelfälle, wie z.B. Albrecht von Habsburg. Bei Herrn K u h f a h l arbeitete Herr M e y e r, der wohl Oberinspektor war, später auch Inspektor D u b i e l, der aus der Geschäftsstelle des Amtes IV kam.

Das Sachgebiet, welches meiner Erinnerung nach die Bezeichnung b hatte, war für die polnische Widerstandsbewegung zuständig, und zwar nicht nur für das Generalgouvernement, sondern für das gesamte frühere polnische Gebiet. Das Referat wurde praktisch von Kriminalkommissar W e i l e r geleitet, wenn er auch seinem Kollegen W i n t z e r im gleichen Sachgebiet gleichgestellt war. W e i l e r war erst kurz vor mir von Warschau nach Berlin gekommen. Er faßte seine Arbeit rein polizeilich auf und wußte über Warschau ganz ausgezeichnet Bescheid. W i n t z e r machte vor allen Dingen die Berichterstattung über die eingehenden Vorgänge und sorgte für die Auswertung.

Die sogenannten Ereignismeldungen gingen jedoch bei K u h f a h l ein und wurden dort für die Ereignismeldungen des Amtes ausgewertet. Praktisch wurden nur Ausschnitte gemacht. In diesem Sachgebiet arbeitete auch Kriminalsekretär L e w e , der vor allen Dingen bei der Auswertung und Registratur half.

Das Sachgebiet c wurde von Herrn O p p e r m a n n geleitet, der meines Wissens Amtmann wurde, als ich in Berlin war. Herr O p p e r m a n n war Abiturient, sehr begabt und fleißig. Sein Sachgebiet war ausschließlich für die Angelegenheiten der polnischen Zivilarbeiter zuständig, über das Herr O p p e r m a n n ausgezeichnet Bescheid wußte. Er galt auch als der Experte für die Erlasse und wurde auch für den Entwurf anderer Erlasse hinzugezogen, so z.B. für das Gebiet der russischen Fremdarbeiter. Er verhandelte auch über die einzelnen Regelungen mit verschiedenen Ministerien. Bei der Arbeit legte er großen Wert darauf, daß er alle Vorgänge und Anweisungen für sein Gebiet selbst bekam und dann eventuell an seine Mitarbeiter weiterleitete. Als ich nach Berlin kam, war sein Sachbearbeiter Herr B r e i t e n f e l d t , der damals Inspektor wurde oder gerade geworden war. Hinzu kam dann noch Herr B e t z , der auch Inspektor war.

Dem Referat standen als Übersetzer Herr H e d e l h o f e r und Herr E n g e l zur Verfügung. Als ich feststellte, daß Herr E n g e l mit einer polnischen Frau verheiratet war, sprach ich darüber mit Herrn K u h f a h l oder Herrn O p p e r m a n n . Sie sagten mir, daß er ohnehin weg wolle. Ich befürwortete das und er verließ dann bald das Referat. Nachdem ich schon einige Zeit in Berlin war, kam auch noch Frau H a n s i als Übersetzerin dazu. So habe ich es jedenfalls in Erinnerung. Sie kann aber auch schon früher gekommen sein.

Die Vernehmung wurde um 14.40 Uhr unterbrochen. Sie soll am 25. September 1967, 8.30 Uhr, fortgesetzt werden.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Dr. Joachim Deumling

Geschlossen:
Bilstein, StA'in
Schmidt, StA

Schele

Sch

1 Js 4/64 (RSHA) Berlin, den 25. September 1967

Gegenwärtig: Staatsanwältin B i l s t e i n
Staatsanwalt S c h m i d t
Justizangestellte Kleist

In Begleitung seines Verteidigers, Rechtsanwalt W e i m a n n, erscheint aus der Untersuchungshaft vorgeführt der Beschuldigte Dr. D e u m l i n g zur Fortsetzung seiner Vernehmung.

Frage:

Können Sie uns bitte schildern, wer in der Registratur des Referats tätig war, wie die Registratur organisiert war und wie die Arbeiten dort ausgeführt wurden?

Antwort (selbst diktiert):

Während meiner Zeit war Herr C a r s t e n s e n in der Registratur tätig. An die anderen Arbeitskräfte in der Registratur kann ich mich nur noch wenig erinnern. Ich glaube, daß Herr C a r s t e n s e n zunächst nicht die Leitung der Registratur hatte, es kann Herr Beyer gewesen sein. Ich kann mich auch noch an Herrn R o n k e erinnern, der aber nur eine untergeordnete Rolle spielte. Wer sonst noch in der Registratur half, weiß ich im Einzelnen nicht mehr.
In der Registratur wurden alle Sachen erfaßt, die nicht Geheimsachen waren. Sie bekamen eine Nummer. Es wurde auch vermerkt, welcher Sachbearbeiter den Vorgang bekam und wohin Vorgänge aus dem Referat weggegeben wurden. Bei dem Eingang wurde an Hand einer Kartei festgestellt, ob bereits Vorgänge vorhanden waren.

Die Geheimsachen wurden in der Zentralregistratur des AmtesIV erfaßt. Sie kamen zu Herrn K u h f a h l , der sie registermäßig erfaßte und vermerkte, wohin sie kamen. Wenn im Referat ein Vorgang entstand, der eine Geheimnummer benötigte, wurde diese dem Sachbearbeiter von Herrn K u h f a h l gegeben.

- Um 9.15 Uhr entfernte sich der Rechtsanwalt Weimann. -

Frage:

Können Sie uns noch sagen , wer in dem Zeitraum, in dem Sie Leiter des Polenreferats waren, die Gruppe IV D geleitet hat und was das Aufgabengebiet des Gruppenleiters war?

Antwort (selbst diktiert):

Als ich nach Berlin kam, war Doktor W e i n m a n n Gruppenleiter IV D, an ihn kann ich mich auch noch am besten erinnern. Es kann sein, daß nach ihm Doktor J o n a k neben dem Tschechenreferat eine zeitlang auch die Gruppe IV D geführt hat. Nach ihm kam dann Herr N o ß k e , der aber neben der Leitung der Gruppe auch noch andere Aufgaben hatte. Ich glaube, daß er das Referat IV D 5 einrichtete. Als ich wegging, war N o ß k e noch Gruppenleiter.

Die Gruppenleiter waren zu meiner Zeit nicht Abteilungsleiter, wie zum Beispiel die Direktoren bei den Regierungspräsidenten. Sie übten mehr eine Inspektionstätigkeit aus. Dr. W e i n m a n n war auch sehr oft noch bei Dienststellen des SD, wo er vorher gearbeitet hatte. Als Arzt interessierte er sich auch wenig für Erlasse und rechtliche Bearbeitung von Einzelfällen. Von mir ließ er sich viel über die polnische Widerstandsbewegung und ähnliche Fragen berichten. Direkte Anweisungen für einzelne Fälle habe ich von den Gruppenleitern nicht erhalten, zumal Müller die Gruppenleiter möglichst wenig einschaltete und Einzelfälle durchweg mit mir besprach.

N o ß k e hat an dieser Arbeitsweise nichts geändert, zumal er von M ü l l e r möglichst wenig eingeschaltet wurde und auch noch andere Aufgaben wahrzunehmen hatte.

Frage:

Können Sie uns bitte schildern, wie das Arbeitsgebiet, das die Bezeichnung IV D (Ausländische Arbieter) trug, und von Herrn B a a t z geleitet wurde, in den Aufbau des Amtes IV eingeordnet werden muß und welches grundsätzlich die Aufgaben dieses Arbeitsgebiet waren?

Antwort: (selbst diktiert):

Das genannte Referat war kein Sachgebiet des Gruppenleiters, sondern mindestens ebenso selbständig, wie die Länderreferate. Es war für die Grundsatzfragen der ausländischen Arbeiter zuständig. Einzelfälle wurden meines Wissens dort nicht bearbeitet. Warum dort ein Kommissar tätig war, weiß ich nicht.

In diesem Referat wurden Erlasse entworfen. Es wurden wohl auch Stellungnahmen zu Grundsatzfragen abgegeben. So ist es möglich, daß bei dem Einsatz neuer Gruppen von ausländischen Arbeitern dafür Vorschläge und Weisungen ausgearbeitet wurden. Eine Aufsicht über die Bearbeitung von Zivilarbeiterangelegenheiten der einzelnen Referate wurde jedenfalls nicht für mein Gebiet ausgeübt. Das war auch deswegen schon nicht nötig, weil Herr O p p e r m a n n bei der Ausarbeitung aller Erlasse mitgearbeitet hatte.
Meines Wissens sorgte Herr B a a t z auch für die Abstimmung mit Dienststellen außerhalb des Hauses.

So straff, wie in der mir vorgelegten Verfügung vom 2. August 1943, war zu meiner Zeit die Zusammenarbeit mit dem Referat IV D (ausländische Arbeiter) nicht organisiert. Die reibungslose Zusammenarbeit mit meinem Referat war schon dadurch gegeben, daß Herr O p p e r m a n n bei dem Entwurf aller grundsätzlichen Erlasse mitgearbeitet hatte und deswegen die Arbeitsweise von Herrn B a a t z kannte. Das wurde auch weiterhin aufrecht erhalten, weil Herr O p p e r m a n n an dem Erlaßentwurf für die Ostarbeiter mitgearbeitet hat und deswegen sein Sachgebiet mit den Grundsätzen des Referates IV D (ausländische Arbeiter) abgestimmt war.

Frage:

Schildern Sie uns bitte erst einmal abstrakt, auf welche Art und Weise die vom Polenreferat herausgegebenen Erlasse über die Behandlung der polnischen Fremdarbeiter zustande gekommen sind, insbesondere woher die Anregungen zu Erlassen kamen, wer sie entworfen hat, welche Stellen regelmäßig innerhalb oder außerhalb des RSHA angehört oder zur Mitzeichnung herangezogen worden sind, wer die fertigen Entwürfe letztlich alles abzeichnete und von wo aus die Erlasse dann an die jeweiligen Empfänger versandt wurden?

Antwort (selbst diktiert):

Die Initiative für Erlasse ging fast ausschließlich von H i m m l e r persönlich aus, der sich sehr eingehend auch mit Einzelfragen beschäftigte. Er teilte seine Weisungen M ü ll e r mit, der darüber für das Referat einen kurzen Vermerk anfertigte. Ich leitete solche Vermerke an O p p e r m a n n weiter, der feststellte, ob und wie eine solche Weisung in das bestehende System eingebaut werden konnte. Wenn daraufhin ein Erlaß notwendig erschien, legte er mir diesen im Entwurf vor. Das gleiche geschah meißtens nach einer Rücksprache mit mir, wenn er auf Grund der bisherigen Praxis eine Änderung wünschte oder wenn ich eine Änderung für notwendig hielt. Während meiner Zeit ist meines Wissens kein Erlaß des Referates IV D 2 von einer Stelle außerhalb des Reichssicherheitshauptamtes gegengezeichnet worden. In-wieweit Erlasse innerhalb des Hauses mitgezeichnet wurden, hing von dem Inhalt des Erlasses ab. Es bestand für mich nicht die Pflicht, alle Erlasse von einen bestimmten Referat,wie z.B. von Gesetzgebungsreferat, mitzeichnen zu lassen. Wenn ich den Erlaßentwurf abgezeichnet hatte, ging er von mir an M ü l l e r, es kann auch sein, daß in einzelnen Fällen der Gruppenleiter mitgezeichnet hat.

Ob der Gruppenleiter mitzeichnete, hing nicht so sehr von dem sachlichen Inhalt des Entwurfes ab, sondern vor allen Dingen, ob er gerade anwesend war. M ü l l e r drängte immer sehr auf Eile und hätte kein Verständnis dafür gehabt, wenn ich einen Erlaß mit einer kurzen Weisung H i m m l e r s einige Tage hätte liegen lassen, nur weil der Gruppenleiter gerade nicht da war.

Während meiner Tätigkeit in Berlin, wurde geregelt, daß auf allen Entwürfen für H i m m l e r der Verfasser so-wie alle Vorgesetzten, bei denen der Entwurf durchlief, oben links auf dem Entwurf zu erwähnen waren. Praktisch ließ sich das nicht im vollen Umfang durchführen, weil sich sonst bei eiligen Sachen Verzögerungen ergeben hätten, wenn einer der erwähnten Mitzeichner gerade nicht anwesend gewesen wäre. So war z.B. die Prakis in meinem Referat, daß der Vefasser und ich auf jeden Fall erwähnt waren und bei Vorlagen für H i m m l e r auch noch M ü l l e r .

Ob ein Erlaß nur als Entwurf oder mit einem Vermerk als Begründung vorgelegt wurde, hing von dem Inhalt des Erlasses ab, so wurde zum Beispiel eine kurze Weisung H i m m l e r s als Erlaßentwurf ohne Kommentar vorgelegt. Sobald aber eine Erklärung notwendig war, wurde diese als Vermerk in die Vorlage aufgenommen.

Wenn ein Erlaß eine Weisung von H i m m l e r enthielt, war es durchaus nicht so, daß er den Erlaß abzeichnete, in dem Erlaß erwähnt wurde oder daß der Erlaß unter dem Kopf „Reichsführer-SS und Chef der deutschen Polizei" erging, sondern es konnte auch vorkommen, daß Müller einen solchen Erlaß unter „Chef der Sicherheitspolizei" in Vertretung abzeichnete, oder unter der Bezeichnung „RFSS" mit „I.A." Welcher Kopf für den Erlaß genommen wurde, ergab sich aus dem Inhalt des Erlasses oder aus seiner Bedeutung.

- Die Vernehmung wurde um 11.15 Uhr unterbrochen. Sie soll um 13.00 Uhr fortgesetzt werden. -

Wenn ein Erlaß von M ü l l e r oder einem anderen Vorgesetzten gezeichnet war, kam der Vorgang zurück zum Referat. Eine Stenotypistin, die gut schreiben konnte, fertigte die Reinschrift. Es war nicht immer die gleiche, die den Entwurf geschrieben hatte. Die Reinschrift wurde dann gelesen und von einer Stenotypistin beglaubigt. Derjenige, der als letzter und mit der höchten Dienststellung gezeichnet hatte, erschien auch als Unterzeichnender im Erlaß. Wenn die mit Paraphe unterzeichneten Erlasse zum Referat kamen, sah ich sie zuerst und leitete sie an O p p e r m a n n weiter. Wenn ich jedoch nicht anwesend war, gingen sie gleich zu O p p e r m a n n, der sie schreiben ließ. Die Reinschriften kamen dann nicht mehr zu mir, sondern wurden beglaubigt und gingen dann zur Hauptgeschäftsstelle zum Versand. Die Registratur IV D 2 war eingeschaltet, weil der gesamte Schriftverkehr für das Hauptamt in der Prinz-Albrecht-Straße dort abgeholt wurde, nachdem ein Vermerk im Tagebuch erfolgt war. Erlasse mit Geheimsch~~reiben~~ gingen zu Herrn K u h f a h l , wurden bei diesem vermerkt und gingen von ihm aus zum Hauptamt.

Frage:

Welche Kenntnisse über die Behandlung der polnischen Fremdarbeiter hatten Sie, als Sie die Leitung des Polenreferats in Berlin übernommen hatten? Haben Sie sich bei der Übernahme des Referats insoweit weitergehend informiert und gegebenfalls auf welche Weise? Können Sie uns bitte schildern, nach welchen Grundsätzen die Behandlung der polnischen Zivilarbeiter bei der Übernahme des Referats durch Sie erfolgte?

Antwort (selbst diktiert):

Als Leiter der Stapo Oppeln hatte ich die ersten grundlegenden Erlasse gelesen. Es ist möglich, daß mir einige spätere Erlasse zunächst entgangen sind, weil ich eine zeitlang Soldat war. Als ich nach Berlin kam, war gerade der Erlaß vom 5. Juli 1941 herausgegangen. Ich habe mir damals die Erlasse noch einmal durchgelesen, und zwar habe ich sie mir vom Sachgebiet Oppermann geben lassen. Wie ich bereits erwähnt habe, habe ich in einem Punkt auch grundsätzlich mit M ü l l e r schon damals gesprochen. Die Sachbearbeitung des Gebietes blieb aber für die Referatsleitung zunächst noch einige Monate bei Herrn T h i e m a n n , der auch abzeichnete, ohne mich einzuschalten.

Aus eigener Erinnerung kann ich nicht mehr genau angeben, welche Regelungen im Einzelnen gerade zur Zeit meines Dienstantrittes bestanden. Welches der damalige Stand war, habe ich aus den mir vorgelegten Erlassen wieder rekonstruieren müssen. Ich kann deswegen über den Erlaßtext hinaus keine weiteren Angaben machen.

Frage:

Bei Ihrem Dienstantritt in Berlin war für Maßnahmen bei verbotenem Geschlechtsverkehr der Erlaß von 5. Juli 1941 zu beachten. Uns fällt auf, daß auf Seite 2 dieses Erlasses nicht nur polnische Zivilarbeiter sondern auch Kriegsgefangene erwähnt werden. Können Sie sich noch daran erinnern, ob und gegebenenfalls von wann ab IV D 2 auch für die Bearbeitung der Angelegenheiten der polnischen Kriegsgefangenen zuständig war?

Antwort (selbst diktiert):

Ich kann mich daran erinnern, daß sich unter den polnischen Zivilarbeitern eine Anzahl befanden, die Kriegsgefangene gewesen waren. Der Kriegsgefangenenstatus war für sie aufgehoben worden. Ich nahm bis jetzt an, daß für einen größeren allgemein beschriebenen Kreis der polnischen Kriegsgefangenen eine Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft

erfolgte. Sie wurden dann genau wie jeder andere Zivilarbeiter behandelt. Das zunächst auch schon in einzelnen Fällen Entlassungen aus der Kriegsgefangenschaft erfolgten, ist möglich. Ich weiß jedoch nicht mehr, wann eine allgemeine Entlassung in dieser Weise für einen größeren Kreis erfolgte.

- Die Vernehmung wurde um 14.30 Uhr unterbrochen. Sie soll am 26. September 1967, 8.30 Uhr, fortgesetzt werden. -

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Dr. Joachim Deumling

Geschlossen:
Bilstein, StA'in
Schmidt, StA

Kleist

1 Js 4/64 (RSHA) Berlin, den 26. September 1967

Gegenwärtig: Staatsanwältin B i l s t e i n
Staatsanwalt S c h m i d t
Justizangestellte Kleist

Aus der Untersuchungshaft vorgeführt erscheint der Beschuldigte Dr. D e u m l i n g zur Fortsetzung seiner Vernehmung.

Frage:

In dem Erlaß vom 5. Juli 1941 werden nähere Regelungen über die Bestrafung der Polen besprochen, die gegen das Verbot des Geschlechtsverkehrs zwischen Deutschen un d Polen verstoßen hatten. Können Sie uns sagen, aus welchen Gründen dieses Verbot erlassen worden war? Weshalb wurde ein Verstoß gegen dieses Verbot als so schwerwiegend angesehen, daß man dem Täter die Todesstrafe androhte?

Antwort (selbst diktiert):

Ich habe über diese grundsätzlichen Fragen nachgedacht, möchte dazu aber erst Stellung nehmen, wenn ich mit meinem Anwalt darüber gesprochen habe.

Frage:

In dem Erlaß wird das Erfordernis der rassischen Untersuchung der betroffenen Polen nochmals besonders gelegelt. Auf Seite 4 des Erlasses finden sich dann Ausführungen darüber, wie der Pole nun im konkreten Fall behandelt werden soll. Wir haben nach dem Erlaßtext den Eindruck, daß der Ausfall der rassischen Untersuchung der entscheidenste Punkt für die weitere Behandlung der betroffenen Polen war. War er für Eindeutschungsfähig befunden worden, so wurde er grundsätzlich nicht getötet. War die rassische Untersuchung negativ ausgefallen, so kam es grundsätzlich zur Sonderbehandlung, soweit nicht irgendwelche näher ausgeführten Ausnahmetatbestände vorlagen.

Wollen Sie sich bitte dazu äußern, ob diese Regelung tatsächlich so zu verstehen ist und ob die Vorgänge im RSHA auch nach diesen Grundsätzen gehandhabt worden sind?

Antwort(selbst diktiert):

Ich möchte auch diese Frage zusammen mit den Grundsatzfragen beantworten.

Frage:

In einem Erlaß des Chefs des Rasse-und Siedlungshauptamtes vom 26. Februar 1942 sind zwei Erlasse des RFSS vom 28. Juli und 28. August 1941 mit demselben Aktenzeichen, wie der Erlaß vom 5. Juli 1941 zitiert. Können Sie sich an diese Erlasse noch erinnern? Enthielten sie möglicherweise grundlegende Änderungen der im Erlaß vom 5. Juli 1941 angeordneten Regelungen?

Anwort (selbst diktiert):

An die Erlasse selbst kann ich mich nicht mehr erinnern. Es kann sich dabei aber nur um kleinere Nachträge oder Ergänzungen zu dem Erlaß vom 5. Juli 1941 gehandelt haben, denn während meiner Zeit in Berlin diente dieser Erlaß immmer als Richtlinie für die Bearbeitung dieser Vorgänge.

Frage:

Am 22. August 1941 hat im Hause Prinz-Albrecht-Straße eine Besprechung stattgefunden an der offenbar Vertreter des RSHA und anderer oberster Reichsbehörden teilgenommen haben, die mit dem Einsatz ausländischer Arbeitskräfte im Reiche befaßt waren. In dieser Besprechung, die vom Amtschef M ü l l e r geleitet wurde, hat Herr B a a t z einen Vortrag über die mit dem Einsatz ausländischer Arbeitskräfte zusammenhängenden sicherheitspolizeilichen Probleme gehalten. Danach wurden offenbar verschiedene Punkte einer Tagesordnung erörtert. Unter Punkt 4 der Tagesordnung soll auch das Verbot des Geschlechtverkehrs

ausländischer Arbeiter mit Reichsdeutschen behandelt worden sein. Nach einer uns vorliegenden Aufzeichnung eines Herrn B u s c h vom Auswärtigen Amt, soll Einstimmigkeit darüber bestanden haben, daß dieses Verbot im Interesse der rassischen Reinhaltung des deutschen Volkes unbedingt angestrebt werden müsse, daß aber die Schwierigkeit dieses Problems in der Motivierung des Verbotes gegenüber dem Ausland bestehe, dem gegenüber es nicht angängig erscheine, das rassische Moment besonders herauszustellen.
Haben Sie oder ein anderer Vertreter des Polenreferats an dieser oder einer späteren Besprechung des sogenannten Interministeriellen Arbeitskreises teilgenommen?
Waren Ihnen die Gesichtpunkte, die dort hinsichtlich des Verbots des Geschlechtsverkehrs besprochen wurden bekannt?

Antwort(selbst diktiert):

Ich habe an der erwähnten Besprechung nicht teilgenommen. Es ist aber durchaus möglich, daß Herr T h i e m a n n , Herr O p p e r m a n n oder beide dabei anwesend waren. Wenn sich dabei etwas neues für mein Referat ergeben hätte, so hätten sie mich darüber verständigt. Ich nehme aber nach dem mir teilweise bekanntgegebenen Vermerk an, daß sich für uns dabei nichts Besonderes ergab . Zu der Frage,inwieweit dabei rassische Gesichtspunkte hervorgehoben wurden, werde ich zusammen mit der Grundsatzfrage Stellung nehmen.

Frage:

Ihnen liegt der Erlaß des RFSS vom 4. November 1941 vor. Können Sie uns sagen, ob dieser Erlaß im Entwurf schon von Ihnen abgezeichnet worden ist? Können Sie zu den einzelnen in dem Erlaß angesprochenen Punkten noch Angaben machen?

Antwort (selbst diktiert):

Ich kann mich an den Erlaß erinnern. Ob ich ihn selber abgezeichnet habe oder noch Herr T h i e m a n n, weiß ich nicht mehr. Zu den einzelnen Punkten kann ich folgendes sagen: Aus dem Aufbau des Erlasses ergibt sich schon, daß der erste Punkt über den Fortfall bestimmter Lichtbilder der Wichtigste war. Die anderen Punkte wurden bei dieser Gelegenheit mit herausgegeben. Im einzelnen dazu folgendes: Die Lichtbilder, welche sich bis dahin bei den Akten befunden hatten, waren für uns schon immer unangenehm. Wir haben darüber öfter gesprochen. Meines Wissens war die Anordnung, daß solche Lichtbilder zu machen sind, direkt von H i m m l e r ausgegangen. Wahrscheinlich hat H e y d r i c h auf unseren Vorschlag bei irgendeinem Vortrag bei H i m m l e r erreicht, daß diese Lichtbilder wegfielen.

Bei der Anforderung von Abschriften der Vernehmungen ergibt sich lediglich, daß diese Maßnahme bis dahin mitunter vergessen worden war. Zu 2): Die Frage, was mit Kindern werden soll, die aus einem Geschlechtsverkehr zwischen deutschen Frauen und Polen hervorgegangen waren, wurde von uns schon mitunter erörtert. Wir waren der Ansicht, daß bei der Größe des deutschen Volkes, diese wenigen Kinder ohnehin keine Rolle spielten, deswegen haben wir zunächst in dieser Sache überhaupt nichts unternommen. Die Frage wurde jedoch vom Rasse- und Siedlungshauptamt aufgegriffen. Wir bekamen dann auch über H i m m l e r die Weisung, daß in Fällen von Schwangerschaft in der erwähnten Weise vorzugehen sei. Zu 4): Ich nehme an, daß O p p e r m a n n bei der Zusammenarbeit mit IV A 1 festgestellt hatte, daß die Anprangerung der Frauen unterbleiben konnte. Das haben wir dann auch sofort übernommen.

Frage:

Uns liegt einx Erlaß des RFSS vom 10. Dezember 1941 xxxx- S IV D 2 - 3382/40 - vor. In diesem Erlaß werden auch Zivilarbeiter urkrainischen Volkstums angesprochen. Können Sie sich noch daran erinnern, welches Referat des RSHA damals für die Fragen zuständig war, die mit dem Einsatz ukrainischer Arbeitskräfte auftauchten?

Antwort (selbst diktiert):

Ich kann mich daran erinnern, daß O p p e r m a n n wegen der ukrainischen Zivilarbeiter mit IV D 3 zusammengearbeitet hat. Ebenso auch daran, daß in meinem Referat ein Fall bearbeitet wurde, in dem ein Pole und ein Ukrainer zusammen als Täter in Betracht kamen. Aus einem Schriftwechsel meines Referates mit dem Reichskommissar zur Festigung deutschen Volkstums sehe ich, daß die Federführung für Geschlechtsverkehr von Ukrainern und anderen Volksgruppen aus IV D 3 von uns übernommen wurde. Ich nehme an, daß O p p e r m a n n, der auf dem gleichen Flur mit den Sachbearbeitern von IV D 3 saß, die Fälle mit diesen abgestimmt hat. Die Zuständigkeit dabei war nicht ganz klar. Ich kann mich nur noch erinnern, daß von O p p e r m a n n darüber öfter Gespräche mit Sachbearbeitern von IV D 3 geführt wurden und er mich davon verständigt hat.

Frage:

Ihnen ist liegt der Erlaß des CdS vom 12. Dezember 1941 vor, der die Maßnahmen regelt, die getroffen werden sollen, wenn deutsche Frauen von polnischen Zivilarbeitern oder Kriegsgefangenen geschwängert wurden. Können Sie zu diesem Erlaß noch Angaben machen?

Antwort (selbst diktiert):

Ich nehme an, daß der Erlaß von O p p e r m a n n entworfen und von mir für das Referat abgezeichnet worden ist. Er ist eine Ergänzung der Ziffer 2 des Erlasses vom 4. November 1941. Ich nehme an, daß er auf nochmaliges Drängen des Rasse- und Siedlunghauptamtes herausgegeben wurde.

Die Vernehmung wurde um 11.25 Uhr unterbrochen und um 13.00 Uhr in Anwesenheit von RA W e i m a n n wieder aufgenommen.

Frage:

In dem Erlaß des RFSS vom 19. Januar 1942 - IV D 2 c - heißt es unter B), daß bei kriminellen Handlungen polnischer Zivilarbeiter die Ermittlungsvorgänge nach Abschluß der Ermittlungen grundsätzlich zunächst der zuständigen Stapo-Leitstelle zugeleitet werden sollen, die erforderlichen falls die Weiterleitung an die Justizbehörden veranlassen werden. Können Sie sich noch daran erinnern, wie und aus welchen Gründen es zu dieser Regelung gekommen ist? Unter welchen Voraussetzungen sollten die Vorgänge an die Justiz weitergeleitet bzw. nicht weitergeleitet werden? Ist zusammen mit diesem Erlaß noch eine weitere Anordnung ergangen, durch den die Stapo-Stellen informiert wurden, was sie in den einzelnen Fällen nun tatsächlich veranlassen sollten?

Antwort (selbst diktiert):

Ich kann mich daran erinnern, daß damals schon seit längerer Zeit im Reichssicherheitshauptamt Gespräche darüber geführt wurden, daß bestimmte Vorgänge über ausländische Arbeiter nicht von der Justiz erledigt werden sollten. Ich war bei diesen Gesprächen nicht zugegen, nahm aber an, daß auch mit Herren der Justiz darüber gesprochen worden ist.

Ich wußte, daß M ü l l e r in gewissen Abständen mit der Justiz verhandelte und sich dafür besondere Vorgänge zurecht-legte.

Die in dem Erlaß erwähnte Regelung habe ich, so wie sie ist, in mein Referat bekommen. Eine nähere Weisung war dafür auch nicht zu erhalten, weil die Gespräche mit der Justiz noch nicht abgeschlossen waren. Deswegen ist auch keine weitere Weisung an die Stapo-Stellen herausgegangen, in welchen Fällen die Vorgänge an die Justiz abzugeben seien.

Frage:

Der sogenannte Ostarbeitererlaß vom 20. Februar 1942 - IV D 208/42(ausl. Arb) enthält unter C Regelungen für die Arbeitskräfte polnischen Volkstums. Dort wird hinsichtlich der Verfolgung strafbarer Handlungen auf den Abschnitt B IV des Erlasses verwiesen, der für die Polen entsprechend angewendet werden soll. In dem Abschnitt B IV finden sich Regelungen über das Vorgehen gegen kriminelle Verfehlungen von Ukrainern u.a.
Es wird dort ausgeführt, daß die Polizeibehörden die Ermittlungsvorgänge erst an die Staatspolizei abgeben sollen, damit diese einen Überblick über die Kriminalität der Ostarbeiter erhalte und besonders verwerfliche Straftaten durch staatspolizeiliche Maßnahmen ahnden können . Die Ermittlungsvorgänge sollten von der Stapo in der Weise behandelt werden, daß bei Sittlichkeitsdelikten, Gewaltverbrechen und Sabotagehandlungen grundsätzlich Sonderbehandlung durchgeführt werden sollte, eine Abgabe an die Justiz dagegen nur dann platzgreifen sollte, wenn sicher mit einer Verurteilung des Täters zum Tode zu rechnen sei. Die Vorgänge wegen kleinerer Kriminalität sollten grundsätzlich an die zuständige Staatsanwaltschaft abgegeben werden.

Können Sie sich noch an diesen Erlaß erinnern, sind Sie an dem Entwurf des Erlasses, soweit er die Behandlung

der Polen betraf beteiligt gewesen? Ist ihnen der Erlaß zur Mitzeichnung zugeleitet worden? Können Sie sich noch daran erinnern, weshalb insbesondere aus welchen Motiven heraus die oben angeführte Regelung des Erlasses getroffen worden ist.

Antwort (selbst diktiert):

Ich kann mich an das Zustandekommen dieses Erlasses besonders deswegen erinnern, weil von meinem Referat Herr O p p e r m a n n für die Vorarbeiten zu dem Referat IV D (ausländische Arbeiter) abgestellt wurde. Er blieb aber für die laufenden Arbeiten seines Sachgebietes zugleich weiter in meinem Referat. Deswegen hatte er auch darauf zu achten, daß eventuelle Belange des Polenreferates dabei berücksichtigt wurden.

Mir wurde der Erlaßentwurf nicht mehr zur Mitzeichnung vorgelegt und zwar nach meiner Ansicht, weil von meinem Referat aus dafür auch keine Vorschläge gemacht worden waren und weil Herr O p p e r m a n n beteiligt war. Die erwähnte Abgabe an die Justiz dürfte auch nicht aus einem Vorschlag des Referates „ausländische Arbeiter" stammen, sondern aus der ganzen damaligen Situation heraus nehme ich an, daß diese Regelung vom Amtschef IV eventuell unter Beteiligung eines anderen Amtes ausgearbeitet worden ist. Sie dürfte dann nur in den Erlaß übernommen worden sein. Ich bekam den Erlaß erst, als er fertig war.

Frage:

Können Sie sich noch an den Erlaß vom 10. März 1942 erinnern, der sowohl Aktenzeichen von IV A 1 c und IV D 2 c trägt? Wissen Sie noch, welcher Sonderfall Veranlassung zu dieser Anordnung gegeben hat? Ist der Erlaß in Ihrem Referat entworfen und von Ihnen ab- oder mitgezeichnet worden?

Antwort (selbst diktiert):

Aus dem Erlaß geht klar hervor, daß es sich um einen Fall handelt, in dem H i m m l e r persönlich entschieden und wahrscheinlich auch allgemeine Weisungen gegeben hat. Wenn dieser Fall sich in meinem Referat ereignet hätte, würde ich mich daran bestimmt erinnern. Ich glaube aber, daß dies auch deswegen nicht der Fall war, weil das Aktenzeichen von IV A 1 zuerst erwähnt ist. Das bedeutet an sich, daß es auch das federführende Referat war. Ob der Erlaß als Entwurf zu mir zur Abzeichnung gekommen ist, weiß ich nicht mehr. Ebenso weiß ich auch nicht, ob Herr O p p e r m a n n dazu zugezogen wurde.

Frage:

Haben Sie noch irgendwelche konkreten Erinnerungen, wie es zu dem Erlaß des RSHA -IV D 2- vom 20. Mai 1942 gekommen ist, der den Geschlechtsverkehr zwischen Deutschen und Polen in den eingegliederten Ostgebieten betrifft?

Antwort (selbst diktiert):

Meines Wissens haben für diesen Erlaß keine konkreten Fälle vorgelegen, da in den eingegliederten Ostgebieten die Grenzen des Volkstums ohnehin sehr unklar waren haben wir uns dabei möglichst wenig eingeschaltet. Aus dem Verteiler sehe ich jedoch, daß die Gruppe 3 B erwähnt ist. Diese hat sich damals sehr eingehend mit den Fragen der Eindeutschung und der Volksliste befaßt. Es ist deswegen durchaus möglich, daß wegen dieser Frage ein Bericht von III B an H i m m l e r gemacht wurde und wir den Auftrag erhielten dafür einen Erlaß herauszugeben.

- Die Vernehmung wurde um 14.25 Uhr unterbrochen und soll am 27. September um 8.30 Uhr fortgesetzt werden. -

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Dr. Joachim Deumling

Geschlossen:

Kleist

Bilstein, StA'in
Schmidt, StA

Kl

Gegenwärtig: Staatsanwältin B i l s t e i n
Staatsanwalt S c h m i d t
Justizangestellte Schele

Vorgeführt aus der Untersuchungshaft erscheint der Beschuldigte Dr. Joachim D e u m l i n g zur Fortsetzung der Vernehmung.

Frage:

Mit Erlaß des RFSS vom 29. Juni 1942 (nicht 1943) - S IV D 2 c - 235/42 g - 40 - sind Formulare eingeführt worden, mit denen die Stapostellen in Sonderbehandlungsvorgängen an das RSHA berichten sollten. Können Sie sich noch an diesen Erlaß erinnern und uns sagen, weshalb und auf wessen Wunsch diese Regelung eingeführt wurde?

Antwort (selbst diktiert):

O p p e r m a n n hatte mir wiederholt vorgetragen, daß sich die Bearbeitung der GV-Fälle erheblich verzögerte, weil bei den Berichten der Stapostellen irgendwelche Einzelheiten vergessen wurden. Er schlug dann vor, eine Berichterstattung nach Formular anzuordnen. Ich war damit einverstanden und er legte einen entsprechenden Erlaßentwurf vor, der auch von M ü l l e r abgezeichnet wurde. Es ist wahrscheinlich, daß ich Müller darüber auch kurz vorgetragen habe.

Für Ukrainer war mein Referat an sich nicht zuständig, sondern IV D 3. O p p e r m a n n hatte jedoch bei verschiedenen Referaten auf dem Gebiet der Zivilarbeiter geholfen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit hat er auch für bestimmte Fälle die Bearbeitung selbst übernommen; da dies vor allen Dingen die ukrainischen Zivilarbeiter betraf, hat er sie auch in dem Erlaß erwähnt.

Frage:

Durch den Erlaß des RSHA vom 18. Juli 1942 - IV D 2 - 240/42 gRs. -4- wurde die Abfindung von Schutzhäftlingen bei der Durchführung von Exekutionen neu geregelt. Können Sie uns schildern, wie es zu

diesem Erlaß gekommen ist und weshalb er unter einem Aktenzeichen des Polenreferats ergangen ist, obwohl sein Inhalt über das Aufgabengebiet dieses Referats hinausgeht?

Antwort (selbst diktiert):

Ich kann mich daran erinnern, daß M ü l l e r in einer Notiz mitteilte, daß H i m m l e r angeordnet hatte, die Regelung so zu treffen, wie sie in dem Erlaß ausgedrückt ist. Ich glaube auch, daß diese Notiz über die Referatseingänge zu O p p e r m a n n gegangen ist. An sich betraf die Regelung nicht nur mein Referat. Es hatte sich aber eingebürgert, daß O p p e r m a n n derartige Regelungen redigierte, weil er über alle vorhandenen Erlasse am besten Bescheid wußte. Er hat dann den Erlaß auch entworfen. Wie der Erlaß abgezeichnet oder mitgezeichnet wurde, weiß ich nicht mehr. Darüber ist auch wenig oder gar nicht gesprochen worden, weil kein Zweifel darüber bestand, daß die Regelung so herausgegeben werden sollte, wie Himmler sie angeordnet hatte.

Frage:

In dem Erlaß des CdS vom 4. August 1942 - IV D 2 c - wird auf einen Erlaß des Hauptamtes Ordnungspolizei Bezug genommen, in dem es u.a. heißt, ~~daß~~ der RFSS wünsche, daß die Gendarmerie in leichteren Fällen von Unbotmäßigkeiten polnischer Zivilarbeiter mit körperlicher Züchtigung und ggf. mit Stockhieben gegen diese vorgehe. In dem Erlaß wird diese Möglichkeit auch den Stapostellen eingeräumt. Haben Sie noch eine Erinnerung an diesen Erlaß?

Antwort (selbst diktiert):

Ich kann mich noch daran erinnern, daß dieser Erlaß von der Ordnungspolizei herausgegeben wurde! Dabei kam noch zur Sprache, daß sich bisher der Mißstand ergeben hatte, daß nicht-polizeiliche Stellen Polen körperlich gezüchtigt hatten. Wir hatten die Weisung bekommen, den Erlaß auch für uns herauszugeben. Dabei wurde noch erörtert, daß aufgrund dieses Erlasses Züchtigungen durch nicht-polizeiliche Dienststellen auf jeden Fall verhindert werden sollten. Nach der Herausgabe des Erlasses wurde uns auch nicht mehr bekannt, daß solche Eingriffe von anderer Seite erfolgten.

Die Durchführung solcher Maßnahmen lag eigentlich ausschließlich bei der Gendarmerie, weil die Stapo fast nur in schwereren Fällen hinzugezogen wurde, bei denen eine Verhaftung in Betracht kam.

Frage:

Mit Erlaß des CdS vom 17. November 1942 - IV D 2 - wurde angeordnet, daß künftig in Sonderbehandlungsfällen wegen GV die bis dahin vorgeschriebene Stellungnahme des HSSPF nicht mehr eingeholt werden solle. Können Sie sich noch daran erinnern, wie und aus welchen Gründen es zu dieser Regelung gekommen ist?

Antwort (selbst diktiert):

Ich hatte auf verschiedene Weise versucht, die Sonderbehandlungsfälle einzuschränken. Die größte Schwierigkeit dabei war zunächst die Stellungnahme der HSSPF. Von dort wurde sehr unterschiedlich in sachlicher Hinsicht und meistens sehr scharf Stellung genommen. Müller wich von diesen Stellungnahmen nur sehr ungern ab. Als eine Anzahl von Verfahren sich verzögerte, weil die Stellungnahme der HSSPF verspätet einging, schlug ich Müller vor, mit dieser Begründung diese Stellungnahmen überhaupt auszuschalten und machte eine entsprechende Vorlage für H i m m l e r . Daraufhin protestierten einige HSSPF sehr energisch, so daß wir mit diesem Vorschlag nicht durchkamen. Es wurde dann die Lösung des Erlasses gefunden, der H i m m l e r auch zustimmte. Die Auswirkung war in den einzelnen Bezirken sehr verschieden. Während einige HSSPF sich kaum noch darum kümmerten, legten andere auf die Berichterstattung der Inspekteure größten Wert. Es gab darüber auch Auseinandersetzungen. Irgendwie habe ich auch erfahren, daß in einzelnen Bezirken zur Vermeidung von nachträglichen Vorwürfen die Vorschläge doch mit dem HSSPF abgestimmt wurden.

Frage:

Unter dem 6. Januar 1943 sind Durchführungsbestimmungen für Exekutionen ergangen, die mit einem Anschreiben des CdS vom 14. Januar 1943 an verschiedene Empfänger im Reich übersandt worden sind. Sowohl die Durchführungsbestimmungen für Exekutionen als auch der Übersendungserlaß tragen Aktenzeichen des Referats IV D 2. Können Sie uns schildern, wie und auf wessen Initiative es zu diesen Erlassen gekommen ist und weshalb sie vom Polenreferat

herausgegeben worden sind?

Antwort (selbst diktiert):

Einige Wochen vor Weihnachten 1942 sagte mir Müller, daß die verschiedenen Erlasse über Exekutionen zusammengefaßt werden sollten. Da O p p e r m a n n über diese Dinge am besten Bescheid wußte, sollte er das machen. Er ist dann auch einmal bei Müller gewesen und hat sich dafür Weisungen geben lassen. Auch hat er mit verschiedenen Dienststellen im Hause, vielleicht auch außerhalb des Hauses, Verbindung aufgenommen. Die abschließende Redaktion des Erlasses erfolgte während meines Weihnachtsurlaubes. Ich kann mich noch erinnern, daß ich an sich damals von Herrn T h i e m a n n vertreten wurde, der dann aber auch noch einige Tage weggefahren war. Meine Abwesenheit war etwas länger als vorgesehen, weil ich Diphterie bekam. Als ich zurückkam, war der Erlaß schon abgezeichnet, und zwar auch von H i m m l e r . Wer ihn mitgezeichnet hat, weiß ich nicht. Ich nehme an, daß auch Herr T h i e m a n n nicht mitgezeichnet hat, weil Herr O p p e r m a n n einen selbständigen Auftrag von Müller hatte. Ich nehme auch an, daß ich diese Sache von O p p e r m a n n selbständig zu Ende bearbeiten ließ. Wahrscheinlich hat er auch mit dem Erlaß zusammen schon das Anschreiben entworfen. Ob das Anschreiben zusammen mit dem Erlaß schon Müller vorgelegt wurde, weiß ich nicht. Es ist möglich, daß es erst zu Müller ging, als die Reinschrift des Haupterlasses gefertigt war. Daß ich den Erlaß vom 14. Januar 1943 abgezeichnet habe, nehme ich nicht an, weil O p p e r m a n n diese Angelegenheit im Auftrage von Müller zu regeln hatte. Er hätte es auch nicht gern gesehen, wenn ich mich am Ende der Arbeit noch eingeschaltet hätte. Das Aktenzeichen hat sich O p p e r m a n n wahrscheinlich über K u h f a h l geben lassen, weil es ein IV D 2-Aktenzeichen ist.

Frage:

In dem Erlaß vom 14. Januar 1943 werden die bisher geltenden Durchführungsbestimmungen, die mit einem Erlaß vom 17.Oktober 1940 - B.Nr. IV 4008/40 g - übersandt worden waren, aufgehoben. In dem schon besprochenen Erlaß vom 18. Juli 1942 war ein Erlaß des RFSS - B.Nr. S-IV 826/40 gRs - erwähnt. Bei beiden Erlassen

muß es sich um Durchführungsbestimmungen für Exekutionen gehandelt haben. Können Sie sich an diese Erlasse erinnern und können Sie Angaben darüber machen, von wem sie entworfen worden waren? Es fällt auf, daß der Erlaß vom 3. September 1940 vom gleichen Tage stammt, wie zwei Erlasse des Referats IV D 2 über die Behandlung polnischer Zivilarbeiter. Ist es möglich, daß auch diese Durchführungsbestimmungen vom 3. September 1940 schon im Polenreferat entworfen wurden?

Antwort (selbst diktiert):

Soweit mir diese Erlasse nicht vorliegen, kann ich mich nur allgemein daran erinnern. Da ich am 3. September 1940 noch nicht in Berlin war, weiß ich auch nicht, wer den Erlaß entworfen hat. Als ich nach Berlin kam, habe ich Ausfertigungen der Erlasse gelesen und nicht alle zugrundeliegenden Akten durchgearbeitet. Da O p p e r m a n n jedoch an allen wesentlichen Erlassen auf diesem Gebiet beteiligt war, nehme ich an, daß er an dem oben erwähnten Erlaß vom 3. September 1940 mindestens mitgearbeitet hat. Vielleicht hat er ihn sogar selber entworfen.

Frage:

Können Sie sich noch daran erinnern, ob und in welchem Umfang H i m m l e r bei dem Zustandekommen des Erlasses vom 6. Januar 1943 eingeschaltet war? Können Sie sagen, welchen Stellen außerhalb des RSHA und welchen Referaten innerhalb des RSHA der Erlaßentwurf zur Mitzeichnung zugeleitet worden sein dürfte?

Antwort (selbst diktiert):

Als Müller mit mir über den Auftrag für O p p e r m a n n sprach, schilderte er das im wesentlichen als redaktionelle Aufgabe. Es sollten alle Bestimmungen, die es über das Gebiet gab, zusammengefaßt werden. Ich nehme an, daß er mit Himmler darüber gesprochen hat, weil darin auch Regelungen enthalten sind, die auf Erlasse zurückgehen, welche nicht aus dem RSHA gekommen waren. Müller hätte von sich aus auch nicht Erlasse des WVHA einfach in einen eigenen Erlaß aufnehmen können. Daß über diese formalen Dinge hinaus bei dieser Gelegenheit auch materielle Änderungen von Himmler angeordnet wurden, glaube ich nicht; es ist aber möglich, daß Müller bei einem der Entwürfe Änderungen vorgenommen oder Ergänzungen eingesetzt hat. Wie

eine Abstimmung mit dem WVHA erfolgt ist, weiß ich nicht. Ebenso weiß ich nicht, wer im RSHA mitgezeichnet hat, insbesondere nicht, ob einem anderen ~~xxx~~ Amt im Hause der Erlaß zur Mitzeichnung vorgelegt wurde. Bei einer Materie, die aus so vielen Einzelheiten besteht, ist es wahrscheinlich, daß O p p e r m a n n bei einer Rücksprache bei Müller zugleich auch die Frage der Mitzeichnung geklärt hat.

Die Vernehmung wurde um 11.25 Uhr unter~~xxx~~brochen. Sie soll am 28. September 1967, 8.30 Uhr, fortgesetzt werden.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Dr. Joachim Deumling

Geschlossen:
Bilstein, StA'in
Schmidt, StA

Schele

Sch

1 Js 4/64 (RSHA) Berlin, den 28. September 1967

Gegenwärtig: Staatsanwältin B i l s t e i n
Staatsanwalt S c h m i d t
Justizangestellte Schele

Vorgeführt aus der Untersuchungshaft erscheint der Beschuldigte Dr. Joachim D e u m l i n g zur Fortsetzung der Vernehmung.

Frage:

In den Durchführungsbestimmungen für Exekutionen heißt es unter II."Befehlsdurchgabe", die Anordnung der Exekution werde gezeichnet vom Chef des Amtes IV des RSHA oder von einem besonders Beauftragten. Wer war dieser besonders Beauftragte, der neben dem Amtschef Müller Exekutionsanweisungen zeichnen durfte? Hatte der Leiter des Polenreferats eine besondere weitergehende Befugnis? Kann diese Bestimmung auch dahin verstanden werden, daß der Amtschef IV bzw. der besonders Beauftragte auch diejenige Person war, die über den Exekutionsbefehl selbst entschied? Können Sie uns ganz allgemein schildern, wie es zu der angesprochenen Regelung gekommen ist?

Antwort (selbst diktiert):

Die Exekutionsanweisungen ergingen aufgrund der Entscheidungen von Himmler zunächst in der Weise, daß Müller einen Schnellbrief unterzeichnete. Als die Nachrichtenverbindungen durch Bombenangriffe zeitweise unterbrochen waren, wurden die Anweisungen mit Fernschreiben durchgegeben, weil man dabei sogleich die Empfangsbestätigung hatte. Eine schriftliche Bestätigung erfolgte mindestens zeitweise außerdem.

Müller hatte zunächst überhaupt keinen Vertreter, fiel jedoch zeitweise für die normale Arbeit fast ganz aus, weil er persönlich in wichtigen Fällen umfangreiche Vernehmungen machte. So z.B. beim Bürgerbräu-Attentat, bei der Flucht von Hess und in dem Fall Staatssekretär Luther. Müller war dann zwar anwesend, war jedoch nur selten zu sprechen und bekam nur wichtige Vorgänge, insbesondere auch die, welche für Himmler bestimmt waren. In einer solchen Situation sagte er mir einmal, daß ich ihm nur die wichtigen Sachen vorlegen und die Anordnungen von Exekutionen auf-

grund der Himmler-Entscheidungen unterzeichnen sollte. Es handelte sich dabei an sich nur um eine provisorische Maßnahme. Sie lief dann aber doch noch weiter. Die Frage sollte endgültig in der Weise geregelt werden, daß Miller einen Vertreter bekommen sollte. Dieser war nach meiner Ansicht auch als Beauftragter im Sinne des Erlasses vorgesehen. An sich sollte P a n z i n g e r dieser Vertreter werden. Er hat auch schon im Frühjahr 1943 Müller einige Wochen vertreten. Ich habe später nur noch erfahren, daß P a n z i n g e r nicht der alleinige Vertreter von Miller wurde, sondern daß zwei Hauptabteilungsleiter ernannt wurden, und zwar P a n z i n g e r und P i f r a d e r . Ob P a n z i n g e r während der Vertretung von Miller im Frühjahr 1943 Exekutionsanordnungen unterschrieben hat, weiß ich nicht. Ich glaube aber, daß er seine Tätigkeit möglichst eingeschränkt und uns möglichst viel übertragen hat.

Als besonders Beauftragten im Sinne dieses Erlasses habe ich mich nicht aufgefaßt. Es war zunächst nur an ein Provisorium gedacht, das nach meiner Ansicht enden sollte, wenn Müller einen ständigen Vertreter bekam.

Die Befehlsdurchgabe im Sinne des Erlasses hat nichts mit der Entscheidung selbst zu tun. Diese Fälle hatte sich Himmler vorbehalten. Während meiner Tätigkeit in Berlin hat die Fälle auch nur Himmler entschieden und nicht Heydrich, Müller oder ich,auch nicht Kaltenbrunner.

Frage:

Unter III. A d) wird die "Urteilsformel" genannt, die den Delinquenten kurz vor der Exekution verkündet werden sollte. Haben Sie noch Erinnerung an diese"Urteilsformel"und wissen Sie,'von wem sie stammt?

Antwort (selbst diktiert):

Mir ist in Erinnerung, daß bei Exekutionen überhaupt eine Verkündung erfolgen sollte. Meines Wissens war der Wortlaut zunächst aber nicht vorgeschrieben worden. Woher der Wortlaut in dem Erlaß kommt, weiß ich nicht. Der ¥ Formulierung nach möchte ich aber annehmen, daß er aus der näheren Umgebung Himmlers stammt und daß die Formulierung selbst von Himmler durchgesehen und eventuell korrigiert oder ergänzt worden ist.

Frage:

Können Sie uns sagen, weshalb die in dem Erlaß unter III. A h) getroffene Regelung eingeführt wurde, nachdem die an der Exekution Beteiligten über die Rechtmäßigkeit der Exekution aufgeklärt und in ihrer inneren Haltung so beeinflußt werden sollten, daß sie keinen Schaden nahmen, wobei sie besonders auf die Notwendigkeit der Ausmerzung solcher Elemente im Interesse der Volksgemeinschaft hingewiesen werden sollten?

Antwort (selbst diktiert):

Es wurde in unseren Kreisen damals viel darüber gesprochen, daß die Durchführung von Exekutionen eine schwere Belastung für die betreffenden Männer sei. Dabei wurde auch erwähnt, daß Himmler selbst beim Anblick einer Exekution schwach geworden sei. Ich nehme an, daß man aus diesen Gründen versucht hat, den Männern, welche zu einer Exekution befohlen wurden, auf diese Weise zu helfen. Woher die Formulierung gekommen ist, weiß ich nicht. Sie ist aber mit größter Wahrscheinlichkeit aus irgendeiner bestehenden Anordnung übernommen worden.

Frage:

Unter III. B g) des Erlasses heißt es u.a., daß nach der Exekution das zuständige Standesamt schriftlich über den Tod zu unterrichten, jedoch die Todesursache nicht einzutragen ist. Warum ist diese Regelung getroffen worden?

Antwort (selbst diktiert):

Die Regelung bestand bereits als ich nach Berlin kam. Sie ist hier übernommen worden. Wie sie zustande kam, weiß ich nicht. Ich nehme jedoch an, daß man nicht urkundlich irgendetwas festlegen wollte, was propagandistisch gegen das damalige System verwendet werden konnte.

Frage:

Wir möchten Sie jetzt kurz auf den Erlaß des RFSS vom 7. Dezember 1942 - S-IV D - 505/42 g - 451 (ausl.Arb.) - ansprechen, den wir Ihnen gestern zur Durchsicht mitgegeben hatten. In diesem Erlaß werden die europäischen Völker und Volksstämme in vier verschiedene Gruppen eingeteilt und grund-

sätzliche Ausführungen darüber gemacht, wie die Angehörigen der einzelnen Gruppen zu behandeln seien. Können Sie uns sagen, wer für diese Einteilung der Völker und Volksstämme verantwortlich war? Können Sie sich daran erinnern, ob Sie am Zustandekommen dieses Erlasses beteiligt waren oder ob er Ihnen zur Abzeichnung vorgelegt worden ist?

Antwort (selbst diktiert):

Ich kann mich an den Erlaß nur noch allgemein erinnern. Ich glaube nicht, daß ich bei dem Erlaß mitgezeichnet habe, weil die Polenangelegenheiten nur zitiert sind, aber keine neue Regelung darin enthalten ist. Da der Erlaß besonders umfangreich ist, würde ich mich wahrscheinlich auch erinnern, wenn ich mitgezeichnet hätte. Ich nehme an, daß ich den Erlaß bekommen und gelesen habe.

Im RSHA wurden die grundsätzlichen Volkstumsfragen in der Gruppe III B bearbeitet. Ich nehme an, daß die Gruppeneinteilung der einzelnen Völker auch dort entworfen worden ist. Allerdings konnte die Gruppe III B das auch nicht selbständig tun, sondern hatte ihre Arbeit mit anderen Stellen abzustimmen, insbesondere mit dem Rasse- und Siedlungshauptamt. Damals hatten aber auch die Gauleiter im Osten einen sehr großen Einfluß darauf, wie die einzelnen Volksgruppen eingestuft wurden. Woher die Einstufung im einzelnen kam, weiß ich nicht.

Frage:

Unter I. dieses Erlasses werden die Aufgaben dargestellt, die die Sipo zu bearbeiten hat. Dort heißt es unter b), daß es sicherheitspolizeiliche Aufgabe beim Ausländereinsatz u.a. sei, Gefahren für den rassischen Bestand des deutschen Volkes (Vermischung mit fremdem Blut, Unterwanderung usw.) abzuwehren. Unter III. wird noch einmal ausdrücklich auf das Verbot des Geschlechtsverkehrs eingegangen, das aus volkspolitischen Gründen notwendig gewesen sein soll. Es wird u.a. darauf hingewiesen, daß beim Einschreiten wegen Geschlechtsverkehrs dies nach außen auf keinen Fall mit rasse- p oder volkspolitischen Erwägungen begründet werden sollte, sondern daß Begründungen aus den Umständen des Einzelfalls gefunden werden sollten.

Nach unserer Ansicht bestätigt dieser Erlaß, daß das Verbot des Geschlechtsverkehrs in der Hauptsache jedenfalls aus rassepolitischen Erwägungen ausgesprochen worden ist. Wollen Sie dazu jetzt Stellung nehmen?

Antwort (selbst diktiert):

Ich möchte dazu im Zusammenhang mit den bisher noch nicht beantworteten Fragen Stellung nehmen.

Frage:

Mit Erlaß des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums vom 20. Februar 1943 wurde eine Anordnung des RFSS bekannt gegeben, nach der in Zukunft eindeutschungsfähige Polen und sonstige Fremdvölkische aus dem Osten, die mit deutschen Frauen oder Mädchen Geschlechtsverkehr unterhalten hatten und eingedeutscht werden sollten, für die Dauer von 6 Monaten in eine beim Sonderlager Hinzert errichtete Abteilung für Eindeutschungsfähige einzuweisen seien. Können Sie sich noch an diese Anordnung des RFSS erinnern und sagen, weshalb es zu dieser Regelung gekommen ist?

Antwort (selbst diktiert):

Als ich nach Berlin kam, sollten gemäß Erlaß vom 5. Juli 1941 eindeutschungsfähige Polen zunächst in ein Konzentrationslager, Stufe I, kommen. Ich habe Müller vorgetragen, daß dies eigentlich unsinnig sei, weil man nicht erwarten könne, daß ein Pole ein guter Deutscher werde, wenn er als erste Station auf diesem Weg ein Konzentrationslager kennenlerne. Müller sah dies ein und wir sprachen darüber, in welcher Weise man das ändern könne. Da eine sofortige Freilassung nicht erfolgen sollte, schlug ich vor, diese Polen in einem Lager zusammenzufassen, wo sie gut behandelt werden würden. Ich machte eine entsprechende Vorlage für Himmler, der das auch genehmigte. Es wurde dann bald eine Abteilung dieser Art in einem Lager eingerichtet. An den Namen Hinzert kann ich mich nicht mehr erinnern. Doch es kann sich nur um dieses Lager handeln. In dem Lager sollte auch beurteilt werden, ob sich der betreffende Pole seinem allgemeinen Verhalten nach tatsächlich zur Eindeutschung

eignete.

Die Vernehmung wurde um 11.25 Uhr unterbrochen. Sie soll am 29. September 1967, 9.oo Uhr, fortgesetzt werden.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Dr. Joachim Deumling

Geschlossen:

Bilstein, StA'in
Schmidt, StA

Schele

Sch

57/66

1 Js 4/64 (RSHA) Berlin, den 29. September 1967

Gegenwärtig: Staatsanwältin B i l s t e i n
Staatsanwalt S c h m i d t
Justizangestellte Kleist

Vorgeführt aus der Untersuchungshaft erscheint der Beschuldigte Dr. Joachim D e u m l i n g zur Fortsetzung der Vernehmung.

Frage:

Unter dem 4. Mai 1943 ist ein Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei mit dem Aktenzeichen IV C 2 Allg. Nr. 42/156 ergangen, indem unter anderem eine vereinfachte Einweisung von Polen in Konzentrationslager eingeführt wurde. Ist Ihnen dieser Erlaß bekannt? Können Sie sich gegebenenfalls noch daran erinnern, daß Sie bei dessen zustandekommen mitgewirkt haben? Wir haben Sie in diesem Zusammenhang bereits darauf hingewiesen, daß der frühere Leiter des Schutzhaftreferats, Dr. B e r n d o r f f bei einer Vernehmung in anderer Sache ausgesagt hat, dieser Erlaß stamme tatsächlich nicht aus dem Schutzhaftreferat, sondern sei im Polenreferat entworfen worden.

Antwort (selbst diktiert):

An den Erlaß selbst in der mir vorliegenden Fassung kann ich mich nicht erinnern. Ich habe ihn bestimmt nicht entworfen. Der Fassung nach, z.Beispiel in Abschnitten mit römischen Zahlen, dürfte er auch nicht in meinem Referat entworfen sein. Für einen ganzen Erlaß wäre außer mir, als Verfasser, nur O p p e r m a n n in Betracht gekommen, der ihn in dieser Weise nicht entworfen hätte.

Im sachlichen Zusammenhang mit dem Erlaß, kann ich mich aber noch an folgendes erinnern. Als ich nach Weihnachten von einem Urlaub in Oppeln zurückkam, und zwar Anfang 1943, war für mein Referat in der Zwischenzeit soviel angefallen, daß ich mich zunächst erst einmal über verschiedene Dinge neu informieren mußte. Dazu gehörte vor allen Dingen, eine Verhaftungsaktion im Generalgouvernement. Im Dezember 1942 war eine Serie von Sabotageakten erfolgt. Im Zusammenhang damit kam es zu

u

umfangreichen Verhaftungen. Etwa zu derselben Zeit hatte wahrscheinlich Polen mit H i m m l e r abgesprochen, daß eine größere Anzahl von Häftlingen in Konzentrationslager überführt werden sollten, weil dort Arbeitskräfte gebraucht wurden. M ü l l e r hat dann auch diese Überführungen veranlaßt. Die Zahl der Häftlinge war so groß, daß die Einweisungen nicht in dem normalen Verfahren abgewickelt wurden. Ich nehme an, daß im Zusammenhang damit vereinbart wurde, das P o l e n überhaupt direkt in das KL eingewiesen werden sollten und daß es so zu dem Erlaß vom 4. Mai kam. Wer eine solche Vereinbarung getroffen hat, weiß ich nicht. Es könnte sein, daß der Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Krakau einen solchen Vorschlag gemacht hat, der dann auf Polen allgemein ausgedehnt wurde. Dabei dürfte auch die Formulierung unter I zustande gekommen sein, wer von diesen Einweisungen ausgenommen werden sollte. Diese Fassung stammt nicht von mir und meiner Ansicht nach auch nicht aus meinem Referat. Dagegen muß der Absatz ~~auf Seite 2 oben~~ über polnische Zivilarbeiter aus meinem Referat gekommen sein. Er hätte zwar auch aus vorliegenden Erlassen von einem anderen Beamten entworfen werden können, aber das nehme ich eigentlich nicht an. Wer in meinem Referat diesen Teil des Entwurfes ausgearbeitet hat, weiß ich nicht. Es könnte O p p e r m a n n gewesen sein. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, daß W e i l e r als Sachbearbeiter für die Widerstandsbewegung das gemacht hat. In diesem Fall hätte er sich aber bestimmt für die Fragen der Zivilarbeiter von O p p e r m a n n Erlasse oder eine Formulierung geben lassen.

Daß ich mich nicht an die Mitzeichnung des Erlasses erinnern kann, mag auch daran liegen, daß von unserem Referat eine Formulierung gekommen ist, die man übernommen hat und deswegen auf Mitzeichnung im Umlauf verzichtete.
Die unter IV erwähnte Bestimmung, daß Entlassung polnischer Häftlinge während des Krieges nicht stattfinden sollten, stammt nicht aus meinem Referat, abgesehen davon, daß die

Formulierung so ist, daß nach dem zweiten Absatz in gewissen Fällen Entlassungen doch möglich sein sollten.

Bei uns wäre das wohl auch anders formuliert worden. Außerdem erinnere ich mich, daß während meiner letzten Zeit in Berlin H i m m l e r mit irgendjemand vom Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt gesprochen hat, wahrscheinlich war es P o h l, und daß wir nur die Nachricht bekamen, H i m m l e r habe diese Entlassungssperre angeordnet.

Der Erlaß muß nach dem Verteiler auch in mein Referat gekommen sein. Es ist jedoch möglich, daß ich ihn nicht mehr gelesen habe, weil ich einige Tage nach dem 4. Mai aus Berlin weggegangen bin. Ich nehme das sogar an, weil mir die Erinnerung an diesen Erlaß einfach fehlt.

Frage:

Wir möchten mit Ihnen nun kurz erörtern, welche der Erlasse, die während Ihrer Tätigkeit vom Referat IV D 2 herausgegeben worden sind, mit dem Referat IV D (ausländische Arbeiter) abgesprochen oder mitgezeichnet werden mußten. Wie ist es mit dem Erlaß vom 4. November 1941 gewesen?

Antwort (selbst diktiert):

Herr B a a tz wurde von den Erlassen von IV D 2 verständigt. Die Art und Weise der Verständigung war verschieden. Wenn kurze Entscheidungen H i m m l e r s bekanntgegeben wurden, genügte es ansich, wenn er den Erlaß bekam. Da wir unsere Zimmer auf demselben Flur hatten und auch O p p e r m a n n dort saß, ist es besonders bei Regelungen, an denen nichts geändert werden sollte, oft so gewesen, daß man die Angelegenheit gesprächsweise erwähnte und der Erlaß nachher zu dem Referat von Herrn B a a t z ging.
Bei dem Erlaß von 4. November 1941 könnte das so gewesen sein.

Ich kann auch bei den anderen Erlassen heute nicht mehr sagen, wann und in welcher Weise Herr B a a t z verständigt worden ist. Ansich sollten alle Erlasse über ausländische Arbeiter auch an sein Referat gehen. Wie sie dort erfaßt worden sind, weiß ich nicht. Ob und bei welchen Erlassen, die während meiner Zeit herausgegangen sind, Herr B a a t z mitgezeichnet hat, weiß ich nicht. Es ist aber auch noch zu berücksichtigen, daß ein grundsätzlicher, umfassender Erlaß über die polnischen Zivilarbeiter während meiner Zeit nicht herausgegegangen ist.

- Die Vernehmung wurde um 11.15 Uhr unterbrochen und um 13.00 Uhr fortgesetzt.

Frage:

Wir wollen jetzt zu der Besprechung der Einzelfälle übergehen. Können Sie uns bitte abstrakt schildern, welchen Bearbeitungsgang die Einzelvorgänge gegen polnische Zivilarbeiter innerhalb des RSHA hatten?

Antwort: (Selbst diktiert):

Die Vorgänge gingen im Hauptamt ein und wurden mit Boten nach der Lange Straße gebracht. Für IV D 2 nahm K u h f a h l sie in Empfang und zeichnete aus, für welches Sachgebiet sie in Betracht kamen. Über die Registratur wurden die Vorgänge dann zu mir geleitet. Lediglich unbedeutende Schreiben wurden ausgesondert. Von mir gingen diese Vorgänge gelegentlich mit Vermerk zu O p p e r m a n n. Bei dem Eingang dieser Vorgänge habe ich nur darauf geachtet, ob mir etwas besonderes auffiel. So habe ich z.B. nicht festgestellt, ob Anlagen fehlten. Die Vorgänge gingen dann weiter zu O p p e r m a n n . Sofern er sie nicht selbst bearbeitete, leitete er sie zu B r e i t e n f e l d und B e t z weiter, denen er wohl meistens Weisungen gab. Wenn die Vorgänge vollständig waren, sodaß eine Vorlage für H i m m l e r abgefaßt werden konnte, wurde in klaren

Fällen die Vorlage entworfen und vom Sachbearbeiter und O p p e r m a n n gegengezeichnet mit zugeleitet. Die Vorlage war zunächst ein normaler Bericht, der von Anfang bis Ende diktiert wurde. Später gingen wir dann dazu über, daß für die Vorlage ein Formular entworfen wurde, welches der Sachbearbeiter ausfüllte. Dieses Formular entsprach im Wesentlichen demjenigen, das mit Erlaß vom 29. Juni 1942 von den Staatspolizeistellen angefordert wurde. Letzter Punkt des Formulars war der Vorschlag . Neben oder unter dem Vorschlag wurde etwas Platz für die Entscheidung gelassen, ohne daß mit Worten darauf hingewiesen wurde. Wenn der Bericht der Stapo-stelle vollständig und klar war, wurde er nahezu wörtlich übernommen. Das konnte auch bei dem Vorschlag zutreffen. Ehe die Formulare eingeführt wurden, waren die Berichte der Staatspolizeistellen oft unvollständig und zum Teil auch schlecht formuliert. Nachdem die Formulare eingeführt worden waren, wurden die Berichte erheblich besser, sodaß verhältnismäßig wenig geändert zu werden brauchte.

Wenn Fälle einfach und klar waren, wurden bis auf die Bilder der Beteiligten, kaum Anlagen beigefügt. Bei schwereren Fällen wurden typische Vernehmungen oder besondere Stellungnahmen beigefügt. Fälle, bei denen etwas nicht klar war oder wo es sich um schwierige Fälle handelte, insbesondere wenn wir von der Stellungnahme des HSSPF abweichen wollten, wurden mir von O p p e r m a n n vorgetragen. Das gleiche war der Fall, wenn wir später vom Vorschlag der Stapo abweichen wollten. Ich habe die meisten dieser Fälle M ü l l e r vorgetragen. Das war möglich, weil ich verhältnismäßig schnell bei ihm Termine bekam. Selbst wenn er für besondere Fälle stark eingespannt war, richtete er es auch dann ein, daß er wenigstens für wichtige Sachen zu sprechen war.

~~Von mir gingen die Vorgänge meistens~~

Nach der Rücksprache bei M ü l l e r wurden entsprechende Vorschläge auf den Formularberichten gemacht.

Von mir gingen die Vorgänge meistens direkt an M ü l l e r . Ich weiß noch das Dr. W e i m a n n nur allgemein unterrichtet sein wollte. An die Zusammenarbeit mit Dr. J o n a k kann ich mich nur noch wenig erinnern. Sie muß auf diesem Gebiet aber ähnlich gewesen sein. Ebenso später bei Herrn N o s k e.

Vorgänge für H i m m l e r sollten ansich von H e y d r i c h abgezeichnet werden. Er war jedoch wegen seines Amtes in Prag sehr viel abwesend und erschien nur ab und zu in Berlin. Dann zeichnete er auch solche Vorgänge mitunter persönlich ab. Meistens wurden sie jedoch für H i m m l e r von M ü l l e r in der Weise abgezeichnet, daß in Schreibmaschine "gez~~eichnet~~ H eydrich", dann in Vertretung in Orginalunterschrift Müller. H e y d r i c h legte Wert darauf, daß seine Tätigkeit in Berlin auch während seines Amtes in Prag möglichst stark in Erscheinung trat. Er wollte nämlich auf jedenfall beide Ämter behalten.

Nach dem Tode von H e y d r i c h unterzeichnete M ü ll e r sämtliche Vorgänge des Amtes IV, für H i m m l e r selbst, weil die Amtschefs H i m m l e r auch direkt unterstellt waren. Ein stellvertretender Chef für H e y d r i c h war nicht ernannt worden. Von M ü l l e r aus gingen die Vorlagen zu Lebzeiten von H e y d r ic h über dessen Adjudantur an H i m m l e r . Wie das nach dem Tode von H e y d r i c h war, weiß ich nicht genau. Ich nahm bisher an, daß diese einzelnen Vorgänge dann von Müller direkt zur Polizeiadjudantur gingen.

Wie die Vorgänge nach der Ernennung von K a l t e n b r u n n e r liefen, weiß ich nicht mehr genau. Ich glaube, daß er seinen Dienst nicht sofort antrat und dann zunächst auch die Vor-

gänge wie bisher laufen ließ, um sich zunächst einmal zu informieren. Ich kann mich an sein Handzeichen auch nicht mehr erinnern, trotzdem ich von den Handzeichen von H i m m l e r, H e y d r i c h und M ü l l e r noch eine recht klare Vorstellung habe.

H i m m l e r legte größten Wert darauf, daß er die GV-Fälle persönlich entschied. Wenn er in Berlin war, kamen die Vorgänge von ihm verhältnismäßig schnell zurück. War er abwesend, so ließ er sich diese Vorgänge durch Kurier nachschicken. Ich glaube auch, daß täglich ein Kurier zu ihm geschickt wurde. Meistens war er dann in dem Sonderzug "Heinrich", wo er wie in einem Büro arbeitete. H i m m l e r setzte seine Entscheidung handschriftlich mit grünem Stift neben dem Vorschlag. Wenn er einverstanden war, schrieb er "ja" an den Rand, wenn er eine strengere Entscheidung haben wollte, als KL, schrieb er z.B. "hängen". Wenn die KL-Strafe ihm nicht lang genug erschien, schrieb er die Zahl der Jahre neben den Vorschlag.

Die Vorlage mit der Entscheidung H i m m l e r s wurde an M ü l l e r geleitet, der nur sein Handzeichen daneben setzte und sie über meine Registratur an mich weiterleitete. Ich zeichnete den Eingang dann ab und leitete ihn an O p p e r m a n n weiter. O p p e r m a n n entschied dann, ob er den Vorgang selber bearbeitete oder ihn durch Breitenfeldt oder Betz bearbeiten ließ.

Die Bearbeitung von Exekutionsvorgängen überwachte und erledigte meines Wissens O p p e r m a n n zum größten Teil selbst. Die Exekutionsanordnung wurde von ihm als Schnellbrief oder Fernschreiben, eventuell auch mit Bestätigung, entworfen. Sie wurde dann von ihm abgezeichnet und über mich an M ü l l e r
2. U. geleitet. Weshalb ich später auch Anordnungen unterschrieben habe, wurde von mir bereits ausgeführt. Wenn die Anordnung

unterzeichnet waren, gingen sie von Müller oder mir zur Poststelle oder zur FS Zentrale. O p p e r m a n n achtete auch darauf, ob die Absendung tatsächlich erfolgt war und notierte sich eine Frist bzw. ließ er die Frist notieren.

Wenn die Vollzugsmeldung einging, wurde zunächst festgestellt, ob etwas Besonderes vorlag und zwar von O p p e r m a n n. Zunächst waren die Vollzugsberichte mit Anlagen auf dem üblichen Weg H i m m l e r zur Kenntnisnahme vorgelegt worden. Dabei interessierte er sich besonders für Stimmungs-$ berichte. Diese Vorlagen wurden jedoch meines Wissens eingestellt. Das kann zu der Zeit gewesen sein, als der Erlaß erging, der das Fotographieren einschränkte.

Wenn alles erledigt war, wurde die Personalakte des betreffenden Polen abgeschlossen und von den Sachbearbeitern über O p p e r m a n n und K u h f a h l an die Zentral-Aktenverwaltung geleitet. Im Hauptamt lief diese Akte noch über die zentrale Kartei zur Auswertung. Bei dem Referat wurde in der Referatskartei der Verbleib der Akte vermerkt.

Die Vernehmung wurde um 14.40 Uhr unterbrochen und soll am 2. Oktober 1967 um 8.30 Uhr fortgesetzt werden.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.

geschlossen: gez. Dr. Joachim Deumling

gez. Staatsanwältin Bilstein

gez. Staatsanwalt Schmidt

gez. Justizangestellte Kleist

Kl

1 Js 4/64 (RSHA) Berlin, den 2. Oktober 1967

Gegenwärtig: Staatsanwältin B i l s t e i n
Staatsanwalt S c h m i d t
Justizangestellte Schele

Vorgeführt aus der Untersuchungshaft erscheint der Beschuldigte Dr. Joachim D e u m l i n g zur Fortsetzung der Vernehmung.

Frage:

Wie war der Bearbeitungsgang bei den Vorgängen, bei denen H i m m l e r hinsichtlich des betroffenen Polen eine KL-Einweisung angeordnet hatte?

Antwort: (selbst diktiert)

Wenn H i m m l e r entschied, daß ein Pole in ein KL eingewiesen werden sollte, so lautete die Entscheidung auf eine ganz bestimmte Zeit, z.B. 5 Jahre KL. Auch die Vorschläge, die Himmler vorgelegt wurden, mußten bereits auf eine bestimmte Zeit lauten. Meistens war auch noch die Art des KL bestimmt, z.B. Facharbeiter= Sachsenhausen, oder es wurde eine Stufe angegeben. Der Ort des Lagers wurde von uns, also von IV D 2, überhaupt nicht vorgeschlagen, gelegentlich aber wohl von Himmler.

Der Vorgang lief dann nach der Entscheidung von Himmler auf dem üblichen Wege über Müller und mich zu O p p e r m a n n . Ich glaube, daß O p p e r m a n n die KL-Fälle bei den Sachbearbeitern weiterbearbeiten ließ. Wie die Akten dann im einzelnen liefen, weiß ich nicht mehr genau. Es muß aber nach den damals geltenden Anordnungen Müllers etwa folgendermaßen gewesen sein: Die Akte ging zunächst zum Schutzhaftreferat, das die Überführung und die Schutzhaftkontrolle veranlaßte. Dann muß die Akte über IV C 1 zur karteimäßigen Auswertung gegangen sein. Nach meiner Ansicht sind auch sämtliche Akten, bei denen eine längere Einweisung vorgesehen war, zur Zentralaktenverwaltung gegangen. Müller legte nämlich größten Wert darauf, daß alle Akten, an denen nicht gearbeitet wurde, dorthin gingen. Er wollte sie in seinem Hause möglichst immer griffbereit haben. Darüber hat es auch eine Reihe von Besprechungen gegeben, die jedoch fast ausschließlich auf der Ebene der Oberinspektoren, Amtmänner usw. abgewickelt wurden.

Wenn kürzere Einweisungen, z.B. ein Jahr, vorgesehen waren, dürfte die Akte zu uns zurückgegangen sein, trotzdem es an sich Aufgabe von IV C 2 war, Einweisungsfristen zu kontrollieren. In solchen Fällen kamen nämlich mitunter auch noch Eingaben, die bearbeitet werden mußten. Ob und wie IV C 2 uns bei längeren Einweisungen über Sterbefälle informierte, weiß ich nicht mehr. An sich hätte eine solche Information erfolgen müssen. Wenn sie erfolgt ist, lief sie wahrscheinlich direkt zum Sachgebietsleiter, der dann wahrscheinlich diese Tatsache auf der Karteikarte in der Registratur vermerken ließ.

Frage:

Wie wurden die Fälle behandelt, in denen der betroffene Pole bei der vorgeschriebenen rassischen Untersuchung für eindeutschungsfähig befunden worden war?

Antwort (selbst diktiert):

Das Verfahren hat sich erst nach und nach entwickelt. Daß anstelle einer Einweisung in KL, Stufe I, auf meinen Vorschlag später eine Einweisung direkt nach Hinzert erfolgte, habe ich bereits ausgeführt. Die Entscheidung erfolgte zunächst auch immer, wie in allen anderen Fällen, durch Himmler. Er entschied auch über die Frage, ob das Eindeutschungsverfahren eingeleitet werden sollte. Ich kann mich nicht erinnern, daß er das bei positiver Beurteilung abgelehnt hat. Die endgültige Entscheidung erfolgte ohnehin später.

Die Eindeutschungsfälle hat O p p e r m a n n zunächst selbst bearbeitet. Nachdem das Verfahren eingelaufen war, ließ er es zum größten Teil durch seine Sachbearbeiter erledigen. Die Korrespondenz erfolgte vom Referat direkt mit dem Reichskommissar zur Festigung des deutschen Volkstums.

- Um 10.10 Uhr erschien Herr Rechtsanwalt W e i m a n n und wohnte der weiteren Vernehmung bei. -

Die einzudeutschenden Polen waren meistens bereits in Schutzhaft und mußten deswegen auch einen Vorgang bei IV C 2 haben. Deswegen mußte IV C 2 auch Kenntnis von der Einweisung nach Hinzert bekommen. Ob nun diese Einweisung vom Sachgebietsleiter aus ging und er IV C 2 verständigte oder ob die Einweisung über IV C 2 angewiesen wurde, weiß ich nicht mehr. Ich möchte aber annehmen, daß IV C 2 nur Kenntnis bekam. Wir warteten nun erst ab, wie der Betreffende in Hinzert beurteilt wurde. Wurde er positiv beurteilt, erfolgte von dem Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums die Einweisung auf einen freien Arbeitsplatz. Für uns war damit der Vorgang erledigt. Wenn man in Hinzert die Eindeutschung des Polen wegen seines Verhaltens im Lager ablehnte, wurde der Fall von uns weiter wie jeder andere GV-Fall behandelt und Himmler nochmals zur Entscheidung vorgelegt. Er hat aber auch in negativ beurteilten Fällen dieser Art, meiner Erinnerung nach, niemals Exekution angeordnet.

Es war auch möglich, daß vom Reichskommissar zur Festigung des deutschen Volkstums die Eindeutschung abgelehnt wurde, weil das nach Feststellungen über die Familie des Betreffenden als nicht zweckmäßig angesehen wurde. Ich kann mich an einen konkreten Fall dieser Art jetzt nicht erinnern. Ich glaube aber, daß wir in solchen Fällen bei positiver Beurteilung durch Hinzert von weiteren Maßnahmen abgesehen haben.

Die Vernehmung wurde um 11.15 Uhr unterbrochen. Sie soll am 3. Oktober 1967, 8.30 Uhr, fortgesetzt werden.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Dr. Joachim Deumling

Geschlossen:

Bilstein, StA'in
Schmidt, StA

Schele

1 Js 4/64 (RSHA) Berlin, den 3. Oktober 1967

1 AR 57/66

Gegenwärtig: Staatsanwältin B i l s t e in
Staatsanwalt S c h m i d t
Justizangestellte Schele

Vorgeführt aus der Untersuchungshaft erscheint der Beschuldigte Dr. Joachim D e u m l i n g zur Fortsetzung der Vernehmung.

Frage:

Sind im Laufe der Zeit irgendwelche Vorgänge von der Vorlagepflicht bei H i m m l e r ausgenommen worden?

Antwort (selbst diktiert):

Ich möchte davon ausgehen, wie sich die Abwicklung des Verfahrens bei Himmler im allgemeinen entwickelt hat.

Als T h i e m a n n im Herbst 1941 nach dem Osten ging, sprach ich mit O p p e r m a n n zunächst einmal eingehend über sein Sachgebiet. Dabei erwähnte ich, daß ich bei meinem Dienstantritt mit M ü l l e r darüber gesprochen hätte, ob sich nicht hinsichtlich der Sonderbehandlungsfälle ~~xx~~ etwas ändern ließe. Müller habe das abgelehnt. Ich sei aber der ~~Ans~~ Ansicht, daß man auch das alles bei den Berichten verwerten müßte, was zugunsten der Polen spreche. O p p e r m a n n war das sehr recht, denn er befolgte zwar unbedingt Weisungen, hatte aber auch Bedenken gegen das Strafmaß bei den Anträgen.

Nachdem ich erst wenige Fälle über M ü l l e r vorgelegt hatte, wurde ich eines Tages von M ü l l e r angerufen. Er war sehr erregt und sagte mir, ich solle mit einem bestimmten Vorgang sofort zu ihm kommen. Bei dem Fall handelte es sich um folgendes: Zwei junge Zivilarbeiter, ein Pole und ein Ukrainer, hatten auf einer Hütte in den ~~Kipf~~ Alpen nach der Arbeit übernachtet. Dort war eine deutsche Frau, die erheblich älter war als sie. Sie hatte dann mit beiden geschlechtlich verkehrt. Bei dem Antrage hatten wir eine verhältnismäßig geringe Bestrafung vorgeschlagen und das mit den besonderen Umständen begründet.

Als ich zu M ü l l e r kam, war er so aufgeregt, wie ich ihn vorher oder nachher nicht gesehen habe. Er sagte mir, er habe von H i m m l e r eine "Zigarre" bekommen wie noch nie. H i m m l e r habe getobt und den Vorschlag schärfstens beanstandet. Dabei habe er gesagt, daß die Formulierung "mildernde Umstände" natürlich nur von einem Juristen stammen könne. Das sei typisch ~~jurx~~ juristisch und lasse jegliche Härte vermissen. M ü l l e r sagte mir, er habe zunächst erreichen können, daß H e y d r i c h die Sache bei H i m m l e r vortragen werde. Er habe auch mit H e y d r i c h telefoniert, der in diesen Tagen nach Berlin komme und zu H i m m l e r gehen werde. Ich solle mich zur Meldung bei H e y d r i c h oder H i m m l e r bereithalten. Ich kann mich noch erinnern, daß ich damals an sich noch häufig ~~z~~ivil trug und in diesen Tagen nur in Uniform zum Dienst ging.

Ich wurde dann in den nächsten Tagen zu M ü l l e r bestellt. Als ich mich bei ihm meldete, war er völlig ruhig und guter Stimmung. Er sagte mir, Heydrich sei mit dem Vorgang zu Himmler gegangen und habe erkläft, er habe den Vorgang im Konzept gezeichnet und trage deswegen auch dafür die Verantwortung. Tatsächlich hatte Heydrich den Vorgang vorher überhaupt nicht gesehen. Es war damals nämlich üblich, daß meine sämtlichen Vorlagen für Himmler ~~xxrxx~~ folgendermaßen unterschrieben wurden: "gez. Heydrich". Darunter wurde mit Originalunterschrift gesetzt "in Vertretung Müller". Dazu muß noch bemerkt werden, daß die Position von Heydrich zu dieser Zeit außerordentlich stark war. Wir hatten den Eindruck, daß Himmler, wie auch fast alle anderen hohen Leute damals, Angst vor ihm hatte. Das lag u.a. daran, daß Heydrich in Berlin sehr oft bei ~~Hixx~~ Hitler war und auch ~~xex~~ oft ~~viel~~ bei ihm aß, so daß er seine Wünsche dort eigentlich immer durchsetzen konnte.

Müller sagte mir, daß Himmler zunächst gar nichts gesagt~~x~~ habe, als Heydrich ~~xix~~ erklärt habe, daß er die Verantwortung für den Fall übernehme. Um die Sache abzuschließen, sei entschieden worden, daß B r e i t e n f e l d t und ich verwarnt werden sollten. An~~x~~ sich hatte O p p e r m a n n dabei eine viel größere Verantwortung als B r e i t e n f e l d t . Er wurde aber nicht genannt, weil er auf dem Kopf der Vorlage nicht erwähnt war. Wir haben damals nämlich aus Gründen der Beschleuni-

gung und Vereinfachung möglichst wenig Namen von Bearbeitern auf die Vorlagen gesetzt.

Müller sagte mir, ich solle nun B r e i t e n f e l d t zur ~~Verw~~ Verwarnung zu ihm schicken. Ich wies darauf hin, daß Breitenfeldt doch dabei eigentlich nur ein ganz kleiner Mann sei, der bestimmt nach den sehr eingehenden Weisungen von O p p e r m a n n handele. Außerdem sei er ein sehr ordentlicher und fleißiger Beamter. Ich erwähnte wohl auch, daß er bereits Soldat im Polenfeldzug war. Ich bat Müller, Breitenfeldt nicht hart anzufassen. Das sagte er mir auch zu.

Ich fragte dann Müller, wie ich meine Verwarnung aufzufassen hätte. Er war sehr nett zu mir und sagte, daß Heydrich sich sehr anerkennend über mich geäußert habe. Die Art, wie ich die Verbindung zu der polnischen Widerstandsbewegung aufgenommen habe und die zukünftige Zusammenarbeit plane, habe Heydrich sehr beeindruckt. Er habe wohl etwa gesagt, das sei doch endlich eine weitschauende und positive Arbeit. Er sei damit natürlich auch sehr zufrieden. Hinsichtlich der Vorlagen für Himmler müsse ich natürlich von jetzt an erheblich schärfere Vorschläge machen.

Ich sagte zu Müller, daß ich bereits bei meinem Dienstantritt darauf hingewiesen habe, daß ich die Sonderbehandlungen von Zivilarbeitern und die Sühnemaßnahmen in Polen für zu scharf und sachlich falsch halte. Ich hielte es zwar für richtig, daß der Geschlechtsverkehr zwischen polnischen Zivilarbeitern und deutschen Frauen ~~ix~~ unter den gegenwärtigen Umständen verboten werde. Das Strafmaß sei doch aber auf jeden Fall zu hoch. Wenn ich mit den Führern von polnischen Widerstandsgruppen zusammenarbeite, seien das keine bezahlten Agenten, sondern Männer mit nationaler Überzeugung, die aus politischen Gründen lieber mit Deutschland als mit Rußland zusammenarbeiteten. Ich könnte mich schließlich nicht als Vertreter der Sipo und als anständiger Mensch mit diesen Männern zusammensetzen und politische Vereinbarungen treffen, dann aber auf der anderen Seite mich damit einverstanden erklären, daß Angehörige des gleichen Volkes wegen Geschlechtsverkehrs mit einer Frau exekutiert würden. Ich müßte dann auch absolut unglaubwürdig sein.

Miller hörte sich das zunächst an, wurde dann aber ärgerlich und sagte, ich wüßte doch, daß mit Himmler darüber nicht zur reden wäre. Es gäbe gar keine andere Möglichkeit. Ich sagte daraufhin zu ihm, er möchte mir dann gestatten, daß ich ein Gesuch mit der Bitte um Versetzung an die Front vorlege. Daraufhin wurde er wütend und sagte, was ich mir eigentlich denke. Gerade jetzt, wo Heydrich uns gedeckt habe, könnte ich doch so etwas nicht machen. Ob ich mir nicht vorstellen könnte, wie Heydrich oder sogar Himmler auf ein solches Gesuch reagieren würden. Ich könnte dann vielleicht an die Front kommen, aber anders als ich es mir vorstellte. Er meinte Dirlewanger oder eine andere Bewährungseinheit. Er sagte dann noch, er verbiete mir ein solches Gesuch auch in meinem eigenen Interesse, ich hätte doch Kinder.

Ich meldete mich dann bei Müller ab und fuhr nach der Lange Str. Dort sprach ich mit O p p e r m a n n und sagte ihm, er solle B r e i t e n f e l d t zu Müller schicken. Bei jedem anderen, z.B. bei W e i l e r oder bei K u h f a h l , hätte ich den Sachbearbeiter selbst zu mir bestellt. O p p e r m a n n legte nun aber Wert darauf, daß er keinesfalls übergangen wurde. Auch T h i e m a n n hatte mir dies gesagt. Deswegen beauftragte ich ihn, B r e i t e n f e l d t zu Müller zu schicken und sagte ihm noch, daß ich mich bei Müller für Breitenfeldt eingesetzt habe und er Breitenfeldt sagen möge, daß Müller an sich dabei wohlwollend sei.

Als Breitenfeldt zurückkam, war er auch froh, daß die Sache gut ausgegangen war.

Ich sagte O p p e r m a n n noch, daß Müller sehr strenge Vorschläge erwarte und an sich von der Stellungnahme der Höheren SS- und Polizeiführer ausgehen wolle. Ich hätte Müller aber darauf hingewiesen, daß diese Stellungnahmen zum großen Teil völlig unsachlich seien. Deswegen hätte ich vereinbart, daß ich die Fälle, in denen wir abweichen wollten, bei Müller vortrage. Ich habe dann auch, meistens auf Vorschlag von O p p e r m a nn , die Fälle, in denen ich hoffte, eine Milderung zu erreichen, Müller immer vorgetragen. Über das, was Miller sonst zu mir gesagt hatte, sprach

ich nicht mit O p p e r m a n n , denn damit wäre er nicht klar gekommen.

Ich sprach dann noch mit Dr. W e i n m a n n darüber, der viel Verständnis für mich zeigte.

Später habe ich mich dann zwar nicht über den Vorfall, aber über das Ergebnis mit einem Führer einer polnischen Widerstandsgruppe unterhalten. Wir schätzten uns gegenseitig sehr, denn er war, von seinem Standpunkt aus, Idealist. Ich habe ja auch in einem Widerstandskämpfer oder Partisanen niemals einen Banditen gesehen, sondern immer einen gegnerischen Soldaten, für den es ja auch heute noch keinen Rechtsstatus gibt. Mit diesem Polen sprach ich darüber, daß ich es erreicht hätte, daß die Sühnemaßnahmen in Polen zunächst eingestellt wurden, daß es mir aber nicht möglich gewesen sei, zu erreichen, daß die Exekutionen von Zivilarbeitern wegen Geschlechtsverkehrs eingestellt würden. Er sagte, die Einschränkung der Sühnemaßnahmen sei auch wichtiger, es sei Krieg und die anderen Opfer könne man eher hinnehmen.

In der Folgezeit war es zunächst schwer, bei Müller zu erreichen, daß er von den Stellungnahmen der HSSPF abwich. Allmählich wurde es aber besser. Wir konnten vor allen Dingen immer mehr Ausnahmen machen, als von den KL mehr Facharbeiter verlangt wurden. Facharbeiter waren dabei nicht ausgebildete Leute, wie z.B. ein deutscher Handwerker, sondern tüchtige Arbeiter, die für irgendeine spezielle Beschäftigung gut angelernt werden konnten. Himmler ging auf diese Begründung dann immer mehr ein. Er hat aber auch dann noch mitunter härter entschieden, als wir es vorgeschlagen hatten.

Es kann Ende 1942 gewesen sein, vielleicht aber auch Anfang 1943 im Zusammenhang mit den umfangreichen Verhaftungen, als auch hinsichtlich der Entscheidungszuständigkeit eine Änderung einsetzte. Müller erreichte damals, auf meinen Vorschlag, daß sogenannte leichtere Fälle Himmler nicht mehr vorgelegt zu werden brauchten. Dabei handelte es sich vor allen Dingen um die Eindeutschungsfälle, bei denen Müller die Entscheidung mir überließ. Praktisch handelte es sich nur um die Einweisung nach Hinzert.

Wenn nach dem Lager Hinzert keine Eindeutschung in Betracht kam, blieb es bei der alten Zuständigkeit. In der Regel mußten also diese Fälle Himmler dann noch einmal vorgelegt werden. Ich glaube aber, daß er in solchen Fällen niemals eine Exekution angeordnet hat.

Bei den übrigen sogenannten leichten Fällen kamen Vorgänge in Betracht, bei denen eine verhältnismäßig begrenzte Einweisung in ein KL entschieden wurde. Ich glaube, die Grenze für die Entscheidung ohne eine Vorlage bei Himmler war 3 oder 5 Jahre. Mit solchen Fällen ging ich zu Müller und teilte dann die Entscheidung O p p e r m a n n mit. Um viele Fälle kann es sich aber nicht gehandelt haben. Die wirklich kleinen Fälle wurden nämlich von den Stapostellen über Arbeitslager oder auf andere Weise erledigt. Bei den schweren Fällen erwartete Himmler aber meistens eine Bestrafung mit einer längeren Dauer als 3 oder 5 Jahre. Vorenthalten konnte man ihm schwerere Fälle nicht, denn die HSSPF, der SD und die Partei interessierten sich gerade sehr für die Vergehen polnischer Zivilarbeiter. So galten Fälle von einverständlichem Geschlechtsverkehr ohne weiteres als schwerwiegend. Tatsächlich haben sich auch nur sehr wenig Fälle ereignet, in denen ich in der genannten Weise Entscheidungen von Müller herbeiführte. Die Fälle, in denen wir Himmler Einweisung als Facharbeiter in ein KL vorschlugen, betrafen fast ausschließlich Geschlechtsverkehr im gegenseitigen Einverständnis. Exekutionen fanden nachher hauptsächlich statt, wenn der Pole sehr schlecht beurteilt wurde oder sonst erschwerende Umstände vorlagen, wie z.B. Geschlechtsverkehr mit ganz jungen Mädchen.

Frage:

Wir haben Zweifel, ob tatsächlich auch alle die Fälle, in denen nur eine KL-Einweisung des Polen vorgeschlagen wurde und in Betracht kam, Himmler zur Entscheidung vorgelegt werden mußten. Denken Sie doch bitte daran, daß selbst bei längeren Schutzhafteinweisungen gegen Deutsche die Schutzhaftbefehle nach Rückfrage beim jeweiligen Sachreferat grundsätzlich nur bis zum Leiter des Referats IV C 2 gelangten und von diesem unterzeichnet wurden unter Verwendung eines Faksimilestempels. Sollte sich

nun tatsächlich in den Fällen, in denen es sich um die Schutzhafteinweisung eines Polen handelte, der ja nach der damaligen Ansicht als geringwertiger als ein Deutscher angesehen wurde, Himmler selbst die Mühe der Entscheidung gemacht haben?

Antwort (selbst diktiert):

Dieser eigenartige Unterschied ergibt sich aus der Entwicklung der Zuständigkeiten. Ursprünglich war es so, daß selbst bei wichtigen Fällen die Schutzhaft vom Chef der Sipo entschieden wurde und Himmler sich nur bei Einzelfällen einschaltete. Grundsätzlich blieb auch der Chef der Sipo für allgemeine Schutzhaftfälle zuständig. Soweit seine Zuständigkeit gegeben war, entwickelte sich während des Krieges eine Verlagerung der Zuständigkeiten nach unten. Himmler hat sich nach wie vor dabei nur in Einzelfällen eingeschaltet.

Bei den polnischen Zivilarbeitern war von Anfang an eine andere Regelung getroffen worden. Himmler hatte sich die Zuständigkeit nicht etwa für besondere Einzelfälle, sondern für ein ganzes Gebiet vorbehalten. Bei den Entscheidungen hatte er offensichtlich die Vorstellung, als wenn er in diesen Dingen eine Art "höchster Richter" sei. Wir waren uns im RSHA darüber klar, daß es an sich ein Unsinn war, so viele einzelne Fälle dem Chef der deutschen Polizei persönlich vorzulegen. Himmler befaßte sich jedoch sehr eingehend damit und war zunächst überhaupt nicht geneigt, irgendeine Zuständigkeit dabei abzugeben. Allgemeine Fälle, die Heydrich auf einen Amtschef oder Gruppenleiter übertragen hätte, behielt Himmler sich vor. Hinzu kam, daß die HSSPF in jedem Falle des Geschlechtsverkehrs eingeschaltet waren und es auch nicht möglich war, sie aus diesen Verfahren völlig auszuschalten.

Als ich nach Berlin kam, bestand an sich die Absicht, die Vorlage der Fälle bei Himmler einzuschränken. Zunächst war das nicht möglich. Hinzu kam, daß nach dem Tode von Heydrich Himmler sich selber mehr um die Sipo kümmern wollte und damals bei ihm die Tendenz war, sicherheitspolizeiliche Entscheidungen nicht abzugeben, sondern möglichst an sich heranzuziehen.

Bei den Geschlechtsverkehrsfällen war eine Einschränkung der Vorlagen bei Himmler besonders schwierig, weil er sich gerade dafür sehr interessierte. Daß andere Fälle von sogenannter Gewalttätigkeit zum allergrößten Teil ohne Einschaltung von IV D 2 erledigt wurden, war uns klar. So hing es nach unserer Ansicht vor allen Dingen von den Beteiligten ab, ob uns ein Fall als Gewalttätigkeit gemeldet wurde. Es fällt auch auf, daß im Verhältnis zu den GV-Fällen bei einer Million polnischer Arbeiter sehr wenig Gewalttätigkeitsfälle vorgelegt wurden. Wir haben auch in keiner Weise irgendeine Anregung gegeben, uns mehrere solcher Fälle vorzulegen. Wir waren froh, wenn sie örtlich geregelt wurden.

Wie gewisse Zuständigkeiten für GV-Fälle dem RSHA übertragen wurden, habe ich bereits geschildert. Es bestand auch die Tendenz, irgendwelche Möglichkeiten zu finden, wie man die Vorlagen bei Himmler einschränken konnte. Müller war selbst interessiert daran und wir natürlich auch, aber gerade in dem Jahr nach dem Tode von Heydrich war es nur in sehr begrenztem Umfang möglich, dabei etwas zu erreichen. Von sich aus gab Himmler dabei möglichst wenig ab. Er nahm sich für diese Fälle erstaunlich viel Zeit, worüber wir uns immer wieder gewundert haben.

Frage:

Können Sie uns bitte schildern, wie das Verfahren hinsichtlich der an den GV-Fällen beteiligten Frauen innerhalb des RSHA lief und nach welchen Gesichtspunkten gegen diese Strafen verhängt wurden?

Antwort (selbst diktiert):

Die ersten Maßnahmen gegen eine Frau wurden von dem betreffenden Stapoleiter angeordnet. So wurde mitunter entschieden, daß von einer Inschutzhaftnahme abzusehen sei, weil ein Kind gestillt werden mußte, die Frau für den Hof zu sorgen hatte usw. Wenn die Frau in Schutzhaft genommen wurde, blieb sie zunächst in einem örtlichen Gefängnis und es lief das normale Schutzhaftverfahren. Ich kann mich nicht erinnern, daß wir in solche Entscheidungen von Stapoleitern eingegriffen haben, zumal die

Situation an Ort und Stelle am besten beurteilt werden konnte.

Die endgültige Entscheidung erfolgte zusammen mit dem betreffenden Polen, also meistens durch Himmler. In der Regel handelte es sich um Einweisungen nach Ravensbrück. Diese wurden von uns dann über IV C 2 veranlaßt. In der Regel wurde auch die Schutzhaft nicht verlängert, sondern die Entlassung erfolgte zu dem vorgesehenen Zeitpunkt. Es kamen auch eine Reihe von vorzeitigen Entlassungen vor. Meistens hatten sich dabei Angehörige für die betreffende Frau eingesetzt, des öfteren auch der an der Front stehende Ehemann. Sehr oft war solchen Anträgen auch noch ein befürwortendes Schreiben örtlicher Stellen beigefügt.

Frage:

Wie war die Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Ihnen und dem Sabotagereferat geregelt, wenn den polnischen Zivilarbeitern Sabotagehandlungen vorgeworfen wurden? Wie war es bei den anderen sachlichen Spezialreferaten?

Antwort (selbst diktiert):

- Die Vernehmung wurde um 11.25 Uhr unterbrochen. Sie wurde um 13.oo Uhr fortgesetzt. -

Der Begriff "Sabotage" wurde besonders von nichtpolizeilichen Dienststellen sehr weit gefaßt. Die Zahl der in meinem Referat anfallenden sogenannten Sabotagefälle war sehr gering. Es kann sich dabei nur um Beschädigung irgendwelcher Gebrauchsgegenstände oder sonstiger Güter gehandelt haben. Ein besonderer Fall ist mir nicht mehr in Erinnerung. Wenn es sich aber um wirkliche Sabotage handelte, so war dafür IV A zuständig, denn ich hatte in meinem Referat nur für die Bearbeitung der Widerstandssachen einige Kriminalbeamte, die sich mit Angelegenheiten der Zivilarbeiter überhaupt nicht befaßten.

Ich habe dunkel in Erinnerung, daß bei der Beschädigung irgendwelcher Bahnanlagen Polen damit in Zusammenhang gebracht wurden. Ein solcher Fall wurde von IV A bearbeitet und ich wurde nur informiert.

Auf anderen Gebieten, wie z.B. Kommunismus und Spionage, hat sich während meiner Zeit meines Wissens überhaupt nichts Besonderes ereignet. Ich kann deswegen zu einer Arbeit auf diesem Gebiet auch nicht Stellung nehmen.

Frage:

War das Referat IV D 2 auch für die Fälle zuständig, in denen Polen, die sich in KL-Haft befanden, Sabotagehandlungen oder ähnliches begangen hatten, oder die aus dem Lager geflohen und wiederergriffen worden waren? Wenn in diesen Fällen eine Exekution des Betroffenen erfolgen sollte, so mußte auch die Entscheidung des RSHA eingeholt werden. Welches Referat hat die Entscheidung getroffen?

Antwort (selbst diktiert):

Ich kann mich erinnern, daß Müller einmal oder mehrmals betont hat, daß die Sachreferate überhaupt nicht direkt mit KL korrespondieren sollten. Wenn es Fälle gegeben hat, in denen das RSHA bei der Entscheidung über die Exekution eines KL-Häftlings mitwirken sollte, so hat Müller diese Fälle nicht zu den Sachreferaten gegeben. Was in den KL und im Zusammenhang damit geschah, wurde hinsichtlich Polen auch nicht in meinem Referat bearbeitet. So kann ich mir auch nicht vorstellen, daß z.B. die Bearbeitung von geflohenen KL-Insassen nach Nationalitäten oder Sachgebieten aufgeteilt wurde. In solche Fälle hat sich Müller bestimmt sehr stark persönlich eingeschaltet. Durch wen er sie im einzelnen bearbeiten ließ, weiß ich nicht.

Die Vernehmung wurde um 13.55 Uhr unterbrochen. Sie soll erst dann fortgesetzt werden, wenn der Beschuldigte die Unterlagen über die Einzelfälle eingesehen hat, die ihm in der nächsten Zeit zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt werden sollen.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Dr. Joachim Deumling

Geschlossen:
Bilstein, StA'in
Schmidt, StA

Schele

Der Leitende Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht in Düsseldorf
- 8 I Js 532/66 -

z.Zt. Berlin, den 11.Okt.1967

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt S p i e ß
- als Vernehmender -

Justizangestellte W i e s e
als Protokollführer

Vorgeführt erscheint der Zeuge

Dr. Joachim D e u m l i n g ,
Prokurist,
z.Zt. in Untersuchungshaft in der Untersuchungshaftanstalt Berlin-Moabit,
zuletzt wohnhaft gewesen in Brackwede, Ostlandstr.16,
geboren am 25.Januar 1910 in Bungerhof/Oldenburg
verheiratet.

Der Zeuge wurde in einer am 10.Oktober 1967 geführten Erörterung mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht. Er erklärte hierauf, daß er vor einer Aussage zunächst mit seinem Verteidiger, Rechtsanwalt Dietrich Weimann aus Berlin, Rücksprache nehmen wolle, der ihn in dem Ermittlungsverfahren 1 Js 4/64 (RSHA), das bei der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht geführt werde, vertrete.

Dem Zeugen wurde daraufhin Gelegenheit zur Besprechung mit seinem Verteidiger gegeben und die Vernehmung hierauf am heutigen Tage fortgesetzt. Der Zeuge erschien in Begleitung seines Verteidigers, der auch der Vernehmung beiwohnt.

Der Zeuge wurde auf sein Auskunftsverweigerungsrecht gemäß §§ 52 u.55 StPO hingewiesen und zur Wahrheit ermahnt. Der Zeuge erklärte:
" Ich bin bereit auszusagen".

A. Zur Person:

Hinsichtlich meines persönlichen und beruflichen Werdeganges nehme ich bezug auf meine eingehenden Angaben, die ich in dem gegen mich geführten Ermittlungsverfahren 1 Js 4/64 (RSHA) bei dem Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht in Berlin gemacht habe.

Im Juli 1936 habe ich die große juristische Staatsprüfung abgelegt und im September 1936 - nach vorübergehender anderweitiger Tätigkeit - meinen Dienst bei der Gestapo angetreten. Der SS gehörte ich seit dem Jahre 1933 an. Im Frühjahr 1937 wurde ich zur Gestapostelle Oppeln versetzt, wo ich kurze Zeit später mit der Vertretung von Dr.Schaefer, dem damaligen Leiter der Gestapostelle, betraut wurde. Bei Kriegsbeginn wurde ich Regierungsrat. Ich bekleidete damals meiner Erinnerung nach den SS-Rang eines Obersturmführers. Da mit Kriegsbeginn Dr.Schaefer die Führung einer Einsatzgruppe übernahm, wurde mir die gesamte Leitung der Gestapostelle vertretungsweise übertragen. Etwa einen Monat nach Kriegsbeginn wurde ich zum RSHA versetzt, kehrte jedoch nach weiteren 4 Monaten noch einmal nach Oppeln zurück, wo ich, diesmal als Leiter der Stapostelle, deren Geschäfte - mit Unterbrechungen - bis Juli 1941 führte. Im Juli 1941 kam ich dann wieder zum RSHA zurück.

B. Zur Sache:

Mir ist bei der mir am gestrigen Tage geführten Erörterung Kenntnis von dem wesentlichen Inhalt der Aussagen der Zeugen Schaefer vom 14.September 1965, Kernbach vom 17.September 1965, und Glietsch vom 29.September 1967 gegeben worden. Auf Grund dieser Aussagen habe ich versucht, die damaligen Vorgänge in meinem Gedächtnis - soweit möglich - zu rekonstruieren. Mir wird zur Stützung meines Gedächtnisses nunmehr auch der wesentliche Inhalt

der Aussage des Zeugen Derlig vom 30.September 1967 vorgelesen.

Im Hinblick auf die sich bereits mehrere Wochen vor dem Ausbruch des 2.Weltkrieges abzeichnende Krisensituation legte mir Dr.Schaefer damals nahe, meinen Urlaub zu nehmen, um diesen nicht später auf Grund zwingender Dienstgeschäfte einbüßen zu müssen. Ich ging daraufhin im August 1939 in Urlaub. Als ich einige Tage - es kann auch eine Woche gewesen sein - vor Ausbruch des 2.Weltkrieges nach Oppeln zurückgerufen wurde, war auf der dortigen Dienststelle bereits wesentliche personelle Umschichtungen im Gange. Insbesondere war hierbei die Tatsache von Bedeutung, daß Dr.Schaefer mit der Aufstellung einer Einsatzgruppe befaßt war und hierfür bereits - wie auch für andere Einsatzgruppen - polnisch sprechende Beamte herangezogen wurden. Anstelle dieser polnisch sprechenden Beamten ~~xxxxx~~ traten neue Beamte, die zu einem nicht geringen Teil von der Kripo Berlin kamen. Neben der Aufstellung der Einsatzgruppe Schaefer beschäftigte den Behördenleiter damals noch das Unternehmen, das sich dann später als die Scheinüberfälle auf Hohenlinden und den Gleiwitzer Sender herausstellen sollte. In dieser Angelegenheit wurde sehr geheimnisvoll getan, jedoch sah sich Dr.Schaefer veranlaßt mich ~~xxxxxxxxx~~ in großen Zügen über die Sache zu informieren. Ich erfuhr dabei, daß inzwischen auch Heydrich in Oppeln gewesen war. Wenn mir aus der Aussage Dr.Schaefer vorgelesen worden ist, daß Himmler, Heydrich und Wolff am 20. August 1939 nach Gleiwitz gekommen sind, so ist mir diese Tatsache nicht erinnerlich, d.h. ~~daß~~ hatte keine Kenntnis ich ~~nicht~~ von einem gemeinsamen Besuch dieser genannten Personen in Gleiwitz Kenntnis ~~hatte~~ habe, sondern vielmehr später von einem Besuch ~~Hitlers~~ Himmlers gehört ~~habe~~. Daraus schließe ich heute, daß dieser Besuch zeitlich vor meiner Rückkehr aus dem Urlaub gelegen haben muß.

Die Informationen, die mir Dr.Schaefer gab, gingen dahin, daß ~~xixxvon~~ von deutscher Seite die Provokationen von Grenzzwischenfällen beabsichtigt sei. Dr.Schaefer äußerte sich sehr kritisch. ~~xxxx

- - - - - -

An dieser Stelle wurde die Vernehmung kurzzeitig unterbrochen, da Rechtsanwalt Weimann aus beruflichen Gründen der Vernehmung des Zeugen nicht mehr beiwohnen kann. Herr Rechtsanwalt Weimann bat um Aushändigung einer Durchschrift des heutigen Vernehmungsprotokolls zu seiner Information. Sie wurde ihm zugesagt.

- - - - - -

Während der Zeit, da sich die "Gruppe Mehlhorn" mit der Vorbereitung von Grenzzwischenfällen befaßte, wurde unsere Dienststelle aufgefordert, einen gut polnisch sprechenden Beamten, der auch mit der gesamten polnischen Situation vertraut war, abzustellen. Ich weiß mich noch zu erinnern, daß die Wahl damals auf Karl Nowak fiel, der dann auch für diesen besonderen Einsatz zur Verfügung stand. Es ist denkbar, daß er daneben auch noch seine bisherigen Dienstgeschäfte geführt hat. Karl Nowak war damals Sachbearbeiter für Minderheitsangelegenheiten. Er war ein großer, etwas füllige Mann. Seine Körpergröße dürfte etwa 1,80 m betragen haben. Dieser Karl Nowak ist bald nach Kriegsausbruch von Oppeln - eventuell über andere Einsätze - nach Kattowitz gegangen. Ich nehme an, daß er zusammen mit Dr.Schaefer nach Kattowitz gegangen ist.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Nowaks bei dem vorgesehenen Sondereinsatz war auch - so erinnere ich mich - von einer Rede gesprochen worden. Ich vermag nicht mehr anzugeben, ob diese Rede von einem polnischen Minderheitler gehalten werden sollte. Es wurde aber von Minderheitsangehörigen gesprochen. Mir ist nichts davon bekannt, daß ein Minderheitsangehöriger liquidiert werden sollte. Ich weiß nur - wie bereits gesagt - , daß zu den "Grenzüberfällen" Leichen herantransportiert werden sollten. Ich habe dann auch in Erinnerung, daß in Gleiwitz eine Leiche gelegen haben soll.

Am Tatort, d.h. auf dem Gelände des Gleiwitzer Senders, war ich zu keiner Zeit. Dies hatte seinen Grund darin, daß wir, d.h. die örtliche Dienststelle, von Anfang an angewiesen waren, uns aus diesbezüglichen Erhebungen herauszuhalten. Ich glaube mich noch zu erinnern, daß uns eine entsprechende Weisung zugegangen ist. Man erklärte uns aber, daß eine Berliner Sonderkommission die Ermittlungen führen würde.

Nowak hat mir über seinen Sondereinsatz keine abschliessende Meldung gemacht. Wenn man ihm einen Befehl zur Liquidation eines polnischen Minderheitlers gegeben haben sollte, so wäre Nowak nach meiner Auffassung dafür völlig ungeeignet gewesen, da es sich bei ihm um einen hochanständigen und korrekten Beamten handelte. Mir ist auch später nichts zu Ohren gekommen, daß Nowak bei dem Sondereinsatz eine besonders unangenehme Aufgabe zu erfüllen gehabt hätte.

Wenn die Zeugin Glietsch von einem Aktenpaket gesprochen hat, das meiner besondere Verwahrung unterlag, so kann es sich hierbei nach meiner Erinnerung um die Vorgänge gehandelt haben, die bei unserer Dienststelle in Oppeln im Zusammenhang mit den Grenzzwischenfällen angefallen waren. Ich weiß noch, daß ~~es~~ sich, als ich etwa 4 Wochen nach Kriegsbeginn zum RSHA versetzt wurde, einige Schriftstücke meinem Nachfolger übergeben habe. Als ich dann später nach Oppeln zurückkehrte, war hieraus inzwischen ein Vorgang geworden, der Fernschreiben und Schriftwechsel umfaßte, im übrigen aber dann völlig abgeschlossen war. Es ist mir noch gegenwärtig, daß es Schwierigkeiten wegen der nicht ordnungsgemäßen Bestattung der ~~xxxxxxxx~~ bei dem angeblichen Überfällen getöteten Opfer gegeben hatte. Den gesamten Vorgang habe ich später nach Berlin gesandt.

Geschlossen

Vgu

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1AR 57/66

Der Polizeipräsident in Berlin

Berlin 21, den 4. Januar 1968

Telefon: _____, App.: _____

1 Js 12.65 (RSHA)

Gegenwärtig: StA Filipiak
J.Angestellte Ranke

Vernehmung eines Beschuldigten

**) Zu seiner verantwortl. Vernehmung aus der UHA Moabit vorgeführt, / erscheint

der ~~die~~ *) Nachgenannte und erklärt: - in Begleitung seines Verteidigers RA Weimann -

1. Familienname (auch Beinamen, Künstlername, Spitzname, bei Namensänderung früherer Familienname, bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)		Dr. Deumling Joachim Karl Paul Nikolaus
2. Geboren	Datum und Ort Kreis (Verwaltungsbezirk) Land	25. Januar 1910 in Bungerhof Oldenburg D.
3. Wohnsitz (Bei Beschuldigten ohne festen Wohnsitz: Letzte Wohnung oder letzter Aufenthaltsort)	gegenwärtig z. Z. der Tat Telefon	Brackwede bei Bielefeld Ostlandstraße 16 - z.Z.UHA Moabit zu Gef.B.Nr. 1979.67 - Bielefeld 45155
4. Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)		deutsch
5. Personalausweis Sonstige Ausweise u. Berechtigungsscheine (z. B. Reisepass, Führerschein, Waffenschein, Wandergewerbeschein u. dgl.) – Art, ausstellende Behörde, Nummer, Ausgabedatum –		
6. Beruf Stellung im Beruf (z. B. Geschäftsinhaber, Gehilfe, selbst. Handwerksmeister, Angestellter usw.) Ferner ist anzugeben: – Bei Beamten und Behördenangestellten: Dienststelle – Bei Studierenden: Hochschule und belegtes Lehrfach – Bei Trägern akademischer Würden (Dr., Dipl.-Ing. usw.): wann u. bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde	erlernter gegenwärtig ausgeübter z. Z. der Tat ausgeübter gegenwärtig z. Z. der Tat	Jurist Prokurist Regierungsrat
7. Einkommensverhältnisse Bei Erwerbslosigkeit:	gegenwärtig z. Z. der Tat Seit wann?	geregelt
8. Familienstand (ledig - verheiratet - verwitwet - geschieden - getrennt lebend) Vor- und Familienname des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name d. früheren Ehemannes) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) Beruf des Ehegatten		verheiratet Lieselotte geb. Hentschel Brackwede bei Bielefeld Ostlandstr. 16 Hausfrau
9. Kinder	Anzahl Alter	3 29, 27, 24

Din A 4 h
Vordruck
RPol Nr. 15

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.
**) Auf Vorladung, aus Untersuchungshaft - aus Strafhaft - als vorläufig Festgenommener vorgeführt, in der Wohnung - an der Arbeitsstelle aufgesucht usw.

10. Vater: Vor- und Zuname Beruf Wohnung } (auch wenn bereits verstorben)	Kurt Deumling Landwirt Januar 1967 verstorben
Mutter: Vor- und Geburtsname Beruf Wohnung } (auch wenn bereits verstorben)	Klara geb. Greiser Hausfrau Bielefeld, Johannesstift
Vormund *), Pfleger *), Bewährungshelfer:*) Vor- und Zuname Wohnung Telefon	./.
11. Ehrenämter in Staat, Gemeinde oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (Schöffe oder Geschworener, Handels-, Arbeits- oder Sozialrichter – Vormundschaften – Pflegschaften – Bewährungshelfer – sonstige Ehrenämter)	./.
12. Bestrafungen (eigene Angaben) anhängige Strafverfahren – Maßregeln der Sicherung und Besserung – Bewährungsfristen – bedingte Entlassung	keine z.Z. in U-Haft für 1 Js 4.64 (RSHA)
Ergänzung nach amtlichen Unterlagen	siehe Bl. d. A.

Mir ist eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird. Ich bin darauf hingewiesen worden, daß es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Ich möchte mich ..... äußern.

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, daß er in diesem Verfahren deshalb als Beschuldigter geführt werde, weil der Verdacht bestehe, daß er in seiner Stellung als ehemaliger Leiter des Polenreferats II O des RSHA von Oktober 1939 - Anfang Januar 1940 und in seiner Eigenschaft als Leiter des Polenreferats IV D 2 des RSHA von Sommer 1941 bis zum Frühjahr 1943 maßgeblich an den NS-Gewaltverbrechen gegenüber poln. Volksangehörigen mitgewirkt hat. Ihm wurden die Strafvorschriften der §§ 211 (alter u. neuer Fassung),und 49 StGB sowie § 3 4 der VO gegen Gewaltverbrecher vom 5.12.1939 vorgehalten. Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freistehe,sich zu der gegen ihn erhobenen Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vorBeginn seiner Vernehmung, seinen anwesenden Verteidiger zu befragen.

Der Beschuldigte erklärte nach vorheriger Rücksprache mit seinem Verteidiger:

Ich bin zur Aussage bereit.

Wegen meines Lebenslaufs und meiner Tätigkeit bei der Sicherheitspolizei, insbesondere im RSHA, nehme ich Bezug auf meine bisherigen Vernehmungen in dem Verfahren 1 Js 4.64 (RSHA). Der Inhalt dieser Vernehmung ist mir im wesentlichen noch in Erinnerung. Ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Aussage und möchte ergänzend folgendes erklären:

Ich bin etwa im Frühjahr 1937 zur STAPO-Stelle Oppeln gekommen und wurde einige Monate später/des Vertreters der Stapo-Stelle Dr.Schäfer. Ich wurde vorallendingen deswegen nach Oppeln versetzt, weil der Stapo-Leiter das Minderheiten referat bei dem Regierungspräsidenten übernommen hatte. Er hatte selbst nicht ausreichend Zeit dafür und wollte, daß ein Volljurist seiner Dienststelle dieses Referat für ihn übernahm.
Etwa Ende Juli/Anfang August 1939 schickte mich der damalige Leiter der Stapo-Stelle Dr.Schäfer noch einmal auf Urlaub, weil wegen der politischen Spannung mit einem Kriege gerechnet werden musste und er meinte, daß ich möglich zunächst noch einmal in Urlaub gehen sollte. Ich verbrachte meinen Urlaub bei meinen Schwiegereltern in der Nähe von Brieg/Niederschlesien und wurde aus diesem Urlaub etwa Ende August vorzeitig durch Dr.Schäfer zurückgerufen. In Oppeln selbst stellte ich fest, daß erhebliche militärische Vorbereitungen im Gange waren. Dr.Schäfer sagte mir, daß er im Kriegsfall mit einer Einsatzgruppe für Polen vorgesehen sei und diese Gruppe in Oppeln aufzustellen habe. Ich sollte deswegen im Falle seines Einsatzes vertretungsweise die Leitung der Dienststelle übernehmen. Nähere Einzelheiten über die Aufgabe und den Zweck der vorgesehenen Einsatzgruppen teilte mir Dr.Schäfer nicht mit. Ich nahm jedoch an, daß durch die Einsatzgruppen ebenso wie vorher bei dem Sudeteneinmarsch rein sicher-

heitspolitische Aufgaben wahrgenommen werden sollten; das heisst, daß die Einsatzgruppen hinter der kämpfenden Truppe nachrücken und für Sicherheit und Ordnung im besetzten Gebiet sorgen sollten.

Frage:
Ist Ihnen damals durch Dr.Schäfer mitgeteilt worden, ob und in welchem Umfange über die rein sicherheitspolizeilichen Aufgaben hinaus durch die Einsatzgruppen in Polen Festnahmen und auch Exekutionen von polnischen Volkszugehörigen durchgeführt werden sollten, insgesondere von Angehörigen der poln. Intelligenz, die als geistige Führungsschicht und damit als Hauptträger eines möglichen potentiellen Widerstandes angesehen wurde und daß insbesondere diejenigen Polen im Zuge vorbeugender Maßnahmen beseitigt werden sollten, die aufgrund ihrer allgemeinen Stellung als gefährlich angesehen wurden, ohne daß jedoch im Einzelfall von den betrteffenden eine konkrete Gefahr ausging?

Antwort: (selbst diktiert)
Etwas derartiges ist mir von Herrn Dr.Schäfer nicht mitgeteilt worden. Es war mir bekannt, daß die Einsatzgruppen vom RSHA aus aufgestellt wurden, jedoch wusste ich nicht, wer im RSHA dafür zuständig war. Ich habe mich darum auch nicht gekümmert, weil ich durch die Umstellung der Dienststelle Oppeln ausserordentlich stark in Anspruch genommen war.

Frage:
Ist Ihnen bekannt, daß die Einsatzgruppen durch den Amtschef I, Dr. B e s t , aufgestellt worden sind, bzw. daß das Amt I des Hauptamtes Sicherheitspolizei für die Organisation und den Aufbau der Einsatzgruppen zuständig war?

Antwort: (selbst diktiert)
Mir war bekannt, daß Dr. B e s t Leiter des Amtes I und deswegen zuständig für alle Personalfragen war. Ob er selbst die Einsatzgruppen aufstellte, oder jemand Anderes dafür beauftragt war, wusste ich nicht.

Frage:
Ist Ihnen bekannt, daß es im Hauptamt Sicherheitspolizei bzw. RSHA eine sogen. "Sonderreferat Tannenberg" gab? das für die Bearbeitung der Vorgänge der Einsatzgruppen sowie bis etwa Mitte Oktober 1939 teilweise für die Bearbeitung der Vorgänge aus den besetzten polnischen Gebieten zuständig war? insbesondere, ob die Herren Dr. B i l f i n g e r und Dr. M e y e r in dem "Referat Tannenberg" tätig waren?

Antwort:(selbst diktiert)
Das es ein Referat "Tannenberg" gab, habe ich erst jetzt bei den Besprechungen mit meinem Verteidiger erfahren. Dr. B i l f i n g e r ist mir als Mitarbeiter von Dr. B e s t in Erinnerung. Dr. M e y e r kommt mir irgendwie bekannt vor, ich kann mir aber nicht mehr vorstellen, wie der betreffende Herr aussah oder welche Aufgabe er hatte.

Frage:
Bitte schildern Sie, welche besonderen Abwehrpolizeilichen Maßnahmen oder Aufgaben kurz vor Ausbruch des Polenfeldzuges in der Stapo-Stelle Oppeln getroffen wurden, insbesondere, was Ihre Aufgabe und Ihre Tätigkeit auf der Stapo-Stelle in Oppeln während des Polenfeldzuges war, insbesondere, ob Sie damals nähere Kenntnisse über die Tätigkeit der Sicherheitspolizei in den bes. poln. Gebieten erhalten haben ?

Antwort: (selbst diktiert)
Im Bezirk Oppeln haben wir zunächst über alle unsere Verbindungen festgestellt, ob sich bei der polnischen Minderheit oder in wichtigen Betrieben etwas Besonderes ereignete. Es blieb aber vollkommen ruhig. ~~[illegible]~~ Es gab eine sogen. "A-Kartei", in die schon seit langer Zeit Personen aufgenommen worden waren, die im Falle eines Krieges gefährlich werden konnten. Wir haben diese Kartei vor Ausbruch des Polenfeldzuges nicht besonders ergänzt. Nach Ausbruch des Krieges blieb es im ganzen Bezirk völlig ruhig. Es waren lediglich einige Angehörige der polnischen Minderheit nicht mehr aufzufinden. Verhaftungen haben wir wegen dieses ruhigen Zustandes nicht durchgeführt. Es kam lediglich eine Reihe von kleineren Zwischenfällen vor, die wir polizeilich bearbeiteten. Dabei kam jedoch nichts Besonderes heraus. Über die Tätigkeit der Sicherheitspolizei in Polen selbst habe ich sehr wenig erfahren. Ich erfuhr eigentlich nur, den Standort von Dr. S c h ä f e r . Auch kamen verschiedentlich Angehörige seiner Gruppe nach Oppeln, wenn sie für ihre Ausrüstung irgend etwas Besonderes brauchten.

Frage:
Ist Ihnen vor oder während des Polenfeldzuges etwas über die generellen Richtlinien der Nationalsozialistischen Polenpolitik bekanntgeworden? Insbesondere, in welchem Umfang das poln. Volk unterdrückt werden sollte das generell der Plan bestand, die poln. Intelligenz nach Möglichkeit auszuschalten und das poln. Volk im wesentlichen zu einem Reservoir von Arbeitskräften zu machen, die dann später zu einem großen Teil als ZIvilarbeiter mehr oder weniger Zwangsweise in das Reich geschafft werden sollten?

Antwort: (selbst diktiert)
Hinsichtlich der polnischen Bevölkerung sind mir damals keine besonderen Richtlinien oder Erlasse bekanntgeworden. Dass allgemein scharfes Durchgreifen in besonderen Fällen angeordnet wurde, ist mir noch in Erinnerung, jedoch gab es dafür im Bezirk Oppeln keinerlei Anlass. Dass unter Sonderbehandlungen auch Exekutionen verstanden wurden, ist mir bekannt. Ich weiß jedoch nicht mehr, wann mir damals dieser Zusammenhang zum ersten Mal bekanntgeworden ist. Das Exekutionen ohne richterliches Urteil durchgeführt wurden, ist mir aus dem Röhmputsch in Erinnerung. Das wurde aber meines Wissens damals durch den Reichstag legalisiert.

Frage:
Bitte, schildern Sie , wie es zu Ihrer Versetzung von Oppeln zum RSHA nach Berlin gekommen ist.

Antwort: (Selbst diktiert)
Etwa in der 2.Steptemberhälfte 1939 erschien H e y d r i c h unangemeldet auf der Dienststelle Oppeln. Ich berichtete ihm über die Situation im Bezirk und er erkundigte sich nach verschiedenen Fragen des poln. Volkstums. Ich habe ihm darüber berichtet, ohne daß ich mich dabei an Einzelheiten erinnern kann. Er nahm meine Ausführungen zur Kenntnis und fuhr nach einer Weile wieder fort.
Etwa in den 1.Tagen des Oktober 1939 bkam ich einen Versetzungserlass zum RSHA; ich glaube nicht, daß dabei ein bestimmter Termin angegeben war. Ich übergab die Dienststelle an meinen Vertreter oder meinen Nachfolger in Oppeln und fuhr dann nach Berlin. Ob ich mich dort zuerst beim Amt I gemeldet habe, weiß ich nicht mehr, jedenfalls war ich zum damaligen Amt II versetzt und meldete mich bei M ü l l e r .

Frage:
Aufgrund des Erlasses des RSHA vom 6.Oktober 1939 steht fest, daß bei dem Amt IV des RSHA mit sofortiger Wirkung ein neues Referat mit der Bezeichnung II O eingerichtet wurde, das für die Bearbeitung politisch-polizeilicher Angelegenheiten in den besetzten bisher polnischen Gebieten zuständig war und dessen Leitung Ihnen übertragen wurde. Nehmen Sie bitte dazu Stellung, wie es im einzelnen dazu kam, daß Ihnen die Leitung dieses Referats übertragen wurde, insbesondere, ob Ihnen bei der Übernahme bzw. bei der Einrichtung dieses Referats grundlegende Anweisungen oder sonstige Richtlinien in Bezug auf die Polenpolitik bekanntgegeben wurden.

Antwort: (selbst diktiert)
M ü l l e r sagte mir, ich sollte ein Polenreferat aufbauen, weil ich einer der ganz wenigen sei, die vor dem Kriege mit Polen zu tun gehabt hätten. Er sagte mir auch, daß seit einigen Tagen Amtsrat B ö h m e r den Aufbau des Referates vorbereitet. B ö h m e r sollte mir auch bereits vorhandene Akten übergeben. Im übrigen verweise ich insoweit auf meine Vernehmung vom 21. September 1967 in dem Verfahren 1 Js 4.64(RSHA).

Frage:
Ist Ihnen bei der Übernahme des Referats II O etwas über das schon vorerwähnte "Referat Tannenberg" bekanntgeworden?

Antwort:(selbst diktiert)
Da ich das RSHA noch nicht kannte, beauftragte ich zunächst B ö h m e r als erfahrenen Amtsrat, Vorgänge für mein Referat aus dem Amt zusammenzuholen, denn mit dem, was ich vorfand, konnte ich überhaupt nichts anfangen. Ich bekam dann auch einzelne Vorgänge aus dem Amt II, jedoch nichts vom Amt I. Mit einem "Referat Tannenberg" hatte ich überhaupt nichts zu tun. Ich nahm damals wahrscheinlich an, das beim Amt I nur Personal- und Organisationsfragen für Polen barbeitet wurden, mit denen ich auch direkt nichts zu tun hatte.
Ich erinnere mich noch dunkel, daß ich M ü l l e r gegenüber geäußert habe, daß ich mit den vorhandenen Vorgängen überhaupt nichts anfangen könne. Ich glaube, daß er damals auch sagte, die Grundlagen für das Rienreferat müssten erst völlig neu erarbeitet werden. Ich hatte den Eindruck, daß man bis dahin nur improvisiert hatte. Solche Protokolle, wie sie mir über die Amtschef-Besprechungen jetzt vorgelegt wurden, habe ich damals überhaupt nicht bekommen. Auch wurden mir keine Richtlinien über die Behandlung der polnischen Intelligenz oder bestimmter Bevölkerungsschichten gegeben. Ich erinnere mich auch noch, daß ich mich mit verschiedenen Referenten unterhalten habe und die Auskünfte, die ich über Polen erhielt ganz verschieden und sehr ungenau waren.
Es kamen dann einzelne Meldungen von Einsatzkommandos aus Polen, die aber durchaus nicht vollständig waren.
Hinzu kam, daß ich mich mit einigen Sonderfällen persönlich befassen musste, die ich in meiner Vernehmung in der Sache 1 Js 4.64 (RSHA) bereits erwähnt habe.

- Die Vernehmung wurde um 11.3o Uhr unterbrochen.
Sie soll am 5. Januar 1968 um 13.oo Uhr fortgesetzt werden. Rechtsanwalt W e i m a n n ist zum Fortsetzungstermin mündlich geladen. -

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

gez.
(Dr.Joachim Deumling)

Geschlossen:

gez.
(Filipiak)

gez.
(Ranke)

1 Js 12/65 (RSHA) Berlin, den 5. Januar 1968

Gegenwärtig: Staatsanwalt F i l i p i a k
Justizangestellte Schele

Zur Fortsetzung seiner verantwortlichen Vernehmung erscheint aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit vorgeführt der Beschuldigte

Dr. Joachim D e u m l i n g
- Personalien bekannt -.

Der Beschuldigte erklärte:

Ich bin bereit, auch ohne Anwesenheit meines Anwaltes weiter auszusagen.

- Nachträglich erscheint der Verteidiger des Beschuldigten, Rechtsanwalt Weimann. -

Frage:

Sie haben in Ihrer letzten Vernehmung erklärt, daß Sie, als Sie das Referat II O übernahmen, sich mit verschiedenen Referenten unterhalten haben, um Auskünfte über Polen zu erlangen. Wissen Sie noch, mit welchen Referenten Sie damals gesprochen haben und welche Auskünfte Ihnen erteilt wurden?

Antwort (selbst diktiert):

Welche Einzelheiten ich mit bestimmten Referenten besprochen habe, weiß ich heute nicht mehr. Ich kann mich aber noch daran erinnern, daß ich mich besonders mit Herrn K u b i t z k y unterhalten habe, der damals für Abwehr-Ost und vor allen Dingen für Polen zuständig war. Er hatte auch wegen seiner früheren Tätigkeit in Breslau auf diesem Gebiet große Erfahrung. Ich habe ferner noch mit den Herren H e l l e r und G e i ß l e r gesprochen. Dabei handelte es sich aber nicht nur um Polenangelegenheiten, sondern ich fragte diese Herren auch manches, weil ich neu ins Amt kam.

Frage:

Haben Sie auch mit den Herren L i s c h k a oder V o g t gesprochen?

Antwort (selbst diktiert):

Ich kann mich an beide Herren erinnern und habe auch mit ihnen irgendwann gesprochen. Ich glaube aber nicht, daß ich mit ihnen Polenangelegenheiten erörtert habe.

Frage:

Sie haben in Ihrer Vorvernehmung weiter erwähnt, daß Sie damals einzelne Meldungen von Einsatzkommandos aus Polen erhalten haben, die nicht immer vollständig gewesen sein sollen. Nehmen Sie bitte dazu Stellung, um was für Meldungen es sich bei denjenigen von den Einsatzkommandos gehandelt hat, insbesondere ob darin auch Meldungen über durchgeführte Festnahmen von polnischen Volkszugehörigen enthalten waren, ferner ob auch von durchgeführten Exekutionen an polnischen Volkszugehörigen oder an polnischen Geiseln berichtet wurde, oder aber ob um die Genehmigung zur Durchführung von Exekutionen ersucht wurde?

Antwort:

Neben organisatorischen Dingen, wie z.B. neue Standorte, wurde darin vor allen Dingen über polnische nationale Organisationen, wie z.B. den aufständischen Verband, berichtet. Es wurde dann vor allen Dingen auch über die Tätigkeit von Einheiten berichtet, die nicht der Sicherheitspolizei unterstanden. Dabei wurden auch zahlreiche Exekutionen erwähnt. Irgendwie hat es auch Auseinandersetzungen zwischen den Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und anderen Verbänden gegeben. Um Genehmigung für Exekutionen wurde in diesen Berichten nicht gebeten.

Frage:

Handelte es sich bei den eben von Ihnen erwähnten Exekutionen um solche, die von Angehörigen der Sicherheitspolizei, also insbesondere von Angehörigen der Einsatzgruppen durchgeführt wurden?

Antwort:

Ich habe mit meiner vorigen Antwort Exekutionen gemeint, wie sie z.B. von der Einheit A l v e n s l e b e n und von Danziger Heimwehrverbänden durchgeführt worden sind.

Frage:

Meinen Sie mit den Danziger Heimwehrverbänden den sog. Wachsturmbann Eimann? Ist Ihnen das Einsatzkommando L ö l g e n aus dem Raum Danzig/Westpreußen her ein Begriff?

Antwort:

Der Name E i m a n n war mir damals nicht geläufig. Es wurde damals über Danziger Heimwehrverbände berichtet, Nach dem,was ich in den letzten Jahren gelesen habe, müßte es sich aber bei der Einheit E i m a n n um einen dieser 3 Verbände handeln.
Der Name L ö l g e n ist mir irgendwie aus der Spionageabwehr-Ost in Erinnerung. Es kann sein, daß er der Abwehrleiter der Stapo Danzig war. Daß sein Name beim Poleneinsatz vorgekommen ist und ich ihn damals auch gelesen habe, ist möglich.

Frage:

Haben Sie bei der Übernahme des Referats II O davon gehört, daß schon im September 1939 durch die Einsatzgruppe IV unter der Leitung des SS-Brigadeführers B e u t e l umfangreiche Festnahmen und auch Erschießungen von polnsichen Volkszugehörigen, insbesondere im Raum Bromberg durchgeführt worden sind?

Antwort:

Daß damals im Raume Bromberg Erschießungen von Polen vorgekommen sind, hatte ich gehört. Das wurde mit den Erschießungen in Zusammenhang gebrachgt, die Polen vorher an Deutschen durchgeführt hatten. Welche deutsche Einheiten die Erschießungen vorgenommen haben, weiß ich heute nicht mehr. Ich kann mich auch erinnern, daß irgendwie angeordnet wurde, daß die Erschießungen eingestellt werden sollten. Es könnte sein, daß M ü l l e r mir das gesagt hat. Ich glaube aber nicht, daß es darüber einen schriftlichen Erlaß gegeben hat.

Frage:

Haben Sie damals erfahren, daß etwa von Anfang Oktober bis Ende November 1939 mindestens 6.000 sog. unheilbar Geisteskranke, darunter auch zahlreiche polnische Volksangehörige, durch den Wachsturmbann E i m a n n in den Wäldern bei Neustadt/Danzig erschossen worden sind?

Antwort:

Daß bei den Erschießungen, welche durch die Einheit E i m a n n durchgeführt worden sind, auch Geisteskranke dabei waren, ist mir nicht in Erinnerung. Insbesondere kann ich mich nicht an eine Aktion in Neustadt erinnern.

Frage:

Wissen Sie, wem die Einsatzkommandos befehlsmäßig im RSHA unterstanden?

Antwort:

Meines Wissens unterstanden die Einsatzgruppen direkt H e y d r i c h . In speziellen Fragen, wie z.B. in Personalangelegenheiten, unterstanden sie der Personalabteilung. M ü l l e r hat zur Zeit, als ich kam, verhältnismäßig wenig Einfluß auf die Einsatzgruppen genommen. Er betonte immer wieder, daß erst klare Verhältnisse geschaffen werden müßten.

Frage:

Waren Sie persönlich in der Lage, den Einsatzgruppen bzw. Einsatzkommandos selbst unmittelbare sachliche Weisung zu erteilen?

Antwort:

Allgemeine Weisungen kamen in der kurzen Zeit, in der ich damals in Berlin war, nicht zustande. Wenn ich in einzelnen Fällen, wie z.B. bei bestimmten Vernehmungen, etwas von Einsatzgruppen wissen wollte, ließ mich das M ü l l e r abzeichnen.

Frage:

Ihnen ist der Vermerk vom 23. Oktober 1939 über eine Besprechung beim Amtschef IV vorgehalten worden, in der es u.a. heißt, daß für die Einsatzgruppen in Polen ein Sonder-Fahndungsbuch erstellt

werden soll, das alle die Personen aus dem ehemaligen Polen enthalten sollte, an deren Festnahme ein Interesse bestand. In dem vorgenannten Vermerk heißt es weiter: "II O erläßt auch die grundlegenden Anweisungen an die Einsatzgruppen über die Zusammenstellung des Materials und stellt den Verteiler für das Sonder-Fahndungsbuch auf". Nehmen Sie bitte dazu Stellung, nach welchen Richtlinien dieses Sonder-Fahndungsbuch erstellt werden sollte.

Antwort:

Ich erinnere mich, daß ein Sonder-Fahndungsbuch zusammengestellt werden sollte und ich zunächst dafür einen Auftrag bekam, und zwar von M Ü l l e r . Ich habe dann M ü l l e r gleich gesagt, daß ich mit meinem Referat ohne einen einzigen Kriminalbeamten so etwas gar nicht durchführen könne. Deswegen wurde damals wahrscheinlich auch gleich das Referat II A 4 eingeschaltet Ich kann mich noch erinnern, daß es bei einer oder mehreren weiteren Besprechungen klar wurde, daß ein solches Fahndungsbuch ohne eine Polizeiorganisation bis zur untersten Ebene zwecklos sei. Ich glaube auch, daß dieses Fahndungsbuch nicht zustande gekommen ist.

Frage:

Können Sie sich noch daran erinnern, woher Sie davon erfahren haben, daß durch den Wachsturmbann E i m a n n Exekutionen durchgeführt wurden?

Antwort:

Von dem Wachsturmbann E i m a n n habe ich als solchem meines Wissens damals nichts erfahren. Aus welchen Berichten hervorging, daß Danziger Heimwehrverbände an Exekutionen beteiligt waren, weiß ich heute nicht mehr.

Frage:

Durch das vorerwähnte Einsatzkommando L ö l g e n sind im Herbst 1939 zahlreiche polnische Volkszugehörige festgenommen worden, von denen mindestens 200 durch Exekutionskommandos des sog. Selbstschutzes in Bromberg erschossen worden sind. Unter den Erschossenen befanden sich auch zahlreiche Angehörige der polnischen Intelligenz. Laut Aussage des Zeugen L ö l g e n

und des Zeugen E b r e c h t sind die Anordnungen zur Durchführung der Exekutionen so gelaufen, daß L ö l g e n eine Liste mit den Namen der festgenommenen Polen jeweils zum Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD, Dr. T r ö g e r , nach Danzig brachte, der dann seinerseits beim RSHA in Berlin jeweils die Entscheidung darüber eingeholt hat, welche der festgenommenen Polen der "Sonderbehandlung" zuzuführen sind. Sind Ihnen derartige Meldungen des IdS Dr. Tröger oder ähnliche Meldungen von den Führern der Einsatzgruppen bzw. den Leitern der Einsatzkommandos in Polen zugegangen?

Antwort:

Ich habe solche Listen von T r ö g e r oder von anderen Dienststellen niemals erhalten, auch nicht durch Fernschreiben. Mir ist auch nicht in Erinnerung, daß L ö l g e n in Bromberg war. Im Zusammenhang mit Bromberg kann ich mich nur an den Dienststellenleiter R u x erinnern.

Frage:

Konnte das RSHA bzw. konnten Sie selbst den Angehörigen des Selbstschutzes, insbesondere der Dienststelle des Selbstschutzführers von Alvensleben in Bromberg, sachliche Weisungen erteilen,bzw. was ist Ihnen über die Befehlswege des Selbstschutzes bekannt?

Antwort:

Von meinem Referat aus ist niemals eine Weisung an den Selbstschutz oder die Heimwehr erteilt worden. Ich glaube auch, daß andere Dienststellen des RSHA an diese Einheiten keine Weisungen geben konnten. Ich nehme an, daß der Selbstschutz und die Heimwehr von Himmler direkt eingesetzt waren. Welchen Befehlsweg Himmler damals benutzte, weiß ich nicht. Von Alvensleben kam aber meines Wissens aus der unmittelbaren Umgebung von Himmler und ich glaube auch, daß er nur seine Weisungen von Himmler bekam. Die Heimwehr hat der Sicherheitspolizei nicht unterstanden. Es ist möglich, daß sie dem HSSPF unterstellt war. Irgendetwas hatte sie, glaube ich auch, mit der Ordnungspolizei zu tun.

Frage:

Haben Sie damals erfahren, daß durch den sog. Selbstschutz im Raum Danzig/Westpreußen tausende von polnischen Volkszugehörigen ohne jedes gerichtliche Verfahren praktisch in "wilden Aktionen" erschossen wurden, und daß sich diese Erschießungen zum überwiegenden Teil auch gegen Angehörige der polnischen Intelligenz gerichtet haben?

Antwort:

Daß von der Einheit Alvensleben Erschießungen durchgeführt wurden, habe ich irgendwie erfahren. Wer Alvensleben dafür Befehle oder Richtlinien gegeben hat, weiß ich nicht. Ebenso ist mir nicht bekannt geworden, nach welchen Grundsätzen Alvensleben vorgegangen ist. Ich hatte damals den Eindruck, daß Alvensleben völlig selbständig und nach eigenem Ermessen vorging. Ich hatte den Eindruck, daß er Weisungen von Himmler hatte, aber von sich aus weit über diese Weisungen hinaus gegangen ist.

Frage:

Ist Ihnen, nachdem Sie von den Erschießungen durch den Selbstschutz und auch von den Exekutionen gehört hatten, die durch die Heimwehr im Raum Danzig durchgeführt wurden, oder sonst aufgrund von Anweisungen des Amtschefs M ü l l e r oder des CdS H e y d r i c h , bewußt geworden, daß der generelle Plan bestand, über die Bekämpfung des polnischen Widerstandes hinaus ganze polnische Volksgruppen, also insbesondere Angehörige der polnischen Intelligenz oder z.B. sog. "Geisteskranke", "Asoziale" oder "Kriminelle" im Zuge vorbeugender Maßnahmen durch ihre physische Vernichtung auszuschalten?

Antwort:

Die mir bekannt gewordenen Exekutionen hielt ich für Ausschreitungen einzelner Verbände. Inwieweit diese Maßnahmen von H e y d r i c h gedeckt oder angeordnet wurden, war mir nicht klar. In diesem Zusammenhang hat M ü l l e r , wie erwähnt, meines Wissens auch darüber gesprochen, daß Exekutionen eingestellt werden sollten. Von einem Plan, solche Vernichtungen in großem Umfange durchzuführen, ist mir nichts bekannt geworden.

Frage:

Sie haben in Ihrer Vorvernehmung erwähnt, daß Sie in der ersten Zeit Ihrer Tätigkeit im Referat II O insbesondere mit Einzelaufträgen beschäftigt waren. Sind Ihnen dabei auch die Festnahmen von Angehörigen der polnischen Intelligenz gemeldet worden? Aufgrund eines Tätigkeitsberichtes des Chefs der Einsatzgruppe IV vom 10. Oktober 1939 steht z.B. fest, daß am 8. Oktober 1939 in Warschau insgesamt 354 Priester und Lehrer festgenommen wurden. Ist Ihnen über diese oder ähnliche Festnahmen berichtet worden?

Antwort:

Daß von einrückenden Kommandos Festnahmen erfolgten, ist mir in Erinnerung. Meines Wissens handelten dabei die einzelnen Gruppen sehr verschieden. Insbesondere erstreckten sie ihre Festnahmen auf Personen, von denen sie den Aufbau von Widerstandsorganisationen erwarteten. Dabei richteten die Führer einzelner Kommandos ihr Augenmerk mehr auf Polen, die deutschfeindlichen Organisationen angehört hatten. Andere wieder nahmen sonstige Führer fest, die örtlich eine besondere Bedeutung hatten, wie hohe Beamte, Adlige, bestimmte Geistliche, Lehrer usw.

Frage:

Ihnen sind die Unterlagen über die Einsatzgruppe VI vorgelegt worden, aus denen sich ergibt, daß insbesondere im Raum Posen Angehörige der polnischen Intelligenz, vor allem Lehrer, Professoren und dergleichen, festgenommen wurden, ferner daß in das Lager Rawitsch zahlreiche Polen eingeliefert worden sind, von denen ein großer Teil exekutiert wurde. Sind Ihnen derartige Exekutionen von den Leitern der Einsatzgruppen gemeldet worden? Wissen Sie, ob die Einsatzgruppenleiter selbständig und in eigener Verantwortung Exekutionen anordnen durften oder wurden jeweils vorher im RSHA oder über das von Ihnen bearbeitete Referat derartige Exekutionsanweisungen beantragt?

Antwort:

Exekutionsanweisungen wurden über mein Referat nicht beantragt und nicht erteilt. Festnahmen wurden pauschal gemeldet. Exekutionen an Ort und Stelle erfolgten aufgrund von Standgerichten.

Frage:

Ist Ihnen das Durchgangslager Soldau ein Begriff?

Antwort:

Ich weiß, daß es Internierungslager in den besetzten polnischen Gebieten gab. Ob und welches Lager in Soldau errichtet wurde, ist mir nicht mehr in Erinnerung.

- Die Vernehmung wurde um 15.30 Uhr unterbrochen. Sie soll am Dienstag, den 9. Januar 1968, um 13.oo Uhr, fortgesetzt werden. Rechtsanwalt Weimann ist zum Fortsetzungstermin gem mündlich geladen worden. -

Selbst gelesen, Antworten selbst diktiert, genehmigt und unterschrieben:

gez. Dr. Joachim Deumling

(Dr. Joachim Deumling)

Geschlossen:

gez. Filipiak
Filipiak, StA

gez. Schele
Schele, JAng.

Sch

1 Js 12/65 (RSHA) Berlin, den 9. Januar 1968

Gegenwärtig: Staatsanwalt F i l i p i a k
Justizangestellte Schele

Zur Fortsetzung seiner verantwortlichen Vernehmung vom 5. Januar 1968 erscheint um 13.oo Uhr f vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit der Beschuldigte

Dr. Joachim D e u m l i n g
- Personalien bekannt -.

Der Beschuldigte erklärte sich in Gegenwart seines Verteidigers, Rechtsanwalt Weimann, wie folgt zur Sache:

Frage:

Sie haben in Ihrer Vorvernehmung erwähnt, daß Exekutionen an Ort und Stelle aufgrund von Standgerichten erfolgten. Ist Ihnen bekannt, ob Standgerichtsurteile vor ihrer Vollstreckung dem RSHA zur Genehmigung gemeldet oder aber später nach der Vollstreckung nachträglich dem RSHA mit der Bitte um Genehmigung gemeldet wurden?

Antwort:

Standgerichtsurteile wurden vor der Vollstreckung über mein Referat beim RSHA nicht vorgelegt ebenso auch die Urteile nicht selbst nach der Vollstreckung. Ich glaube auch nicht, daß eine andere Stelle des RSHA bereits ausgesprochene Standgerichtsurteile noch extra genehmigt hat.

Frage:

Ist Ihnen bekannt gewesen, daß ausweislich der Ihnen vorgelegten Verfügung des RSHA vom 26. Oktober 1939 (gez. von Dr. Best) für die Nachprüfung von Standgerichtsurteilen das Amt I (V 1 Justitiar) unter Beteiligung der Ämter IV und V zuständig war?

Antwort:

An diesen Erlaß kann ich mich nicht mehr erinnern.

Frage:

Nach dem Erlaß des RSHA vom 6. Oktober 1939 (Pol. S-Ta Nr. 179/39) ist das Ihnen bereits vorgehaltene Sonderreferat "Unternehmen Tannenberg" nur noch während der allgemeinen Dienststunden besetzt gewesen und für das Sonderreferat bestimmte Eingänge, die außerhalb der allgemeinen Dienststunden eingingen, war - sofern ihrem Inhalt nach eine sofortige Bearbeitung erforderlich war - Dr. B i l f i n g e r zuständig. Durch Ihnen weiter vorgehaltenen Erlaß des RSHA vom 17. Oktober 1939 ist das Sonderreferat "Unternehmen Tannenberg" mit sofortiger Wirkung aufgelöst und auf die Errichtung des "Polenreferats" beim Amt IV besonders hingewiesen worden. Nach dem vorgenannten Erlaß sollten auch allgemeine, mit der Organisation des Sondereinsatzes der Sicherheitspolizei in Polen zusammenhängende Eingänge dem Referat S I V I zugeleitet werden. Aufgrund eines weiteren Rundschreibens des Amtes I des RSHA vom 30. Oktober 1939 wurde den Amtschefs und Referenten des RSHA mitgeteilt, daß sich umfangreiches statistisches Material über die Ostgebiete und die besetzten polnischen Gebiete bei dem Amt I V 1 befindet und die Unterlagen bei Bedarf ebenfalls bei Dr. B i l f i n g e r eingesehen werden können. Ist Ihnen im Zusammenhang mit den vorgenannten Erlassen des RSHA in Erinnerung, ob und in welchem Umfang Sie insbesondere mit dem Amt I, insbesondere mit Dr. B i l f i n g e r oder dem Amtschef Dr. B e s t , über Polenangelegenheiten verhandelt haben?

Antwort:

Ich kann mich nicht erinnern, daß ich damals mit Dr. B e s t oder Dr. B i l f i n g e r über Polenangelegenheiten verhandelt habe. Bisher war ich der Ansicht, daß dort im Amt I nur organisatorische Fragen bearbeitet wurden. Auch weiß ich nicht, ob das in dem Erlaß vom 30. Oktober 1939 erwähnte statistische Material von meinem Referat eingesehen worden ist. Wenn über Akten etwas zu besprechen war, erledigte das zunächst immer Amtsrat B ö h m e r , der sich vor allen Dingen mit dem Aufbau der Aktenverwaltung des Referats befaßte.

Frage:

Haben Sie auch Akten vom sog. Kirchenreferat erhalten und in diesem Zusammenhang mit den Herren Dr. S c h w e d e r , Kurt L i s c h k a , Albert H a r t l oder anderen Angehörigen

des Kirchenreferats verhandelt?

Antwort:

Mir ist nicht in Erinnerung, daß ich von dem Kirchenreferat Akten über Polen bekommen habe, so auch nicht wegen der Vorgänge in Pelplin. Ich glaube auch nicht, daß ich mit den genannten Herren über diese Dinge verhandelt habe.

Frage:

Ich habe in der Vorvernehmung schon das Durchgangslager Soldau erwähnt. Daneben hat es zahlreiche weitere Internierungslager gegeben, wie z.B. das Fort bei Posen, das Fort VII in der Nähe von Thorn, das Lager Potulitz (Liebrechtshof) oder z.B. Sosnowitz. Ist Ihnen bekannt, daß die vorgenannten Lager in der ersten Zeit, d.h. im Herbst 1939, überwiegend als Internierungslager für Angehörige der polnischen Intelligenz dienten, aus denen dann die als besonders gefährlich angesehenen Polen ausgesondert und erschossen wurden?

Antwort:

Daß es Internierungslager gab, war mir bekannt. An die einzelnen Namen kann ich mich nicht mehr erinnern. Ebenso weiß ich auch nicht mehr, nach welchen Grundsätzen die Lager belegt wurden. Mir ist noch in Erinnerung, daß die einzelnen Einheiten nach verschiedenen Grundsätzen vorgingen. Ob und welche Erschießungen in diesen Lagern vorgekommen sind, weiß ich nicht.

Frage:

Sind Ihnen während Ihrer Tätigkeit im Referat II O Erschießungen von polnischen Geiseln, insbesondere im Raum Bromberg, Graudenz und in Warschau, bekannt geworden?

Antwort:

Mir ist bekannt, daß in Bromberg im Zusammenhang mit der Ermordung von Volksdeutschen Polen erschossen worden sind. Wer diese Erschießungen angeordnet und wer sie durchgeführt hat, weiß ich nicht.
In Bezug auf Erschießungen in Warschau im Zusammenhang mit Sabotageakten im Herbst 1939 ist mir nichts in Erinnerung.

Frage:

Ihnen sind die Akten des Landrats W a r t b r ü c k e n über festgenommene polnische Volksangehörige, insbesondere Angehörige der polnischen Intelligenz, vorgelegt worden, die insbesondere im Oktober und November 1939 festgenommen worden sind. Ist Ihnen über diese oder ähnliche Festnahmen berichtet worden?

Antwort:

Solche Listen, wie die des Landrats Wartbrücken, sind mir nicht vorgelegt worden. In meinem kleinen Referat hätte ich Listen über die vielen Landratsämter überhaupt nicht bearbeiten können. Daß Festnahmen erfolgten, war mir bekannt. Mir ist in Erinnerung, daß dabei in den einzelnen Gauen sehr verschieden vorgegangen wurde. So erfolgten nach meiner Erinnerung im Bezirk Kattowitz viel weniger Festnahmen als z.B. in Westpreußen.

Frage:

Ist Ihnen dabei bekannt geworden, daß bei den durchgeführten Festnahmen ein besonderes Schwergewicht auf die Angehörigen der polnischen Intelligenz gelegt wurde?

Antwort:

Ich glaube mich zu erinnern, daß M ü l l e r mit mir einmal darüber gesprochen hat, daß völlige Unklarheit darüber herrsche, wer festgenommen werden solle. Wir unterhielten uns auch darüber, daß darüber ein allgemeiner Begriff kaum zu finden sei. Ich selbst habe noch meines Wissens zum Ausdruck gebracht, daß die durchgeführten Festnahmen zum großen Teil mehr Unruhe als Befriedung herbeiführen könnten, insbesondere hielt ich Verhaftungen von Adligen für sinnlos, weil der polnische Adel kaum ein Rolle spielte. Ich habe auch niemals Gelegenheit gehabt, eine Konzeption zu erarbeiten, welche Personen als besonders gefährlich anzusehen seien. Meiner Ansicht nach wurde damals aufgrund von mündlichen Weisungen vor allen Dingen Heydrichs vorgegangen. Die Ausführung war, wie bereits erwähnt, auch in den einzelnen Gauen verschieden.

Frage:

Haben Sie während Ihrer Tätigkeit als Leiter des Referats II O an dem Erlaß des RSHA - IV (II O) 2 - 288/39 g - 1 - vom 29. November 1939 mitgewirkt, den der damalige Leiter der Stapoleitstelle Posen, Regierungsrat B i s c h o f f , in seinem Schreiben vom 13. Dezember 1939 an den Landrat in Jarodschin erwähnt hat und in dem es heißt: "Juden und Polen, die aus ~~&~~ einem Gebiet des Deutschen Reiches in das Generalgouvernement umgesiedelt wurden, sich aber entgegen dem Umsiedlungsbefehl auf dem Gebiet des Deutschen Reiches, wenn auch in einer anderen Provinz, aufhalten, sind sofort standrechtlich zu erschießen".

Nehmen Sie bitte weiterhin Stellung dazu, was Ihnen über die Umsiedlung von polnischen Volkszugehörigen aus den Reichsgauen Danzig/Westpreußen und Wartheland in das Generalgouvernement bekannt geworden ist, insbesondere auch dazu, daß im Zuge dieser Umsiedlungen polnische Volkszugehörige ums Leben gekommen sind.

Können Sie sich ~~xxxx~~ in diesem Zusammenhang noch an die Tagung vom 30. Januar 1940 erinnern, die im Konferenzsaal in der Wilhelmstraße stattfand?

- Dem Beschuldigten Dr. Deumling wurde das Protokoll über die Besprechung vom 30. Januar 1940 vorgehalten. Er bat darum, die Unterlagen in Ruhe durchsehen zu dürfen und erklärte sich bereit, zu den obigen Fragen nach Durchsicht der Unterlagen Stellung zu nehmen.

  Termin zur Fortsetzung der verantwortlichen Vernehmung am 11. Januar 1968, 9.oo Uhr, zu dem der Verteidiger des Beschuldigten, Rechtsanwalt Weimann, mündlich geladen ist. -

Selbst.. gelesen, Antworten selbst diktiert, genehmigt und unterschrieben:

..Dr..Joachim.Deumling.....
(Dr. Joachim Deumling)

Geschlossen (15.40 Uhr):

Filipiak
(Filipiak, StA)

..Schele.....
(Schele, JAng.)

1 Js 12/65 (RSHA) Berlin, den 11. Januar 1968

Gegenwärtig: Staatsanwalt F i l i p i a k
Justizangestellte Schele

Zur Fortsetzung seiner verantwortlichen Vernehmung vom 9. Januar 1968 erscheint, vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit, der Beschuldigte

Dr. Joachim D e u m l i n g
- Personalien bekannt -.

Der Beschuldigte erklärte in Anwesenheit seines Verteidigers, Rechtsanwalt Weimann:

Nach vorheriger Rücksprache mit meinem Verteidiger möchte ich in diesem Verfahren zunächst nunmehr von dem mir zustehenden Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machen und nicht weiter aussagen, da die Gefahr besteht, daß ich bei den bisherigen allgemeinen Vorhaltungen Erinnerungslücken unterliege und Erklärungen abgebe, die ich nicht verantworten kann.

Laut diktiert, genehmigt und unterschrieben:

gez. Dr. Joachim Deumling
.....
(Dr. Joachim Deumling)

Geschlossen:

gez. Filipiak
.....
(Filipiak, StA)

gez. Schele
.....
(Schele, JAng.)

1 Js 12/65 (RSHA)

Anlage zum Protokoll vom
11. Januar 1968

V e r m e r k :

Der Beschuldigte Dr. Joachim D e u m l i n g wurde, bevor er von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machte, darauf hingewiesen, daß er über die bisherigen allgemeinen Vorhaltungen hinaus nunmehr konkret Stellungm nehmen sollte:

a) Zu seiner etwaigen Mitwirkung an dem Erlaß des RSHA - IV (II O) 2 - 288/39 g - 1 - vom 29. November 1939, durch den bestimmt wird, daß Juden und Polen, die aus einem Gebiet des deutschen Reiches in das Generalgouvernement umgesiedelt wurden und unerlaubter Weise zurückkehren, sofort standrechtlich zu erschießen sind;

b) zu seiner späteren Tätigkeit als Leiter des Polenreferats IV D 2 in der Zeit von 1941 bis 1943, und zwar insbesondere

1. zu der Tbc-Aktion im Warthegau im Sommer 1942,
2. zu der sog, Zamosc-Aktion Ende 1942/Anfang 1943,
3. zu den sog. Geisel- bzw. Vergeltungserschießungen von polnischen Volkszugehörigen.

Der Beschuldigte erklärte, daß er zu diesen Punkten ebenfalls keine Aussage machen wolle, und daß er zunächst bei der von ihm erklärten Aussageverweigerung bleibe.

Berlin, den 11. Januar 1968

Tilpicark

Sch

Auszugsweise Abschrift

1 Js 4/65 (RSHA)

Vfg.

1. Vermerk:

Das Ermittlungsverfahren 1 Js 4/65 (RSHA) ist durch Verfügung vom 8. Juni 1967 in vollem Umfang eingestellt worden. Die Ermittlungen haben keinen hinreichenden Tatverdacht dafür erbracht, daß die Einsatzgruppen und Einsatzkommandos der Sipo und des SD bzw. deren Nachfolgedienste in der Sowjetunion bezüglich der Tötungshandlungen zentral vom RSHA gesteuert worden sind.

2.-4. pp.

Berlin, den 27. März 1968

Selle
Erster Staatsanwalt

1AR 57/66

Sch

Der Leitende Oberstaatsanwalt z.Zt. Berlin, den 3. Juli 1968
bei dem Landgericht in Düsseldorf

- 8 I Js 532/66 - 1 AR (RSHA) 57/66

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt S p i e ß
- als Vernehmender -

Justizangestellte S c h e l e
- als Protokollführerin -

Vorgeführt erscheint der Zeuge

Dr. Joachim D e u m l i n g
- weitere Personalien aktenkundig -.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und auf sein Auskunftsverweigerungsrecht gemäß § 55 StPO hingewiesen. Der Zeuge erklärte:

Ich bin auch weiterhin bereit, in dieser Sache vor dem mich vernehmenden Staatsanwalt auszusagen.
Mir ist meine am 11. Oktober 1967 gemachte Aussage nochmals vorgelesen worden. Diese Aussage entspricht auch meinem heutigen Erinnerungsbild. Wenn ich auf Seite 3 der Niederschrift davon gesprochen habe, daß nach Mitteilung Dr. S c h a e f e r s auch H e y d r i c h in Oppeln gewesen sei, so berichtige ich dies heute dahin, daß nach meiner jetzigen Erinnerung S c h a e f e r von einem Besuch H e y d r i c h s in Oberschlesien erzählt hat.

Mir ist weiter von den Bekundungen Dr. M e h l h o r n s vom 20. März 1968 (Bl.6 der Vernehmungsniederschrift, letzter Absatz, bis Bl.9 der Niederschrift, erster Absatz) Kenntnis gegeben worden. Wenn hiernach M e h l h o r n nach dem 26. August 1939 nicht mehr in Oppeln gewesen ist, so kann dies zutreffen. Ich glaube mich zu erinnern, daß ich nach dem Kriege einmal eine Veröffentlichung über den Scheinüberfall auf den Gleiwitzer Sender gelesen

habe. In dieser Veröffentlichung war davon die Rede, daß M e h l h o r n abgelöst worden sei. Bei dieser Gelegenheit fiel mir dann auch ein, daß M e h l h o r n in den letzten Tagen vor Ausbruch des Krieges nicht mehr in Oppeln war.
Befragt, ob mir Personen, insbesondere SS-Führer, erinnerlich sind, die anstelle M e h l h o r n s alsdann mit der Vorbereitung der Scheinüberfälle befaßt waren, erkläre ich, daß mir insoweit ein direkter Nachfolger M e h l h o r n s nach meiner Erinnerung nicht bekannt geworden ist. Von den SS-Führern, die mit den Scheinüberfällen befaßt waren, sind mir die Namen Dr. R a s c h , Dr. T r u m m l e r und H e l l w i g noch gegenwärtig. Von diesen war Dr. R a s c h derjenige, der am häufigsten auf unserer Dienststelle in Oppeln war.
Wenn ich gefragt werde, ob mir aus den letzten Tagen - unmittelbar vor Ausbruch des zweiten Weltkrieges - noch ein Sturmbannführer und ein Sturmführer, sowie ein Inspektor der Polizei erinnerlich sind, die zusammen mit mir an einer Besprechung mit N o w a k bzw. einer Befehlsübermittlung an diesen teilgenommen haben sollen, so muß ich erklären, daß sich hiermit für mich keine Erinnerung verbindet. Wie ich bereits in meiner früheren Vernehmung ausgesagt habe, ist N o w a k für mich im damaligen Sachzusammenhang noch insoweit erinnerlich, als er für einen kurzen besonderen Einsatz herangezogen wurde. Dies geschah aufgrund der besonderen Sachkenntnisse N o w a k s auf dem Gebiet der polnischen Minderheiten. Da ich N o w a k aufgrund meiner früheren Tätigkeit bei der Bezirksregierung in Oppeln gut kannte, möchte ich ihn als einen besonders korrekten und zuverlässigen Beamten bezeichnen, der mir in Minderheiten-Angelegenheiten oft wertvolle Hinweise gegeben hat. Es ist möglich, daß N o w a k wegen seiner speziellen Sachkenntnis zu dem Sondereinsatz herangezogen worden ist. Ich vermag jedoch nicht anzugeben, wer die Auswahl N o w a k s getroffen hat, noch sind mir Einzelheiten dieses Sondereinsatzes gegenwärtig.

Mir wird von den Aussagen N o w a k s vom 22. Mai 1968 (Seite 3, dritter Absatz, bis Seite 9 unten, sowie Seite 11 der Vernehmungsniederschrift) Kenntnis gegeben.
Diese Aussagen N o w a k s können meines Erachtens z durchaus zutreffend sein, da ich ihn - wie gesagt - für äußerst zuver-

lässig halte. Die Möglichkeit von Irrtümern ist im Hinblick auf den Zeitablauf allerdings auch bei N o w a k wohl kaum mit Sicherheit auszuschließen.

Ich erinnere mich, daß N o w a k etwas mit irgendeinem Manne zu tun hatte, wobei ich jedoch nicht mehr sagen kann, um was es sich im einzelnen handelte.

Nachdem ich während der Mittagspause Gelegenheit hatte, die damaligen Vorgänge nochmals zu überdenken, bin ich hinsichtlich der Aussagen N o w a k s im wesentlichen zu folgendem Ergebnis gekommen:

a) Die von N o w a k angeführte Besprechung oder Befehlserteilung hat auch nach meiner Erinnerung stattgefunden. Soweit ich mir den Vorgang in Erinnerung rufen kann, sehe ich N o w a k noch vor mir stehen und einige Herren in unmittelbarer Nähe auf meinem Dienstzimmer. Es handelte sich um eine ganz kurze Sache, bei der ich nicht anzugeben vermag, welche Personen außer mir und N o w a k noch zugegen waren. Ich glaube auch nicht, daß ich die betreffenden Herren vorher oder nachher nochmals gesehen habe. Hierzu muß ich x bemerken, daß es kurz vor Ausbruch des zweiten Weltkrieges auf meiner Dienststelle wie in einem Taubenschlag zuging. Wxxx Es erfolgten laufend An- und Abmeldungen, Rücksprachen von Beamten und auch Rückfragen von Leuten, die für spätere Einsatzkommandos vorgesehen waren. Wenn bei diesem starken Dienstverkehr dann mit mir eine Erörterung wegen eines polnischen Minderheitlers geführt worden sein sollte, so kann ich mich hieran beim besten Willen nicht erinnern. Ich glaube mit Sicherheit sagen zu können, daß ich einen solchen Minderheitler nicht ausgesucht habe. Wenn nach der Aussage N o w a k s der Minderheitler im Kreise Gleiwitz ansässig gewesen sein sollte, so dürfte seine Auswahl möglicherweise durch die Gestapoaußenstelle Gleiwitz erfolgt sein. Es ist aber auch nicht auszuschließen, daß diese Auswahl direkt durch das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin erfolgt ist. Es wurden damals die Personalien zahlreicher Personen, auch aus dem Minderheiten-Bereich, nach Berlin gemeldet. Diese Meldungen erfolgten xxxxxxx aus den Bezirken der Stapostellen und hier insbesondere aus dem Bereich der Spionageabwehr.

b) An die Unterbringung des in Hohenlieben festgenommenen Mannes auf der Stapostelle in Oppeln und die damit zusammenhängende Rückmeldung N o w a k s auf meiner Dienststelle habe ich gar keine Erinnerung mehr. Zu den von N o w a k geschilderten Örtlichkeiten kann ich heute nicht mehr mit Sicherheit sagen, ob sich die Aktenkammer tatsächlich gleich neben der Wache befunden hat. Nach meiner Erinnerung war gleich neben der Wache, auf der sich auch der Fernschreiber befand, die Kartei.

c) Zu dem Zehrgeld von 50 DM, das N o w a k von mir erhalten haben will, möchte ich bemerken, daß ich in den Tagen vor dem Ausbruch des zweiten Weltkrieges vielfach Auszahlungsanordnungen getroffen habe. Ich halte es daher durchaus für möglich, daß auch N o w a k von mir den genannten Betrag bekommen hat. Mir ist in diesem Zusammenhang in keiner Weise mehr erinnerlich, daß N o w a k einen Festgenommenen nach Gleiwitz begleitet hätte. Für mich galt N o w a k damals in einem besonderen Einsatz.

Zu den zu vorstehend a) bis c) gemachten Angaben erkläre ich noch ergänzend, daß mir auch aufgrund der von N o w a k gemachten Personenbeschreibungen, die Namen des Sturmbannführers, Sturmführers und Inspektors nicht erinnerlich werden. Mir sind verschiedene Lichtbilder vorgelegt worden, auf denen ich Dr. M e h l h o r n , Dr. S c h a e f e r , N e u m a n n und Dr. R a s c h wiedererkannt habe. H e l l w i g , den ich aus Schlesien kannte, habe ich auf dem mir vorgelegten Foto nicht erkannt. Auch vermochte ich Dr. K n o c h e n nicht zu benennen.
Dr. K n o c h e n ist mir als Name bekannt, jedoch glaube ich nicht, daß ich mit ihm dienstlich oder persönlich zu tun hatte. Auf den übrigen mir vorgelegten Fotos, die Dr. S c h m i t t h e n n e r , Fedor J a n i s c h und Dr. F i l b e r t zeigen, erkenne ich keine der genannten Personen wieder. Ich bin mit den Genannten auch dienstlich und persönlich nicht in Verbindung gekommen.

Wenn ich damals auf die Mitwirkung bei der Festnahme eines Mannes unter den von N o w a k geschilderten Umständen angesprochen worden sein sollte, so glaube ich nicht, daß mir dies heute dann noch in Erinnerung sein müßte. Festnahmen erfolgten immer wieder einmal und waren in unserem Dienstbereich nichts Außergewöhnliches. Es kam auch wiederholt vor, daß auswärtige Beamte in unserem Bezirk Diensthandlungen, d vornahmen. Sie meldeten sich dann auf unserer Dienststelle. Ob zu solchen Diensthandlungen auch häufiger Festnahmen gehört haben, kann ich heute nicht mehr sagen. Wenn der von N o w a k bezeichnete Inspektor seinem Dialekt nach schlesisch gesprochen hat, so dürfte dies kein zwingender Hinweis dafür sein, daß dieser Inspektor aus Breslau kam. Es gab sehr viele schlesische Beamte, die in Berlin tätig waren.

Die von N o w a k geschilderten Umstände seiner Verpflichtung zu besonderer Verschwiegenheit, halte ich durchaus für möglich. Auch dies war damals kein besonderes Vorkommnis. Es kam nicht selten vor, daß Beamte, die z.B. in einem besonderen Falle von Spionageabwehr herangezogen wurden, hierzu auch besonders geheimverpflichtet wurden.

Wenn mir vorgehalten wird, daß das Erinnerungsbild N o w a k s doch erheblich präziser als meine Vorstellung von den in Frage stehenden Vorgängen ist, so dürfte sich dies m.E. daraus erklären, daß N o w a k ja zumindest über zwei Tage mit dem Geschehen befaßt war, während für mich mit der Auswahl N o w a k s der Vorgang bereits abgewickelt war.

Befragt, ob ich mich im Hinblick darauf, daß der Sturmführer eine feldgraue Uniform trug, nicht an diesen erinnere, erkläre ich, daß damals bereits sehr viele Personen aus dem Bereich der Polizei und der SS feldgraue Uniformen trugen und mir somit aus der Uniform kein Gedächtnishinweis erwächst.

Ob und wieweit der damalige Leiter der Gestapoleitstelle Breslau, S t a h l e c k e r , - an den ich mich erinnere - mit der Vorbereitung der Scheinüberfälle befaßt war, kann ich nicht sagen.

Abschließend werde ich noch einmal nach der Bestattung der Leichen befragt, die nach den angeblichen Überfällen vorgefunden worden sind. Es ist späterhin davon gesprochen worden oder mir ~~aus~~ ~~den~~ ~~Vorgängen~~ ~~bekannt~~ ~~geworden~~, möglicherweise auch durch den Rundfunk bekannt geworden, daß beim Sender Gleiwitz Tote gelegen haben sollen. Dienstlich habe ich hierüber nach meiner heutigen Erinnerung nichts erfahren. Über die außerhalb Gleiwitz bestatteten Leichen ist es nach meiner Erinnerung nach aufgrund von Beschwerden eines Ortsbürgermeisters oder der Polizei zu Schwierigkeiten gekommen. In diesem Falle ist, wie ich aus den Vorgängen ersehen habe, das RSHA verständigt worden, das dann seinerseits die Angelegenheit erledigt hat. In welcher Form diese Erledigung geschah, kann ich heute nicht mehr sagen. Die Stapostelle Oppeln war mit dieser Angelegenheit nicht befaßt.

Sollten mir noch die Namen des o.a. Sturmbannführers, Sturmführers und Inspektors erinnerlich werden, so bin ich bereit, diese Namen unaufgefordert durch den mich vertretenden Rechtsanwalt der Staatsanwaltschaft in Düsseldorf mitzuteilen.

Weitere sachdienliche Angaben kann ich nicht machen.

Geschlossen:

Vgu

1 AR 57/66

Der Untersuchungsrichter bei dem Land - ~~Kammer~~ - Gericht

Berlin 21, den 26. Juli 1968
Turmstraße 91.

AZ.: II VU 5.68

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

Erste Staatsanwältin Bilstein
als Beamter der Staatsanwaltschaft

---
als Verteidiger,

Justizangestellte Wersin
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

S t r a f s a c h e

gegen B a a t z und Andere

wegen Beihilfe zum Mord.

Auf Ladung - vorgeführt - erschien
der Angeschuldigte Dr. Joachim D e u m l i n g .

Die Personalien des Angeschuldigten wurden wie Bd. XVI Bl. 117 f.d.A. festgestellt.

Die Verfügung vom 22. März 1968 Bd. XXIV / Bl. 21 f.d.A., durch welche die Voruntersuchung eröffnet ist, wurde ihm bekannt gemacht.

Über sein Recht zum Einwand aus § 180 Abs. 1 StPO wurde er belehrt.

Der Angeschuldigte wurde auf sein Recht hingewiesen, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen.

Er erklärte: Ich bin bereit zur Sache auszusagen, möchte aber darum bitten, meine Aussagen selbst diktieren zu dürfen.

Zur Person:
(Selbst diktiert):
Ich wurde am 25. Januar 1910 in Bungerhof in Oldenburg geboren. Mein Vater war Landwirt und Baumeister. 1918 kaufte mein Vater das Gut Sternhof im Kreis Neustettin, das er 1927 wieder verkaufte. Ich bestand das Abitur 1929 auf dem Humanistischen Gymnasium in Köslin. Danach studierte ich Jura in Breslau und Berlin; während meines Studiums ging es meinem Vater wirtschaftlich nicht gut, so daß ich mir den größten Teil des benötigten Geldes borgen mußte. Das Referendarexamen bestand ich 1933 in Breslauf; das zweite Staatsexamen bestand ich 1936 in Berlin. Anschließend promovierte ich in Breslau. Im Sommer 1936 war noch ein sehr großer Überfluß an jungen Juristen; ich bewarb mich deswegen bei der Justiz, bei der allgemeinen Verwaltung und versuchte auch bei einem Anwalt unterzukommen. Bei der Justiz wurde mir jedoch zunächst zur ge-raten, ich solle lieber den juristischen Beruf aufgeben und aktiver Offizier bei der Wehrmacht werden. Ich könnte schon in einem Jahr Leutnannt sein. Ich habe mich außerdem noch bei der Geheimen Staatspolizei beworfben, weil ich während meiner Referendarzeit zwei Monate bei der Staatspolizeistelle Liegnitz in der Abwehr geaebeitet hatte. Nach dem Assessor wurde mir plötzlich angeboten, in Liegnitz einen erkrankten Staatsanwalt zu vertreten; das nahm ich an und war dort bis Anfang September 1936 im Angestelltenverhältnis tätig. Als ich Anfang September eine Einbefuftung zur Staatspolizeistelle Hannover bekam, gab ich die Tätigkeit in Liegnitz auf, weil ich nicht kurze Zeit später unbeschäftigt sein wollte;dabei

spielte es auch eine Rolle, daß ich noch erhebliche Schulden aus meiner Studien- und Referendarzeit hatte.

In Hannover war ich vor allen Dingen informatorisch tätig, zumal ich bereits im März 1937 zu einer Übung bei der Wehrmacht einberufen und am 1. April 1937 zur Stapo Oppeln versetzt wurde. Ich kam vor allem deswegen nach Oppeln, weil der Leiter die Dienststelle Dr. Schaefer, kein Volljurist war; er hatte nämlich auch das politische Referat beim Regierungspräsidenten wahrzunehmen. Dieses war sehr umfangreich, weil alle Minderheitensachen dazugehörten. Das politische Refereat beim Regierungspräsidenten hatte überall der zuständige Stapoleiter, der sich jedoch oft nur darauf beschränkte, in politischen Sachen vorzutragen und mitzuzeichnen. In Oppeln war das politische Referat wegen der Minderheitensachen besonders groß; es hatte ein eigenes Büro, das ständig mit einem Inspektor besetzt war. 1937 war die Arbeit noch besonders umfangreich, weil damals gerade das deutsch-polnische Minderheiten-Abkommen ablief. Diese gewährte in dem ganzen Abstimungsgebiet zu beiden Seiten der Grenze Deutschen, Polen und Juden völkerrechtlichen Minderheitenschutz. Nach dem Ablauf des Abkommens wurden die bisherigen Rechte zum großen Teil weiter gewahrt, indem man auf die Gegenseitigkeit achteten Das meiste besonders unangenehme Zwischenfälle regelte ich mit dem polnischen Vicekonsul in persönlichen Aussprachen; wir verstanden uns sehr gut, wenn es nicht dienstlich unerwünscht gewesen wäre, so wäre es zwischen uns zu einer regelrechten Freundschaft gekommen. Wir habes es auch

erreicht, daß die vielen Zwischenfälle mit der Minderheit und an der Grenze alle unter uns geregelt wurden, ohne daß wir jemals Berlin oder Warschau einschalten mußten.

Ich war in Oppeln Vertreter des Stapoleiters, habe aber zunächst hauptsächlich auf der Regierung gearbeitet, ~~XXXX~~ Bei Kriegsbeginn übernahm ich die Leitung der Dienststelle kommissarisch, da der Stapoleiter in Polen eingesetzt wurde. Eine der Haupttätigkeiten der Stapo Oppeln war die Spionage-Abwehr, da die gegnerische Spionage, sowohl von Polen als auch von der Tschechoslowakei sehr aktiv war.

Etwa am Ende des Polenfeldzuges erschien Heydrich unangemeldet bei der Stapo Oppeln. Er ließ sich von mir verschiedenes berichten und interessierte sich vor allen Dingen für Fragen der polnischen Minderheit und Polens überhaupt, Ich konnte ihm ausführl. ich Auskunft geben, da ich aus meiner dienstlichen Tätigkeit auf diesem Gebiet Erfahrungen hatte. Kurze Zeit später wurde ich plötzlich nach Berlin versetzt, ohne daß ich etwas davon geahnt hatte. Wann ich nach Berlin gefahren bin, weiß ich nicht mehr genau; es muß Anfang Oktober 1939 gewesen sein.

Um 10.45 Uhr erschien der Verteidiger,
Herr Rechtsanwalt Weimann.

In Berlin bekam ich den Auftrag, in dem damals entstehenden Amt IV ein Polenreferat einzurichten, das Referat bekam jedoch noch nach der alten Amtsbezeichnung von Müller die Bezeichnung II O. Die Verfügung vom 6. Oktober 1939 im Ordner P 2a habe ich eingesehen.

Für den Aufbau des Referats bekam ich nur sehr wenige Vorgänge; die meisten waren aus dem Pressereferat, weil mein Vertreter Amtsrat Böhmer von dort kam. Da ich das Amt auch noch nicht kannte, beauftragte ich Böhmer, Vorgänge von anderen Referaten zu besorgen. Er konnte aber kaum etwas beschaffen. Als ich aus einzelnen Berichten sah, daß sich Vorfälle/~~xxxxx~~ereignet hatten, die zu einer Verschärfung in den besetzten polnischen Gebieten führen würden, sagte ich Müller, daß ich eine ganz andere Konzeption aufbauen müsse, wenn sicherheitspolizeilich gearbeitet werden solle. Müller war dabei an sich nicht ablehnend; ich konnte ihn aber im November nur selten und kurz sprechen, weil er sich persönlich mit der Aufklärung des Elser-Attentates befaßte. Inzwischen wurde ich auch noch beauftragt, mich um viele Einzelfälle zu kümmern. Bei dem Aufbau des Referates hatte ich große Schwierigkeiten, weil ich räumlich und auch/~~xxxxxxxx~~personell sehr schlecht ausgestattet wurde. Es kam noch hinzu, daß wir fast alle im Referat krank wurden, weil wir in Räumen unter dem Dach untergebracht waren, in denen die Heizung ausfiel.

Ich hatte dann erhebliche Schwierigkeiten, weil ich die Aussiedlung von Polen aus den eingegliederten Ostgebieten durchführen sollte und dabei Bedenken erhoben hatte. Müller teilte mit, daß Heydrich sehr böse geworden sei und diese Aufgabe Eichmann übertragen habe. Das muß im Dezember 1939 gewesen sein. Müller deutete damals auch an, ob es nicht vielleicht besser wäre, wenn ich das Referat abgebe. Er sagte auch, daß ich mit der umfassenden Regelung für die polnischen Zivilarbeiter nicht erst anfangen sollte. Auf diesem Gebiet sollte

nämlich etwas geschehen, weil dieser Einsatz in großem Umfange bereits anlief. Wir sprachen auch darüber, daß es gut sei, wenn das jemand übernähme, der Ministerialerfahrung habe. Herrn Baatz nannte er meiner Erinnerung damals noch nicht. Wann ich erfahren habe, daß Herr Baatz das übernehmen sollte, weiß ich heute nicht mehr.

Ich wurde dann Ende Januar oder Anfang Februar 1940 nach Oppeln versetzt und übernahm dort die Leitung der Dienststelle. Die Verfügung vom 21. Februar 1940 Bl. 28 im Ordner P 2 a wird wohl erst abgeschickt worden sein, als ich bereits in Oppeln war. 1940 war ich eine Zeit lang bei der Wehrmacht; die genaue Zeit kann ich nicht mehr angeben, ich weiß aber, daß es auch zur Zeit des Frankreich-Feldzuges war. Während meiner Abwesenheit ist Herr Thomsen in Oppeln gewesen. Mein offizieller Vertreter war aber Kriminalrat Maurer gewesen. Es ist jedoch möglich, daß Besoldungsakten von Herrn Thomsen noch in Oppeln geblieben sind; als ich zurückkam.

Anfang Juli 1941 wurde ich plötzlich nach Berlin versetzt. Den Grund wußte ich nicht. Die Versetzungsurkunde vom 2. Juli Bl. 29 P2 a habe ich eingesehen.

Um 11.40 Uhr erschien Herr Oberstaatsanwalt Pagel.

In Berlin mußte ich das Polenreferat übernehmen und habe es bis zum Mai 1943 behalten, als ich nach Kroatien abkommandiert wurde. Dort wurde ich im Dezember 1944 verwundet. Im Mai 1945 kam ich im Lazarett in Bad Gastein in amerikanische Gefangenschaft. Als ich wieder laufen konnte, kam ich nacheinander in

verschiedene Lager. u.a. in das SS-Sonderlager Aibling. Da sich meine Verwundung wieder verschlimmerte, kam ich in das Gefangenenlazarett Herrsching am Ammersee. Dort bin ich im Mai 1946 aus der Gefangenschaft geflohen. Ich habe dann unter falschem Namen in verschiedenen Berufen gearbeitet. Ende 1950 war ich bei der englischen Besatzungsmacht in Windelsbleiche bei Bielefeld. Dort habe ich gegen mich selbst eine Anzeige wegen des falschen Namens erstattet. Von der Polizei erhielt ich daraufhin einen Ausweis mit meinem richtigen Namen. Die Staatsanwaltschaft hat das eingeleitete Verfahren eingestellt; ich glaube, daß es nach § 153 StPO war. Irgendwie spielte aber auch noch eine Rolle, daß ich keinerlei finanzielle Vorteile, sondern nur Nachteile durch die Führung des falschen Namens gehabt habe. Bis Ende 1953 war ich in verschiedenen Berufen tätig. Anfang 1954 ging ich für drei Jahre nach Ägypten, und zwar aus wirtschaftlichen Gründen. Dabei spielte es keine Rolle, daß ich irgendwie mit einer Strafverfolgung rechnete; ich war während dieser drei Jahre mehrmals in Deutschland. Anfang 1957 kehrte ich nach Deutschland zurück, um mir eine Existenz zu gründen. Dabei spielte es eine besondere Rolle, daß ich bereits 47 Jahre alt war und danach ein Stellungswechsel sehr schwierig wurde. Seit 1957 bin ich bei der ASTA-Werke AG Chemische Fabrik, Brackwede. Ich übernahm dort die Leitung der Rechts- und Patentabteilung; auch wurde ich Prokurist. Ich habe bei dieser Firma bis zu meiner Verhaftung gearbeitet und bin auch nicht entlassen worden. Etwa 1966 erfuhr ich, daß Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des RSHA eingeleitet wurden.

Deswegen habe ich auch Herrn Rechtsanwalt Meurin gebeten, mich gegebenenfalls zu vertreten. Herrn Meurin habe ich auch gesagt, daß ich nicht daran dächte, wegen dieser Sache meine Stellung aufzugeben und Deutschland zu verlassen. Ich halte das in meinem Alter auch für sinnlos, denn wenn man im Ausland bei diesem Alter überhaupt noch eingestellt wird, kann das nur für ganz kurze Zeit sein, und das Schicksal von Fremden, die im Ausland kein Einkommen haben, ist furchtbar, abgesehen davon, hänge ich so an meiner Familie, daß ich nicht beabsichtige, mich von ihr zu trennen.

Ich habe am 18. Mai 1937 geheiratet; wir haben drei Kinder, die 29, 27 und 25 Jahre alt sind. Meine Kinder sind beruflich selbständig.

In die Partei bin ich am 1. Mai 1933 eingetreten; ich habe nie ein Parteiamt gehabt. In die SS bin ich etwa Mai 1933 eingetreten und wurde in der allgemeinen SS bis zum Rottenführer befördert. Welche einzelnen Dienstgrade ich in den folgenden Jahren bekam, weiß ich im einzelnen nicht mehr. Bei der Sicherheitspolizei war zunächst noch keine Diesntgradangleichung durchgeführt. Ich wurde aber mehrmals befördert, um einen entwas höhreren Dienstgrad als meine Untergebenen zu haben. Bei Kriegsbeginn muß ich etwa Obersturmführer gewesen sein. Später wurde ich im Rahmen der Dienstgradangleichung Sturmbannführer und Obersturmbannführer.

Wann ich Regierungsassessor wurde, weiß ich nicht mehr genau. Etwa zu Kriegsbeginn wurde ich Regierungsrat und Ende 1943 Oberregierungsrat.

Ich habe mich zur Entnazifizierung gemeldet; das Verfahren wurde aber in Düsseldorf nicht mehr durchgeführt, weil die Entnazifizierung bereits abgeschlossen war.

Ein Spruchkammerverfahren ist gegen mich nicht eingeleitet worden. Wegen meiner Tätigkeit in Kroatien ist gegen mich ein Ermittlungsverfahren von der Staatsanwaltschaft München eingeleitet worden; das Verfahren ist jedoch eingestellt worden.

Selbst diktiert, gelesen, genehmigt, unterschrieben:

1 Js 4/64 (RSHA) 1 AR 57/66 Berlin, den 23. Oktober 1967

Gegenwärtig: Staatsanwältin B i l s t e i n
Staatsanwalt S c h m i d t
Justizangestellte Schele

Vorgeführt aus der Untersuchungshaft erscheint der Beschuldigte Dr. Joachim D e u m l i n g zur Fortsetzung der Vernehmung.

Frage:

Sie haben zwischenzeitlich die Fallhefte über die Einzelfälle, die nicht zur Exekution führten, und die über die im Haftbefehl genannten Einzelfälle durchgesehen, soweit sie in Ihrer Zeit bearbeitet worden sind. Können Sie nunmehr nach Durchsicht dieser Unterlagen Ihre bisherigen Angaben zu der Bearbeitung dieser Fälle im RSHA ergänzen?

Antwort (selbst diktiert):

Ich habe in den bisherigen Vernehmungen die allgemeine Entwicklung bei der Bearbeitung und Entscheidung im Prinzip richtig dargestellt. Manches ist mir aber jetzt noch klarer geworden. So habe ich aus den mir vorgelegten Fällen folgern können, daß Ende 1941 und zum großen Teil auch 1942 besonders streng entschieden wurde. Es scheinen aber bereits Ende 1942 mehr Ausnahmen von den Sonderbehandlungen gemacht worden zu sein. In diesem Zusammenhang kann ich mich auch daran erinnern, daß ich im Anfang dieses Zeitabschnittes öfter M ü l l e r Fälle vorgetragen habe, in denen wir von der Stellungnahme des HSSPF abweichen wollten. Dann haben wir abweichende Stellungnahmen immer mehr auch ohne Rücksprache vorgelegt. Dabei bedeutet ein Abweichen in der Regel, daß wir im Gegensatz zu dem HSSPF nicht Sonderbehandlung vorgeschlagen haben. Es ist mir beim Lesen der Fälle auch bestätigt worden, daß die HSSPF oft strenger waren als die Stapostellen. Ich kann mich auch daran erinnern, daß darüber gesprochen wurde, daß die HSSPF von den Stapostellen strenge Vorschläge erwarteten. Auch die Formulierung der Vorschläge der HSSPF dürfte dabei nicht ohne Bedeutung sein. So ist mir beim Lesen auch aufgefallen, daß sie anstelle von

Exekution oder Sonderbehandlung manchmal den Ausdruck "Hängen" verwendeten. Den gleichen Ausdruck verwendete übrigens auch H i m m l e r , wenn er auf einen Vorschlag für KL-Einweisung anders entschied und dann diesen Ausdruck an den Rand schrieb.

Ich habe mir auch überlegt, wie der Geschäftsgang im RSHA bei der Schutzhafteinweisung war. Es steht fest, daß die Berichte in der Regel in doppelter Ausfertigung eingingen. Dabei besteht die Möglichkeit, daß bereits in der Prinz-Albrecht-Straße, im Hauptbüro des RSHA, ein Exemplar des Berichtes an IV C 2 weitergeleitet wurde. Einmal ist es möglich, daß bereits bei der Stapostelle ein Exemplar mit der Anschrift von IV C 2 versehen wurde. Andererseits wäre es auch möglich, daß man im Hauptbüro die Kopie bereits von dem Eingang wegnahm, um sie nicht erst nach Lichterfelde-Ost zu IV D 2 zu leiten. Von dort mußte sie ja ohnehin wieder in die Prinz-Albrecht-Straße zurück und dann weiter zu IV C 2. Auf jeden Fall steht fest, daß die sachliche Prüfung, ob die vorläufige Schutzhaftverhängung angebracht war, im Sachgebiet O p p e r m a n n erfolgte. Dabei ist es möglich, daß die Kopie mit einem handschriftlichen Vermerk des Sachbearbeiters oder Sachgebietsleiters an IV C 2 weitergeleitet wurde. Ich glaube auch kaum, daß O p p e r m a n n für diese interne Bürobearbeitung ein Formular entworfen hat. Ich weiß darüber verhältnismäßig wenig, weil diese Dinge von K u h f a h l und O p p e r m a n n geregelt wurden. Ich kann mich auch nicht erinnern, daß es dabei zu einer Beanstandung kam, so daß mir die Sachen vorgelegt worden wären.

Frage:

Können Sie uns bitte noch sagen, wann Sie in dem Zeitraum, in dem Sie das Referat IV D 2 geleitet haben, von Berlin abwesend waren und wie Ihre Vertretung in diesen Zeiten geregelt war?

Antwort (selbst diktiert):

Ich war des öfteren einzelne Tage abwesend, wenn ich z.B. nur in Warschau oder Krakau war. Das erste Mal war ich während meines Urlaubs im Mai eventuell Anfang Juni 1942 längere Zeit abwesend. Ich war damals mit meiner Frau in den Beskiden und erinnere mich noch daran, daß ich während dieser Zeit erfuhr,

daß ein Attentat auf H e y d r i c h verübt worden war. Ich war damals etwa drei Wochen von Berlin abwesend.

Weihnachten 1942 hatte ich Urlaub für die Feiertage bekommen, bekam aber Diphtherie und blieb deswegen bis Anfang Januar bei meiner Familie in Oppeln. Ich hatte an sich in Erinnerung, daß ich gerade wegen dieser Krankheit noch etwas länger in Oppeln geblieben bin. Nach den mir vorgelegten Unterschriften muß ich aber schon am 7. Januar 1943 wieder in Berlin gewesen sein. Ich glaube, daß ich damals meinen Krankheitsurlaub verhältnismäßig zeitig abgebrochen habe, weil verschiedene Ereignisse eingetreten waren, die für mein Referat eine besondere Bedeutung hatten.

Ich habe dann noch einmal Reisen nach verschiedenen Städten im Osten zusammengelegt, und zwar war ich meines Wissens in Danzig, Warschau und Posen. Dabei war auch mindestens ein Wochenende. Diese Reise muß Mitte Februar 1943 gewesen sein.

Meine Vertretung war zunächst in der Weise geregelt, daß mich der ~~dienst~~älteste Beamte des Referats vertrat. Das war zunächst Herr T h i e m a n n und dann Herr K u h f a h l . Ich glaube, daß vor meinem Urlaub im Mai 1942 M ü l l e r mit mir darüber sprach, daß ich durch jemand vertreten werden sollte, der auch bei wichtigen neuen Sachen einspringen könnte. So ist es damals wohl dazu gekommen, daß mich Dr. L e t t o w vertreten hat. Im einzelnen wurde diese Vertretung wohl nicht geregelt, so daß man rein routinemäßig die Sachen, die ich sonst unterschrieb, Herrn Dr. L e t t o w vorgelegt hat. Dabei waren sicher auch Schreiben, die ohne weiteres von den Herren O p p e r m a n n oder K u h f a h l hätten unterschrieben werden können.

Weihnachten 1942 hat mich meiner Erinnerung nach Herr T h i e m a n n vertreten. Ich glaube mich noch erinnern zu können, daß ich an sich zum Jahresende zurück sein sollte und Herr T h i e m a n n dann nach Hause fahren wollte. Er ist aber wohl gefahren, trotzdem ich noch nicht zurück war, so daß bei einem eiligen Fernschreiben am Sylvesterabend nach Düsseldorf O p p e r m a n n ein-

springen mußte.

Wer mich im Februar 1943 vertreten hat, war mir an sich nicht mehr erinnerlich. Ich sehe aber aus mir vorgelegten Fotokopien, daß Dr. L e t t o w während dieser Zeit Schreiben meines Referats abgezeichnet hat. Ich nehme deswegen an, daß er mich während dieser Zeit auch vertreten hat.

Frage:

Wir wollen jetzt zur Erörterung der im Haftbefehl aufgeführten Einzelfälle übergehen. Können Sie uns bitte sagen, was Sie zu diesen einzelnen Fällen vortragen wollen?

Antwort (selbst diktiert):

Beim Lesen der Akten ist es mir nur bei recht wenigen Fällen gelungen, mich konkret zu erinnern. Das liegt einmal daran, daß inzwischen sehr viel Zeit vergangen ist und sehr viele Fälle sich im Tatbestand außerordentlich ähnlich sind. Weiter habe ich mich während meiner Tätigkeit in Berlin rein zeitlich gesehen nur verhältnismäßig wenig mit den Zivilarbeiterfällen befassen können, weil meine Hauptaufgabe auf ganz anderem Gebiet lag und ich mich dabei mit sehr vielen Einzelheiten befaßt habe. Ich habe deswegen auch keine Vorlagen für H i m m l e r selber diktiert. Ich sah lediglich die Eingänge und dann erst wieder den fertig bearbeiteten Bericht. Nur in Einzelfällen habe ich mit O p p e r m a n n bzw. Müller über die Bearbeitung gesprochen. Hinzu kommt, daß ich mir die polnischen Namen schlechter als deutsche merke, zumal ich mit solchen Namen seit Jahrzehnten nichts mehr zu tun hatte.

Wie ich bereits erwähnt habe, hat Herr T h i e m a n n noch einige Monate im Referat gearbeitet, nachdem ich gekommen war. Während dieser Zeit habe ich mich zunächst so gut wie gar nicht mit einzelnen Fällen der Zivilarbeiter befaßt. Meine Erinnerung an einzelne Fälle kann deswegen auch frühestens im Oktober 1941 einsetzen. Dabei kommt noch hinzu, daß ich mich an die Fälle besser erinnern würde, die ich mehrmals, also vom Eingang an, gesehen habe. Daß ich verschiedene Fälle während meiner Tätigkeit danach gar nicht oder nur einmal

gesehen habe, ist wahrscheinlich und ergibt sich aus den oben erwähnten Abwesenheiten. Hinsichtlich der Kriegsgefangenen hatte ich zunächst nur eine undeutliche Erinnerung. Aufgrund der einzelnen Fälle ist mir aber in das Gedächtnis gekommen, daß Herr O p p e r m a n n mehrmals mit den Herren von IV A gesprochen hat. Er hat ihnen dabei wohl zunächst erklärt, wie die Fälle nach den Erlassen und nach seiner Erfahrung zu bearbeiten sind. Es wurden dann auch Fälle von unserem Referat übernommen. Ich glaube aber, daß die Übernahme zunächst nicht zu einem bestimmten Stichtag erfolgte. Die Bearbeitung der Eindeutschungsfälle wurde wohl zuerst von unserem Referat übernommen. Wann eine endgültige Übernahme aller Fälle erfolgte, weiß ich nicht mehr.

Wenn mir vorgehalten wird, daß die Übergabe der Fälle von IV A in einzelnen Stufen erfolgt ist, so kann ich dazu nur sagen, daß es im Prinzip bei der Übergabe wohl einzelne Stufen gegeben hat. Diese waren aber nicht klar abgegrenzt. Ich kann mich dunkel daran erinnern, daß O p p e r m a n n mir einmal sagte, daß er zwar von IV A immer wieder zur Bearbeitung einzelner Fälle gefragt werde, jedoch eine ganz klare Abgrenzung der Zuständigkeit nicht erfolge.

Bei den einzelnen Fällen, die in meinem Haftbefehl erwähnt sind, kann ich mich an die Vorgänge

Stanislaus W i e l g o (26. August 1941),
Eugen P a g a c z (2. September 1941) und
Stanislaus Z a s a d a (16. Oktober 1941)

nicht mehr erinnern. Das mag unter anderem daran liegen, daß Herr T h i e m a n n noch diese Fälle bearbeitet hat. Es ist auch möglich, daß der Vorgang P a g a c z gar nicht bei IV D 2 bearbeitet wurde, weil es sich um einen Kriegsgefangenen gehandelt hat.
An den Fall P u c h e l k a , Emil (28. Oktober 1941) glaube ich eine gewisse Erinnerung zu haben. Ich kann mich entsinnen, daß ziemlich zu Anfang meiner Tätigkeit in Berlin ein Fall vorkam, in dem ein Pole sich an zwei kleinen Mädchen vergangen hatte. In solchen Fällen hätten wir keinesfalls vorschlagen dürfen, daß von einer Sonderbehandlung abzusehen

sei. Das hätte M ü l l e r auf keinen Fall an H i m m l e r weitergereicht. Dabei sollte auch an sich von einer Ein-deutschungsuntersuchung abgesehen werden. Sie kam aber dann auch trotzdem manchmal vor, weil von den örtlichen Dienst-stellen schematisch gearbeitet wurden und man möglichst gleich alles erledigte, um nicht eventuell noch Rückfragen zu haben.

Die Vernehmung wurde um 11.20 Uhr unterbrochen. Sie soll am 24. Oktober 1967, 8.30 Uhr, fortgesetzt werden.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Dr. Joachim Deumling

Geschlossen:

Bilstein, StA'in
Schmidt, StA

Schele

Sch

Gegenwärtig: Staatsanwältin B i l s t e i n
Staatsanwalt S c h m i d t
Justizangestellte Schele

Vorgeführt aus der Untersuchungshaft erscheint der Beschuldigte Dr. Joachim D e u m l i n g zur Fortsetzung der Vernehmung.

Er erklärte weiter (selbst diktiert):

Ich habe mir gestern noch einmal meine Notizen über alle mir vorgelegten Einzelfälle durchgelesen. K Je mehr ich darüber nachdenke, um so schwerer fällt es mir, aus jetzt vorliegenden Akten zu rekonstruieren, ob ich gerade noch den betreffenden konkreten Fall in Erinnerung habe. Vor allen Dingen verwechsele ich die vielen sehr ähnlichen Fälle. Auch erschien es mir gestern bei der Vernehmung noch als ein besonderes Merkmal des Falles P u c h e l k a , daß es sich um zwei Mädchen handelte. Ich habe aber gerade nachher noch wieder einen Fall gelesen, der Unzucht mit Kindern betraf. Ich glaube auch, daß es noch mehr Fälle gegeben hat, bei denen mehrere Kinder betroffen waren. Deswegen verliert auch dieser Umstand für mich an Kennzeichnungskraft für einen konkreten Fall.

An die Fälle

Waclaw Z e n s z y k i e w i c z (29. Oktober 1941),
Pawel B r y k (19. November 1941) und
Ladislaw K r a w c z i k (4. Dezember 1941)

kann ich mich im einzelnen nicht mehr erinnern.

An die Fälle

Bernard P e r z y n s k i (nicht Podzinski) (14. Januar 1942),
Stefan K o z l o w s k i (15. Januar 1942),
Boleslaw R a c k i und Alexander G r o m a c z e k (19. Januar 1942),
Marian L e w i c k i (5. März 1942) und
Stanislaus A r k u c z (27. März 1942)

kann ich mich im einzelnen ebenfalls nicht erinnern.

Zu dem Fall Wladyslaw K a c z m a r e k (9. April 1942) bemerke ich folgendes: Der Fall selbst ist mir insbesondere hinsichtlich der Frau nicht speziell in Erinnerung, da er insoweit von den anderen nur wenig abweicht. Wenn über die besonderen Umstände bei Exekutionen etwas an das RSHA berichtet worden wäre, würde ich mich wahrscheinlich daran erinnern, denn es dürfte wohl der einzige Fall sein, in welchem der Betroffene nachher noch erschossen wurde. Ich nehme an, daß man von Frankfurt aus nur die Exekution gemeldet, aber über die besonderen Umstände nichts berichtet hat. Daß es transportable Galgen gab, habe ich gehört. Mir ist auch in Erinnerung, daß die Stapoleiter sich für Hinrichtungen solche Galgen von den KL geben ließen. Das wird insbesondere auch dort der Fall gewesen sein, wo Häftlinge aus den KL mitwirkten. Eine zentrale Anweisung für die Beschaffung solcher Galgen ist mir nicht bekannt. Es kann sein, daß einzelne Stapostellen das aus eigener Initiative gemacht haben. Über das Vorhandensein solcher Galgen auf Stapostellen habe ich erst irgendwie nach dem Kriege erfahren.

Zu dem Fall Wladislaw K o w a l (10. April 1942) habe ich nichts Besonderes zu bemerken.

An den Fall Stefan K r o l (17. April 1942) kann ich mich im einzelnen nicht erinnern. Aus der Durchsicht der vorliegenden Akte A u m e r der Stapostelle Saarbrücken geht hervor, daß die Bearbeitung der Referate IV C 2 und IV D 2 im RSHA so gelaufen sein muß, wie ich es bereits gestern geschildert habe. Aus dem Vorgang geht zwar nicht hervor, in welcher Weise die Berliner Referate zusammengearbeitet haben, sondern lediglich, daß die Arbeit abgestimmt wurde. Ich kann darüber wenig sagen, weil z.B. im vorliegenden Fall die Abstimmung zwischen Inspektor B e t z und dem entsprechenden Sachbearbeiter von IV C 2 direkt erfolgt sein dürfte.

Bei dem Fall Franz G a c e k (23. April 1942) fällt mir auf, daß nach Erinnerung von Kriminaldirektor E n g e l b r e c h t die Anordnungen des RSHA mindestens von Müller unterzeichnet waren. Nach meiner Ansicht dürfte es zutreffen, daß die meisten

Anordnungen von Müller unterzeichnet waren. Während meiner Zeit dürfte H e y d r i c h solche Anordnungen kaum unterzeichnet haben, weil er meistens in Prag war. Wie es vorher war, weiß ich nicht.

Zu dem Fall Joseph G r z e s k o w i a k (28. April 1942) habe ich nichts Besonderes zu bemerken.

Zu den Fällen

Dydak T r z e s i a k (8. Mai 1942),
Michael S m a l u k und Sylvester D o b r o w o l s k i (22. Mai 1942),
Stanislaus H u s k o (27. Mai 1942)

habe ich nichts Besonderes zu bemerken.

Die Vernehmung wurde um 11.05 Uhr unterbrochen. Sie soll am 25. Oktober 1967, 8.30 Uhr, fortgesetzt werden.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Dr. Joachim Deumling

Geschlossen:

Bilstein, StA'in
Schmidt, StA

Schele

Sch

1 Js 4/64 (RSHA) Berlin, den 25. Oktober 1967

Gegenwärtig: Staatsanwältin B i l s t e i n
Staatsanwalt S c h m i d t
Justizangestellte Schele

Vorgeführt aus der Untersuchungshaft erscheint der Beschuldigte Dr. Joachim D e u m l i n g zur Fortsetzung der Vernehmung.

Er erklärte weiter (selbst diktiert):

Zu dem Fall Andrej R o s t e c k i (8. Juli 1942) möchte ich folgendes bemerken: Es sind Fälle vorgekommen, in denen unheilbar Kranke exekutiert wurden und daß neben den anderen Dingen die Krankheit für die Entscheidung eine Rolle gespielt hat. Zu meiner Zeit hat es jedoch weder einen allgemeinen Erlaß noch eine andere Anregung seitens des RSHA gegeben; in solchen Fällen aus dem besonderen Grund eine Sonderbehandlung zu beantragen. Bei den mir vorgelegten Fällen ist die Initiative von den betreffenden Stapostellen ausgegangen, wobei ich nicht weiß, ob diese noch von anderer Seite beeinflußt wurden, solche Anträge zu stellen.

Davon, daß in einem Fall ein Arzt auf dem Transport einen Häftling getötet hat, war mir bisher nichts bekannt. Es ist auch unwahrscheinlich, daß in dem Fall R o s t e c k i irgendetwas darüber berichtet worden ist. Wahrscheinlich hat der betreffende Arzt es sogar zur Bedingung gemacht, daß er keinesfalls in irgendeinem Bericht erwähnt wird. Einzelheiten des Falles, die zum RSHA gemeldet worden sein dürften, habe ich nicht mehr in Erinnerung. Ich weiß nur, daß es einige solche Fälle gegeben hat. Es ist auch wahrscheinlich, daß in dem Bericht an das RSHA über die Sonderbehandlung nur der Tod gemeldet wurde oder daß man lediglich mitgeteilt hat, daß der Betreffende gestorben ist.

Zu den Fällen Boleslaw W e r n i c k i (10. Juli 1942), Adolf O l s c h e w s k i und Nikolaus S z y d l o w s k i (17. Juli 1942), Boleslaus S t a c h o w i a k (6. August 1942), Kasimir J a n k o v s k i und Edward W a s i k (12.August 1942) habe ich nichts Besonderes zu bemerken.

Zu dem Fall Andrzej K o b a (12. August 1942) möchte ich bemerken, daß uns verhältnismäßig wenig Fälle von Gewalttätigkeiten gegen Arbeitgeber gemeldet wurden. Es war uns bekannt, daß es öfter zu Auseinandersetzungen kam, die von den örtlichen Behörden und oft sogar von dem zuständigen Gendarm oder dem Arbeitgeber selbst erledigt wurden. Trotzdem es sich in dem vorliegenden Fall um einen erheblichen tätlichen Angriff handelt, ist von Würzburg aus auch nicht Sonderbehandlung beantragt worden. Welchen Antrag Würzburg beim RSHA gestellt hat, geht aus der Akte nicht hervor. Ebenso weiß ich auch nicht, welcher Antrag vom RSHA gestellt wurde. Wenn aber ein solcher Fall zu H i m m l e r kam, war er sehr streng. An den Fall K o b a kann ich mich jedoch nicht speziell erinnern.

Zu den Fällen Rudolf J a c y n i a k (20. August 1942), Florian S p i o n c z k a und Josef G o r y l (28. August 1942) habe ich nichts Besonderes zu bemerken.

Zu dem Fall Marian P r u s i c k i (24. September 1942) möchte ich bemerken, daß mir Fälle in Erinnerung sind, in denen sich Polen an sehr jungen Mädchen vergriffen haben. Irgendwie kommt mir dieser Fall auch bekannt vor. Ich kann aber nicht ganz konkret sagen, daß ich mich daran noch im einzelnen erinnern kann.

Zu dem Fall Franz G r z e s i a k (7. Oktober 1942) bemerke ich folgendes: An den Vorgang selbst kann ich mich im einzelnen nicht mehr erinnern. Das Fernschreiben, durch welches die Exekution angeordnet wird, trägt meinen Namen, ebenso das Bestätigungsschreiben. Ich kann mich noch erinnern, daß Müller mir eines Tages mündlich den Auftrag gab, für eine gewisse Zeit Exekutionsanweisungen zu unterzeichnen. Das habe ich auch vorübergehend getan. Später ist es aber noch mehrmals vorgekommen, daß Müller mir einen solchen Auftrag erteilt hat. Zwischendurch hat er auch wieder unterzeichnet.

Die besondere Fassung des Fernschreibens, in welchem der RFSS nicht mehr als entscheidende Stelle erwähnt ist, hat nach meiner Erinnerung mit einer Änderung der Zuständigkeit oder

einer Delegation der Entscheidungsbefugnis nichts zu tun. Ich habe noch genau in Erinnerung, daß die Entscheidungen von H i m m l e r mit dem Grünstift handschriftlich auf die Vorlagen gesetzt wurden. Das war nach meiner Ansicht auch bis zu der Zeit der Fall, als ich von Berlin versetzt wurde. Mir ist nicht in Erinnerung, daß statt dessen Müller mit seinem Stift an diese Stelle die Entscheidung schrieb, während mir die typische Handschrift des Müllerschen Handzeichens sonst noch sehr gut in Erinnerung ist. Ich habe kein Interesse daran, diese Dinge irgendwie anders darzustellen, als ich sie in Erinnerung habe. Für mein Verfahren dürfte es an sich auch ohne Bedeutung sein, ob diese Entscheidungen von Himmler oder Müller getroffen wurden.

Ebenso hat damit nichts der Erlaß zu tun, daß die Stellungnahme der HSSPF fortfiel (17. November 1942).

Ich weiß, daß verschiedentlich büromäßige Anweisungen kamen, daß Fernschreiben kürzer oder auch anders zu fassen sind. Da ich selbst nicht die Exekutionsanweisungen abfaßte, weiß ich auch nicht mehr, wie sich diese Anordnungen auf die Fernschreiben meines Referats auswirkten. Ich halte es also durchaus für möglich, daß Entscheidungen von Himmler durchgegeben wurden, ohne daß er jedesmal erwähnt wurde. Zu der Frage, in welcher Weise die Fälle der Kriegsgefangenen von IV A 1 auf IV D 2 übergingen, habe ich mich bereits geäußert. Ich bin auch nach dem Durchlesen der Akten der Ansicht, daß die Abgabe aller Vorgänge an IV D 2 nicht zu einem bestimmten Stichtag erfolgte.

Zu den Fällen Boleslaw B l a s z k i e w i e z (8. Oktober 1942),
Konrad P s z c o l i n s k i (20. Oktober 1942),
Felix E l m i n o w s k i (6. November 1942),
Bronislaw C h o j n a c k i (13. November 1942) und
Wladislaw B e l z y r (13. November 1942) habe ich nichts Besonderes zu bemerken.

Bei dem Fall Stefan U t r a c k i (27. November 1942) handelt es sich wieder darum, daß sich ein Pole an einem Kind vergangen hat. Eine spezielle Erinnerung an diesen Fall habe ich nicht. Die Exekutionsanordnung ist von Miller unterschrieben. Die Anweisungen sind damals also ihm wieder vorgelegt worden. ~~Daß die Anordnung im KL~~ Daß die Exekution im KL durchgeführt werden sollte, ist von mir unterzeichnet worden. Wahrscheinlich hat O p p e r m a n n dieses FS nur mir vorgelegt, weil die Anweisung selbst schon bestand und es sich nur um eine Einzelheit der Durchführung handelte.

Zu dem Fall Wladislaw A n d r z e j s a k (27. November 1942) habe ich nichts zu bemerken.

Die Vernehmung wurde um 11.25 Uhr unterbrochen; sie soll am 26. Oktober 1967, 8.30 Uhr, fortgesetzt werden.

gelesen
Selbst ~~diktiert~~, genehmigt und unterschrieben:

Dr. Joachim Deumling

Geschlossen:

Bilstein, StA'in
Schmidt, StA

Schele

Sch

Gegenwärtig: Staatsanwältin B i l s t e i n
Staatsanwalt S c h m i d t
Justizangestellte Schele

Vorgeführt aus der Untersuchungshaft erscheint der Beschuldigte Dr. Joachim D e u m l i n g zur Fortsetzung der Vernehmung.

Er erklärte weiter (selbst diktiert):

Zu dem Fall Leon D u d a s (22. Dezember 1942) bemerke ich, daß ich mich an die Sache selbst speziell nicht erinnern kann. Aus den mir vorgelegten Akten sehe ich, daß die Bestätigung der Exekutionsanweisung nach der Fotokopie von mir unterschrieben ist. Die Anordnung durch FS ist jedoch nur mit "gez. Unterschrift" versehen. Es ist anzunehmen, daß ich das FS und das Bestätigungsschreiben unterzeichnet habe, denn meiner Erinnerung nach wurden diese zugleich in einer Verfügung vorgelegt.

Zu den Fällen Stanislaw B u r d y l (24. März 1943) und Wasil P a w l y k (31. März 1943) habe ich an sich nichts Besonderes zu bemerken. Die auf den Fotokopien der FS enthaltenen Unterzeichnungen mit meinem Namen dürften von mir stammen.(Fall B u r d y l FS vom 11. März 1943, Fall P a w l y k FS vom 24. März 1943.)

In dem Fall Roman L i s k i e w i c z (21. April 1943) kann ich mich an die Sache selbst nicht mehr erinnern. Aus den mir vorgelegten Akten kann man entnehmen, daß L i s k i e w i c z zunächst als Facharbeiter in ein KL kommen sollte. Da er geistesgestört war, wurde noch einmal besonders an IV C 2 berichtet. Ob der Vorgang von IV C 2 direkt an IV D 2 gegangen ist oder über M ü l l e r läßt sich nicht mehr feststellen. Ich nehme an, daß in dieser Sache eine besondere Vorlage an Müller oder Himmler gemacht worden ist, auf die einer von beiden die Entscheidung getroffen hat. Dabei ist es auch möglich, daß die Entscheidung getroffen wurde, als Müller bei Himmler Vortrag hielt. Daß der Vorgang mit anderen zusammen Himmler vorgelegt wurde, ist nicht sehr wahrscheinlich, da sonst immer mehrere

Fälle zugleich vorgelegt wurden und diese Entscheidung verhältnismäßig schnell getroffen wurde.

Vorhalt:

In dem Fall L i s k i e w i c z hat das Polenreferat einen Exekutionsvorgang gegen einen Polen bearbeitet, gegen den bereits Schutzhaft verhängt und die Einweisung in ein KL auf lange Zeit als Facharbeiter verfügt war. Aufgrund dieses Umstandes entsteht bei uns der Verdacht, daß die Zuständigkeit des Polenreferats für die Bearbeitung von Exekutionsvorgängen gegen Polen nicht mit deren Einweisung in KL geendet haben dürfte. Wenn dies aber der Fall war, so müßte das Polenreferat doch auch für die Polen zuständig gewesen sein, die nach ihrer Überstellung in ein KL Anlaß zur Einleitung eines Exekutionsvorganges gegen sie gegeben haben. Wollen Sie sich dazu bitte äußern?

Antwort (selbst diktiert):

Da die Frage der Exekution solcher Polen in dem Ermittlungsverfahren bereits vor einiger Zeit an mich gestellt wurde, habe ich darüber auch viel nachgedacht. Mir ist in Erinnerung gekommen, daß es solche Fälle in meinem Referat für Polen gegeben hat, die bei den Stapostellen in Schutzhaft waren. Daß Exekutionsanträge der KL in mein Referat kamen, ist mir nicht in Erinnerung. Ich glaube auch nicht, daß dies der Fall war. Die KL vertraten hinsichtlich der Polen einen besonders strengen Standpunkt. Irgendwie hatten sie auch bei H i m m l e r erreicht, daß von ihm eine Entlassungssperre für Polen in KL verfügt wurde. Ob und welche Anträge für die Exekution nicht arbeitsfähiger Polen von den KL beim RSHA gestellt wurden, ist mir nicht bekannt, ebenso auch nicht für andere Exekutionsfälle in KL.

Frage:

Sie hatten zwischenzeitlich Gelegenheit, die Fallhefte Czeslaw M a c i j e w s k i , Wladislaw B i a l e k I, Thomas P o t e p a , Wojciech J a s k u l s k i und Wenzeslaus L e i s s durchzusehen. Diese Fälle sind im Haftbefehl nicht enthalten. Sie fallen aber in den Zeit-

raum, in dem Sie das Polenreferat geleitet haben. Wollen Sie zu diesen Vorgängen noch Erklärungen abgeben?

Antwort (selbst diktiert):

Zu dem Fall Czeslaw M a c i j e w s k i (25. Oktober 1941) habe ich nichts Besonderes zu sagen.

Zu dem Fall Wladyslaw B i a l e k I, geb. am 14. Mai 1915, (20. Juli 1942) gehören auch die Fälle Wladyslaw B i a l e k II, geb. 2. Juli 1915, und Stanislaus R o m a n o w s k i . In den beiden zuletzt genannten Fällen ist es nicht zu einer Exekution gekommen. Ich kann mich erinnern, daß es mehrere Fälle gegeben hat, in denen mehrere deutsche Frauen gemeinsam mit mehreren Polen Beziehungen aufnahmen. Im einzelnen ist mir der vorliegende Fall von früher nicht mehr in Erinnerung. Es fällt auf, daß der HSSPF in allen drei Fällen Exekution beantragt hatte, während nur bei B i a l e k I von H i m m l e r in diesem Sinne entschieden wurde. Bei B i a l e k II ist es offensichtlich, daß dabei seine gute Beurteilung maßgebend war. Bei R o m a n o w s k i könnte eine Rolle gespielt habe, daß die eine Frau, mit welcher er Geschlechtsverkehr hatte, erheblich älter war und daß die andere allgemein sehr schlecht beurteilt wird. Ob der Fall Romanowski abschließend bei mir beurteilt wurde, ist mir nicht klar. Es kann sein, daß der Vorschlag auch von IV A 1 gemacht wurde. Bei B i a l e k II nehme ich mit Sicherheit an, daß schon von IV D 2 der Vorschlag gemacht wurde, von einer Sonderbehandlung abzusehen, denn Himmler pflegte bei seinen Entscheidungen nicht milder zu sein, als wir es vorgeschlagen hatten.

Die Exekutionsanordnung und das Bestätigungsschreiben für B i a l e k I und Stanislaus K a s z k o w i a k vom 14. Juli 1942 sind von Müller unterzeichnet. Aus der Akte selbst ergibt sich nur wenig über K a s z k o w i a k . Ich kann mich an diesen Fall auch nicht erinnern.

Zu dem Fall Thomas P o t e p a (10. August 1942) gehören auch die Fälle Eduard S z e p a n i a k und Andreas Zabandzala. Der Stapostelle ~~Der HSSPF~~ hatte für alle drei Sonderbehandlung beantragt. In diesem Sinne wurde jedoch nur für P o t e p a entschieden. Bei P o t e p a handelt es sich um einen Mann, der nicht nur

die beiden jüngeren Zivilarbeiter zu unzüchtigen Handlungen verleitet hatte. Er hat außerdem auch noch unzüchtige Handlungen mit deutschen Knaben begangen.

Die Vernehmung wurde um 11.20 Uhr unterbrochen. Sie soll am 30. Oktober 1967, 8.30 Uhr, fortgesetzt werden.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Dr. Joachim Deumling

Geschlossen:
Bilstein, StA'in
Schmidt, StA

Schele

Sch

1 Js 4/64 (RSHA) Berlin, den 30. Oktober 1967

Gegenwärtig: Staatsanwältin B i l s t e i n
Staatsanwalt S c h m i d t
Justizangestellte Schele

Vorgeführt aus der Untersuchungshaft erscheint der Beschuldigte Dr. Joachim D e u m l i n g zur Fortsetzung der Vernehmung.

Frage:

In Ergänzung der Erörterungen in der letzten Vernehmung über die Zuständigkeit innerhalb des RSHA für Exekutionsanträge gegen Schutzhäftlinge, die im Zusammenhang mit ihrem Lageraufenthalt Disziplinwidrigkeiten begangen hatten, haben wir Ihnen ein FS des WVHA - gez. Glücks - an den Kommandanten des KL Groß-Rosen vom 23. November 1944 vorgelegt, in dem unter anderem ausgeführt worden ist, daß die Exekution des jüdischen Schutzhäftlings Henryk L a u f e r vom CdS unter einem Aktenzeichen des dortigen Judenreferats genehmigt worden sei. Hiernach sieht es so aus, als seien tatsächlich die Sachreferate auch für Vorgänge zuständig gewesen, die Verfehlungen von Schutzhäftlingen in KL betrafen. Wollen Sie sich bitte nach Vorlage dieses Dokuments zu dieser Frage noch ergänzend äußern?

Antwort (selbst diktiert):

Meines Wissens sind während meiner Zeit in Berlin in meinem Referat solche Fälle nicht bearbeitet worden. Ich kann mich weder an einen solchen einzelnen Fall noch allgemein an eine Gruppe solcher Fälle erinnern.

Der mir vorgelegte Fall hat sich Ende 1944 abgespielt. Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob und wann für ein solches Verfahren ein allgemeiner Erlaß ergangen ist. Es besteht die Möglichkeit, daß im Zusammenhang mit dem Fall K o c h dieses Verfahren geregelt worden ist. Das ist jedoch nur eine Vermutung von mir.

Frage:

Wir wollen jetzt mit der Besprechung der Einzelfälle fortfahren. Können Sie zu dem Ihnen vorgelegten Fall Wojciech J a s k u l s k i (Exekutionsanordnung vom 4. Februar 1943) Angaben machen?

Antwort (selbst diktiert):

An den Fall selbst kann ich mich nicht erinnern. Es hat aber solche Fälle gegeben. Der Prozentsatz im Verhältnis zu den anderen Fällen war aber außerordentlich niedrig.

Wieso die Stapo Kattowitz dazu gekommen ist, einen solchen Antrag bei M ü l l e r zu stellen, läßt sich nicht mehr feststellen, insbesondere nicht, ob dafür von irgendeiner Stelle eine allgemeine Initiative ausgegangen ist. Einen Erlaß, der zu solchen Anträgen aufforderte, hat es meines Wissens während meiner Zeit nicht gegeben. Dazu war auch die Zahl der Fälle zu gering. Es ist jedoch möglich, daß einerseits solche Anträge beim RSHA gestellt wurden, weil eine örtliche Stelle von sich aus einen solchen Vorschlag machte und daß andererseits H i m m l e r oder M ü l l e r in anderen Fällen von sich aus eine solche Entscheidung vorgeschlagen bzw. getroffen haben.

Wie der Fall bearbeitet ist, läßt sich aus dem Vorgang nicht rekonstruieren. Insbesondere kann die Zeit zwischen dem Fernschreiben vom 11. Januar bis 4. Februar 1943 dadurch vergangen sein, daß noch irgendwelche Feststellungen ~~werd~~ getroffen werden mußten. Das Fernschreiben vom 4. Februar 1943 ist wahrscheinlich nicht von O p p e r m a n n entworfen worden, sondern nach dem Aktenzeichen IV D 2 b von W e i l e r oder einem seiner Mitarbeiter. Wahrscheinlich haben diese sich deswegen jedoch mit O p p e r m a n n in Verbindung gesetzt.

Frage:

Wir haben Ihnen eine Reihe Fallhefte vorgelegt, die Stapoakten gegen Polen zum Inhalt haben, denen strafbare Handlungen oder Verstöße gegen die staatspolizeilichen Erlasse vorgeworfen wurden, gegen die aber keine Exekution angeordnet worden ist (grüne Hefter).

Wollen Sie zu einzelnen dieser Fälle oder zur Gesamtheit dieser Vorgänge noch Angaben machen?

Antwort (selbst diktiert):

Zu einzelnen Fällen habe ich nichts Besonderes zu sagen, zumal einige typische Fälle bereits im Zusammenhang mit erörterten Einzelfällen erwähnt worden sind.

Allgemein möchte ich dazu aber bemerken, daß mir beim Lesen der Fälle aufgefallen ist, daß wir doch in einer beachtlichen Anzahl von den strengeren Vorschlägen der HSSPF abweichen konnten. Es hat auch dabei eine Entwicklung gegeben. Nachdem Himmler seinerzeit in einem besonderen Fall beanstandet hatte, daß wir zu milde Vorschläge machten, habe ich zunächst mit Müller gesprochen, wenn wir von den Vorschlägen der HSSPF abweichen wollten. Das haben wir aber nach einiger Zeit in immer mehr Fällen nicht mehr so gehandhabt. Wir legten dann einfach den anderen Vorschlag vor. Es handelte sich dabei kaum um besondere Fälle, sondern mehr um Eigenarten, die öfter vorkamen. So war es z.B. von besonderer Bedeutung, wenn der Pole allgemein gut beurteilt wurde und auch wenn die Initiative zum Geschlechtsverkehr auch stark von der deutschen Frau ausging.

Allgemein fällt bei den Fällen auch auf, daß es sich um sehr viele Eindeutschungsfälle handelt. Dazu hatte ich schon erwähnt, daß ich vorgeschlagen hatte, anstatt einer Einweisung in KL, Stufe I, eine Haft in einem besonderen Lager vorzusehen. Dafür wurde dann Hinzert bestimmt. Die Zahl der Eindeutschungsfälle war groß, geht aber aus diesen mir vorgelegten Fällen nicht klar hervor.

Frage:

Es wird Ihnen in dem Haftbefehl noch die Teilnahme an Exekutionen vorgeworfen, die nach Ihrem Ausscheiden aus dem RSHA über das Polenreferat angeordnet worden sind und die auf die Erlasse zurückzuführen gewesen sein sollen, die während Ihrer Tätigkeit im RSHA herausgegeben worden sind. Die Fallhefte für diese Fälle hatten wir Ihnen zur Einsichtnahme überlassen. Wollen Sie zu diesen Fällen noch besondere Angaben machen?

Antwort (selbst diktiert):

Zu den einzelnen Fällen kann ich nichts sagen, weil sie nach meiner Zeit bearbeitet wurden. Allgemein fällt ~~dabei~~ auf, daß dabei verhältnismäßig viel Fälle von Gewalttätigkeiten sind, sehr wenig wegen Geschlechtsverkehrs und weiter eine bestimmte Anzahl von Sittlichkeitsdelikten mit Kindern. Das dürfte darauf beruhen, daß bei den Geschlechtsverkehrsfällen die meisten Polen von 1943 an als Facharbeiter in KL eingewiesen wurden. Weiter hat vielleicht eine Rolle gespielt, daß man in der letzten Zeit des Krieges gegen Gewalttätigkeiten noch strenger vorging. Das kann ich aber nicht beurteilen, zumal die Zahl der mir vorgelegten Fälle dafür nicht groß genug ist und ich im Mai 1943 das letzte Mal in Berlin war.

Die Frage, inwieweit die Bearbeitung dieser Fälle auf Erlasse zurückgeht, an denen ich mitgearbeitet habe, ist nur schwer zu beurteilen und zum großen Teil mehr rechtlicher als tatsächlicher Art. Nach meiner Ansicht hat mein Mitwirken an Erlassen auf die Bearbeitung dieser Fälle keinen Einfluß gehabt.

Frage:

Schildern Sie uns bitte noch, wie es zu Ihrem Ausscheiden aus dem RSHA, zur Auswahl des Herrn T h o m s e n als Ihr Nachfolger und zur Übergabe des Referats an diesen gekommen ist?

Antwort (selbst diktiert):

Ich habe mit M ü l l e r mehrmals darüber gesprochen, daß ich als verhältnismäßig junger Mann nicht den ganzen Krieg über in der Heimat bleiben wolle. Müller sagte dazu nicht grundsätzlich nein, aber meinte, daß er mich zunächst noch in Berlin benötige.

Im Januar 1943 waren verschiedene Ereignisse eingetreten, die es mir nach meiner Ansicht unmöglich machen konnten, mit der polnischen Widerstandsbewegung zusammenzuarbeiten. Es handelte sich dabei vor allen Dingen um die Verhaftungsaktion kurz vor Weihnachten 1942 und besonders auch um die Aussiedlungen von Polen im Distrikt Lublin. Zu dieser Zeit

sprach ich mit Herrn vom F e l d e darüber, wie ich aus Berlin wegkommen könnte. Er sagte, daß er versuchen würde, mir irgendwie zu helfen. Einige Wochen später, etwa im Februar oder März 1943, wurde Müller eine Zeit lang von P a n z i n g e r vertreten. Gerade zu dieser Zeit sagte mir vom Felde, daß ich zu einem Einsatz nach Kroatien kommen könne. Dort sollte von der deutschen Sicherheitspolizei zusammen mit den Kroaten die Bekämpfung der Partisanen organisiert werden. Vom Felde sagte mir kurze Zeit später, daß die Sache klar ginge und ich deswegen mit dem Amtschef sprechen solle. Da Miller nicht anwesend war, sprach ich mit Panzinger. Irgendwie schien er von Müller schon gehört zu haben, daß ich zu irgendeinem Einsatz kommen wollte. Er lehnte meinen Wunsch auch nicht ab; als Müller zurückkam, war er zunächst darüber etwas verärgert und sagte dann etwa, daß ich es nun ja geschafft hätte.

Wir sprachen dann über einen Nachfolger. Nach meiner Ansicht mußte es ein Herr sein, der nicht nur während des Krieges im Osten gearbeitet hatte, sondern die Dinge möglichst auch von früher kannte. Deswegen dachte ich an Herrn R u x , der meiner Erinnerung nach damals Stapoleiter in Bromberg war. Müller nannte aber dann eines Tages T h o m s e n . Wie er auf T h o m s e n gekommen ist, weiß ich nicht. Mit Herrn T h o m s e n habe ich Ende April oder Anfang Mai über die Übergabe des Referats gesprochen. Meiner Erinnerung nach haben wir uns dabei vor allen Dingen über die polnische Widerstandsbewegung unterhalten. Ich hatte Anfang des Jahres geglaubt, daß die Zusammenarbeit mit den Widerstandsorganisationen nunmehr völlig gescheitert sei. Es war aber trotzdem noch eine gewisse Zusammenarbeit möglich. Meine Konzeption war natürlich durch die eingetretenen Ereignisse entscheidend beeinträchtigt worden. Wir hatten sogar daran gedacht, eine polnische Legion aufzustellen. Es kam dann auch noch zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen den einzelnen Widerstandsorganisationen, wobei es auch erhebliche Verluste gab. Da meine Konzeption von vielen Widerstandssachbearbeitern zunächst abgelehnt worden war, ist es auch möglich, daß manche von ihnen 1943 der Ansicht waren, daß meine Planung grundsätzlich falsch war. Inwieweit Herr T h o m s e n in

Graudenz mit der Widerstandsbewegung zusammengearbeitet hat, weiß ich heute nicht mehr. Es ist aber möglich, daß ich auch von dort darüber Berichte erhalten oder sogar einmal mit Herrn T h o m s e n darüber gesprochen habe.

Ich habe mit Herrn T h o m s e n meines Wissens hauptsächlich über die Widerstandsbewegung gesprochen und ihn höchstwahrscheinlich wegen der Zivilarbeiter im wesentlichen an O p p e r m a n n verwiesen, der über alle Einzelheiten Bescheid wußte. Auch hatte damals die verstärkte Einweisung von Polen als Facharbeiter die Bedeutung der Geschlechtsverkehrsfälle etwas herabgemindert.

An welchem Tage ich aus Berlin fortgefahren bin, weiß ich nicht mehr. Es muß aber fast genau Mitte Mai gewesen sein, denn meine jüngste Tochter wurde am 12. Mai geboren und ich habe meine Frau damals in der Klinik besucht und mich auch in der Klinik von ihr verabschiedet. Sie war auch immer bei den Geburten unserer Kinder nur wenige Tage in der Klinik.

Die Vernehmung wurde um 11.30 Uhr unterbrochen. Sie soll am 1. November 1967, 8.30 Uhr, fortgesetzt werden.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Dr. Joachim Deumling

Geschlossen:

Bilstein, StA'in
Schmidt, StA

Schele

Sch

Gegenwärtig: Staatsanwältin B i l s t e i n
Staatsanwalt S c h m i d t
Justizangestellte Schele

Vorgeführt aus der Untersuchungshaft erscheint der Beschuldigte Dr. Joachim D e u m l i n g zur Fortsetzung der Vernehmung. Herr Rechtsanwalt W e i m a n n wohnte der Vernehmung als Verteidiger bei.

Frage:

Wir hatten Ihnen das Fallheft Wenzeslaus L e i s s zur Einsichtnahme übergeben. Können Sie sich an den Vorgang L e i s s noch erinnern und uns schildern, was es mit der Sache auf sich hatte und weshalb die Angehörigen des L e i s s tatsächlich hingerichtet worden sind? Können Sie sich noch daran erinnern, wer die Exekution der betroffenen Personen angeordnet hat und wie der Exekutionsbefehl dem KL Sachsenhausen übermittelt worden ist?

Antwort (selbst diktiert):

An den Fall Wenzeslaus L e i s s kann ich mich erinnern. Ich hatte ihn allerdings erheblich anders in Erinnerung, als es dem Akteninhalt entspricht. Zu Beginn meiner Vernehmungen wurde der Fall bereits einmal erwähnt. Ich habe ihn damals mit meinem Verteidiger besprochen und auch wesentlich anders geschildert. Insbesondere hatte ich in Erinnerung, daß L e i s s den Russen mit einem Panzer in die Hände geraten war, und zwar daß er selbst mit dem Panzer zu den Russen gefahren war.

Von meinem Referat ist mir der Vorgang folgendermaßen in Erinnerung: Als ich Anfang Januar 1943 nach Berlin kam, hat mir Oppermann wohl berichtet, daß er Sylvester von Müller alarmiert worden wäre. Dabei handelte es sich um die Postüberwachung der Familienangehörigen von L e i s s , die nach den Akten von Oppermann durch FS durchgegeben worden ist. Als ich mich bei Müller zurückmeldete, hat er meiner Erinnerung nach auch von dieser Sache gesprochen. Ob er nun dabei L e i s s im Zusammenhang mit einem

Panzer erwähnt hat oder ob O p p e r m a n n eine solche Bemerkung gemacht hat, weiß ich nicht mehr. Jedenfalls betonte M ü l l e r ausdrücklich, daß er diese Sache persönlich bearbeite, da es sich um einen Befehl von Hitler handele. Daß er tatsächlich die Sache persönlich bearbeitete, geht auch aus den beiden Fernsprüchen der Stapo Düsseldorf an Krefeld vom 27. Dezember 1942 hervor.

Bei uns in IV D 2 lief zunächst nur die Sache mit der Postüberwachung, die durch das FS vom 7. Januar 1943 hinsichtlich der Telefonüberwachung ergänzt wurde, ebenso hinsichtlich des Umfanges der zu überwachenden Personen. Dieses FS hat meine Unterschrift. Ich nehme deswegen an, daß ich es auch unterzeichnet habe. Bei dem Aktenzeichen fällt mir auf, daß das Fernschreiben vom 31. Dezember 1942 unter IV D 2 a läuft, während das Fernschreiben vom 7. Januar 1943 unter IV D 2 c herausgegangen ist. Wahrscheinlich hat O p p e r m a n n den Vorgang zu Anfang an K u h f a h l abgeben wollen, der an sich für polnische Minderheiten zuständig war. Dann hat er aber wohl doch auch das Fernschreiben vom 7. Januar 1943 entworfen.

Der Hauptvorgang in dieser Sache blieb direkt bei M ü l l e r . Das ist auch daraus zu erklären, daß er die Sache persönlich bearbeitete und den Vorgang in der Prinz-Albrecht-Straße haben mußte, weil er deswegen oft von H i m m l e r oder der Reichskanzlei angerufen wurde. In diesem Vorgang müssen auch Berichte an Hitler gewesen sein, ebenso die Exekutionsanordnungen. Ich glaube aber mich daran erinnern zu können, daß Müller einmal gesagt hat, daß er in dieser Sache sehr viel telefoniert hat. Wenn Müller Vorgänge persönlich übernahm, erledigte er dabei auch viele Einzelheiten und beschäftigte sich damit eingehend. Ich weiß das aus Bemerkungen über die Fälle Elser-Attentat, Flucht Rudolf Hess und Staatssekretär Luther. Es ist anzunehmen, daß Müller in dieser Sache die Exekutionsanweisungen selbst diktiert hat. Wahrscheinlich hat er auch mit der Stapo Düsseldorf telefoniert.

Das FS vom 15. Februar 1943 läuft unter dem Aktenzeichen IV D 2 und betrifft die Presseveröffentlichung. An dieses FS selbst kann ich mich überhaupt nicht erinnern. Das hängt

vielleicht damit zusammen, daß ich zu dieser Zeit nicht in Berlin war. Das ergibt sich auch daraus, daß gerade während dieser Zeit Dr. L e t t o w in anderen Sachen für mich unterschrieben hat.

Ich kann mich aber noch daran erinnern, daß M ü l l e r mit mir, wahrscheinlich etwas später, über die Presseveröffentlichung gesprochen hat, und zwar war es wohl im Zusammenhang mit dem Sohn des Ehepaares C h r i s t e n . Wir sollten uns nämlich darum kümmern, daß er irgendwie untergebracht wurde. Die Presseveröffentlichung ist nach meiner Erinnerung mit irgendwelchen höchsten Stellen abgesprochen worden. Dabei kann es sich um die Reichskanzlei oder das Propagandaministerium gehandelt haben. Ich glaube mich noch daran erinnern zu können, daß M ü l l e r irgendwie erwähnte, daß man über das Kind nichts in die Presseveröffentlichung aufgenommen hat. Irgendwie war es ihm wohl auch durchaus nicht recht, daß das Kind in die Sippenhaftung einbezogen worden war. Nach alledem, was ich in Erinnerung habe, möchte ich annehmen, daß damals der Personenkreis von Hitler selbst bestimmt worden ist.

Überrascht hat mich, daß man Anfang Januar 1944 irgendwoher eine Meldung hatte, daß L e i s s mit zwei anderen deutschen Kriegsgefangenen als russischer Fallschirmagent eingesetzt worden sein sollte. In diesem Zusammenhang erscheint mir manches in dem Fall noch eigenartiger, insbesondere daß der Bericht des Gerichtes der 2. Panzerdivision vom 11. Januar 1943 ganz anders ist, als ich den Fall in Erinnerung hatte. Es erscheint mir geradezu unwahrscheinlich, daß Hitler selbst in der Zeit von Stalingrad aufgrund eines solchen Berichtes eine so furchtbare Maßnahme angeordnet haben soll. Es könnte sein, daß außer diesem Bericht tatsächlich noch eine ganz andere Meldung im Führerhauptquartier vorgelegt worden ist. Vielleicht hängt das auch mit irgendwelchen Funkspielen zusammen, die von Müller betrieben worden sind. Das würde unter anderem mit erklären, weshalb Müller in diesem Fall so außerordentlich großen Wert darauf legte, die Sache persönlich zu bearbeiten. Über die Funkspiele selbst habe ich während meiner Tätigkeit in Berlin nur sehr wenig gewußt. Mir war damals nur das Funkspiel Schreieder-England bekannt.

Nach dem Kriege habe ich aber irgendwie gelesen, daß Müller diese Funkspiele nur mit einem kleinen Kreis vertrauter Mitarbeiter durchführte. Das dürfte auch zutreffen.

Weshalb der Sohn der Eheleute C h r i s t e n von seinen Pflegeeltern abgeholt wurde, aber man ihn nicht in die Maßnahme einbezog, weiß ich nicht. Ich kann mich aber noch erinnern, daß wir uns in dem Referat später noch irgendwie mit ihm befaßt haben. Ich weiß nicht, ob es bei O p p e r m a n n oder K u h f a h l war. Ich glaube aber, daß es der auch dafür zuständige Herr K u h f a h l zu erledigen hatte.

Frage:

Sie haben die Dokumente einsehen können, die in dem Hefter "Übertragung der Strafverfolgung" zusammengefaßt sind. Können Sie uns schildern, was Ihnen von diesen Vorgängen damals bekannt gewesen ist, wie weit Sie in das Geschehen eingeschaltet waren oder ob diese Sachen sonst irgenwie an Sie herangetragen worden sind?

Antwort (selbst diktiert):

Bei der grundsätzlichen Frage muß ich bereits von meiner Studienzeit ausgehen. Wir hatten damals noch gelernt, daß das Prinzip der Dreiteilung der Gewalten allgemein maßgebend sei. Praktisch wurde es aber bereits damals durchbrochen, weil alle wichtigen Gesetze nicht durch das Parlament beschlossen, sondern aufgrund des Artikels 48 der Weimarer Verfassung erlassen wurden. Besonders beeindruckt hat mich kurz nach meinem Referendarexamen der Erlaß des Ermächtigungsgesetzes durch den Reichstag. Damals stimmten viele Abgeordnete, denen man eine demokratische Gesinnung nicht absprechen kann, nach meiner Ansicht ohne äußeren Zwang für dieses Gesetz. Dieses Verhalten hat mich auch politisch beeinflußt, denn ich kam damals zu der Ansicht, daß man in Deutschland nur noch zwischen den Nationalsozialisten und Kommunisten wählen könne.

Während meiner Referendarzeit wurden besonders stark die rechtlichen Folgen der Röhm-Affäre erörtert. Auch unsere Ausbilder und leitende Richter erkannten damals an, daß Hitler in diesen

Dingen als oberster Richter entschieden habe. Daraus wurde auch gefolgert, daß Hitler überhaupt als der oberste Richter anzusehen sei.

Eine weitere Verwässerung der Gesetzgebung erfolgte auch durch die Gesetzgebungsbefugnis des Beauftragten des Vierjahresplanes und des Reichsverteidigungsrates.

Als ich 1939 nach Berlin kam, hatte ich mit den rechtlichen Fragen nichts zu tun. Durch die Kriegsereignisse war jedoch schon eine Tendenz für Entscheidungen Hitlers und besondere Gerichtsbarkeiten vorhanden.

Über das Rechtsgebiet der Zivilarbeiter habe ich mir dann wieder Gedanken gemacht, als mir in Oppeln die Erlasse vom 8. März 1940 zugingen. Aufgrund des Verteilers nahm ich ohne weiteres an, daß der Göring-Erlaß mit den Erläuterungen auch dem Justizminister zugegangen war. Ebenso nahm ich an, daß man auch in dem Justizministerium sich damals darüber klar war, was unter schärfsten staatspolizeilichen Maßnahmen zu verstehen war. Ich hatte nämlich schon in Berlin erfahren, daß man sich bei der Justiz für die sicherheitspolizeilichen Maßnahmen in Polen interessierte. Man kann damals unter schärfsten staatspolizeilichen Maßnahmen nach meiner Ansicht nur Sonderbehandlung verstanden haben.

Als ich 1941 nach Berlin kam, las ich die Erlasse noch einmal durch. Dabei ergab sich für mich weder aus dem Akteninhalt noch aus sonstigen Mitteilungen, daß die Justiz die Erlasse nicht bekommen hatte. Müller hat mir bei irgendeiner Gelegenheit auch gesagt, daß Gürtner und Schlegelberger über diese Dinge Bescheid wußten. Mich hat das noch beeindruckt, weil ich Gürtner für einen korrekten, konservativen Minister hielt und Schlegelberger mein Professor gewesen war, als ich in Berlin studierte. Ich hielt auch ihn für einen korrekten Juristen. Im Justizministerium oder mit Herren des Justizministeriums habe ich wegen dieser Dinge nie verhandelt. Ich weiß z.B. noch genau, daß ich mit Herren des Innenministeriums und des Auswärtigen Amtes zu tun hatte, und zwar wegen der Grenze zwischen Polen und Ungarn. Ich würde mich auch erinnern können, wenn ich

im Justizministerium verhandelt hätte.

Müller hat mit mir auch darüber gesprochen, daß H e y d r i c h sich mit T h i e r a c k vor dessen Ernennung zum Justizminister über die Abgrenzung der Zuständigkeiten von Polizei und Justiz geeinigt habe, und zwar wurde von T h i e r a c k die Zuständigkeit Himmlers u.a. für polnische Zivilarbeiter anerkannt. Im wesentlichen war das eine Vereinbarung über einen bisher schon geduldeten Zustand. Wann Müller mit mir darüber gesprochen hat, weiß ich nicht. Es ist möglich, daß dies erst dann war, als Himmler mit Thierack diese Vereinbarung bestätigte.

Als das RSHA mit dem Justizministerium über diese Dinge verhandelte, war ich daran nicht beteiligt. Müller hat mit mir darüber gesprochen und ich glaube, daß ich mich darüber auch einmal mit N e i f e i n d unterhalten habe, allerdings nicht bei einer Referentenbesprechung, sondern nach meiner Ansicht als ich ihn irgendwo einmal zufällig traf. Wenn bei den in Betracht kommenden Erlassen das Amt IV mitgezeichnet hat, dürfte Müller die Abzeichnung selbst vorgenommen haben. Ich nehme auch an, daß diese Dinge schon eingehend bei Himmler in Gegenwart von B e n d e r erörtert waren.

Allgemein war damals die Tendenz, diese Dinge durch eine Polizeigerichtsbarkeit erledigen zu lassen. Auch Himmler hat nach meiner Ansicht geglaubt, daß er bei der Entscheidung der Sonderbehandlungsfälle eine Art Gerichtsbarkeit ausübe.

Fest steht, daß damals auch die Tendenz vorlag, an oberster Stelle eine besondere Gerichtsbarkeit auszuüben. Die rechtlichen Grundlagen waren damals für uns völlig unsicher.

Daß Verwaltungsorgane auch richterliche Funktionen wahrnehmen, war mir u.a. aus englischen Kolonialgebieten bekannt, so daß der Distriktsoffizier zugleich auch Richter ist. Ferner war mir bekannt, daß in Kriegszeiten allgemein die Neigung dazu besteht, Entscheidungen durch Militär- oder Verwaltungsstellen fällen zu lassen, für die an sich die Gerichte zuständig sind.

Frage:

Haben Sie die in den staatspolizeilichen Erlassen über die Sonderbehandlung getroffenen Bestimmungen für rechtmäßig gehalten? Wie standen Sie zur Durchführung dieser Maßnahmen?

Antwort (selbst diktiert):

In materieller Hinsicht hielt ich eine Bestrafung von Vergehen der polnischen Zivilarbeiter, so vor allen Dingen den Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen in der Kriegszeit, für angebracht, und zwar aus verschiedenen Gründen, auf die ich noch eingehen werde. Die Höhe der Strafe hielt ich aber nicht für richtig, wie ich das in meinen Vernehmungen auch schon zum Ausdruck gebracht habe. Ich beziehe mich dabei auf das Gespräch mit Müller, welches ich schon geschildert habe.

~~In formeller Hinsicht~~
Hinsichtlich der Höhe der Bestrafung im allgemeinen hielt ich eine Ahndung für angebracht, so wie sie in den Gesetzen vorgesehen war, die für alle galten.

In formeller Hinsicht befand ich mich, wie oben bereits ausgeführt, auf einer sehr unsicheren Rechtsgrundlage. Wie unsicher die Rechtsgrundlage war, ergibt sich auch aus den Vorschlägen, die Herr N e i f e i n d ausgearbeitet hat.

Ich fand eine Rechtssituation vor, die nach meiner Ansicht von den maßgebenden Männern des Justizministeriums gebilligt war. Eine feste Rechtsgrundlage bestand damals nach meiner Ansicht überhaupt nicht mehr. Die Entscheidungen mußten nach meiner Ansicht in erster Linie aus sachlichen und menschlichen Gründen getroffen werden, wie ich es auch bei Müller versucht habe.

Zur Frage der Motive der Haupttäter und meiner Kenntnis davon werde ich mich zu einem späteren Zeitpunkt äußern.

Die Vernehmung wurde um 12.15 Uhr unterbrochen und soll zu einem noch zu vereinbarenden Termin fortgesetzt werden.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Dr. Joachim Deumling

Geschlossen:
Bilstein, StA'in
Schmidt, StA

Schele

Sch

1 AR 57/66

(1) 1 Js 4/64 (RSHA) 246-248/67)

B e s c h l u ß

In der Strafsache gegen B a a t z u.a., hier nur gegen

1. den früheren Oberregierungsrat und jetzigen Geschäftsführer Bernhard B a a t z, geboren am 19. November 1910 in Dörnitz Krs.Jerichow, wohnhaft in Duisburg-Huckingen, Am Heidberg 56, zur Zeit in der Untersuchungshaftanstalt Moabit, Gef.B.Nr. 2665/67,

2. den Prokuristen Dr. Joachim Karl Paul Nikolaus D e u m l i n g, geboren am 25. Januar 1910 in Büngerhof/Oldenburg, wohnhaft in Brackwede Krs. Bielefeld, Ostlandstraße 16, zur Zeit in der Untersuchungshaftanstalt Moabit, Gef.B.Nr. 1979/67,

3. den Rechtsanwalt und Notar Harro Andreas Wilhelm T h o m s e n, geboren am 3. März 1911 in Bohmstedt Krs. Husum, wohnhaft in Barmstedt, Holstein, Königstraße 17, zur Zeit in der Untersuchungshaftanstalt Moabit, Gef.B.Nr. 1970/67,

wegen Beihilfe zum Mord

hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts in Berlin nach Anhörung des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht in der Sitzung vom 5. Januar 1968 beschlossen:

1. Die Untersuchungshaft der Beschuldigten dauert fort.
2. Bis zum 4. April 1968 wird die Haftprüfung dem nach den allgemeinen Vorschriften zuständigen Gericht übertragen.

-2-

G r ü n d e :

Der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht führt gegen die Beschuldigten ein Ermittlungsverfahren wegen Beihilfe zum Mord in einer Vielzahl von Fällen. Den Beschuldigten wird zur Last gelegt, als jeweilige Leiter des Polenreferats (IV D 2), Baatz auch als Leiter des Arbeitsgebiets IV D (ausl.Arbeiter) des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) am Entwurf und der Herausgabe von staatspolizeilichen Erlassen mitgewirkt zu haben, durch die u.a. bestimmt wurde, unter welchen Voraussetzungen und auf welche Weise die von den nationalsozialistischen Machthabern als rassisch minderwertig angesehenen polnischen Zivilarbeiter wegen strafbarer Handlungen, Verstösse gegen die ihnen auferlegten "Lebensregeln" oder aus sonstigen Gründen der sogenannten "Sonderbehandlung", also der Exekution ohne gerichtliche Verurteilung, zugeführt werden sollten und hierdurch die Tötung von polnischen Zivilarbeitern ermöglicht oder zumindest gefördert zu haben. Den Beschuldigten Dr. Deumling und Thomsen wird ferner zur Last gelegt, in einer Vielzahl weiterer Fälle dadurch Beihilfe zum Mord geleistet zu haben, daß sie Vorschläge zur Exekution von polnischen Zivilarbeitern durch Gegenzeichnung billigten und zumindest teilweise die Übermittlung der Exekutionsbefehle an die örtlichen Stapo-Stellen veranlassten. Im einzelnen werden dem Beschuldigten Baatz mindestens 5, dem Beschuldigten Dr. Deumling 45 und dem Beschuldigten Thomsen 31 selbständige Taten vorgeworfen. Die Beschuldigten Baatz und Dr. Deumling befinden sich seit dem 27. Juni 1967, der Beschuldigte Thomsen befindet sich seit dem 26. Juni 1967 in Untersuchungshaft. Das Amtsgericht Tiergarten, das die Fortdauer der Haft für erforderlich hält, hat daher die Akten dem Senat nach § 122 Abs. 1 StPO zur Entscheidung vorgelegt. Die Haftfortdauer war anzuordnen.

-3-

1. Die Beschuldigten sind der ihnen in den Haftbefehlen des Amtsgerichts Tiergarten vom 21. Juni 1967 (Baatz) und 22. Juni 1967 (Dr. Deumling und Thomsen)zur Last gelegten Straftaten weiterhin dringend verdächtig. Der dringende Tatverdacht ergibt sich aus den in den Haftbefehlen im einzelnen angeführten Dokumenten und den Aussagen der hier benannten Zeugen. Die zwischenzeitlich geführten Ermittlungen haben eine Änderung des Tatvorwurfs lediglich insoweit ergeben, als der in dem Haftbefehl gegen den Beschuldigten Thomsen genannte Erlaß vom 29. Juni 1943 tatsächlich bereits am 29. Juni 1942 ergangen ist, also zu einer Zeit, in der der Beschuldigte Dr. Deumling Leiter des Polenreferats war. Der Vorwurf, durch die Mitarbeit an diesem Erlaß Beihilfe zum Mord begangen zu haben, richtet sich daher nicht mehr gegen den Beschuldigten Thomsen, sondern gegen den Beschuldigten Dr. Deumling. Die Ermittlungen haben weiter ergeben, daß es sich bei dem am 5. April 1941 exekutierten Polen Jan Kobus um einen Kriegsgefangenen gehandelt hat. Da nicht nachgewiesen werden kann, daß die Bestimmungen des Erlaßwerks vom 8. März 1940 auch auf Kriegsgefangene angewendet werden sollten, hat die Staatsanwaltschaft erklärt, daß sie den Vorwurf der Beteiligung an der Exekution des Kobus (Nr. 1 der Aufzählung im Haftbefehl) gegen den Beschuldigten Baatz nicht mehr aufrechterhalte.

Die von den Beschuldigten in ihren verantwortlichen Vernehmungen gemachten Angaben sind nicht geeignet, den dringenden Tatverdacht auszuräumen.

Gegen die Richtigkeit der Angaben des Beschuldigten Baatz über das Zustandekommen des Erlaßwerks des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 8. März 1940 - S IV D 2 - bestehen erhebliche Bedenken, insbesondere soweit er behauptet, die Vorschriften über die "Sonderbehandlung" seien in den Erlaß erst nach-

-4-

träglich von Heydrich eingefügt worden. Diese Zweifel ergeben sich nicht nur aus den Erklärungen, die der Beschuldigte anläßlich seiner Vernehmung vom 29. August 1967 auf entsprechende Vorhalte abgegeben hat, sondern auch aus den Angaben des Mitbeschuldigten Dr. Deumling, die dieser bei seiner Vernehmung vom 1. November 1967 gemacht hat. Demnach besteht weiter der dringende Verdacht, daß der Beschuldigte den Erlaß in der vorliegenden Form erarbeitet hat. Soweit der Beschuldigte Baatz bestreitet, während seiner Tätigkeit als Leiter des Referats IV D (ausl.Arbeiter) an den Erlassen des Polenreferats zumindest durch Mitzeichnung beteiligt gewesen zu sein, wird seine Einlassung durch die Aussagen der Mitbeschuldigten Dr. Deumling und Thomsen widerlegt. Er ist daher auch weiter dringend verdächtig, mitverantwortlich zu sein für die Exekutionen, die auf Grund der in dem Haftbefehl vom 21. Juni 1967 genannten Erlasse beantragt und durchgeführt worden sind.

Auch das Vorbringen des Beschuldigten Baatz zur subjektiven Seite ist nicht geeignet, den dringenden Tatverdacht der Beihilfe zum Mord auszuräumen. Daß die Exekutionen von Polen allein deshalb, weil sie freiwillig gestatteten Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen hatten, oder wegen krimineller Handlungen nur aus dem Grunde erfolgten, weil die nationalsozialistischen Machthaber die Angehörigen des polnischen Volkstums als rassisch minderwertig ansahen, ergibt sich schon aus den Erlaßtexten. Im übrigen hat der Beschuldigte in dem von ihm entworfenen Erlaß vom 7. Dezember 1942 - S IV D - 505/ 42 g - 451 (ausl.Arbeiter) sowie in seinen Vorträgen vom 22. August 1941 und 7. Januar 1942 klar zum Ausdruck gebracht, daß das Verbot des Geschlechtsverkehrs zur "Reinerhaltung des deutschen Blutes" erforderlich sei, jedoch nach außen, besonders gegenüber dem Ausland, mit anderen Gesichtspunkten begründet werden müsse. Der Senat hat keinen Zweifel, daß dem Beschuldigten dieses Motiv für das Verbot des Geschlechtsverkehrs auch schon bei den Vorarbeiten für das Erlaßwerk vom 8. März 1940 bekannt war.

Es besteht auch weiterhin der dringende Verdacht, daß der Beschuldigte in vollem Bewußtsein der Rechtswidrigkeit gehandelt hat. Er selbst räumt zwar nur ein, gewußt zu haben, daß die Exekutionen gegen das damalige geschriebene Recht verstießen. Die Exekutionen von Polen allein wegen der einverständlichen Ausübung des Geschlechtsverkehrs mit deutschen Frauen oder wegen solcher krimineller Handlungen, in denen in einem ordentlichen Gerichtsverfahren gerade nicht ein auf Todesstrafe lautendes Urteil zu erwarten war (vgl. Abschnitt B IV des Erlasses vom 20. Februar 1942), stellen jedoch so grobe Unrechtshandlungen dar, daß es unverständlich erscheint, wenn ein Volljurist behauptet, die Rechtswidrigkeit derartiger Handlungen nicht erkannt zu haben.

Der Beschuldigte Dr. Deumling räumt den objektiven Tatbestand der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen im wesentlichen ein. Da er sich zu seiner subjektiven Einstellung bisher nicht geäußert hat, bleiben die dringenden Verdachtsgründe bestehen, die dem gegen ihn erlassenen Haftbefehl zugrunde liegen.

Die Einlassung des Beschuldigten Thomsen ist gleichfalls nicht geeignet, den dringenden Tatverdacht auszuräumen. Seine Darstellung, das Polenreferat habe in den Sonderbehandlungsvorgängen keinen eigenen Entscheidungsvorschlag abgegeben, wird nunmehr auch durch die Angaben des Beschuldigten Dr. Deumling widerlegt.

Schließlich sind bei keinem der Beschuldigten Rechtfertigungs- oder Schuldausschließungsgründe ersichtlich.

2. Die Beschuldigten haben wegen der Vielzahl und Schwere der ihnen zur Last gelegten Straftaten mit hohen Freiheitsstrafen zu rechnen; unter Umständen haben sie eine lebenslange Zuchthausstrafe zu erwarten. Diese Straferwartung gibt ihnen einen erheblichen Anreiz, sich der Strafverfolgung zu entziehen. Die hiernach bestehende

Fluchtgefahr ist so groß, daß sie auch durch die familiären Bindungen und die jetzige berufliche Stellung der Beschuldigten nicht entscheidend vermindert wird, zumal selbst eine Aufgabe dieser Bindungen in keinem Verhältnis zu den Folgen einer Verurteilung stehen würde. Der Zweck der Untersuchungshaft kann auch durch Maßnahmen nach § 116 Abs. 1 StPO - wie die von dem Beschuldigten Baatz angebotene Sicherheitsleistung - nicht erreicht werden. Eine Aussetzung des Vollzugs der gegen die Beschuldigten ergangenen Haftbefehle kommt nicht in Betracht.

Der Hinweis des Beschuldigten Baatz, daß er bereits vor seiner Verhaftung von den gegen ihn laufenden Ermittlungen Kenntnis erlangt habe, gleichwohl aber nicht geflohen sei, und deswegen auch gegenwärtig kein Grund zur Annahme von Fluchtgefahr bestehe, ist nicht geeignet, eine andere Beurteilung zu rechtfertigen, weil Art und Umfang der gegen ihn erhobenen Vorwürfe dem Beschuldigten erst nach seiner Verhaftung im einzelnen bekannt geworden sind und für ihn erst jetzt die konkrete Gefahr der Verurteilung zu einer langjährigen - möglicherweise lebenslänglichen - Zuchthausstrafe gegeben ist. Diese erhebliche Änderung der Verhältnisse läßt nicht den Schluß zu, daß eine früher nicht vorhandene Fluchtgefahr auch jetzt nicht besteht.

3. Die Untersuchungshaft muß über sechs Monate hinaus aufrechterhalten werden (§ 121 Abs. 1 StPO). Die Ermittlungen waren wegen der Vielzahl und des Umfanges der den Beschuldigten zur Last gelegten Straftaten besonders schwierig. Die Beschuldigten konnten zu den gegen sie erhobenen Vorwürfen erst vernommen werden, nachdem sich ihre Verteidiger mit dem umfangreichen Prozeßstoff vertraut gemacht hatten. Zudem konnten die Vernehmungen der Beschuldigten Baatz und Dr. Deumling wegen deren Gesundheitszustand nur mit Unterbrechungen oder nur wenige Stunden am Tage durchgeführt werden. Es liegen demnach wichtige Gründe vor, die das Urteil bisher nicht zugelassen haben und die neben der Notwendigkeit,

die angemessene Bestrafung der zahlreichen und schweren Rechtsbrüche der Beschuldigten sicherzustellen, die Fortdauer der Haft rechtfertigen.

4. Die in den nächsten drei Monaten etwa zu treffenden Haftentscheidungen hat der Senat nach § 122 Abs. 3 Satz 3 StPO dem nach den allgemeinen Vorschriften zuständigen Gericht übertragen.

Dr. Freund Zelle Selle

7/65 1AR 57/66

Landgericht Berlin

~~Amtsgericht Tiergarten~~

Untersuchungsrichter II

IV VU 4.67

1 Berlin 21, den 30. Januar 1968.
Turmstraße 91

Strafsache

gegen

d W ö h r n und Andere

wegen Mordes.

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Richter,

Untersuchungs-Justizangestellte Wersin
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Es ~~erschien~~ wurde vorgeführt

der nachbenannte — Zeuge — ~~Sachverständige~~ —

D er — Zeuge — ~~Sachverständige~~ — wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person des Beschuldigten bekannt gemacht. Er — ~~Sie~~ — wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beeiden ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — ~~Sie~~ — wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde , — und zwar ~~die Zeugen — einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen —~~ nach Belehrung gemäß § 55 StPO.:

1. Zeuge — ~~Sachverständiger~~ — Deumling..

Zur Person:

Ich heiße Joachim Deumling, Dr. jur.
bin 58 Jahre alt, Prokurist
in Brakwede, Ostlandstr. 16,
z.Zt. in Untersuchungshaft in anderer Sache,
mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

StP 17
Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 48 ff, 162, 185, 223 StPO) — Amtsgericht
StAT 3000 4. 67

Zur Sache:

Frage: Welches war die Gliederung des Amtes IV und in welchem Verhältnis standen die Referate untereinander? Waren sie antereinander gleich?

Antwort:(Selbst diktiert)

Das Reichsicherheitshauptamt war hinsichtlich der Referate nicht so einheitlich gegliedert wie z.B. eine eine preußische Regierung (Regierungspräsident) mit den einzelnen Abteilungen und Dezernaten. Das lag zum großen Teil wohl daran, daß das Reichssicherheitshauptamt erst während des Krieges entstanden war, auch hatten die Referenten und Gruppenleiter eine sehr unterschiedliche Laufbahn hinter sich. Es kommt hinzu, daß die praktische Bedeutung der Referate verschieden groß war, insbesondere nahmen die höheren Vorgesetzten auf die einzelnen Referenten einen ganz verschiedenen Einfluß.

Das Judenreferat hatte eine ganz besondere Stellung, die sich mit keinem anderen Referat vergleichen läßt. Ich habe meines Wissens auch niemals einen Vorgang des Judenreferates gesehen. Eichmann trat ohnehin nach außen sehr wenig in Erscheinung. Ich hatte immer den Eindruck, daß er seine Weisungen von sehr hohen Stellen bekam; deswegen kann ich auch nichts darüber aussagen, wie das Verhältnis seines Referates zum Schutzschaftreferat war. Ich habe niemals erfahren, wie sich seine Zusammenarbeit mit dem Schutzhaftrerferat abspielte.

Über Einzelheiten kann ich heute nichts Genaues mehr sagen, denn selbst, wenn ich über gewisse Dinge bestimmte Vorstellungen habe, kann ich heute nicht mehr unterscheiden, woher diese Vorstellungen kommen. So war ich z.B. 1945 in einem sehr großen Lager nur mit SS-Führern in Gefangenschaft, wo die unwahrscheinlichsten Dinge erzählt wurden, auch ist es möglich, daß meine Vorstellungen durch Veröffentlichungen in Presse, Fufk oder Fernsehen beeinflußt sind.

Frage: Wollen Sie Auskunft über das Verhältnis des Schutzhaftreferats zu anderen Sachreferaten, insbesondere darüber, ob das Schutzhaftreferat als "technisches" Referat gehalten war, den Vorschlägen, Anweisungen oder Empfehlungen der Sachreferate mangels eigener Sachkunde zu folgen und Lagereinweisungen als vergleichsweise verlängerter Arm des betreffenden Sachreferats vorzunehmen, d.h. also ohne eigene Entscheidungsbefugnis?

Antwort: Diese Frage möchte ich nicht beantworten, da ich befürchte, mit der wahrheitsgemäßen Beantwortung dieser Frage in meinem eigenen Strafverfahren Nachteile zu haben.

(Das Folgende selbst diktiert):

Damit will ich sagen, daß ich diese Frage nur beantworten könnte, wenn ich ganz konkret schildern würde, wie das Verhältnis meines Referates zu dem Schutzhaftreferat war. Ich selbst bin zwar der Ansicht, daß dieses Verhältnis so war, daß keine strafbare Handlung vorgelegen hat. Ich möchte aber über das gleiche Thema nicht als Beschuldigter und Zeuge aussagen.

Über das Verhältnis zwischen Müller und Dr. Berndorff, bzw. zwischen und dem Schutzhaftreferat vermag ich keine Angaben zu machen.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Landgericht Berlin

Amtsgericht Tiergarten

Untersuchungsrichter II

IV VU 4.67

1 Berlin 21, den 30. Januar 1968.
Turmstraße 91

Strafsache

gegen

d W ö h r n und Andere

wegen Mordes.

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Richter,

Untersuchungs-
Justizangestellte Wersin
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Es ~~erschien~~ wurde vorgeführt

der nachbenannte — Zeuge — ~~Sachverständige~~ —

D er — Zeuge — ~~Sachverständige~~ — wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person d er Beschuldigten bekannt gemacht. Er — ~~Sie~~ — wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beeiden ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — ~~Sie~~ — wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

D er Erschienene wurde , — und zwar ~~die Zeugen — einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen~~ — wie folgt vernommen: nach Belehrung gemäß § 55 StPO.:

~~1.~~ Zeug e — ~~Sachverständige~~ — Deumling..

Zur Person:

Ich heiße Joachim Deumling, Dr. jur.
bin 58 Jahre alt, Prokurist
in Brakwede, Ostlandstr. 16,
z.Zt. in Untersuchungshaft in ander Sache,
mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

StP 17
Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 48 ff, 162, 185, 223 StPO) — Amtsgericht
StAT 3000 4. 67

Zur Sache:

Frage: Welches war die Gliederung des Amtes IV und in welchem Verhältnis standen die Referate untereinander? Waren sie antereinander gleich?

Antwort:(Selbst diktiert)

Das Reichsicherheitshauptamt war hinsichtlich der Referate nicht so einheitlich gegliedert wie z.B. eine eine preußische Regierung (Regierungspräsident) mit den einzelnen Abteilungen und Dezernaten. Das lag zum großen Teil wohl daran, daß das Reichssicherheitshauptamt erst während des Krieges entstanden war, auch hatten die Referenten und Gruppenleiter eine sehr unterschiedliche Laufbahn hinter sich. Es kommt hinzu, daß die praktische Bedeutung der Referate verschieden groß war, insbesondere nahmen die höheren Vorgesetzten auf die einzelnen Referenten einen ganz verschiedenen Einfluß.

Das Judenreferat hatte eine ganz besondere Stellung, die sich mit keinem anderen Referat vergleichen läßt. Ich habe meines Wissens auch niemals einen Vorgang des Judenreferates gesehen. Eichmann trat ohnehin nach außen sehr wenig in Erscheinung. Ich hatte immer den Eindruck, daß er seine Weisungen von sehr hohen Stellen bekam; deswegen kann ich auch nichts darüber aussagen, wie das Verhältnis seines Referates zum Schutzschaftreferat war. Ich habe niemals erfahren, wie sich seine Zusammenarbeit mit dem Schutzhaftrerferat abspielte.

Über Einzelheiten kann ich heute nichts Genaues mehr sagen, denn selbst, wenn ich über gewisse Dinge bestimmte Vorstellungen habe, kann ich heute nicht mehr unterscheiden, woher diese Vorstellungen kommen. So war ich z.B. 1945 in einem sehr großen Lager nur mit SS-Führern in Gefangenschaft, wo die unwahrscheinlichsten Dinge erzählt wurden, auch ist es möglich, daß meine Vorstellungen durch Veröffentlichungen in Presse, Fufk oder Fernsehen beeinflußt sind.

Frage: Wollen Sie Auskunft über das Verhältnis des Schutzhaftreferats zu anderen Sachreferaten, insbesondere darüber, ob das Schutzhaftreferat als "technisches" Referat gehalten war, den Vorschlägen, Anweisungen oder Empfehlungen der Sachreferate mangels eigener Sachkunde zu folgen und Lagereinweisungen als vergleichsweise verlängerter Arm des betreffenden Sachreferats vorzunehmen, d.h. also ohne eigene Entscheidungsbefugnis?

Antwort: Diese Frage möchte ich nicht beantworten, da ich befürchte, mit der wahrheitsgemäßen Beantwortung dieser Frage in meinem eigenen Strafverfahren Nachteile zu haben.

(Das Folgende selbst diktiert):

Damit will ich sagen, daß ich diese Frage nur beantworten könnte, wenn ich ganz konkret schildern würde, wie das Verhältnis meines Referates zu dem Schutzhaftreferat war. Ich selbst bin zwar der Ansicht, daß dieses Verhältnis so war, daß keine strafbare Handlung vorgelegen hat. Ich möchte aber über das gleiche Thema nicht als Beschuldigter und Zeuge aussagen.

Über das Verhältnis zwischen Müller und Dr. Berndorff, bzw. zwischen und dem Schutzhaftreferat vermag ich keine Angaben zu machen.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Landgericht Berlin

Amtsgericht Tiergarten

Untersuchungsrichter II

IV VU 4.67

1 Berlin 21, den 30. Januar 1968.
Turmstraße 91

Strafsache

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Richter,

Untersuchungs-Justizangestellte Wersin
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

gegen

d W ö h r n und Andere

wegen Mordes.

Es ~~erschien~~ wurde vorgeführt

der nachbenannte — Zeug e — ~~Sachverständige~~ —

D er — Zeug e — ~~Sachverständige~~ — wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person d er Beschuldigten bekannt gemacht. Er — ~~Sie~~ — wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beeiden ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — ~~Sie~~ — wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

D er Erschienene wurde , — und zwar ~~die Zeugen — einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen~~ — wie folgt vernommen: nach Belehrung gemäß § 55 StPO.:

1. Zeug e — ~~Sachverständige~~ — Deumling.

Zur Person:

Ich heiße Joachim Deumling, Dr. jur.
bin 58 Jahre alt, Prokurist
in Brakwede, Ostlandstr. 16,
z.Zt. in Untersuchungshaft in ander Sache,
mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

StP 17
Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 48 ff, 162, 185, 223 StPO) — Amtsgericht
StAT 3000 4. 67

Zur Sache:

Frage: Welches war die Gliederung des Amtes IV und in welchem Verhältnis standen die Referate untereinander? Waren sie antereinander gleich?

Antwort:(Selbst diktiert)

Das Reichsicherheitshauptamt war hinsichtlich der Referate nicht so einheitlich gegliedert wie z.B. eine eine preußische Regierung (Regierungspräsident) mit den einzelnen Abteilungen und Dezernaten. Das lag zum großen Teil wohl daran, daß das Reichssicherheitshauptamt erst während des Krieges entstanden war, auch hatten die Referenten und Gruppenleiter eine sehr unterschiedliche Laufbahn hinter sich. Es kommt hinzu, daß die praktische Bedeutung der Referate verschieden groß war, insbesondere nahmen die höheren Vorgesetzten auf die einzelnen Referenten einen ganz verschiedenen Einfluß.

Das Judenreferat hatte eine ganz besondere Stellung, die sich mit keinem anderen Referat vergleichen läßt. Ich habe meines Wissens auch niemals einen Vorgang des Judenreferates gesehen. Eichmann trat ohnehin nach außen sehr wenig in Erscheinung. Ich hatte immer den Eindruck, daß er seine Weisungen von sehr hohen Stellen bekam; deswegen kann ich auch nichts darüber aussagen, wie das Verhältnis seines Referates zum Schutzschaftreferat war. Ich habe niemals erfahren, wie sich seine Zusammenarbeit mit dem Schutzhaftrerferat abspielte.

Über Einzelheiten kann ich heute nichts Genaues mehr sagen, denn selbst, wenn ich über gewisse Dinge bestimmte Vorstellungen habe, kann ich heute nicht mehr unterscheiden, woher diese Vorstellungen kommen. So war ich z.B. 1945 in einem sehr großen Lager nur mit SS-Führern in Gefangenschaft, wo die unwahrscheinlichsten Dinge erzählt wurden, auch ist es möglich, daß meine Vorstellungen durch Veröffentlichungen in Presse, Fufk oder Fernsehen beeinflußt sind.

Frage: Wollen Sie Auskunft über das Verhältnis des Schutzhaftreferats zu anderen Sachreferaten, insbesondere darüber, ob das Schutzhaftreferat als "technisches" Referat gehalten war, den Vorschlägen, Anweisungen oder Empfehlungen der Sachreferate mangels eigener Sachkunde zu folgen und Lagereinweisungen als vergleichsweise verlängerter Arm des betreffenden Sachreferats vorzunehmen, d.h. also ohne eigene Entscheidungsbefugnis?

Antwort: Diese Frage möchte ich nicht beantworten, da ich befürchte, mit der wahrheitsgemäßen Beantwortung dieser Frage in meinem eigenen Strafverfahren Nachteile zu haben.
(Das Folgende selbst diktiert):
Damit will ich sagen, daß ich diese Frage nur beantworten könnte, wenn ich ganz konkret schildern würde, wie das Verhältnis meines Referates zu dem Schutzhaftreferat war. Ich selbst bin zwar der Ansicht, daß dieses Verhältnis so war, daß keine strafbare Handlung vorgelegen hat. Ich möchte aber über das gleiche Thema nicht als Beschuldigter und Zeuge aussagen.

Über das Verhältnis zwischen Müller und Dr. Berndorff, bzw. zwischen und dem Schutzhaftreferat vermag ich keine Angaben zu machen.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

1 AR 57/66

II VU 5.68

1 Js 1/61 (RSHA)

Auf Antrag des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht Berlin wird die Voruntersuchung eröffnet gegen

1) den Geschäftsführer Bernhard B a a t z ,
geboren am 19. November 1910 in Dörnitz,
wohnhaft in Duisburg 25 (Huckingen),
Am Heidberg 56,
- in dieser Sache polizeilich festgenommen am 26. Juni 1967 und auf Grund des Haftbefehls des Amtsgerichts Tiergarten vom 21. Juni 1967 - 348 Gs 172/67 - seit dem 27. Juni 1967 in Untersuchungshaft, z.Zt. in der Untersuchungshaftanstalt Moabit, Gef.-B.-Nr. 2665/67 -

Verteidiger:
a) Rechtsanwalt Heinz M e u r i n ,
Berlin 19, Olympische Straße 4,
b) Rechtsanwalt Dr. K.W. S c h i n d l e r ,
Düsseldorf, Königsallee 40,
(Zustellungen nur an Rechtsanwalt Meurin),

2) den Prokuristen
Dr. Joachim Karl Paul Nikolaus D e u m l i n g ,
geboren am 25. Januar 1910 in Bungerhof,
wohnhaft in Brackwede, Ostlandstraße 16,
- in dieser Sache polizeilich festgenommen am 26. Juni 1967 und auf Grund des Haftbefehls des Amtsgerichts Tiergarten vom 22. Juni 1967 - 348 Gs 172/67 - seit dem 27. Juni 1967 in Untersuchungshaft in der Untersuchungshaftanstalt Moabit, Gef.-B.-Nr. 1979/67 -

Verteidiger:
Rechtsanwalt Dietrich W e i m a n n ,
Berlin 19, Reichsstraße 84,

3) den Rechtsanwalt und Notar
Harro Andreas Wilhelm T h o m s e n ,
geboren am 3. März 1911 in Bohmstedt,
wohnhaft in Barmstedt/Holstein, Königstraße 40,

- in dieser Sache polizeilich festgenommen am 26. Juni 1967 und auf Grund des Haftbefehls des Amtsgerichts Tiergarten vom 22. Juni 1967 - 348 Gs 172/67 - seitdem in Untersuchungshaft in der Untersuchungshaftanstalt Moabit, Gef.-B.-Nr. 1970/67 -

Verteidiger:

Rechtsanwalt Dr. Gerhard W e y h e r ,
Berlin 31, Ballenstedter Straße 5,

4) den Verwaltungsangestellten
Ferdinand Dietrich Gotthard Karl B e t z ,
geboren am 31. August 1908 in Berlin,
wohnhaft in Uffenheim, Würzburger Straße 22,

Verteidiger:

Rechtsanwalt R i n d e r m a n n ,
Würzburg, Beim Grafeneckart 11,

5) den Regierungsoberinspektor
Ulrich August Wilhelm B r e i t e n f e l d t ,
geboren am 21. Januar 1913 in Berlin-Steglitz,
wohnhaft in Regensburg, Sternbergstraße 21,

Verteidiger:

Rechtsanwalt Dr. Wilhelm H a g e n a u e r,
Regensburg, Pfauengasse 1/II,

6) den Kaufmann
Heinz Wilhelm Richard G r u n e r t ,
geboren am 26. Juli 1916 in Berlin,
wohnhaft in Stuttgart N, Birkenwaldstraße 213 I

Verteidiger:

Rechtsanwalt Dr. Erich S c h m i d t - L e i c h n e r , Frankfurt am Main, Bockenheimer Landstraße 66.

Sie werden angeschuldigt,

in Berlin und anderen Orten
in der Zeit von Anfang 1940 bis Kriegsende

A) der Angeschuldigte B a a t z
durch mindestens 2 selbständige Handlungen gemeinschaftlich mit den nationalsozialistischen Machthabern H i t l e r , G ö r i n g , H i m m l e r , H e y d r i c h , K a l t e n b r u n n e r , M ü l l e r und anderen mit Überlegung und aus niedrigen Beweggründen 240 Menschen getötet zu haben,

B) die übrigen Angeschuldigten
durch mehrere selbständige Handlungen teilweise gemeinschaftlich den zu A) genannten Mittätern zur Begehung von Verbrechen des Mordes (§ 211 StGB) durch Rat und Tat wissentlich Hilfe geleistet zu haben,
und zwar
der Angeschuldigte Dr. D e u m l i n g in 150 Fällen,
der Angeschuldigte T h o m s e n in 60 Fällen und die Angeschuldigten B e t z , B r e i t e n f e l d t und G r u n e r t jeweils in einer noch unbestimmten Anzahl von Fällen.

zu A):

Der Angeschuldigte B a a t z war von Anfang Februar bis Sommer 1940 Leiter des Polenreferats (IV D 2) und von April 1941 bis Juli 1943 Leiter des Referats IV D (ausl.Arb.) des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA). Er entwarf u.a. den Schnellbrief des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 8. März 1940 - S IV D 2 - 382/40 - an die Staatspolizei-leit-stellen und leitete die Entwurfsarbeiten für den Erlaß des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 20. Februar 1942 - S - IV D -208/42 (ausl.Arb.) - an die Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD. Durch diese Erlasse wurde angeordnet,

daß im damaligen Reichsgebiet eingesetzte polnische Zivilarbeiter bei Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen oder anderen Verstößen gegen die ihnen auferlegten Lebensführungsregeln sowie bei strafbaren Handlungen unter bestimmten Voraussetzungen der sogenannten "Sonderbehandlung", also der Exekution ohne gerichtliche Verurteilung, zugeführt werden sollten. An ergänzenden Erlassen, die das dabei einzuhaltende Verfahren und die Anwendung der Bestimmungen auf polnische Kriegsgefangene regelten, wirkte der Angeschuldigte B a a t z mindestens teilweise durch deren Entwurf oder Mitzeichnung mit.

Er wußte als Volljurist, daß es für die "Sonderbehandlung" keine rechtliche Grundlage gab, und wollte - ebenso wie Hitler, Göring, Himmler, Heydrich und Müller - die Tötung der polnischen Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen im Wege der Sonderbehandlung aus niedrigen Beweggründen, nämlich deshalb, weil er sie als "rassisch minderwertige Untermenschen" ansah, denen diejenigen rechtlichen Sicherungen versagt werden sollten, die nach der übereinstimmenden Rechtsüberzeugung aller zivilisierten Völker auch demjenigen gebühren, der eine strafbare Handlung begangen hat.

Auf Grund der unter seiner Mitwirkung herausgegebenen Erlasse und weiteren Anordnungen, die sich auf diese Erlasse stützten, wurden die folgenden 240 polnischen Zivilarbeiter und ehemaligen Kriegsgefangenen exekutiert:

1. ein namentlich nicht bekannter polnischer Zivilarbeiter im Juli 1940 in Olbernhau/Sachsen,

2. ein namentlich nicht bekannter polnischer Zivilarbeiter im Juli 1940 in Borna/Sachsen,

3. Stanislaus S m y l
   am 26. Juli 1940 in Hampenhausen,

4. Heinrich M o r a w a
   am 24. August 1940 bei Hörselgau/Thüringen,

5. Czeslaw S k o t o k
am 6. Dezember 1940 in Meerdorf,

6. Wladislaw T a s a k o w s k i
am 26. März 1941 in Bülkau,

7. Konstantin R a c z y n s k i
am 8. April 1941 bei Brühl,

8. Antoni W l o s i n s k i
am 9. April 1941 in Bolstern,

9. Wladyslaw S k r z y p a c z
am 22. April 1941 in Oberschefflenz,

10. Josef YP o n c z e k
am 24. April 1941 in Hüfingen,

11. Stanislaus D a m a z i a k
am 8. Mai 1941 in Karlsruhe-Durlach,

12. Alexander B o r o w i e c
am 30. Mai 1941 in Oberteuringen,

13. Josef M u s i a l
am 6. Juni 1941 in Meckenbeuren,

14. Stanislaw J a n a s z e k
am 1. Juli 1941 in Gernsbach,

15. Stanislaw G r o n o w s k i
am 19. Juli 1941 bei Pathaunen Mühle,

16. Stefan B o l e w s k i
am 28. Juli 1911 in Ehrsen-Breden,

17. Felix G a r b a r e k
und
18. Ceslaw W o r e c h
am 29. Juli 1941 bei Limperich,

19. Josef B e r d z i n s k i
am 6. August 1941 in Wolfsdorf,

20. Anton W n j c i a k o w s k i
am 9. August 1941 in Miel,

21. Wladyslaw J a r e k
am 15. August 1941 in Eschlbach,

22. Franz M a t c z a k
am 16. August 1941 in Engers,

23. Wladislaw W i e l g o
am 26. August 1941 in Grenzach,

24. Eugen P a g a c z
am 2. September 1941 in Mimmenhausen,

25. Jan G o r k a
am 30. September 1941 bei Bruck,

26. Stefan D u d a
am 10. Oktober 1941 in Taufkirchen,

27. Stanislaus Z a s a d a
am 16. Oktober 1941 in Brombach,

28. Czeslaw M a c i j e w s k i
am 25. Oktober 1941 in Schmalbroich,

29. Emil P u c h e l k a
am 28. Oktober 1941 in Saig,

30. Waclaw Z e n s z y k i e w i c z
am 29. Oktober 1941 in Kandern,

31. Pawel B r y k
am 19. November 1941 in Holte,

32. Stanislaus G u m i n s k i
am 27. November 1941 im AEL Liebenau,

33. Ladyslaw K r a w c z y k
am 4. Dezember 1941 in Weinzierl,

34. Franz S k o t a r c z a k
am 5. Dezember 1941 bei Lechenich,

35. Stanislaus W a l i g o r a
am 19. Dezember 1941 in Allersberg,

36. Piotr P i c h o c i n s k i
am 8. Januar 1942 in Dahl,

37. Bernard P e r z y n s k i
am 14. Januar 1942 in Schiltach,

38. Waclaw R y s z k a
am 14. Januar 1942 in Krefeld,

39. Stefan K o z l o w s k i
am 15. Januar 1942 in Hinterzarten,

40. Boleslaw R a c k i
am 19. Januar 1942 in Alleringsleben,

41. Alexander G r o m a c z e k
am 19. Januar 1942 in Alleringsleben,

42. Roman G a s k a
am 20. Januar 1942 in Heddesheim,

43. Josef J u r k i e w i c z
am 26. Januar 1942 bei Kathus,

44. Wladislaus A l o t
am 1. Februar 1942 in Hemmerde,

45. Johann G u m u l k a
am 12. Februar 1942 in Gundelfingen,

46. Theodor B o r o w s k i
am 13. Februar 1942 in Hohenbodman,

47. Peter R a k
am 14. Februar 1942 in Kreenhainstetten,

48. Anderersy W r z o s e k
am 18. Februar 1942 in Haslach,

49. Stanislaus Z a k r z e w s k i
am 26. Februar 1942 in Doveren,

50. Marian L e w i c k i
am 5. März 1942 in Villingen,

51. Stanislaus P i a s k o w s k i
am 9. März 1942 in Hardheim,

52. Thomas W o l a k
am 10. März 1942 in Deutenkofen,

53. Richard Czeslaw G o n g o r o w s k i (Gagorowski)
am 10. März 1942 in Münchshöfen,

54. Andrzej S z a b l e w s k i
am 13. März 1942 in Hamburg-Poppenbüttel,

55. Franz K o l e t z k i
am 17. März 1942 in Bollschweil,

56. Kasimir R u t k o w s k i
am 20. März 1942 in Hütting,

57. Johann Z d u m
am 20. März 1942 in Dürwiss,

58. Stanislaus A r k u c z
am 27. März 1942 in Heeren,

59. Ryszard K r a k o w s k i
am 1. April 1942 in Sammatz,

60. Wladislaw K a c z m a r e k
am 9. April 1942 in Hohensolms,

61. Wladislaw K o w a l
am 10. April 1942 in Schönebeck,

62. Wladyslaw S z m e h l i k
am 10. April 1942 in Rohrbach,

63. Marian G r u d z i e n
am 15. April 1942 in Rütte,

64. Josef K r a k o w s k i
am 15. April 1942 in Rütte,

65. Bruno O r c z y n s k i
am 15. April 1942 in Rütte,

66. Stefan K r o l
am 17. April 1942 bei Schallodenbach,

67. Franciszek G a c e k
am 23. April 1942 in Mannenweiler,

68. Antoni K o s c h a n s k i
am 23. April 1942 bei Ahlhorn,

69. Tadeus B z d u r s k i
am 24. April 1942 in Süderschwei,

70. Wladislaw K l a r a
am 24. April 1942 in Süderschwei,

71. Joseph G r z e s k o w i a k
am 28. April 1942 in Döhren,

72. Josef O c h m a n e k
am 28. April 1942 in Frankfurt/Main-Fechenheim,

73. Juljan M i l e j s k i
am 4. Mai 1942 in Stelle,

74. Dydak T r z e c i a k ,
am 8. Mai 1942 in Zachenberg,

75. Jan S k o z e n
am 15. Mai 1942 in Weitersdorf,

76. Johann K r ó l
am 19. Mai 1942 in Bötzingen,

77. Michael S m a l u k
und
78. Sylvester D o b r o w o l s k i
am 22. Mai 1942 in Billberge,

79. Stefan K u b i a k
am 22. Mai 1942 in Gebsattel,

80. Stanislaus H u s k o
am 27. Mai 1942 in Waldenhofen,

81. Wladislaus R e b e t o w s k i
am 5. Juni 1942 in Tennenbronn,

82. Josef T u r s k i
am 10. Juni 1942 bei Schleibach,

83. Josef B a b u s c h k e w i t z
am 18. Juni 1942 in Steckenborn,

84. Michael K a t a r z y n s k i
am 19. Juni 1942 in Bergboßendorf,

85. Marian A b r a m s k i
am 3. Juli 1942 in Briedel,

86. Andrej R o s t e c k i
am 8. Juli 1942 in Würzburg,

87. Waclaw Z i o l k o w s k i
am 9. Juli 1942 bei Aplerbeck,

88. Boleslaw W e r n i c k i
am 10. Juli 1942 in Andervenne,

89. Eduard S e v e r y n
am 10. Juli 1942 in Wiesbaden,

90. Florian S k u p i e n
am 14. Juli 1942 in Oberlautenbach,

91. Zygmund K u c z k o w s k i
am 14. Juli 1942 im KL Sachsenhausen,

92. Leo B a r a n o w s k i
am 14. Juli 1942 im KL Sachsenhausen,

93. Wladislaus Jan P a c h u t a
am 16. Juli 1942 in Mainz-Gonsenheim,

94. Adolf O l s c h e w s k i
und
95. Nikolaus S z y d l o w s k i
am 17. Juli 1942 im Kreis Stendal,

96. Josef L u b a
am 17. Juli 1942 in Petersberg,

97. Jan M r o e z e k
am 17. Juli 1942 in Freiamt,

98. Wladislaw Artur B i a l e k (I)
und
99. Stanislaus K a s z k o w i a k
am 20. Juli 1942 in Forst,

100. Juljan B a n a s
am 27. Juli 1942 bei Ergste,

101. Jan Czapraga
am 28. Juli 1942 in Sengenthal,

102. Szymon W a s i a k
am 29. Juli 1942 in Diebach,

103. Kazimierz S m o l i n s k i
am 29. Juli 1942 bei Henfenfeld,

104. Josef Z a r o d
am 30. Juli 1942 bei Bad Neuenahr,

105. Marian T o m c z a k
am 3. August 1942 bei Althengstett,

106. Josef M a k u c h
am 4. August 1942 in Helmsheim,

107. Stanislaus G r a j o s z e k
am 5. August 1942 in Monsheim,

108. Boleslaw S t a c h o w i a k
am 6. August 1942 in Mörz,

109. Wladislaus G w i z d e k
am 6. August 1942 im KL Neuengamme,

110. Johann Z i o l k o w s k i
am 9./10. August 1942 im KL Buchenwald,

111. Stanislaus D o k t o r
am 7. August 1942 in Stedten,

112. Tomas P o t e p a
am 10. August 1942 in KL Dachau,

113. Kasimir J a n k o v s k i
am 12. August 1942 in Pfersdorf,

114. Edward W a,s i k (Woncik)
am 12. August 1942 in Pfersdorf,

115. Andrzey K o b a
am 12. August 1942 in Öllingen,

116. Franz B a n a s
am 14. August 1942 bei Greven,

117. Waclaw C e g l e w s k i
am 14. August 1942 bei Greven,

118. Rudolf J a c y n i a k
am 20. August 1942 bei Bad Kreuznach,

119. Paul D y l a g
am 27. August 1942 in Atting,

120. Stanislaus S t r y c h a l s k i
am 27. August 1942 bei Zolling,

121. Josef G o r y l
am 28. August 1942 in Asbeck,

122. Florian S p i o n c z k a
am 28. August 1942 in Asbeck,

123. Stanislaw A r c i s z e w s k i
am 3. September 1942 in Schafberg,

124. Josef K o w a l c z y k
am 9. September 1942 in Schafflundfeld,

125. Josef D y j a c h
und
126. Johann P a c a l a
am 11. September 1942 in Ellingen,

127. Stanislaus R o g o w s k i
am 15. September 1942 in Waltrop,

128. Johann K l y m
am 17. September 1942 in Münster-Sarmsheim,

129. Wladislaus P l u t a
am 18. September 1942 bei Leverkusen,

130. Marian P r u s i c k i
am 24. September 1942 bei Dittelbrunn,

131. Josef K u j a w i n s k i
am 24. September 1942 in Rißdorf,

132. Kasimierz P o s p i e c h
am 25. September 1942 in Lünen,

133. Jan R o g a c k i
am 1. Oktober 1942 in Heppenheim,

134. Franz G r z e s i a k
am 7. Oktober 1942 in Kallstadt,

135. Anton B a s i n s k i
am 7. Oktober 1942bei Rhynern,

136. Lucjan B r z e s k i
am 7. Oktober 1942 bei Tauchersreuth,

137. Josef P e s z k o
am 7. Oktober 1942 bei Wippendorf,

138. Boleslaw B l a s z k i e w i e c z
am 8. Oktober 1942 im KL Neuengamme,

139. Ludwig S z y m a n s k i
am 8. Oktober 1942 in Watterdingen,

140. Josef B e s t r y
am 9. Oktober 1942 in Jestetten,

141. Josef S t e m p n i a k
am 10. Oktober 1942 in Weizen,

142. Franz S t r o j o w s k i
und
143. Josef W o j e z i k
am 13. Oktober 1942 in Ichenheim,

144. Felix H a b e r k o
am 16. Oktober 1942 in Bad Abbach,

145. Marian S w i d e r s k i
am 19. Oktober 1942 in Egenhausen,

146. Konrad P s z c z o l i n s k i
am 20. Oktober 1942 in Klausheide,

147. Stanislaus K o m a k o w s k i
am 20. Oktober 1942 in Rhonard,

148. Bronislaw P e c k a
am 26. Oktober 1942 in Beziesdorf,

149. Romuald K u c z i n s k i
am 26. Oktober 1942 in Ellnrode,

150. Jan C i o b a n
am 29. Oktober 1942 bei Rimbach,

151. Wladislww S t a n i e r z e w s k i
am 30. Oktober 1942 in Lommersdorf,

152. Franz W l o d o w z y k (Wlodarczyk)
am 3. November 1942 bei Bojendorf,

153. Feliks E l m i n o w s k i
am 6. November 1942 im KL Neuengamme,

154. Stanislaw M a r k i e w i c z
am 7. November 1942 in Eyendorf,

155. Karl W o l o w i e c
am 8. November 1942 im KL Flossenbürg,

156. Tadeusz W o j c i e c h o w s k i
und
157. Josef P i s a r e k
am 10. November 1942 in Einselthum,

158. Sigmund M a r z e c
am 12. November 1942 in Bodenstein,

159. Michael K y c i a
am 12. November 1942 in Zolling,

160. Bronislaw C h o j n a c k i
am 13. November 1942 in Groß Santersleben,

161. Wladislaw B e l z y r
am 13. November 1942 in Tollbach,

162. Stanislaus M o r a w s k i
am 13. November 1942 in Irlbach,

163. Jan G i e c h o n o w s k i
am 24. November 1942 in Halsach,

164. Josef B z d z i k o t
am 25. November 1942 bei Kronstetten,

165. Wladislaw A n d r z e j s z a k
am 27. November 1942 in Osterweddingen,

166. Stefan U t r a c k i
am 27. November 1942 im KL Dachau,

167. Leon D u d a s
am 22. Dezember 1942 bei Kerzenheim,

168. Eduard M a r g o l
am 15. Januar 1943 in Köln-Fühlingen,

169. Stanislaus Z r u b e c k
am 18. Januar 1943 in Heiligenhaus,

170. Jan W o z i n i c e k
am 28. Januar 1943 in Satemin,

171. Franz D o m b e c k
am 4. März 1943 im KL Niederhagen,

172. Stanislaus P i w o w a r s k i
und
173. Franz K o l o d z i e j c z y k
am 8. März 1943 im AEL Liebenau,

174. Stanislaw B u r d y l
am 24. März 1943 im KL Mauthausen,

175. Wasil P a w l y k
am 31. März 1943 bei Bundenthal,

176. Bronislaw T u t a k
am 5. April 1943 in Darup,

177. Roman L i s k i e w i c z
am 21. April 1943 im KL Natzweiler,

178. Adam P i e r s i a k
am 29. April 1943 in Zieselberg,

179. Waclaw B a, b e l e w s k i (Bombelewski)
am 4. Mai 1943 bei Abenberg,

180. Leon D e b s k i
am 8. Mai 1943 in Wesseling,

181. Wladislaw R a s a l a
am 16. Juni 1943 in Spieka,

182. Josef J a n o w s k i
am 8. Juli 1943 bei Markt Rettenbach,

183. Jan G r a z d a n o w
am 4. August 1943 in Essen-Mülheim,

184. Johann P u k
am 18. August 1943 bei Buxtehude,

185. Czeslaw P a r o n
am 19. August 1943 im AEL Lahde,

186. Josef P y r a
am 23. August 1943 im KL Natzweiler,

187. Jan Z b r z e z n i a k
am 25. August 1943 in Widdersdorf,

188. Josef K u s n i e r z
am 27. August 1943 in Niederhoppen,

189. Jan N o w a c k i
am 28. August 1943 in Heidgen,

190. Bronislaw G o d l e w s k i
am 18. September 1943 bei Oberfahlheim,

191. Stefan R y c h t e r
am 25. September 1943 bei Geroldshausen,

192. Miroslaw W o j c z a k o w s k i
am 30. September 1943 in Niederrieden,

193. Blazej G r a b o w s k i
am 14. Oktober 1943 im KL Natzweiler,

194. Wladislaw S a l w i e r a k
am 2. November 1943 in Sommerland,

195. Stefan S m i g l a r s k i
am 22. November 1943 in Kaufbeuren,

196. Wasyl G r u s z e w s k i
am 22. November 1943 bei Ettringen,

197. Boleslaw B a r a n
am 23. November 1943 in Voggental-Viehweidholz,

198. Stefan Z u k o w s k i
am 30. November 1943 in Oberhausen,

199. Iwan D y k y j
am 2. Dezember 1943 bei Mittenwald,

200. Petro D o r o s c h t s c h u k
am 2. Dezember 1943 bei Mittenwald,

201. Josef B a b e l
am 4. Dezember 1943 bei Vöhringen,

202. Max P a r a l o c z y j
am 10. Dezember 1943 in Ellerbach,

203. Waclaw M a l e t a
am 10. Dezember 1943 in Stengelheim,

204. Josef C h a l u p k a
am 16. Dezember 1943 in Lenzfried,

205. Waclaw N o w o r o l n i k
am 20. Dezember 1943 bei Neustadt,

206. Michael K w i k
am 7. Februar 1944 bei Aulzhausen,

207. Franz G l i s z c z y n s k i
am 10. Februar 1944 bei Malching,

208. Leszek A d a m i a k
am 29. Februar 1944 in Purkswarfe,

209. Jan L y g o n s k i
am 29. März 1944 bei Loppenhausen,

210. Edward W i s n i e w s k i
am 5. April 1944 in Griesheim,

211. Trofin B a l a b a n
und
212. Wladimir L i r k a
am 19. April 1944 in Wendlingen,

213. Michael P y l y p
am 22. April 1944 bei Neu-Ulm,

214. Vinzenz P o d l e w s k i
am 11. Mai 1944 in Riedlingen,

215. Anton P a s z k o w s k i
am 1. Juni 1944 in Oberarnbach,

216. Bronislaw Z a c k
am 19. Juni 1944 in Leeder,

217. Marian F i b i a n k i e w i c z
am 19. Juni 1944 in Leeder,

218. Stanislaw K r a j e w s k i
am 19. Juni 1944 im KL Flossenbürg,

219. Heinrich S a r
am 29. Juni 1944 bei Sonthofen,

220. Alexander S z y m e z y k
am 22. August 1944 in Obermedlingen,

221. Josef K u s m i e r e k
und
222. Dmytro K u r a n t
am 24. August 1944 bei Ismanig,

223. Boleslaus P r o c h a z k a
am 28. August 1944 bei Tuttlingen,

224. Stanislaus O z e k a y
am 31. August 1944 bei Hausmehring,

225. Mykolaj H u m i a n k o
am 21. September 1944 im KL Groß-Rosen,

226. Stefan F i j a l k o w s k i
am 28. September 1944 in Oesterdeichshof,

227. Jan K a s p r z a k
am 10. Oktober 1944 bei Wester-Ohrstedt,

228. Gabriel P o s e l e n y k
am 16. Oktober 1944 in Ebersberg,

229. Iwan B a c i ć
am 27. Oktober 1944 in Lindau,

230. Kazimierz K a n c z i a k,
231. Piotr P o k r o p i n s k i ,
232. Marcin P o l e w k a ,
233. Tadeusz S o c h a c k i ,
234. Aleksander T u t k a
und
235. Franz W o j t o w i c z
am 3. November 1944 in Landsberg/Lech,

236. Stefan M i k u l i s z y n
am 23. November 1944 bei Ingolstadt,

237. Peter B e d n a r z ,
238. Stanislaw C z u c h a j ,
239. Kazimierz D r y g a l a
und
240. Ladislaus K u k
am 18. Januar 1945 in Landsberg/Lech.

zu B):

Der Angeschuldigte Dr. D e u m l i n g war von Juli 19[illegible] bis Mitte Mai 1943 und der Angeschuldigte T h o m s e n von Mitte Mai 1943 bis Kriegsende Leiter des Polenreferats (IV D 2/IV B 2 b) des RSHA. Sie waren am Entwurf und der Herausgabe staatspolizeilicher Erlasse beteiligt, durch die die vor ihrer Amtszeit ergangenen Anordnungen über die Behandlung polnischer Zivilarbeiter und Kriegsgefangener sowie über die Durchführung von Exekutionen fortentwickelt wurden.

Der Angeschuldigte Dr. D e u m l i n g hat u.a. folgende Erlasse selbst bearbeitet oder durch Gegenzeichnung gebilligt:

Schnellbrief des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 4. November 1941 - S IV D 2 c - 4883/40g-196- an alle Staatspolizei-leit-stellen,

Schnellbrief des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 29. Juni 1942 - S IV D 2 c - 235/42g - 40 - an alle Staatspolizei-leit-stellen,

Schnellbrief des Reichssicherheitshauptamtes vom 18. Juli 1942 - IV D 2 - 240/42 g. Rs. - 4 - an alle KdS und Staatspolizei-leit-stellen,

Runderlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 17. November 1942 - IV D 2 - 552/42g - 104 - an die IdS und Staatspolizei-leit-stellen,

Erlasse des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 6. Januar 1943 und des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 14. Januar 1943 - IV D 2 c - 450/42 g - 81 - an alle Staatspolizei-leit-stellen u.a.

Der Angeschuldigte T h o m s e n hat u. a. an folgenden Erlassen mitgewirkt:

Geheimerlaß des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 10. Februar 1944 - S IV D 2 c - 235/44g - 11 - an alle Staatspolizei-leit-stellen u.a.,

Geheimerlaß des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 31. Juli 1944 - S IV B 2 b - 1588/44g - 327 - III -,

Erlaß des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 1. November 1944 - S IV B 2 - 1134/44 g.RS. an alle Staatspolizei-leit-stellen u.a.,

Schnellbrief des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 27. November 1944 - S IV B 2 b - 1677/44 g - 385 - III an alle Staatspolizei-leit-stellen u.a.

Die Angeschuldigten Dr. D e u m l i n g und T h o m s e n haben ferner an den Einzelentscheidungen über die "Sonderbehandlung" der während ihrer Amtszeit exekutierten polnischen Zivilarbeiter und ehemaligen Kriegsgefangenen mindestens durch Gegenzeichnung der Exekutionsvorschläge und Übermittlung der Exekutionsbefehle an die ausführenden örtlichen Stellen mitgewirkt.

Durch ihre Rätigkeit haben
der Angeschuldigte Dr. D e u m l i n g die Tötung der zu A) Nr. 31 bis 180 genannten und
der Angeschuldigte T h o m s e n die Tötung der zu A) Nr. 181 bis 240 aufgeführten polnischen Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen gefördert.

Die Angeschuldigten B e t z , B r e i t e n f e l d t und G r u n e r t waren als Sachbearbeiter in dem für polnische Zivilarbeiter zuständigen Sachgebiet des Polenreferats des RSHA tätig, und zwar

der Angeschuldigte B e t z von Anfang 1942 bis Kriegsende,

der Angeschuldigte B r e i t e n f e l d t von Sommer 1941 bis Juni 1943 und

der Angeschuldigte G r u n e r t von Sommer 1944 bis Kriegsende.

Sie haben jeweils in einer noch unbestimmten Anzahl von Fällen die Tötung polnischer Zivilarbeiter dadurch gefördert, daß sie die "Sonderbehandlungsvorgänge" für die Entscheidung vorbereiteten und die Exekutionsvorschläge entwarfen. Der Angeschuldigte B e t z hat in dieser Weise mindestens an der Tötung der unter A) Nr. 66 und 174 genannten Polen mitgewirkt.

Die Angeschuldigten Dr. D e u m l i n g, T h o m s e n, B e t z, B r e i t e n f e l d t und G r u n e r t wußten, daß die "Sonderbehandlung" der polnischen Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen ohne Rechtsgrundlage erfolgte. Sie förderten die Tötungen im Kenntnis der Motive, aus denen die Haupttäter die Exekutionen durchführen ließen.

Verbrechen, strafbar nach §§ 211 alter und neuer Fassung, 47, 49, 74 StGB, § 4 der Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom 5. Dezember 1939 (RGBl. I S. 2378).

Berlin, den 22. März 1968

Der Untersuchungsrichter II
bei dem Landgericht Berlin

Dr. G l ö c k n e r
Landgerichtsrat

1 AR 57/66

(1) 1 Js 4.64 (RSHA) 45-47.68

B e s c h l u ß

In der Strafsache

g e g e n

Baatz u. a., hier nur gegen

1. den früheren Oberregierungsrat und jetzigen Geschäftsführer Bernhard B a a t z , geboren am 19. November 1910 in Dörnitz Krs. Jerichow, wohnhaft in Duisburg-Huckingen, Am Heidberg 56, zur Zeit in der Untersuchungshaftanstalt Moabit, Gef.B.Nr. 2665/67,

2. den Prokuristen Dr. Joachim Karl Paul Nikolaus D e u m l i n g , geboren am 25. Januar 1910 in Bungerhof/Oldenburg, wohnhaft in Brackwede Krs. Bielefeld, Ostlandstr. 16, zur Zeit in der Untersuchungshaftanstalt Moabit, Gef.B.Nr. 1979/67,

3. den Rechtsanwalt und Notar Harro Andreas Wilhelm T h o m s e n , geboren am 3. März 1911 in Bohmstedt Krs. Husum, wohnhaft in Barmstedt/Holstein, Königstraße 40, zur Zeit in der Untersuchungshaftanstalt Moabit, Gef.B.Nr. 1970/67,

wegen Beihilfe zum Mord

hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts in Berlin nach Anhörung des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht in der Sitzung vom 10. April 1968 beschlossen:

1. Die Untersuchungshaft der Angeschuldigten dauert fort.

2. Bis zum 9. Juli 1968 wird die Haftprüfung dem nach den allgemeinen Vorschriften zuständigen Gericht übertragen.

1925/68

G r ü n d e :

Nach § 122 Abs. 4 Satz 2 StPO hatte der Senat erneut die Haftfrage zu prüfen. Die Untersuchungshaft der drei Angeschuldigten muß fortdauern.

Der dringende Tatverdacht der Beihilfe zum Mord ist bei allen drei Angeschuldigten aus den Gründen des Senatsbeschlusses vom 5. Januar 1968 weiterhin gegeben. Die Zahl der unter ihrer Mitwirkung durch eine sogenannte Sonderbehandlung getöteten Polen hat sich gegenüber den Angaben in den Haftbefehlen noch erhöht. So wird dem Angeschuldigten Baatz die Mitwirkung an der Exekutierung von 240 Menschen zur Last gelegt, während den Angeschuldigten Deumling und Thomsen die Beteiligung an der Tötung von 150 bzw. 60 Menschen vorgeworfen wird. Dabei ist hinsichtlich des Angeschuldigten Deumling das Verfahren auf die Exekutionen von polnischen Staatsangehörigen beschränkt worden, die während seiner Tätigkeit als Leiter des Polenreferats im Reichssicherheitshauptamt durchgeführt worden sind. Soweit gegen ihn wegen der Beteiligung an der Ermordung von Polen ermittelt worden ist, die zwar auf Grund der von ihm mitgestalteten Erlasse, aber erst nach seinem Ausscheiden aus dem Polenreferat getötet worden sind, ist das Verfahren vorläufig eingestellt worden.

Die Fluchtgefahr besteht ebenfalls aus den unverändert zutreffenden Gründen des Senatsbeschlusses vom 5. Januar 1968 fort. Aus diesen Gründen kommt weiterhin keine Aussetzung des Haftvollzugs in Betracht.

Die Untersuchungshaft muß über neun Monate hinaus aufrechterhalten bleiben. Inzwischen ist die öffentliche Klage erhoben und die Voruntersuchung eröffnet worden. Der Umfang der Ermittlungen und die Schwierigkeit der Aufklärung, die nicht nur dadurch bedingt ist, daß die Straftaten über 20 Jahre zurückliegen, sind die sachlichen Gründe dafür, daß ein Urteil noch nicht ergehen kann. Die ungewöhnlich schweren Rechtsbrüche rechtfertigen auf dieser Grundlage die Fortdauer der Untersuchungshaft, die weiterhin in den Grenzen der Verhältnismäßigkeit bleibt.

Die in den nächsten drei Monaten etwa zu treffenden Haftentscheidungen hat der Senat erneut dem nach den allgemeinen Vorschriften zuständigen Gericht übertragen.

Dr. Freund Jericke Zelle

KAMMERGERICHT BERLIN

Ausgefertigt:
Kümmann
Justizangestellte
als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle

kü

Landgericht Berlin — Berlin, den 29. Juli 1968

Untersuchungsrichter II

II VU 5.68

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

Erste Staatsanwältin Bilstein
als Beamte der Staatsanwaltschaft,

Rechtsanwalt Weimann
als Verteidiger,

Justizangestellte Wersin
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Voruntersuchungssache

gegen B a a t z und Andere.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeschuldigten Dr. Joachim D e u m l i n g vom 26. Juli 1968.

(Selbst diktiert:)
Als ich im Juli 1941 wieder nach Berlin versetzt wurde, meldete ich mich bei Müller, ohne zunächst zu wissen, welche Aufgaben mir zugewiesen werden würde. Als Müller mir dann sagte, daß ich das Polenreferat übernehmen solle, war ich völlig überrascht und entsetzt, denn ich konnte mir vorstellen, zu welchen Konflikten es bei meiner Einstellung kommen würde. Ich sagte deswegen zu Müller, daß ich schwerste Bedenken hätte, daß Referat zu übernehmen und daß ich stattdessen wieder zur Wehrmacht möchte. Daraufhin wurde Müller sehr böse und sagte in einem schneidenden Ton, das komme überhaupt nicht in Frage, ich sei auch hier Soldat und habe zu gehorchen, er brauche mich. Da ich Müller kannte, wußte ich, daß es in diesem Moment zwecklos war, etwas dagegen zu unternehmen.

Über den Grund meines Auftrages und meine Aufgaben hat Müller an diesem Tage und bei einigen folgenden Besprechungen mit mir gesprochen. Zusammenfassend ergab sich folgendes:
Müller sagte mir, der Krieg mit Rußland erfordere es, daß die Nachschublinien durch Polen unbedingt gesichert werden müßten. Die Sicheherheitspolizei habe zwar sehr viele Gruppen der Widerstandsbewegung unschädlich gemacht, aber für jede entdeckte entständen gleich mehrere neue. Da ich die Verhältnisse in Polen kenne, sollte ich versuchen, irgendwie mit der Widerstandsbewegung fertigzuwerden. Ich sagte zu Müller, daß diese Aufgabe rein polizeilich überhaupt nicht gelöst werden könne, vor allen Dingen müsse man davon ausgehen, daß es nicht eine geschlossene Widerstandsgruppe gab, sondern eine ganze Reihe von verschiedenen Gruppen, die untereinander sogar erhebliche Gegensätze hätten. Wenn wir Erfolg haben wollten müßten wir zwischen den Widerstandsgruppen unterscheiden und mit möglichst vielen Verbindung aufnehmen. Der Zeitpunkt dafür war sehr günstig, weil die Sowjetunion jetzt zwar mit den Alliierten zusammen kämpfte, zwischen den Polen und der Sowjetunion aber unüberbrückbare Gegensätze bestanden.

Müller sagte mir, ich solle zwar das ganze Referat übernehmen, mich aber zunächst nur um die polnische Widerstandbewegung kümmern. Zunächst bleibe auch noch Herr Thiemann da, der alles andere weiter bearbeiten könne, außerdem sei für alle Fragen der Zivilarbeiter Herr Oppermann da, der diese Angelegenheiten ganz genau kenne. Er habe die Erlasse mit ausgearbeitet, ich solle ihn möglichst selbständig arbeiten lassen.

Nachdem ich mir die Vorgänge angesehen hatte, machte ich Müller meine Vorschläge, die das ganze Polenreferat betrafen; zunächst handelte es sich um eine zweckmäßige Organisation der Polizei im Generalgouvernement, soweit es die Bekämpfung von Widerstandsgruppen betraf. Ich betonte Müller gegenüber nochmals meine Ansicht sei weiter bestätigt worden, daß wir mit mehreren Widerstandsgruppen zusammen arbeiten könnten; eine Zusammenarbeit sei aber nur möglich, wenn einige ganz entscheidenden Änderungen erfolgten, vor allen Dingen müßten die Exekutionen von Polen im Reich und in den ehe als polnischen Gebieten aufhören. Ich habe damals vor allen Dingen auch beanstandet, daß die SS- und Polizeiführer im Generalgouvernement selbständig Vergeltungsmaßnahmen verhängten. Ich begründete meine Ansicht damit, daß gewisse Widerstandsgruppen Vergeltungsmaßnahmen provozierten, um die Bevölkerung in die Opposition zu treiben. Ich habe meine Ansichten noch mit vielen Einzelheiten belegt, an die ich mich nicht mehr genau erinnern kann. Müller hörte sich meine Vorschläge zunächst ruhig an, äußerte jedoch Zweifel. Er erklärte mir dann schließlich, Himmler wolle auf keinen Fall von den strengen Maßnahmen gegen Zivilarbeiter absehen, solange deutsche Soldaten von ihren Familien getrennt seien. Den Schutz der deutschen Frauen betonte er mehrmals.

Nach der ersten Unterredung mit Müller war ich an sich Referatsleiter; ich habe die gesamte laufende Arbeit zunächst Herrn Thiemann überlassen und mich anhand der vorhandenen Unterlagen besonders über die Situation in den ehemals polnischen Gebieten informiert. Herr Thiemann hat das Referat völlig selbständig

geleitet, als ich damals nach Berlin kam. Müller sagte mir auch, daß die gegen die arbeitsmäßige Leistung von Thiemann nichts vorliege, aber er wisse nicht, was in Polen vorgehe. Herr Thiemann hatte zwar alle Berichte gelesen, aber im Umgang mit Polen hatte er überhaupt keine praktische Erfahrung. Herr Baatz hatte zu dieser Zeit mit dem Referat nichts mehr zu tun. Herr Thiemann saß auch im Zimmer des Referatsleiters, das ich übernahm und zunächst mit ihm teilte. Ich ließ ihn auch völlig selbständig weiter arbeiten und habe mich für die ersten Besprechungen mit Müller eingehend anhand der vorhandenen Berichte informiert. Er zeichnete auch wie bisher, denn er sollte ja nicht irgendwie degradiert werden. Das hat bis etwa Ende Oktober gedauert. Ich habe nur ausnahmsweise mal etwas unterschrieben; an sich war ich aber mit dem Aufbau einer sicherheitspolizeilichen Sondergruppe in Warschau und mit der Information der Referenten bei den einzelnen Kommandeuren so beschäftigt, daß ich zu der laufenden Referatsarbeit überhaupt nicht kam. Es kam hinzu, daß ich sehr bald Gespräche mit Führern einer Widerstandgruppe hatte. Müller berichtete das Heydrich, der diese Verbindung begrüßte. Deswegen erhielt ich auch den Auftrag mich weiter vor allen Dingen persönlich um diese Dinge zu kümmern.

Ich hatte es nicht erreicht, daß Vergeltungsmaßnahmen für die ehemals polnischen Gebiete grundsätzlich verboten wurden; immerhin konnte es Heydrich bei Himmler durchsetzen, daß den SS- und Polizeiführern diese Zuständigkeit völlig genommen wurde. Es wurde ihnen aber die Möglichkeit gelassen, in besonderen Fällen Vergeltungsmaßnahmen zu beantragen. Soweit Müller dabei eingesschaltet wurde, konnte das verhindert werden. Ich erfuhr

sehr bald, daß die SS- und Polizeiführer deshalb sehr böse auf mich waren. Als ich SS-Brigadeführer von Sammern vorgestellt wurde, der SS- und Polizeiführer in Warschau war, sagte er sehr ungehalten etwa zu mir:"Ach, Sie sind doch der Mann, der das Verbot der Sühnemaßnahmen herbeigeführt hat."

Auch als Thiemann weggegangen war, habe ich mich vor allen Dingen weiter um die Fragen der Widerstandbewegung gekümmert. Das Referat war damals folgendermaßen eingeteilt:
Es gab drei Sachgebiete. Die Bezeichnungen a, b und c hatte ich nicht mehr in Erinnerung. Ich habe sie aber aus den mir vorgelegten Vorgängen entnommen.

Das Sachgebiet a hatte Amtsrat Kuhfahl. Er war als der dienstälteste Beamte an sich auch mein Vertreter. Herr Kuhfahl war ein älterer sehr gewissenhafter Beamter, der aber nicht mehr ganz gesund war. Er bearbeitete alle Personalsachen und half dabei mitunter wohl auch beim Gruppenleiter IV D aus. Seine sonstige Zuständigkeit läßt sich am besten so beschreiben, daß er alles zu bearbeiten hatte, was nicht zur Widerstandsbewegung und zu den Zivilarbeitern gehörte. An sich war das nicht sehr viel; so war z.B. hinsichtlich er polnischen Minderheit in Deutschland während des Krieges kaum etwas zu bearbeiten. Er machte auch alle Stellungnahmen für Schutzhaftvorgänge. Herr Kuhfahl beaufsichtigte auch die Registratur und führte persönlich das Register für die Geheimsachen. Nach Einsichtnahme der Akte G 10 erkläre ich mir die Unterschrift von Herrn Kuhfahl auf Seite 24 der Akte (Schreiben vom 27. 8. 1941) folgendermaßen: Da es sich um ein Schreiben an eine Statspolizeistelle hinsichtlich eines Zivilarbeiters handelt, hat Herr

Kuhfahl entweder in Vertretung von Herrn Thiemann oder von Herrn Oppermann unterschrieben. Herr Kuhfahl und Herr Oppermann vertraten sich gegenseitig. Sonst hatte Herr Kuhfahl mit dem Sachgebiet der polnischen Zivilarbeiter nichts zu tun.

Im Sachgebiet b wurden alle Angelegenheiten der polnischen Widerstandsbewegung bearbeitet. Praktisch wurde dieses Sachgebiet von Kriminalkommissar Weiler geleitet, trotzdem er in diesem Sachgebiet mit Kriminalkommissar Wintzer gleichgestellt war. Wintzer hat sich jedoch vor allen Dingen nur mit der Auswertung von Vorgängen befaßt; Weiler war erst kurze Zeit vor mir nach Berlin gekommen, und zwar aus Warschau. Von dort hatte er eine sehr gute praktische Erfahrung mit Widerstandsgruppen. Er sah diese Dinge vor allen Dingen vom rein polizeilichen Standpunkt aus, jedoch hat er bei der politischen Zusammenarbeit mit Widerstandsgruppen nie Schwierigkeiten gemacht.

Das Sachgebiet c war für die Angelegenheiten der polnischen Zivilarbeiter zuständig. Es wurde von Herrn Oppermann geleitet. Ich habe eigentlich niemals einen Untergebenen so selbständig arbeiten lassen wie Herrn Oppermann; er war auch sehr fähiger und fleißiger Beamter. Über Erlasse und die Technik ihrer Abfassung wußte er genau Bescheid. Aus diesem Grunde war er neben der Leitung des Sachgebietes zeitweise für Herrn Baatz mit tätig einmal auch für Müller. Herr Baatz war damals für allgemeine Angelegenheiten der ausländischen Arbeiter zuständig. Oppermann hat ihm mitunter geholfen; ich weiß zwar nicht im einzelnen, was

er dabei getan hat; ich nehme jedoch an, daß er bei der Zusammenstellung von Erlassen dadurch sehr nützlich sein konnte, daß er alle bisherigen Erlasse sehr gut kannte. Er dürfte vor allen Dingen dazu beigetragen haben, daß einzelne Regelungen nicht vergessen wurden. Für Müller hat Oppermann einmal selbständig einen Erlaß entworfen.

Als ich nach Berlin kam, war Herr Breitenfeldt schon als Inspektor bei Herrn Oppermann. Monate später kam noch Inspektor Betz hinzu; darüber ist nicht viel gesprochen worden, wahrscheinlich hat Herr Oppermann mir gesagt, daß die Arbeit so angewachsen sei, daß er einen weiteren Inspektor brauche, es kann auch sein, daß er das mit seiner zusätzlichen Tätigkeit außerhalb des Referats begründet hat, auf jeden Fall regelte er das zusamen mit Herrn Kuhfahl, alle dings mit meinem Wissen. Ich weiß auch nicht, wie Herr Oppermann die Arbeit zwischen Herrn Breitenfeldt und Herrn Betz aufgeteilt hat; er wußte aber ganz genau, wieviel Vorgänge seine Untergebenen zu bearbeiten hatten; mir hat er darüber weiter nicht berichtet.

In dem Sachgebiet c wurden einmal alle Erlasse für Zivilarbeiter entworfen; das machte Herr Oppermann eigentlich immer selbst. Außerdem wurden in dem Sachgebiet noch alle Fälle bearbeitet, die Verstöße gegen/dieser Verbote Erlasse betrafen.

Die Erlasse über polnische Zivilarbeiter hatte ich zwar als Stapoleiter in Oppeln auch schon gelesen; sie hatten aber bei uns in Oberschlesien keine besondere Bedeutung, weil wegen der Mischbevölkerung wenig polnische Zivilarbeiter eingesetzt waren.

Da ich vorher in Berlin schon erfahren hatte, daß solche Erlasse herauskommen sollten, habe ich die Erlasse auch aus diesem Grunde gelesen. Was in den Erlassen drin stand, war mir völlig neu; denn als ich das erste Mal in Berlin war, stand noch gar nicht fest, was alles geregelt werden sollte.

Der Erlaß vom 5. Juli 1941 im Ordner A 18 war gerade erschienen, als ich nach Berlin kam. Wann ich mir die einzelnen vorliegenden Erlasse durchgelesen habe, weiß ich heut nicht mehr. Bei dem Erlaß vom 5. Juli ist mir jedenfalls aufgefallen, daß eindeutschungsfähige Polen zunächst ins KL kommen sollten. Da ich diese Erlasse ohnehin für zu streng hielt, habe ich Müller vorgeschlagen, das abzuändern. Er war grundsätzlich damit einverstanden, denn es war ja an sich sehr einleuchtend, daß man einen Polen nicht gut eindeutschen konnte, wenn er als erstes ein KL kennenlernte. Auf Grund dieses Vorschlages wurde dann das Sonderlager Hinzert eingerichtet; dort hin kamen später sämtliche Polen, für die eine Eindeutsch-ung vorgesehen war .

Der Erlaß vom 4. November 1941 (A 20) ist während der Zeit herausgegangen, in der ich das Referat geleitet habe. Ob er noch von Herrn Thiemann oder schon von mir gegen-gezeichnet worden ist, weiß ich nicht; es ist nämlich durchaus möglich, daß er schon einige Zeit vor dem Erlaß-datum dem Referatsleiter vorgelegt wurde; der Erlaß ist offensichtlich von Herrn Oppermann abgefaßt worden.

Der Erlaß vom 10. Dezember 1941 (A 21) ist an die allgemeinen Verwaltungsbehörden gerichtet; er ist sicher von Oppermann entworfen worden. Es ist durchaus möglich, daß ich den Erlaß abgezeichnet habe.

Der Erlaß vom 12. Dezember 1941 (A 22) dürfte auf ein Schreiben des Rasse- und Siedlungs-Hauptamtes zurückgehen; ich nehme an, daß Oppermann ihn den bisherigen Erlassen angepaßt hat. Es ist durchaus möglich, daß ich den Erlaß abgezeichnet habe!

Frage: In dem Eralß vom 19. Januar 1942 wird angeordnet unter Abschnitt b, daß Fälle von Vertragbruch von der Stapo in eigener Zuständigkeit erledigt werden, daß bei allen anderen, also auch kriminellen Straftaten durch Polen, grundsätzlich den Stapostellen Ermittlungsvorgänge zuzuleiten seien, "die erforderlichenfalls die Weiterleitung an die Justizbehörden veranlaßt".
Im Erlaß vom 20. Februar 1942 heißt es unter Abschnitt C, daß "bei strafbaren Handlungen, begangen von polnischen Zivilarbeitern unter B IV des Erlasses ergangenen Richtlinien sinngemäß anzuwenden seien.
In B IV des Erlasses vom 20. Februar 1942 steht aber, daß Sittlichkeitsdelikte, Gewaltverbrechen und Sabotagehandlungen dann an die zuständige Staatsanwaltschaft abgegeben werden sollen, wenn sicher mit der Verurteilung des Täters zum Tode zu rechnen ist.
Bedeutet etwa das Wort "erforderlichenfalls" im Erlaß vom 19. Januar 1942 das gleiche, nämlich nur dann der Justiz übergeben werden soll, wenn mit der Verurteilung des Täters zum Tode zu rechnen ist? Anderenfalls würde nämlich der Erlaß vom 20. Februar 1942 das genaue Gegenteil dessen anordnen, was im Erlaß vom 19. Januar 1942 bestimmt ist. Ist, sofern es sich bei der Regelung im Erlaß vom 20. Februar 1942 bewußt um etwas neues handelt das Polenreferat eingeschaltet gewesen?

Antwort: Wegen der vorgerückten Zeit werde ich zu der Frage morgen Stellung nehmen.

Selbst diktiert, gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Landgericht Berlin Berlin, den 30. Juli 1968

Untersuchungsrichter II

II VU 5.68

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

Erste Staatsanwältin Bilstein
als Beamte der Staatsanwaltschaft,

~~Rechtsanwalt Weimann~~
~~als Verteidiger~~

Justizangestellte Wersin
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Voruntersuchungssache
gegen B a a t z und Andere.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeschuldigten

Dr. Joachim D e u m l i n g vom 29. Juli 1968.

(Selbst diktiert:)

"Ich möchte jetzt zu der Frage im letzten Protokoll Stellung nehmen.

Die Formulierung in dem Erlaß vom 19. Januar 1942 "die erforderlichenfalls die Weiterleitung an die Justizbehörden veranlaßt" erkläre ich folgendermaßen: Nach meiner Ansicht ist diese allgemeine Formulierung nicht aus einem späteren sondern aus einem früheren Erlaß zu erklären. Dabei dürfte es sich um den Erlaß vom 3. September 1940 (A 14) an die Dienststellen der Sicherheitspolzei handeln. Darin heißt es auf Seite 4 oben "Es ist damit nicht beabsichtigt, allgemeine Delikte, die staatspolizeilich nicht interessieren, nunmehr durch die Staatspolizei - leit - stellen behandeln zu lassen!"

Man muß davon ausgehen, daß bei der Neufassung von Erlassen immer von früheren Erlassen ausgegangen wurde. Daß Oppermann

bei der Abfassung des Erlasses vom 19. Januar 1942 bereits die betreffende Formulierung des Erlasses vom 20. Februar 1942 kannte, nehme ich nicht an, denn er mußte sich ja auch bei dem Januar-Erlaß schon eine Weile vorher damit befassen.

Wie die betreffende Formulierung in den Erlaß vom 20. Februar 1942 (A 25) gekommen ist, weiß ich nicht; ich glaube auch nicht, daß mit mir vor Abfassung des Erlasses darüber gesprochen worden ist. Ich nehme jedoch an, daß für diesen Erlaß über die Abgabe von Vorgängen an die Justiz irgendeine Weisung vorgelegen hat. Diese kann z. B. plötzlich noch von Himmler gekommen sein oder auch von einer anderen Dienststelle, die mit heran-gezogen wurde.

Dem Wortlaut nach gilt die Bestimmung des Erlasses vom 20. Februar 1942 "sinngemäß" auch für Polen. Praktisch hat jedoch diese Bestimmung für die Arbeit des Referats IV D 2 überhaupt keine Bedeutung gehabt; ich kann mich nicht daran erinnern, daß auch nur ein einziger Stapoleiter wegen eines Urteils in solchen Sachen Verbindung mit der Justiz aufgenommen hat. Die Fälle, die dafür in Betracht kommen würden, liegen nach meiner Erinnerung und vor allen Dingen auch nach den mir vorgelegten Akten nahezu ausschließlich später. Das war aber zu einer Zeit, als schon Vereinbarungen zwischn der Sicherheitspolizei und dem Justizministerium vorlagen.

Es kam öfter vor, daß in irgendwelchen Erlassen noch Bestimmungen hineingenommen werden mußten, die wir überhaupt nicht hineinhaben wollten; wie im vorliegenden Fall wurden sie dann zwar weitergegeben, hatten oft aber keine praktische Bedeutung

Wenn man den Dienstbetrieb einer Stapostelle kennt, so weiß man, daß eine so versteckte Bezugnahme in einem Erlaß eines ganz anderen Sachgebietes praktisch übersehen wurde.

Es ist sogar möglich, daß ich im Referat diese versteckte Bestimmung nicht beachtet habe. Wenn ich sie wirklich bemerkt haben sollte, habe ich mich bestimmt gehütet, daran zu rühren.

Auf das Verhältnis Sicherheitspolizei - Justiz werde ich später noch zusammenfassend zu sprechen kommen.

Zu dem Erlaß vom 10. März 1942 (A 26) habe ich folgendes zu bemerken: Der Erlaß muß auf irgendeinen Fall zurückgehen, der bei IV A 1 bearbeitet wurde. Es hat sich also höchwahrscheinlich um eine Kriegsgefangenen gehandelt. Da ich selbst niemals mit IV A 1 wegen dieser Dinge verhandelt habe, muß Oppermann das abgesprochen haben. Ich kann mir nämlich nicht denken, daß der Sachbearbeiter von IV A 1 den Erlaß abgefaßt hat, ohne sich bei Oppermann zu erkundigen.

Zu dem Erlaß vom 20. Mai 1942 (A 27) bemerke ich folgendes: Nach meiner Erinnerung haben wir überhaupt keinen Fall aus den eingegliederten Ostgebieten bearbeitet, der damit in Zusammanhang stehen würde; höchstwahrscheinlich ist die Frage von irgendeiner anderen Dienststelle aufgegriffen und an die Sicherheitspolizei herangetragen worden; praktische Bedeutung hat der Erlaß nicht gehabt.

Weshalb dieser Erlaß nur das Aktenzeichen IV D 2 und nicht IV D 2 c hat, kann ich mir nicht mehr erklären.

Zu dem Erlaß vom 18. Juli 1942 (A 28) bemerke ich folgendes: Ich kann mich noch daran erinnern, daß es sich hierbei um eine persönliche Anordnung Himmlers handelte; wahrscheinlich ist diese Anordnung durch eine Notiz von Müller mitgeteilt worden. Wer diesen Erlaß formuliert hat, weiß ich nicht; es dürfte sich aber nur darum handeln, daß die Anordnung Himmlers im Wortlaut weitergegeben wurde.

Zu dem Erlaß vom 29. Juni 1942 (A 29) bemerke ich folgendes: Nach meiner Erinnerung hat Oppermann mir eines Tages vorgeschlagen, daß die Stapostellen nach Formular berichten sollten; er wollte auf diese Weise vermeiden, daß bei den einzelnen Fällen immer wieder bestimmte Fragen vergessen wurden. Oppermann hat dann den Erlaß entsprechend entworfen. Eine Änderung in sachlicher Hinsicht war damit nicht beabsichtigt.

An den Erlaß vom 26. Juli 1942 (A 30) kann ich mich direkt nicht erinnern; er wird mir hier jetzt auch zum ersten Mal vorgelegt.

Die Initiative für diesen Erlaß ist sicher nicht vom Referat IV D 2 ausgegangen; es müssen irgendwelche Besprechungen stattgefunden haben. Ich selbst habe ~~eigentlich~~ niemals mit dem Ministerium für kirchliche Angelegenheiten verhandelt. Es ist auch möglich, daß darüber noch mit einem anderen Amt oder Referat des RSHA gesprochen worden ist.

Zu dem Erlaß vom 4. August 1942 (A 31) bemerke ich folgendes: Meiner Erinnerung nach ist das Rundschreiben der Ordnungspolizei herausgegangen, ohne daß wir daran beteiligt waren; der Grund dafür dürfte sein, daß dies auf persönliche Anordnung von Himmler geschah.

Der Erlaß hatte wohl auch noch den Zweck, das Eingreifen von Personen zu verhindern, die keine Amtsbefugnisse hatten.

Zu dem Erlaß vom 17. November 1942 (A 32) bemerke ich folgendes: Wir hatten auf verschiedene Weise versucht, die Exekutionen einzuschränken. Dabei ergab sich immer wieder eine besondere Schwierigkeit durch die Stellungnahme der höheren SS- und Polizeiführer. Ein Teil von ihnen legte auf strengste Bestrafung Wert; so kam es vor, daß eine Stapostelle ihren Vorschlag abändern und Exekutionen beantragen mußte. Auch die HSSPF, die an sich nicht so streng dachten, waren besorgt, ob ihre Vorschläge Himmler streng genug wären. Ich hatte schon immer überlegt, wie man bei diesem Verfahren die HSSPF ausschalten könnte. Als durch diese Stellungnahmen beachtliche Verzögerungen entstanden, nahm ich die Gelegenheit wahr. Ich machte einen Bericht an den Reichsführer, in dem wir darum baten, im Interesse der Beschleunigung diese Stellungnahmen fortfallen zu lassen. Einige der HSSPF haben dagegen heftig protestiert. Es kam dann zu der Regelung, wie sie im Erlaß enthalten ist. Die Auswirkung war ganz verschieden. Ein Teil der HSSPF kümmerte sich überhaupt nicht mehr um diese Fälle; andere übten über die 14-tätige Vortragspflicht der Inspekteure eine genau so starke Kontrolle aus wie bisher!

diktiert,
Selbst/gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Landgericht Berlin — Berlin, den 1. August 1968

Untersuchungsrichter II

II VU 5.68

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

Erste Staatsanwältin Bilstein
als Beamte der Staatsanwaltschaft,

Rechtsanwalt Weimann
als Verteidiger,

Justizangestellte Wersin
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Voruntersuchungssache

gegen B a a t z und Andere.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeschuldigten

Dr. Joachim D e u m l i n g vom 30. Juli 1968.

Selbst diktiert:

" Zu dem Erlaß vom 6. Januar 1943 (A 34) bemerke ich folgendes: Eine genaue Erinnerung, daran, wie dieser Erlaß zustande gekommen ist, habe ich nicht mehr. Ich kann aber verschiedenes rekonstruieren.

Mir ist in Erinnerung, daß Müller mir einmal gesagt hat, daß Oppermann für ihn einen größeren Erlaß ausarbeiten sollte. Weiter ist mir in Erinnerung, daß ich Weihnachten 1942 bei meiner Familie war und während dieses Urlaubs krank wurde. Als ich zurückkam, war Oppermanngerade noch mit einer größeren Arbeit beschäftigt; nach dem Datum 6. Januar 1943 muß das dieser Erlaß gewesen sein. Mir ist ferner noch in Erinnerung, daß Oppermann bei der Arbeit für Müller irgendwie für seine Arbeit teilweise ausfiel. Ich war aber an dieser Arbeit nicht beteiligt. Wann Müller Oppermann den Auftrag, wahrscheinlich

für diesen Erlaß, gegeben hat, weiß ich nicht mehr. Jedenfalls muß ich da gewesen sein, weil Müller es mir gesagt hat. Bei dem Umfang des Erlasses und vor allen Dingen bei den vielen früheren Erlassen, die darin verarbeitet wurden, muß es eine beachtliche Zeit vor dem 6. Januar 1943 gewesen sein. Es ist dabei auch zu beachten, daß in dem Erlaß vom 6. Januar auch noch Bestimmungen anderer Hauptämter verarbeitet wurden.

Da der Erlaß vom 17. November 1942 (A 32) ein späteres Aktenzeichen hat, ist es wahrscheinlich, daß mit den Vorarbeiten für den Erlaß vom 6. Januar 1943 einige Zeit früher begonnen wurde. Zu dem Aktenzeichen selbst ist es wahrscheinlich so gekommen, daß Oppermann eine Geheimnummer brauchte und sich diese von Kuhfahl geben ließ.

Das Anschreiben des Chefs der Sicherheitspolizei mit dem Erlaß vom 14. Januar 1943 ist nach meiner Ansicht von mir nicht unterzeichnet worden; erstens habe ich niemals in Arbeiten eingegriffen, die Oppermann außerhalb meines Referates zu erledigen hatte; zweitens betrifft der Erlaß vom 14. Januar 1943 mehr als es bei einem Anschreiben üblich ist. Es werden nämlich verschiedene Erlasse aufgehoben. Wenn ich einen so wichtigen Erlaß gegengezeichnet hätte, so hätte ich die gesamte Materie durcharbeiten müssen. Dazu hatte ich in den ersten Tagen nach der Rückkehr von meiner Familie überhaupt keine Zeit. Während meiner Abwesenheit hatte sich durch eine Reihe von Sabotageakten und Attentaten in den

ehemals polnischen Gebieten so viel ereignet, daß ich allein damit schon mehr als genug zu tun hatte. Es kam hinzu, daß auf Grund einer Anordnung von Müller zu dieser Zeit eine sehr große Anzahl von Verhaftungen in diesen Gebieten vorgenommen worden waren. Im Zusammenhang mit diesen Verhaftungen nahmen auch die Beamten der Sicherheitspolizei mit mir Verbindung auf, die mit der Widerstandsbewegung zusammengearbeitet hatten. Auf jeden Fall hatte ich damals größte Mühe, überhaupt mit dieser Arbeit fertigzuwerden!"

Vorhalt: "Von außerhalb des Referats" kann doch wohl nicht die Rede sein, wenn das Anschreiben vom 14.1. 1943 unter der Referatsbezeichnung IV D 2 ergangen ist.

Antwort: Ich habe mit ~~in~~ "außerhalb" nicht formell gemeint, sondern materiell in dem Sinne, daß es sich dabei um Aufträge handelte, die Oppermann für Herrn Baatz oder Müller zu erledigen hatte.
Diese Aufträge wurden nicht meinem Referat erteilt, sondern Herrn Oppermann. Er hätte diese Aufträge auch erhalten, wenn er nicht zu meinem Referat gehört hätte. Es ist damals auch irgendwann davon gesprochen worden, daß er für so etwas freigestellt wurde.

"An den Erlaß vom 4. Mai 1943 IV C 2 Allgem.Nr. 42 156 (A 36) kann ich mich überhaupt nicht erinnern, trotzdem ich ihn mehrmals durchgelesen und viel darüber nachgedacht habe.

Nach der Art der Abfassung des Erlasses ist es mir auch ganz unwahrscheinlich, daß er bei IV D 2 entworfen worden ist. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß Müller in einer Notiz eine Anweisung für die Behandlung von Polen nach diesem Erlaß gegeben hat und daß diese Notiz in den Erlaß aufgenommen wurde. Es ist auch möglich, daß darüber vom Schutzhaftreferat mit Oppermann verhandelt worden ist. Während ich bei den anderen Erlassen wenigstens irgend welche allgemeinen Erinnerungen habe, kann ich mich bei diesem Erlaß einfach an nichts mehr erinnern. Vielleicht hängt das auch damit zusammen, daß ich damals die letzten Tage in Berlin war und mich mit Neuregelungen nicht mehr befaßte.

Verfahren in Einzelfällen.

Die Ermittlungsverfahren in den Geschlechtsverkehrsfällen begann-en bei der Stapostelle fast immer mit einer Anzeige; von sich aus sind die Stapostellen diesen Fällen nicht nachgegangen. Es müßten sonst auch viel mehr Fälle ermittelt worden sein.

Der Sachbearbeiter bei der Stapostelle hatte gemäß den Anweisungen, den Polen in Schutzhaft zu nehmen. Er brachte ihn in das zuständige Gefängnis. Ob die Frau verhaftet wurde, entschied meistens der Stapoleiter. Es kamen nämlich immer wieder Fälle vor, in denen aus irgendwelchen Gründen bei der betreffenden Frau von einer Inschutzhaftnahme abgesehen wurde. Auch kam es öfter zu Entlassungen nach verhältnismäßig

kurzer Zeit; das war insbesondere dann der Fall, wenn die Frau an sich einen guten Ruf hatte und für Kleinkinder sorgen mußte.

Wenn bei der Stapostelle die Vernehmungen abgeschlossen waren, wurden die Unterlagen für die rassische Beurteilung zur Dienststelle des HSSPF geschickt. Kamen die Beurteilungen zurück, so wurde - jedenfalls in der ersten Zeit - von der Stapostelle dem HSSPF ein Vorschlag zur Stellungnahme vorgelegt. Mit dieser Stellungnahme wurde dann der Vorgang an das RSHA geschickt.

Der betreffende Pole blieb bei der Stapostelle bis zu einer Entscheidung in Schutzhaft. Wie die Bestätigung der Schutzhaft beim RSHA lief, weiß ich nicht mehr genau. Wenn ein solcher Vorgang bei IV D 2 einging, nahm ihn zunächst Kuhfahl in Empfang. Er hat ihn dann sicher nicht mir vorgelegt, sondern gleich Oppermann gegeben. Er selbst oder einer seiner Inspektoren sorgte dann dafür, daß der Vorgang wahrscheinlich mit einer kurzen Stellungnahme an IV C 2 weitergeleitet wurde (Schutzhaftreferat). Abgezeichnet wurde das höchstwahrscheinlich durch Oppermann. Mir wurden solche Stellungnahmen erst gar nicht vorgelegt.

Nach einer Mittagspause wurde die
Vernehmung fortgesetzt.

Die Berichte der Stapostellen gingen beim RSHA in der Hauptregistratur ein und wurden von dort zu uns nach Lichterfelde-Ost geschickt; für mein Referat nahm sie Kuhfahl in Empfang.

Es kann sein, daß die Vorgänge dann auch sofort eine Nummer in der Registratur bekamen; es ist aber auch möglich, daß die Vorgänge erst mir vorgelegt wurden und dann die Nummer in der Registratur bekamen. Wenn ich nicht da war, hat Kuhfahl die Eingänge in allen eiligen Sachen nicht liegen lassen sondern gleich in das Sachgebiet gegeben. Er überließ es dann dem Sachgebietsleiter, ob dieser mir den Vorgang noch vor der Bearbeitung vorlegen wollte oder nicht. Ich muß allerdings hinzufügen, daß ich mich an diese Einzelheiten nicht mehr ganz genau erinnern kann und manches vielleicht etwas anders gewesen ist.

Ich habe auf Eingänge, die mir vorgelegt wurden, sehr selten eine Bemerkung geschrieben. Ich hatte auch nicht die Zeit, um alle Vorgänge schon so durchzuarbeiten, daß ich gleich eine Entscheidung über die Sachbearbeitung gab. Bei den Fällen der polnischen Zivilarbeiter wußte Oppermann auch genau, in welchen Fällen wir von dem Vorschlag der Stapostellen nicht abweichen konnten. In vielen Fällen schlug er von sich aus schon eine andere Entscheidung vor, so z.B., wenn der betreffende Pole nicht belehrt war und die Stapo stelle das nicht berücksichtigt hatte. Mit manchen Fällen kam er auch zu mir. Es ging dabei fast immer darum, daß wir einen weniger strengen Vorschlag machen wollten als der HSSPF, bzw. später die Stapostelle.

Oppermann hat besonders in der ersten Zeit, als Herr Betz noch nicht da war, ein Teil der Fälle selbst bearbeitet. Später teilte er wohl alle Fälle auf Herrn Betz und Herrn Breitenfeldt auf. Es ist aber auch möglich, daß er sich

auch dann noch die Bearbeitung von wichtigen Fällen selbst vorbehielt. Wie Herr Oppermann die einzelnen Fälle auf die beiden Inspektoren aufteilte, weiß ich nicht. Ich glaube aber kaum, daß er sein Sachgebiet dabei noch in zwei Untersachgebiete aufgeteilt hat. Er wußte bestimmt ganz genau, wieviel Fälle jedem seiner beiden Herren zugewiesen wurden. So konnte er auch ohne ein besonderes System dafür sorgen, daß die Arbeit gleichmäßig verteilt wurde. Ich selbst habe mit den beiden Inspektoren über die Sachbearbeitung einzelner Fälle nicht gesprochen.

Der Sachbearbeiter prüfte zunächst, ob der Vorgang von der Stapostelle vollständig bearbeitet war. Eventuell forderte er noch irgendetwas nach. Die Berichterstattung der Stapostellen entsprach im wesentlichen der Vorlage an Himmler. Nachdem die Stapostellen nach Formular berichten mußten, entsprach dieses im großen und ganzen völlig der Berichterstattung an Himmler. Die Sachbearbeiter fertigten die Berichte an Himmler an. Bei einem guten Stapobericht übernahmen sie den Wortlaut eigentlich ganz. Mit der Formularberichterstattung nahm das immer mehr zu. Ich weiß heute nicht mehr, welche Anlagen den Vorlagen an Himmler beigefügt wurden. Es waren aber bestimmt nur sehr wenige und wahrscheinlich nur solche die besonders charakteristisch für den Fall waren. Ich weiß aber nicht mehr genau, ob in jedem Fall die Lichtbilder beigefügt wurden. Wahrscheinlich ist es. Den Stapobericht haben wir nicht mit überreicht, sondern nur den Vorschlag zitiert.

Auf die Berichte an Himmler mußte der Name desjenigen links oben auf die erste Seite gesetzt werden, der den Bericht entworfen hatte, außerdem aber noch die Namen aller Vorgesetzten bis zu Himmler. Ich glaube, daß dies schon vor dem Erlaß vom 10. Oktober 1942 in gewissem Umfange üblich war (Erlaß vom 10. Oktober 1942 im Ordner C 9). Wir haben allerdings nicht alle Namen vom Sachbearbeiter an aufwärts bis zu Himmler eingesetzt, weil dann diese Aufzählung zu umfangreich geworden wäre. Meiner Erinnerung nach haben wir bei diesen Vorlagen nur den Namen des Sachbearbeiters, des Referenten und des Amtschefs erwähnt. Der Entwurf des Berichtes an Himmler ging vom Sachbearbeiter über den Sachgebietsleiter und den Referenten zu Müller, der mit seiner vollen Unterschrift zeichnete. Solange Heydrich noch lebte, legte er großen Wert darauf, daß seine Unterschrift auf diesen Berichten an Himmler erschien. Im Original konnte er aber zu meiner Zeit meistens nicht unterschreiben, weil er fast immer in Prag war. Es wurde deswegen von der Technik Gebrauch gemacht, die üblich ist, wenn der Chef den Entwurf abgezeichnet hat, aber nicht mehr zum Unterschreiben der Reinschrift kommt. Das geschah in der Weise, daß mit Schreibmaschine an die Stelle der Unterschrift gesetzt wurde "gez. ~~gezeichnet~~ Heydrich"; darunter stand dann in Vertretung; die richtige Unterschrift von Müller. Als ich nach Berlin kam, war Dr. Weinmann Gruppenleiter. Er kam vom SD und war Arzt. Dr. Weinmann legte keinen Wert darauf, viel zu unterschreiben oder abzuzeichnen. Er ließ sich von mir nur allgemein Bericht erstatten und interessierte sich vor allen Dingen

für die polnische Widerstandbewegung. Es kam hinzu, daß er oft nicht in seinem Büro war, weil er noch irgendetwas beim SD weiter zu erledigen hatte. Dadurch bürgerte es sich ein, daß die Vorlagen dieser einzelnen Fälle von mir direkt an Müller gingen. Ich glaube auch, daß dies weiter so gehandhabt wurde, als Dr. Jonak vertretungsweise und später Noske als Nachfolger Gruppenleiter waren.

Von Müller gingen diese Vorgänge zu Himmler. Solange Heydrich lebte, können die Vorgänge auch über dessen Adjudantur gegangen sein, doch weiß ich das nicht mehr. Die Adjudantur von Himmler legte ihm die Vorgänge vor, wenn er in Berlin anwesend war. War er nicht in Berlin, so schickte ihm seine Adjudantur diese Vorgänge nach, meistens wohl in seinem Sonderzug.

Himmler legte zunächst größten Wert darauf, daß ihm alle diese Fälle persönlich vorgelegt wurden. Er wollte alles selbst entscheiden. Er entschied, indem er neben den Vorschlag bei Billigung "Ja" schrieb; wenn er eine andere Entscheidung haben wollte, machte er auch nur eine kurze Randbemerkung ohne Begründung, so etwa "X Jahre KL", wobei er die Zahl einsetzte. Oder er schrieb auch an den Rand "hängen". Ob und wie Himmler gleichzeitig über das Schicksal der Frau entschied, weiß ich nicht mehr.

Von Himmler ging der Vorgang dann wieder an Müller, der sein Handzeichen darauf setzte. Wie das Handzeichen war, weiß ich nicht mehr; es kann ein Strich gewesen sein oder auch eine Paraphe. Ebenso weiß ich auch nicht mehr, ob und welche Eingangsstempel auf die Vorgänge gesetzt wurden.

Von Müller gingen die Vorgänge wieder zu meinem Referat, wo sie Kuhfahl in Empfang nahm. Kuhfahl legte die Vorgänge mir vor oder leitete sie gleich zu Oppermann, wenn ich nicht da war. Oppermann sorgte nun dafür, daß die Entscheidung Himmlers den Stellen mitgeteilt wurde, die sie durchzuführen hatten. Die Schreiben bzw. Fernschreiben in Exekutionsfällen wurden zunächst immer Müller zur Unterschrift vorgelegt. Später ist es dann vorgekommen, daß Müller mir einmal den Auftrag erteilte, diese Schreiben zu unterzeichnen, weil er irgendwie verhindert war. Er hat danach aber immer wieder auch selbst diese Schreiben unterzeichnet, mir aber mitunter auch noch einmal einen solchen Auftrag gegeben. Mit der Durchführung der Exekution wurden die zuständigen Stapostellen beauftragt. Dabei wurde auf die Erlasse Bezug genommen. An den Wortlaut der Fernschreiben und der Briefe kann ich mich nicht mehr erinnern. Sie können aber so ausgesehen haben, wie die mir vorgelegten Fotokopien in dem Fall Stefan Kroll (E 66). Die Stapostellen mußten Vollzugsmeldungen erstatten; diese Meldungen können so gewesen sein, wie es in den Kopien des gleichen Falles Kroll enthalten ist.

Wenn von Himmler die Unterbringung in ein KL angeordnet war, so wurde diese Entscheidung von IV C 2 dem Schutzhaftreferat mitgeteilt. Ich nehme an, daß diese Mitteilung durch Oppermann erfolgte. Ich glaube nicht, daß Oppermann mir ein entsprechendes Schreiben zum Unterschreiben vorlegte. Das Schutzhaftreferat entschied dann, in welches Lager der Betreffende zu überstellen war und gab diese Entscheidung an die Stapostelle durch.

Wenn in den GV-Fällen für den betreffenden Polen das Rassegutachten positiv ausfiel, wurde in der Regel entschieden, daß er eingedeutscht werden sollte. Bei dem Rassegutachten spielte es eine große Rolle, wie der Betreffende charakterlich und arbeitsmäßig beurteilt wurde. Zunächst sollten alle einzudeutschenden Polen für begrenzte Zeit in ein KL kommen. Später kamen sie zu diesem Zweck alle nach Hinzert. Himmler hat in der ersten Zeit, als ich in Berlin war auch alle Eindeutschungsfälle selbst entschieden, weil er grundsätzlich jeden GV-Fall selbst vorgelegt haben wollte. Erst in der letzten Zeit wurde das geändert; ich sollte dann die leichteren Fälle entscheiden und Müller zur Kenntnisnahme vorlegen. Praktisch handelte sich das nur um Eindeutschungsfälle; andere leichte Fälle wurden fast ausschließlich von den Stapostellen selbst erledigt. Hinsichtlich der Eindeutschungsfälle war eigentlich auch nicht viel zu entscheiden, weil zunächst immer nur ein bestimmter Aufenthalt in Hinzert vorgesehen war, ich glaube es waren sechs Monate. Es kam auch vor, daß diese Zeit in Zweifelsfällen verlängert wurde. Wenn der Betreffende aus Hinzert entlassen war, so war die Sache für uns sicherpolizeilich erledigt. Wir haben uns dann nicht mehr damit beschäftigt, wie das Eindeutschungsverfahren weiter ging. Es ist mir eigentlich nicht mehr in Erinerung, was geschah, wenn der Mann sich nicht in Hinzert bewährte. Ich glaube aber, daß der Betreffende dann in ein KL eingewiesen wurde. Während meiner Zeit können das nur sehr wenige Fälle gewesen sein.

Ebenso wie bei den GV-Fällen nahm Himmler für sich das Recht in Anspruch, über alle Sittlichkeitsdelikte zu entscheiden. Auch dabei machte die Stapostelle einen Vorschlag, wie bei GV-Fällen; die rassische Untersuchung unterblieb. In schweren Fällen wurde eigentlich immer Exekution vorgeschlagen; daran war auch gar nichts zu ändern, so z.B., wenn eine deutsche Frau vergewaltigt worden war. In manchen Fällen konnten wir jedoch auch von Exekutionsvorschlägen abweichen. So ist mir während meiner Untersuchungshaft ein Fall zur Kenntnis gekommen, in dem ein Pole einige junge Polen verführt und unzüchtige Handlungen an deutschen Knaben begangen hat. Es war aber auch für die jungen Polen Exekution beantragt worden. Dafür wurde Himmler ein milderer Vorschlag gemacht, den er auch billigte!

Selbst diktiert, gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Landgericht Berlin Berlin, den 15. November 1968

Untersuchungsrichter II

II VU 5.68

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

Erste Staatsanwältin Bilstein
als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Rechtsanwalt Weimann
als Verteidiger,

Justizangestellte Wersin
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Voruntersuchungssache

gegen B a a t z und Andere.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeschuldigten

Dr. Joachim D e u m l i n g vom 1. August 1968.

Selbst diktiert:

" Zu den einzelnen Fällen kann ich zur Zeit nichts Besonderes sagen. Ich habe sie zwar alle durchgesehen (E,F, G); ich bringe jedoch die einzelnen Fälle durcheinander und möchte mich deswegen allgemein äußern.

Bei der Durchsicht ddr Einzelfälle war für mich die Frage der Einweisung indie KL als Facharbeiter und das plötzliche Nachlassen der Exekutionen wegen Geschlechtsverkehrs im Dezember 1942 besonders auffallend. Beides hängt miteinander zusammen. Ich hatte schon immer versucht, die Exekutionen einzuschränken. Das war in vielen Fällen u.a. dadurch möglich, daß die Belehrung nicht nachzuweisen war, daß eine Einweisung nach Hinzert in Betracht kam usw. Irgendwie habe ich damals erfahren, daß die KL Facharbeiter haben wollten.

Dabei wurde wohl auch von besserer Verpflegung gesprochen. Nach Rücksprache bei Müller habe ich deswegen im Falle eines arbeitsmäßig gut beurteilten Polen vorgeschlagen, von der Exekution abzusehen und ihn in einem KL angelernten Facharbeiter werden zu lassen. Als Himmler das genehmigte, haben wir das immer mehr vorgeschlagen. Wann der erste Fall war, weiß ich nicht mehr; er müßte aber schon vor dem ersten Fall der G-Akten im August 1942 gewesen sein (G 5). Wirkliche Facharbeiter waren bei diesen Einweisungen kaum.

Als im Dezember 1942 größere Mengen von Arbeitskräften von den KL angefordert wurden, schlug ich Müller bald danach vor, möglichst bei allen GV-Fällen von der Exekution abzusehen. Er erreichte auch, daß es in GV-Fällen nur noch zu Exekutionen kam, wenn außerdem noch etwas vorlag. Deswegen kommen von Januar 1943 an nur noch wenige Exekutionen wegen Geschlechtsverkehrs vor.

Bei den Fällen wegen Gewalttätigkeiten muß man berücksichtigen, daß aus Polen sehr viel Kriminelle und Asoziale auch von polnischen Stellen als Zivilarbeiter nach Deutschland abgeschoben wurden.

Kurz möchte ich auch darauf hinweisen, daß in sehr vielen Fällen nicht mehr festzustellen sein dürfte, ob sie von IV D 2 oder IV A 1 bearbeitet worden sind. Nach den Unterschriften sind mindestens bis zum Herbst 1942 Fälle von IV A 1 bearbeitet worden.

Wenn in GV-Fällen eine Anzeige erstattet wurde, mußten die Stapostellen sie bearbeiten und dem RSHA berichten. Von sich aus haben die Stapobeamten keinen Anzeigen erstattet, trotzdem sie genau Bescheid wußten, was bei den Fremdarbeitern vor sich ging. In größere Lager waren sogar Stapobeamte abgestellt. Anzeigen erfolgten mitunter aus privaten Motiven, wie z.B. Eifersucht. Viele Anzeigen gingen jedoch von der Partei ein und auch vom SD. Zutreffend sagte ein Beamter aus (E 144), daß die Stapostellen die Fälle nicht von sich aus aufgriffen; die Partei und der SD sich aber nach den von ihnen angezeigten Fällen weiter erkundigten. Auch einige HSSPF interessierten sich dafür. Es entspricht durchaus der damaligen Situation, wenn ein Stapobeamter bekundet, daß Dr. Schöck, Karlsruhe, sich ganz klar gegen die Exekution aussprach(F 10). Das gleiche gilt auch für Dr. Popp, Regensburg (F 2, E 25). Die Stapoleiter sind vielen Dingen bewußt nicht nachgegangen. Himmler ließ ihnen auch einmal sein Mißfallen aussprechen, weil von Stapobeamten nicht eine einzige Anzeige wegen eines Vergehens gegen das Heimtückegesetz erstattet worden war. Bei einer Million polnischer Zivilarbeiter hätte es sehr viel mehr solche GV-Fälle gegeben, wenn die Stapo aus eigener Initiative danach geforscht hätte.

Über sehr viele von Gewalttätigkeiten haben die Stapoleiter gar nicht an das RSHA berichtet, sondern sie zum Beispiel durch kurzfristige Einweisung in ein Arbeitserziehungslager erledigt. Irgendwer - es kann ein HSSPF gewesen sein - hat einmal bei mir angeregt, daß auch über solche Fälle genau an das RSHA berichtet werden sollte. Das haben wir aber

verhindert; denn sonst hätten wir Himmler noch viel mehr Fälle vorlegen müssen.

Auffallend sind die vielen Entscheidungen der Justiz in nunmehr fast 20 Jahren. Vom Dolmetscher bis zum Richter wurde wegen dieser Fälle bis auf eine eigenartige Ausnahme nicht ein einziger Stapoangehöriger verurteilt.

Hier liegt auch deswegen schon eine einheitliche Rechtsprechung im weiteren Sinne vor, weil in fast allen Fällen höchste Stellen mitgewirkt haben. Jeder Oberstaatsanwalt hat beim Generalstaatsanwalt zurückgefragt und dieser wohl wieder beim Minister. Auch dürften die Justizminister diese Fragen untereinander und mit Ludwigsburg erörtert haben. Vielleicht sind auch deswegen gegen viele Entscheidungen der untersten Instanzen keine Rechtsmittel eingelegt worden. Immer wieder hat man in diesen Entscheidungen anerkannt, daß die Stapoangehörigen sich diesen Befehlen nicht entziehen konnten. Die Richter und Staatsanwälte, die so entschieden, waren den Stapobeamten gegenüber bestimmt kritisch. Ihnen dürfte aber aus eigener Kenntnis der Dinge während des Krieges auch klar gewesen sein, was eine Befehlsverweigerung bedeutete, ebenso auch, daß man bei der SS darüber besonders streng dachte.

Bei dem <u>subjektiven Tatbestand</u> geht es um mehrere Punkte. Zunächst ist auszuführen, wie ich grundsätzlich zu den Exekutionen stand. Weiter kommt in Betracht, warum ich die Vorgänge so bearbeitet hat, wie ich es getan habe; dazu

gehört auch die Frage der Befehslverweigerung, weiter auch, wie ich die Dinge damals rechtlich beurteilte. Schließlich is auch noch zu erörtern, welche Motive ich wohl bei Himmler, Heydrich und Müller vermutete. Wie weit das objektiv gesehen richtig sein mag, kann ich vielleicht nur unvollkommen beurteilen, zumal ich nie mit Himmler gesprochen habe und seine Ansicht und Äußerungen nicht immer gleich waren.

Es war in Berlin immer mein Prinzip, grundsätzlich mit den Polen zusammenzuarbeiten, zumal ich das vorher schon jahrelang getan hatte. Als ich das Polenreferat übernehmen mußte, hatte ich aus persönlichen und sachlichen Gründen gegen die Exekutionen schwerste Bedenken. Meine persönlichen Bedenken bestanden darin, daß ich es zwar für richtig hielt, während der Kriegszeit intime Beziehungen von Fremdarbeitern mit deutschen Frauen zu verhindern. Nach meiner Ansicht war aber die Todesstrafe wegen Verstößen gegen ein solches Verbot eine viel zu rigorose Ahndung. Ein Verbot hielt ich deswegen für richtig, weil es nach meiner Ansicht für die deutschen Soldaten an der Front unzumutbar war, daß sie ihr Leben einsetzten und ihre Frauen sich mit Fremden einließen. Ich hätte das bei einem Italiener oder Franzosen ebensowenig gebilligt wie bei einem Polen.

Meine sachlichen Gründe lagen darin, daß ich eine Konzeption hatte, nach der ich mit den Polen zusammenarbeiten wollte. Die Exekutionen störten aber eine großzügige Zusammenarbeit und machten sie teilweise unmöglich. Ich habe Müller auch gleich zu Anfang erklärt, daß die Exekutionen von Polen

durch die Polizei im Reich und in Polen eingestellt werden müßten, wenn meine Konzeption einen wirklichen Erfolg haben sollte. Hinsichtlich der Zivilarbeiter habe ich dabei im Grundsatz nichts erreicht, während den SS- und Polizeiführern in Polen daraufhin verboten wurde, Vergeltungsmaßnahmen in Form von Exekutionen zu verhängen.

Hinsichtlich der Zivilarbeiter war es besonders schwer etwas zu erreichen, weil ich bereits ein fest geregeltes System in Berlin vorfand, dessen Einzelheiten Himmler zum großen Teil persönlich angeordnet hatte. Ich bin zu dieser Überzeugung gelangt, weil Himmler sich auf diesem Gebiet so mit allen Einzelheiten beschäftigte, daß ich darüber überrascht war. Da im Prinzip nichts sändern konnte, habe ich versucht, diese Dinge möglichst einzuschränken. Über die bei uns eingereichten Vorschläge gingen wir sowieso nicht hinaus; es kam aber immer wieder vor, daß Himmler strenger entschied, besonders wenn strenge Vorschläge des HSSPF vorlagen. Wir wußten auch, daß die HSSPF in manchen Fällen Himmler direkt ansprachen. Ich glaube nicht, daß sie darüber einen besonderen Schriftwechsel führten, aber es hat Fälle gegeben, in denen sie Himmler fragten, weswegen nicht nach ihrem Vorschlag entschieden worden war.

Müller wußte, daß ich durch meine Gegenzeichnung die Exekutionen nicht billigte. Er kannte ebnso wie ich die Verwaltungspraxis, daß der Referent auch dann einen Entwurf zu machen und gegenzuzeichnen hat, wenn gegen sein Votum entschieden wird. Richter müssen auch heute noch Urteile unterzeichnen, gegen die sie gestimmt haben."

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Landgericht Berlin Berlin, den 19. November 1968

Untersuchungsrichter II

II VU 5.68

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

Staatsanwalt Schmidt
als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Rechtsanwalt Weimann
als Verteidiger,

Justizangestellte Wersin
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Voruntersuchungssache

gegen B a a t z und Andere.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeschuldigten

Dr. Joachim D e u m l i n g vom 15. November 1968.

Selbst diktiert:

" Es trifft auch nicht zu, daß ich die Exekutionen durch meine Mitarbeit gefördert habe. Ich habe sie im Gegenteil eingeschränkt soweit es mir möglich war. Dabei habe ich folgendes erreicht:

1. In Polen wurden die Vergeltungsmaßnahmen durch Exekutionen zunächst praktisch eingestellt, weil diese Befugnis den SS- und Polizeiführern genommen wurde.

2. Auf meinen Vorschlag wurde die Sonderabteilung im Lager Hinzert eingerichtet, was Hunderte von Polen vor dem KL bewahrt hat.

3. In vielen Einzelfällen habe ich Milderungen erreicht, u.a. hat selbst Himmler niemals eine Exekution angeordnet, wenn wir darauf hinwiesen, daß sich die Belehrung nicht nachweisen ließ. Auf die Fälle von Facharbeitern und solchen, in denen

die Hauptschuld eine deutsche Frau traf, möchte ich hier nur hinweisen.

4. Auf meinen Vorschlag wurden die Stellungnahmen der HSSPF abgeschafft, was schon bei den Stapostellen weniger strenge Vorschläge ermöglichte.

Mehr konnte ich als junger Regierungsrat bei Himmler wirklich nicht erreichen, zumal ich niemals bei ihm vorgetragen habe; auch war ich damals für die maßgebenden Leute nur ein unbedeutender Referent.

Wenn ich dazu Stellung nehme, warum ich trotz meiner Bedenken im Polenreferat gearbeitet habe, so muß ich davon ausgehen, wie die Situation im RSHA damals war. Viele Sachbearbeiter und Dezernenten bemühten sich aus dem RSHA wegzukommen; Heydrich und Müller wußten das und waren wütend darüber. Heydrich erklärte dazu, daß der Weg aus dem RSHA nur nach Dachau führe. Damals hat niemand daran gezweifelt, daß es Heydrich damit ernst meinte, wenn jemand sich seinen Pflichten im RSHA entziehen wollte. Ein unvorbereitetes Versetzungsgesuch wäre deswegen sinnlos gewesen. Trotzdem habe ich immer wieder versucht, aus dem RSHA wegzukommen. Dabei ist mir noch folgendes in Erinnerung:

1. Als Müller mir das Polenreferat 1941 übertrug, erklärte ich, daß er meine Einstellung zu den Dingen kenne, und ich stattdessen wieder Soldat werden wolle. Er lehnte das so strikt ab, daß eine weitere Diskussion darüber unmöglich wurde.

2. Ich habe Müller erklärt, daß ich meine Meldung an die Front vorlegen wollte, als ich im Auftrage von Himmler verwarnt wurde. Das hat er mir verboten.

3. Als Vizepräsident Wehrmeister in Oppeln mir anbot, in Oberschlesien Landrat zu werden, sagte ich das Müller, der das ablehnte.

4. Einmal griff Hitler in einer Reichtstagsrede die Juristen sehr scharf an. Damals sprach ich mit Müller darüber, daß doch diese Vorbehalte gegen Juristen auch im RSHA bestünden,und man sollte uns doch deswegen freigeben. Daß solche Vorbehalte bestanden, ergibt sich u. a. auch daraus, daß man in anderen Kreisen des RSHA bei der Verwendung von Juristen über "Assessoritis" sprach. Müller sagte auch damals, daß er mich brauche.

5. Ich erwähnte Müller gegenüber mehrmals, daß ich als verhältnismäßig junger Mann nicht den ganzen Krieg über im Büro sitzen könne; dafür hatte MÜller an sich Verständnis vertröstete mich aber immer wieder.

6. Als ich über Vom Felde und Panzinger schließlich erreichte, daß ich aus dem RSHA fortkam, sagte Müller nach seiner Rückkehr etwa:"Na, da haben Sie es ja geschafft!"

Wenn ich mich geweigert hätte, Vorgänge, sowie es Müller wünschte, für Himmler zu entwerfen, oder die Entscheidungen Himmlers weiterzugeben, hätte ich aus folgenden Gründen mit besonders schweren Folgen rechnen müssen:

1. Ich war bereits im Auftrage von Himmler verwarnt worden, der meinen Namen aus den Vorlagen genau kannte. Es handel sich dabei um den Vorfall, als Herr Breitenfeldt nach mir auch noch zu Müller bestellt wurde.

2. Ich vertrat abweichende Ansichten auf einem Gebiet, um das sich Himmler besonders kümmerte und bei dem er besonders empfindlich war; Ich dachte über das Zusammenleben von Deutschen und Polen ganz anders als Himmler. Durch eine abweichende Äußerung, nur eine Versetzung zu erreichen, war mir nicht möglich, weil Müller mich wegen meinen Beziehungen zu Widerstandsgruppen behalten wollte und ich nie bei Himmler vorgetragen habe.

3. Daß Himmler und andere hohe SS-Führer Juristen besonders kritisch beurteilten, habe ich bereits erwähnt.

Man muß sich einmal vorstellen, was geschehen wäre, wenn ich mich mit einem entsprechenden Vermerk geweigert hätte, eine Exekutionsanweisung von Himmler weiterzugeben. Bei eine solchen Weigerung wäre ich nach meiner Ansicht wegen Befehls verweigerung erschossen worden. In dieser Hinsicht spielte es bei mir auch noch eine ganz entscheidende Rolle, daß Müller mir berichtet hatte, wie Himmler über mich getobt hatte. Ich kann heute nicht mehr die einzelnen Worte wiedergeben, die Himmler nach den Äußerungen von Müller gebraucht hat, dem Sinne nach war es aber so, daß Himmler sich furchtbar über diesen Juristen aufgeregt hat. Er wollte es als Befehlsverweigerung auffassen und schärfstens durchgreifen, wenn ich seinen Weisungen auf juristische Weise ausweichen wolle. Müller, der sonst immer ganz ruhig blieb, war nach diesen Äußerungen von Himmler selbst sehr aufgeregt.

Da Müller in diesem Zusammenhang bei der zweiten Unterredung auch noch von meinen Kindern gesprochen hatte, bestand bei mir wirklich kein Zweifel mehr darüber, daß Himmler mich exekutieren lassen würde, wenn er zu der Ansicht gekommen wäre, daß ich die Ausführung seiner Befehle verweigere oder sabotiere.

Bei den Vorlagen habe ich in vielen Fällen von mir aus einen milderen Vorschlag gemacht, wenn ich glaubte, daß Müller sich dem anschließen würde. In Fällen, in denen ich auch nur die geringste Chance sah, eine Exekution zu vermeiden, habe ich die Sache Müller vorgetragen; er entschied dann, welchen Vorschlag wir entwerfen sollten. Während meiner Zeit hat Himmler meines Wissens diese Fälle alle selbst entschieden; es kam aber auch vor, daß Müller nicht einen Vorschlag vom Referat machen ließ, sondern den Vorgang bei sich behielt, um eine Entscheidung Himmlers im persönlichen Vortrag herbeizuführen.

Bei diesen Dingen ging es mir nicht nur um mein persönliches Schicksal. Wenn ich mich irgendwie geweigert hätte, so hätte das nur zur Folge gehabt, daß Himmler noch schärfer entschied hätte. Auch wäre dann an meine Stelle ein sogenannter harter Mann gekommen, der das alles wieder beseitigt hätte, was ich immerhin schon erreicht hatte. Unter anderem hätte sich das sofort bei den Polizeigebietsführeren im Generalgouvernement herumgesprochen, die dann wieder ohne Hemmungen Vergeltungsmaßnahmen verhängt hätten. Ich war immer wieder in den schlimmsten Gewissenskonflikten. Trotzdem ich viel Schweres erlebt habe, war das die schlimmste Zeit meines Lebens.

Ich kam nach und nach zu der Ansicht, daß wir im Sinne meines Universitätsstudiums rechtlich keinen festen Boden mehr hatten. Für mich war es damals von entscheidender Bedeutung, wie Juristen darauf reagierten, die für mich Autoritäten waren. Als ich mit Müller einmal über die Zivilarbeiter-Erlasse sprach, sagte er mir, daß Gürtner und Schlegelberger darüber informiert wären. Das war auch der Fall. Dabei dürfte es ohne Bedeutung sein, auf welchem Wege sie die Erlasse bekamen. Ich nahm jedenfalls nach dem Verteiler an, sie hätten sie direkt bekommen. Da ich Schlegelberger als meinen Professor sehr geschätzt hatte, war sein Verhalten für mich besonders wichtig; auch Gürtner hielt ich für einen korrekten Mann. Wenn Schlegelberger und Gürtner diese Maßnahmen Himmlers nicht verantworten konnten, so hatten sie die Möglichkeit, wie Minister von Eltz zurückzutreten. Es gab damals genug Leute, die bereit waren, Justizminister zu werden. Für sie war es nicht so wie für uns, denen erklärt wurde, daß der Weg aus dem RSHA nur nach Dachau führe.

Vor allen Dingen wäre es aber auch keine befriedigende Alternative gewesen, wenn man diese Dinge der damaligen Justiz eventuell mit einem besonderen Gesetz überlassen hätte. Ob man das damals mit oder ohne Gesetz gemacht hätte, läßt ish heute nur schwer beurteilen. Man hätte auch die bisherigen Erlasse in der gleichen Form aufheben können, in der sie ergangen waren. Die dann zuständigen Sondergerichte hätten nach meiner Ansicht auch kaum milder entschieden als Himmler. Dabei muß man bedenken, daß gerade Sondergerichte damals auch beeinflußt wurden, wie z.B. aus dem Fall E 30 hervorgeht.

-heft
Bei diesem Fall/berichtet der Oberlandesgerichtspräsident, daß er selbst und der Landgerichtspräsident auf das Sondergericht Einfluß genommen haben, weil dessen Strafen zu milde gewesen seien. Selbst ein angesehener Kommentar wie der von Dalcke vertrat damals die Ansicht, daß Polen wegen Geschlechtsverkehrs mit einer deutschen Frau zum Tode verurteilt werden müßten. Ich bezweifele auch nicht, daß damals Gerichte entsprechend Dalcke entschieden haben.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß kein einziger von den Hunderten von erfahrenen Staatsanwälten bis zu den Generalstaatsanwälten hinauf trotz genauer Kenntnis der Dinge auch nur ein Ermittlungsverfahren wegen Mordes oder Totschlages eingeleitet hat. Sie gaben im Gegenteil solche Vorgänge "stoßweise", als "Irrläufer" oder "zuständigkeitsgemäß" an die Stapo ab; mindestens einer der Generalstaatsanwälte war sogar bei einer Exekution anwesend (E 13). Strafrechtlich hatten diese Herren eine viel größere Erfahrung als wir Referenten und insbesondere als die angeschuldigten Inspektoren.

Daß in Kriegszeiten auch in anderen Ländern immer wieder Todesstrafen auch ohne Gericht angeordnet werden, ergibt sich auch aus dem Vorgang E 227, in dem darüber Literatur zitiert ist.

Ich konnte auf diese rechtliche Situation keinen entscheidenden Einfluß nehmen, sondern immer wieder nur in Einzelfällen versuchen, die Exekution abzuwenden."

Selbst diktiert, gelesen, genehmigt, unterschrieben:

- ø -

Vfg.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeschuldigten
Dr. Joachim D e u m l i n g
am Freitag, dem 22. November 1968, 9.30 Uhr.

Landgericht Berlin

Berlin, den 22. November 1968

Untersuchungsrichter II

II VU 5.68

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

Voruntersuchungssache

Erste Staatsanwältin Bilstein
als Beamter der Staatsanwaltschaft, gegen B a a t z und Ander

Justizangestellte Wersin
als Urkundsbeamter der Geschäfts-
stelle.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeschuldigten

Dr. Joachim D e u m l i n g vom 19. November 1968.

Selbst diktiert:

" Wie ich bereits vorher ausgeführt habe, kann ich nur darstellen, welche Motive ich bei Himmler vermutete. Als Müller mit mir 1939 über das Problem der polnischen Zivilarbeiter allgemein sprach, gab es nur zwei Gründe, die nach seiner Ansicht eine Regelung dringend erforderlich machten, nämlich den Schutz der deutschen Frauen und die Verhütung von Sabotage, Meutereien usw. Zu dem letzten Punkt muß man bedenken, daß man allgemein damit rechnete, daß es mit den Millinonen Fremdarbeitern erheblich größere Schwierigkeiten geben würde, als das nachher der Fall war Das war nach meiner Ansicht auch die Meinung Himmlers. Es kam in seinen Entscheidungen immer wieder zum Ausdruck, daß es ihm vor allen Dingen darauf ankomme, daß die deutschen Soldaten an der Front sich darauf verlassen könnten, daß ihre Frauen nicht von ausländischen Arbeitern behelligt würden. Das geht auch aus einem seiner Briefe vom 30. Juli 1942 hervor, den ich vor kurzer

Zeit gelesen habe(Die Welt, 14.März 1968, Ein Unmensch als Philister), Literaturbeilage)"Wenn ich diese Bordelle nicht einrichte, gehen diese Millionen Ausländer auf die deutschen Mädchen und Frauen los. Ich muß diese Einrichtung also treffen, um dieses noch viel größere Unheil zu verhindern..."

Daß für Himmler in diesen GV-Fällen rassische Gesichtspunkte nicht entscheidend waren, geht nach meiner Ansicht auch daraus hervor, daß er nicht in einem einzigen Fall die Exekution anordnete, wenn keine Belehrung erfolgt war, auch wenn der Pole rassisch noch so schlecht beurteilt wurde.

Vorhalt: Verbleiben Sie bei dieser Ansicht, nachdem Ihnen die Erlasse vom 21. Mai 1940 und 5. Juli 1941 vorgehalten und zur Einsicht vorlegt worden sind ?
(ErlaßOrdner A 10 und A 18).

Anwort: Ich bestreite nicht, daß bei den Ausnahmen, die gemacht wurden, bei Himmler rassische Gründe eine Rolle gespielt haben dürften; der Hauptzweck seiner Maßnahmen geschah aber aus den Motiven, den Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen zu verhindern, um Wehrkraftzersetzung zu vermeiden, wie man es damals nannte.

Um 10.40 Uhr erschien der Verteidiger,
Herr Rechtsanwalt Weimann.

Wenn man feststellen will, wie Himmler, Heydrich und Müller die Dinge rechtlich beurteilten, muß man davon ausgehen, daß keiner von ihnen Jurist war. Nach meiner Ansicht hielten sie alle die Göring-Verordnung vom 8. März 1940 für eine ausreichende Rechtsgrundlage. Ich hatte immer den Eindruck, daß Himmler in diesen

Fällen wie ein von Hitler eingesetzter oberster Richter entscheiden wollte, der es besser machen wollte als die Juristen. Hinsichtlich der Frage der Belehrung folgte er sogar unserem Grundsatz "in dubio pro reo", trotzdem wir es unbedingt vermeiden mußten, solche juristischen Grundsätze zu erwähnen. Im Fall G 15 habe wir sogar angenommen, daß keine Belehrung vorlag, weil der Polen angab, er habe seine Belehrung als Kriegsgefangener nicht mehr für wirksam gehalten.

Himmler wurde von Juristen sogar noch in der Meinung bestärkt, daß er berechtigt war, 'Todesstrafen zu verhängen. So führt der Jurist Morgen in seinem Bericht in der Sache Koch unter "Die Rechtslage" aus: "Das Recht über Leben und Tod von KL-Häftlingen zu entscheiden, ist dem Reichsführer SS übertragen".

Durch das Gesetz vom 26. April 1942 wurde Hitler ermächtigt, jede Sühne zu verhängen. Daß er dabei auch das Recht hatte, Himmler solche Befugnisse zu übertragen, dürften seine juristischen Berater nicht bestritten haben. Das Gesetz war nach meiner Ansicht eine Bestätigung der tatsächlichen Situation, zumal auch in der Literatur die unbeschränkten Befugnisse von Hitler bestätigt wurden. Ich bin der Ansicht, daß Himmler aus solchen Gründen an seine Befugnisse glaubte.

Mir wurden aus den Akten des Auswärtigen Amtes Ablichtungen vorgelegt, nach denen ich am 23. März 1940 für das Reichssicheerheitshauptamt an einer Besprechung im Auswärtigen Amt über Fragen der Rückführung polnischer Internierter aus Litauen teilgenommen haben soll; hierzu werde ich mich durch meinen Verteidiger

schriftlich äußern, nachdem meinem Verteidiger und mir diese Unterlagen zugänglich gemacht worden sind.

Ich war bisher der Ansicht und bin es heute noch, daß ich Anfang 1940 um den 1. Februar/herum nach Oppeln zur Stapostelle zurückgekehrt bin!

Selbst diktiert, gelesen, genehmigt, unterschrieben:

(1) 1 Js 4/64 (RSHA) (148-149/68)
II VU 5/68

B e s c h l u ß

In der Strafsache gegen Baatz und andere, hier nur gegen

1. den früheren Oberregierungsrat und jetzigen Geschäftsführer Bernhard B a a t z, geboren am 19. November 1910 in Dörnitz Kreis Jerichow, wohnhaft in Duisburg-Huckingen, Am Heidberg 56, zur Zeit in der Untersuchungshaftanstalt Moabit, Gef.-Buch-Nr. 2665/67,
2. den Prokuristen Dr. Joachim Karl Paul Nikolaus D e u m l i n g, geboren am 25. Januar 1910 in Bungerhof/Oldenburg, wohnhaft in Brackwede Kreis Bielefeld, Ostlandstraße 16, zur Zeit in der Untersuchungshaftanstalt Moabit, Gef.-Buch-Nr. 1979/67,

wegen Beihilfe zum Mord

hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts in Berlin nach Anhörung des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht in der Sitzung vom 18. Oktober 1968 beschlossen:

1. Die Untersuchungshaft der Angeschuldigten dauert fort, weil der dringende Tatverdacht und die Fluchtgefahr aus den bisherigen Gründen weiterbestehen und der außergewöhnliche Umfang und die Schwierigkeit der Ermittlungen das Urteil noch nicht zugelassen haben und die Fortdauer der Haft rechtfertigen.
2. Die bis zum 17. Januar 1969 etwa zu treffenden Haftentscheidungen werden dem Landgericht Berlin übertragen.

Dr. Freund Zelle Selle

KAMMERGERICHT BERLIN

Ausgefertigt
Schröder
Justizangestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

7170/68

schr.

Ausfertigung

II VU 5.68
1 Js 4.64 (RSHA)

B e s c h l u ß

In der Voruntersuchung

g e g e n B a a t z und Andere, hier nur

g e g e n 1.) den Geschäftsführer
Bernhard B a a t z ,
geboren am 19. November 1910 in Dörnitz,
wohnhaft in Duisburg 25 (Huckingen),
Am Heidberg 56,
- zur Zeit in der Untersuchungshaftanstalt Moabit, Gef.-B.-Nr. 2665/67 -,

2.) den Prokuristen
Dr. Joachim Karl Paul Nikolaus Deumling,
geboren am 25. Januar 1910 in Bungerhof,
wohnhaft in Brackwede, Ostalndstraße 16,
- zur Zeit in der Untersuchungshaftanstalt Moabit, Gef.-B.-Nr. 1979/67 -

w e g e n Beihilfe zum Mord

werden die Angeschuldigten unter Aufrechterhaltung der Haftbefehle 348 Gs 172/67 des Amtsgerichts Tiergarten vom 21. Juni 1967 (gegen Baatz) und vom 22. Juni 1967 (gegen Dr. Deumling) mit dem weiteren Vollzug der Untersuchungshaft verschont,

Ihnen wird zur Auflage gemacht, sich einmal wöchentlich bei dem für ihren Wohnsitz zuständigen Polizeirevier zu melden.

G r ü n d e

Die Angeschuldigten befinden sich auf Grund der oben bezeichneten Haftbefehle wegen Beihilfe zum Mord an polnischen Zivilarbeitern in Untersuchungshaft. Der Schuldvorwurf

ergibt sich aus § 50 Abs. 2 alter Fassung des StGB in Verbindung mit der Rechtsprechung des BGH in Band I Seite 368. Hiernach ist es nicht erforderlich, daß der Gehilfe bei einer Mordtat selbst aus niedrigen Beweggründen handeln mußte; es genügt, wenn der Gehilfe erkannte, daß der Haupttäter aus niedrigen Beweggründen handelte.

Die Angeschuldigten beantragen Aufhebung des Haftbefehls, hilfsweise Haftverschonung.
Sie machen folgendes geltend:

Durch Artikel 1 Nr. 6 des Einführungsgesetzes zum Ordnungswidrigkeiten-Gesetz vom 24. Mai 1968 sei mit Wirkung vom 1. Oktober 1968 der § 50 Abs. 2 des StGB durch zwei neue Absätze ersetzt worden. Im Abs. 2 des § 50 StGB neuer Fassung sei jetzt bestimmt worden, daß die Strafe des Teilnehmers nach den Vorschriften über die Bestrafung des Versuchs gemildert werden müsse, wenn bei ihm besondere persönliche Eigenschaften, Verhältnisse oder Umstände fehlen, welche die Strafbarkeit des Täters begründen. Hieraus folge, daß die Angeschuldigten nicht mehr verfolgt werden dürften, da bei ihnen selbst niedrige Beweggründe nicht vorgelegen hätten. Gemäß § 14 Absatz 2 StGB wäre die Höchststrafe 15 Jahre Zuchthaus, so daß gemäß § 67 StGB für den Angeschuldigten zur Last gelegte Beihilfehandlungen bereits Verjährung eingetreten sei. Demnach könnten die Haftbefehle auch keinen Bestand mehr haben.

Den Angeschuldigten ist insoweit beizustimmen, als die Voruntersuchung nicht mit hinreichender Sicherheit den Nachweis erbracht hat, daß sie selbst aus niedrigen Beweggründen gehandelt haben.

Eine Freistellung der Angeschuldigten könnte nur dann gegeben sein, wenn man die niedrigen Beweggründe den strafbegründenden persönlichen Merkmalen im Sinne von § 50 Abs. 2 StGB neuer Fassung hinzurechnet. Dies hätte zur Folge, daß die Anwendung dieser neuen Gesetzesbestimmung auch auf den Gehilfen zum Mord aus niedrigen Beweggründen im Ergebnis einer Amnestierung aller Gehilfen von NS-Mördern, denen oftmals nur aus Mangel an geeigneten Beweismitteln wegen der Länge der verstrichenen Zeit eigene niedrige Beweggründe nicht mehr nachgewiesen werden können, gleichkommen würde.
Ein solches Ergebnis dürfte der Gesetzgeber schon im Hinblick auf die Bewältigung der nationalsozialistischen Vergangenheit nicht im Auge gehabt haben. Viel eher dürfte der neue § 50 StGB so zu verstehen sein, daß das Mordmerkmal des niedrigen Beweggrundes von dieser Vorschrift nicht erfaßt werden soll, wie es der BGH in der Entscheidung in Band 17, 215 getan hat,

„weil es (das Mordmerkmal des niedrigen Beweggrundes, in erster Linie die Tat als besonders schwer erscheinen läßt, ... mag es mitunter außerdem auch den Charakter des Täters beleuchten.". Demnach wäre das Mordmerkmal "aus niedrigen Beweggründen" überwiegend als tatbezogen und nicht als täterbezogen zu betrachten.

Die endgültige Entscheidung hierüber muß der höchstrichterlichen Rechtsprechung vorbehalten bleiben.

Eine endgültige Entscheidung im Rahmen der Haftprüfung brauchte auch nicht getroffen zu werden.

Bereits die Möglichkeit einer Auslegung des § 50 Abs. 2 StGB neuer Fassung durch den BGH in einem für die Angeschuldigten günstigen Sinne vermindert den Anreiz zur Flucht erheblich. Aus diesem Grunde und unter Berücksichtigung der persönlichen Bindungen und beruflichen Verhältnisse der Angeschuldigten ist der Fluchtverdacht nur noch so gering, daß ein Vollzug der Haftbefehle nicht mehr erforderlich und eine Haftverschonung mit Meldeauflage zu vertreten ist.

Berlin, den 20. Dezember 1968

Der Untersuchungsrichter II
bei dem Landgericht Berlin

Dr. G l ö c k n e r
Landgerichtsrat.

Ausgefertigt:

(Wersin)
Justizangestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin.

Dennling

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 14. JAN. 1969
Turmstraße 91

1 Js 12/65 (RSHA)

An den
Herrn Untersuchungsrichter
bei dem Landgericht Berlin

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes
(Exekution polnischer Volkszugehöriger, insbesondere von Angehörigen der polnischen Intelligenz durch Einsatzgruppen pp.);

hier: Antrag auf Eröffnung der gerichtlichen Voruntersuchung gegen den Justitiar Dr. Werner B e s t und 4 weitere Beschuldigte

Unter Bezugnahme auf den Ermittlungsvermerk vom 10. Dezember 1968 (Bd. XLII-XLIV d.A.) übersende ich die Vorgänge mit dem Antrag, gemäß § 178 ff. StPO die Voruntersuchung zu eröffnen und zu führen gegen:

S.685ff.
des Erm.V.

1) den Justitiar
Dr. Werner Karl Rudolf B e s t ,
geboren am 10. Juli 1903 in Darmstadt,
wohnhaft in Mülheim/Ruhr,
Leonhard-Stinnes-Straße 52,

Bd.XXXV Bl.149

2) den Geschäftsführer
Bernhard Georg Artur B a a t z ,
geboren am 19. November 1910 in Dörnitz,
wohnhaft in Duisburg 25 (Huckingen),
Am Heidberg 56,

Verteidiger:

Bd.XXXV Bl.157f.

Rechtsanwalt Heinz M e u r i n ,
Berlin 19, Olympische Straße 4

Bd.XXXIV Bl.115

3) den Prokuristen
Dr. Joachim Karl Paul Nikolaus D e u m l i n g ,
geboren am 25. Januar 1910 in Bungerhof/Old.,
wohnhaft in Brackwede, Ostlandstraße 16,

Verteidiger:

Beiordnung
Bd.XXXIV Bl.106f.

Rechtsanwalt Dietrich W e i m a n n ,
Berlin 19, Reichsstraße 84

Bd.XXVIII Bl.185

4) den Rechtsanwalt und Notar
Harro Andreas Wilhelm T h o m s e n ,
geboren am 3. März 1911 in Bohmstedt/Husum,
wohnhaft in Barmstedt/Holstein,
Königstraße 40,

Verteidiger:

Rechtsanwalt Dr. Gerhard W e y h e r ,
Berlin 31, Ballenstedter Straße 5

Bd.XXVIII Bl.36

5) den Taxiunternehmer
Rudolf Karl Heinrich W i n t z e r ,
geboren am 30. September 1903 in Käselow,
wohnhaft in:
1. Klecken bei Buchholz in der Nordheide,
Hainbuchenweg 23,
2. Hamburg 63, Maienweg 295.

Sie werden angeschuldigt,

in Berlin und
den ehemals besetzten polnischen Gebieten

I. der Angeschuldigte Dr. B e s t

in der Zeit von September 1939 bis 12. Juni 1940
durch eine Handlung
gemeinschaftlich mit den nationalsozialistischen
Machthabern H i t l e r , G ö r i n g , H i m m l e r ,
H e y d r i c h , M ü l l e r und anderen
mit Überlegung und aus niedrigen Beweggründen mindestens
11.083 Menschen getötet zu haben,

II. die übrigen Angeschuldigten

durch mehrere selbständige Handlungen
den zu I. genannten Mittätern sowie teilweise
K a l t e n b r u n n e r
in einer unbestimmten Vielzahl von Fällen
zur Begehung von Verbrechen des Mordes (§ 211 StGB)
aus niedrigen Beweggründen
durch Rat und Tat wissentlich Hilfe geleistet zu haben,
und zwar:

A) der Angeschuldigte B a a t z

von Anfang Februar bis Sommer 1940
teilweise gemeinschaftlich mit dem Angeschuldigten
W i n t z e r
bei der Ermordung von mindestens 861 Menschen,

B) der Angeschuldigte Dr. D e u m l i n g

von Spätherbst 1939 - mit Unterbrechungen -
bis Mitte Mai 1943

teilweise gemeinschaftlich mit dem Angeschuldigten
W i n t z e r
1) bei der Ermordung von mindestens 3.823 Menschen
sowie
2) bei der versuchten Ermordung von ca. 35.000 Menschen,

C) der Angeschuldigte T h o m s e n

von Mitte Mai 1943 bis Kriegsende
bei der Ermordung von mindestens 4.167 Menschen,

D) der Angeschuldigte W i n t z e r

vom 15. April 1940 bis Anfang Oktober 1942
teilweise gemeinschaftlich mit den Angeschuldigten
B a a t z und Dr. D e u m l i n g
bei der Ermordung von mindestens 886 Menschen.

Zu I.:

vgl.S.686ff. und 731ff. des Erm.V.

Der Angeschuldigte Dr. B e s t war bis zum 26. September 1939 Amtschef I des HAUPTAMTES SICHERHEITSPOLIZEI, des GEHEIMEN STAATSPOLIZEI-AMTES und des SD-HAUPTAMTES sowie nach Umwandlung dieser Ämter zum REICHSSICHERHEITSHAUPTAMT vom 27. September 1939 bis zu seinem Ausscheiden am 12. Juni 1940 Amtschef I des RSHA.
In dieser Stellung war er zugleich Personalchef der Sicherheitspolizei und des SD.

vgl.S.39ff. des Erm.V.

Neben dem Amtschef M ü l l e r , der als Amtschef IV die Exekutive repräsentierte und leitete, war der Angeschuldigte Dr. B e s t

als Amtschef I der Mitbegründer und Organisator der Geheimen Staatspolizei, der die personellen und organisatorischen Voraussetzungen für die gemeinschaftliche Verfolgung und Durchsetzung der nationalsozialistischen Ziele schuf.
Er machte die Sicherheitspolizei zu dem "Kampfinstrument", das die nationalsozialistischen Gewalthaber in die Lage setzen sollte, ihre Pläne in die Tat umzusetzen. Diese Pläne sahen vor, das polnische Volk und später die übrigen slawischen Völker sowie das "Judentum" zu unterdrücken.

vgl.S.144ff. des Erm.V.

Systematisch und mit Überlegung begann er schon etwa Anfang August 1939 mit dem personellen und organisatorischen Aufbau der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos für den Polenfeldzug, wobei er an der Auswahl der jeweiligen Kommandoführer maßgeblich mitwirkte. In den seinem Amt unterstehenden

vgl.S.60ff. des Erm.V.

Referaten wurden unter seiner Leitung die Kommandos aufgestellt, welche die "sicherheitspolizeilichen Aufgaben" und Pläne der nationalsozialistischen Gewalthaber verwirklichen sollten.

vgl.S.67ff. des Erm.V.

Während des Polenfeldzuges lenkte er als Leiter des "Referats Tannenberg" im Hauptamt Sicherheitspolizei maßgeblich die Einsatzgruppen und Einsatzkommandos in organisatorischer Hinsicht. Er wurde durch die Berichte der Einsatzgruppen von deren

DokO III B

Tätigkeit laufend informiert.
Auch nach Beendigung des Polenfeldzuges waren ihm die Einsatzgruppen personell und organisatorisch unterstellt. Auf seine Anweisung wurden im

vgl.S.189ff. des Erm.V.

November 1939 die mobilen Einheiten in stationäre Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD umgewandelt. Diese Dienststellen unterstanden ihm als Amtschef I ebenfalls verwaltungsmäßig bis zu seinem Ausscheiden aus dem RSHA am 12. Juni 1940.

Dadurch, daß sich der Angeschuldigte aktiv für die Organisation und die Funktionsfähigkeit der

Einsatzgruppen bzw. Einsatzkommandos und ihrer Nachfolgedienststellen einsetzte, schuf er die grundlegenden Voraussetzungen für eine wirksame Durchsetzung der "exekutiven Aufgaben" der Sicherheitspolizei und des SD.

vgl.S.120ff. des Erm.V.

"Aufgabe" der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos während des Polenfeldzuges war es jedoch nicht nur, den Rücken der kämpfenden Truppe "von Spionage und Sabotage" freizuhalten. Die eigentliche Aufgabe der Einsatzkommandos bestand vielmehr, wie sich aus den

vgl.S.131ff. des Erm.V.

"Amtschefbesprechungen" vom September/Oktober 1939 ergibt, darin, die polnische Intelligenz zu liquidieren, um damit das polnische Volk seiner Führungsschicht zu berauben und es zu einem dem "arischen Herrenmenschen" unterstehenden Arbeitervolk zu machen. Neben der polnischen Intelligenz sollten zugleich diejenigen polnischen Volksgruppen bzw. Volksangehörigen (z.B. sog. Asoziale, Berufsverbrecher, Geisteskranke oder politische Funktionäre) "unschädlich" gemacht werden, die als "potentielle" Gegner angesehen und deshalb im Rahmen "präventivpolizeilicher" Maßnahmen festgenommen und getötet wurden.

vgl.S.735f. des Erm.V.

Der Angeschuldigte Dr. B e s t , der die sicherheitspolizeilichen Einheiten und Dienststellen zur Erfüllung dieser exekutiven Aufgaben organisiert und verwaltungsmäßig geleitet hat, ist deshalb ohne Rücksicht darauf, ob er von den jeweiligen Einzelaktionen und Exekutionen Kenntnis hatte, gemeinschaftlich mit H i t l e r , G ö r i n g , H i m m l e r , H e y d r i c h und M ü l l e r für sämtliche Morde mitverantwortlich, die die ihm unterstellten Angehörigen der Sicherheitspolizei begangen haben.

Im einzelnen wurden von den ihm unterstellten Einheiten und Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD u.a. folgende Exekutionen durchgeführt:

S.339 des Erm.V. 1) vom 12. bis 15. September 1939 in Krakau Exekution von 10 polnischen Juden sowie

S.339 des Erm.V. 2) Erschießung von 5 polnischen "Mördern", die aus dem Zuchthaus entsprungen waren, durch Angehörige der Einsatzgruppe I;

S.339 des Erm.V. 3) am 15. September 1939 Exekution von 23 Personen durch Angehörige der Einsatzgruppe I;

S.340 des Erm.V. 4) etwa Mitte September 1939 in Jaroslaw/San Exekution von mindestens 7 polnischen Gefangenen;

S.340 des Erm.V. 5) Ende September 1939 in Jaroslaw Exekution von mindestens 10 polnischen Geiseln;

S.341 des Erm.V. 6) vom 4. bis 7. September 1939 Exekution von rund 100 polnischen Zivilisten durch Angehörige der Einsatzgruppe II in Zusammenwirken mit der Wehrmacht;

S.342-345 des Erm.V. 7) vom 8. bis 17. September 1939 in Lublinitz, Konskie u.a. Orten Exekution von insgesamt 72 Polen durch Angehörige der Einsatzgruppe II;

S.345 des Erm.V. 8) am 15. September 1939 in Tarnowitz Erschießung eines "Insurgenten";

S.347 des Erm.V. 9) am 27. September 1939 in Lublinitz Erschießung von 4 "Insurgenten" durch Angehörige der Einsatzgruppe II;

S.351-354 des Erm.V. 10) am 2./3. September 1939 in Nakel Exekution von 2 polnischen Zivilisten;

S.354-356 des Erm.V. 11) vom 6. bis 9. September 1939 in Bromberg Exekution von mindestens 200 polnischen Zivilisten;

S.356 des Erm.V. 12) am 7./8. September 1939 in Bromberg Exekution von 6-8 Polen im Hofe der Expositur;

S.356-361 des Erm.V. 13) am 8./9. September 1939 in Bromberg Exekution von mindestens 60 polnischen "Geiseln" auf dem Marktplatz;

S.361 des Erm.V. 14) vom 7. bis 16. September 1939 in Bromberg Exekution von ca. 180 Polen;

S.361f. des Erm.V. 15) ab 9. September 1939 in Bromberg Exekution von rd. 175 Polen auf dem Hof der Expositur;

S.362 des Erm.V. 16) am 10. September 1939 in Bromberg Exekution von 8-12 Polen auf dem Schulhof;

S.362f. des Erm.V. 17) 1. Septemberhälfte 1939 in Bromberg Exekution von 10 Polen auf dem Marktplatz;

S.364-370 des Erm.V. 18) vom 10. bis 13. September 1939 in Bromberg Exekution von mindestens 240 Polen auf der "Schwedenhöhe";

S.370 des Erm.V. 19) 2. Septemberhälfte 1939/bei Jablonna Exekution von mindestens 10 Polen durch das Teilkommando SCHOENE;

S.371 des Erm.V. 20) 2. Septemberhälfte 1939 Exekution von 12 Polen;

S.372 des Erm.V. 21) am 6. September 1939 in Abau/Hohenkirch Exekution von 30 Polen;

S.372f. des Erm.V. 22) am 7. September 1939 in Graudenz Exekution von 2 Polen;

S.376 des Erm.V. 23) am 23. September 1939 Erschießung des Artur KOWALSKI;

S.379 des Erm.V. 24) am 20./21. September 1939 in Schrimm Exekution von 20 Polen;

S.379f. des Erm.V. 25) am 30. September 1939 in Schmiegel und Kosten Erschießung von 16 polnischen Geiseln;

S.382 des Erm.V. 26) am 9. November 1939 in Lissa, Lublinitz Exekution von 4 Polen;

S.382ff. des Erm.V. 27) am 7. Dezember 1939 in Rawitsch Exekution von insgesamt 46 "politischen Häftlingen";

S.387 des Erm.V. 28) am 13. September 1939 in Przemysl Exekution von 3 Polen sowie eines "Arbeitskommandos" von 14-18 polnischen Juden durch Angehörige der Einsatzgruppe z.b.V.

S.392-402 des Erm.V. 29) vom 22. Oktober bis 17. November 1939 in Bromberg Exekution von mindestens 175 Polen durch Angehörige des Einsatzkommandos 16, Teilkommando LÖLGEN;

S.407-411 sowie 388ff. des Erm.V. 30) von Oktober bis Dezember 1939 Exekution von mindestens 6.000 Polen in den Wäldern bei Neustadt unter Mitwirkung des Einsatzkommandos 16/Teilkommando Gotenhafen und des Inspekteurs der Sicherheitspolizei Danzig;

S.414f. des Erm.V. 31) am 25. Oktober 1939 in Jarischau/Krs. Berent Erschießung von 35 Polen;

S.421f. des Erm.V. 32) am 18. November 1939 in Bromberg
Tötung des Landrichters Jacob SALA;

S.424 des Erm.V. 33) am 26. Oktober 1939 in Krone/Kreis Bromberg
Exekution von 12 Polen;

S.432ff. des Erm.V. 34) im Herbst 1939/Frühjahr 1940 im Raum Danzig
Exekution von mindestens 5 Geistlichen;

S.435 des Erm.V. 35) am 20. November 1939 in Szpengawski/Dirschau
Exekution von 24 Polen;

S.436ff. des Erm.V. 36) am 24. Januar 1940 in Dirschau
Exekution von 13 Polen;

S.438ff. des Erm.V. 37) im Januar 1940 im Lager Dirschau
Exekution von etwa 500 Polen;

S.440-443 des Erm.V. 38) am 29. Oktober 1939 in Graudenz
Exekution von 10 polnischen Geiseln;

S.450f. des Erm.V. 39) am 7. Dezember 1939 in Neumark und Löbau
Exekution von insgesamt 25 Polen;

S.456ff. des Erm.V. 40) am 11. November 1939 in Oxhöft
Exekution von 10 Polen;

S.468ff. des Erm.V. 41) am 7. und 8. Oktober 1939 in Schwetz
Exekution von 83 Polen und Juden;

S.478 des Erm.V. 42) im Oktober 1939 in Goßlerhausen/Straßburg
Exekution von mindestens 7 Polen;

S.478f. des Erm.V. 43) im Herbst 1939 in Straßburg/Westpr.
Exekution einer noch nicht bekannten Anzahl von Angehörigen der polnischen Intelligenz;

S.481ff. u.380ff. des Erm.V. 44) von Dezember 1939 bis April 1940
im Wald von Barbaken
Exekution von mindestens 150 Insassen des Forts VII;

S.487ff. des Erm.V. 45) im September 1939 in der Tucheler Heide
Exekution von 19 Polen;

S.511ff. des Erm.V. 46) im Oktober und November 1939
in Seedorf/Argenau und Kruschwitz
Exekution von mindestens 516 Polen und Juden;

S.540ff. des Erm.V. 47) im Oktober 1939 in Lublin
Festnahme und Tötung einer im einzelnen noch nicht bekannten Anzahl von Angehörigen der polnischen Intelligenz, insbesondere polnische Priester;

S.544 des Erm.V. 48) im Herbst 1939 im Gefängnis von Lublin
Erschießung von 10-20 Polen;

S.545 des Erm.V.

49) im Dezember 1939 auf dem Friedhof in Lublin Erschießung von 6-8 Polen;

S.545 des Erm.V.

50) Ende 1939 in Lublin Tötung des Bischofs BURSCHE und des Generalkurators des Episkopats in Lublin;

S.550 des Erm.V.

51) im Oktober/November 1939 in Radom Tötung einer im einzelnen nicht bekannten Anzahl von Angehörigen der polnischen Intelligenz, u.a. Erschießung eines ehemaligen polnischen Offiziers;

S.559-571 des Erm.V.

52) im Oktober 1939 in Warschau Exekution von mindestens 200 Polen;

S.571f. des Erm.V.

53) im Oktober 1939 in Warschau Exekution von weiteren 8 Polen;

S.572-578 des Erm.V.

54) von Dezember 1939 bis Februar 1940 in Warschau Exekution von mindestens 400 Polen;

S.578-581 des Erm.V.

55) von April bis Juni 1940 in Warschau Exekution von mindestens 450 Polen;

S.639ff. u.374ff. des Erm.V.

56) im Januar/Februar 1940 in Soldau Exekution von mindestens 900 Polen;

57) vom 21. Mai bis 8. Juni 1940 in Soldau Exekution von mindestens 250 polnischen "Geisteskranken" durch das Sonderkommando LANGE.

Zu II.

vgl. S.736ff. des Erm.V.

Den Angeschuldigten B a a t z , Dr. D e u m l i n g , T h o m s e n und W i n t z e r wird zur Last gelegt, während ihrer Zugehörigkeit zum "Polenreferat" (II O/bzw. IV D 2) des RSHA Exekutionserlasse entworfen sowie die "Sonderbehandlung" (d.h. Exekution) polnischer Volkszugehöriger und die Durchführung sogenannter "Sühnemaßnahmen" gegen Polen in den ehemals besetzten polnischen Gebieten vorgeschlagen, befürwortet und genehmigt zu haben.

Die Angeschuldigten B a a t z , Dr. D e u m l i n g und T h o m s e n waren nacheinander Leiter des Polenreferats, und zwar:

vgl.S.88ff. des Erm.V.

der Angeschuldigte B a a t z
von Anfang Februar bis Sommer 1940,

der Angeschuldigte Dr. D e u m l i n g
als Leiter des Referats II O:
vom 6. Oktober 1939 bis Ende Januar 1940
als Leiter des Referats IV D 2:
von Juli 1941 bis Mai 1943;

der Angeschuldigte T h o m s e n
von Mai 1943 bis Kriegsende 1945.

vgl.S.90ff. des Erm.V.

Der Angeschuldigte W i n t z e r war innerhalb des Polenreferats IV D 2 vom 15. April 1940 bis Anfang Oktober 1942 Leiter des Sachgebiets IV D 2 b) ("Gouvernementsangelegenheiten"), das für die sicherheitspolizeilichen Vorgänge in den ehemals besetzten polnischen Gebieten, insbesondere für die Bearbeitung von "Sühnemaßnahmen" zuständig war.

vgl.S.737ff. des Erm.V.

Grundsätzlich ergingen sämtliche Exekutionen und Sühnemaßnahmen, soweit sie in den besetzten polnischen Gebieten durch Angehörige der Sicherheitspolizei ohne gerichtliches Verfahren vollzogen wurden, nur auf Anordnung oder mit Genehmigung des RSHA, das für die jeweilige Entscheidung ausnahmslos zuständig war.
Innerhalb des RSHA war das Polenreferat für die Vorgänge und Aktionen, die sich gegen polnische Volkszugehörige richteten, ausschließlich zuständig.

vgl.S.738ff. des Erm.V.

Die Bearbeitung der jeweiligen Exekutionsvorgänge erfolgte regelmäßig in der Weise, daß von den sicherheitspolizeilichen Dienststellen in den besetzten polnischen Gebieten bestimmte Sachverhalte oder Ereignisse berichtet wurden, die häufig mit einem Exekutionsvorschlag verbunden waren. Diese Vorgänge wurden im normalen Geschäftsgang dem Leiter des Sachgebiets IV D 2 b) vorgelegt, der zu den jeweiligen Exekutionsvorschlägen in einem Vermerk Stellung nahm. Teilweise wählte er an Hand von

Listen die Personen aus, die für eine Exekution in Betracht kamen. Wenn kein besonderer Exekutionsvorschlag von der sicherheitspolizeilichen Dienststelle eingegangen war, faßte der Sachbearbeiter aufgrund der eingegangenen Berichte und Meldungen den Sachverhalt in einem kurzen Vermerk zusammen, der mit einem Entscheidungsvorschlag abschloß. Dieser Vorschlag, der auf Exekution einer bestimmten Anzahl von Personen polnischer Volkszugehöriger oder auf deren Einweisung in ein KL lautete, wurde dann dem jeweiligen Referatsleiter vorgelegt, der sämtliche Exekutionsvorschläge des Sachbearbeiters gegenzeichnen mußte. In den ersten Kriegsjahren liefen sämtliche Exekutionsvorgänge vom Referatsleiter über den Amtschef M ü l l e r bis zum Chef der Sicherheitspolizei und des SD, der entweder selbst entschied oder die Vorschläge dem RFSS zur Entscheidung vorlegte. Etwa ab 1943 wurden nur noch Exekutionsvorgänge von größerer Bedeutung und Wichtigkeit dem RFSS persönlich vorgelegt. In Fällen von geringerer Bedeutung hatte der RFSS die Entscheidungsbefugnis dem Chef der Sicherheitspolizei bzw. dem Amtschef M ü l l e r übertragen, der diese Befugnis auf die Referatsleiter weiter delegiert hatte.

Die Angeschuldigten B a a t z , Dr. D e u m l i n g , T h o m s e n und W i n t z e r haben danach an sämtlichen Exekutionsvorgängen mitgewirkt, die während ihrer Zugehörigkeit zum Polenreferat von Angehörigen der Sicherheitspolizei in den ehemals besetzten polnischen Gebieten gegen polnische Volkszugehörige durchgeführt wurden. Sie haben durch Vorbereitung des Exekutionsvorschlages bzw. durch dessen Befürwortung oder Genehmigung und durch Überwachung des Exekutionsvollzuges, mithin durch Rat und Tat den Haupttätern H i t l e r , H i m m l e r , H e y d r i c h bzw. K a l t e n b r u n n e r und M ü l l e r (bis zum 12. Juni 1940 auch dem

Angeschuldigten Dr. B e s t) bei der Begehung der Morde aus niedrigen Beweggründen wissentlich Hilfe geleistet.

Im einzelnen wird den vorgenannten Angeschuldigten Beihilfe zum Mord in folgenden Fällen zur Last gelegt:

Zu II A):

vgl. S.712ff.,736ff. des Erm.V.

Der Angeschuldigte B a a t z ist hinreichend verdächtig:

vgl.S.516, 617ff.,619ff. u.645f. des Erm.V.

1) an den maßgeblichen Erlassen des RSHA mitgewirkt zu haben, durch die im Frühjahr und Frühsommer 1940 eine noch unbestimmte Vielzahl von Polen, insbesondere von Angehörigen der polnischen Intelligenz festgenommen und getötet wurde;

vgl.S.110,646ff. des Erm.V.

u.a. wird ihm zur Last gelegt, den Erlaß des RSHA vom 3. April 1940 - IV D 2 480/40 - entworfen zu haben, aufgrund dessen eine im einzelnen nicht bekannte Zahl polnischer Volkszugehöriger festgenommen wurde und der mindestens den Tod des am 30. Januar 1941 im KL DACHAU verstorbenen Piotr DZIEGIELEWSKI zur Folge hatte;

vgl.S.523ff. des Erm.V.

2) im Frühsommer 1940 an der Ermordung einer im einzelnen noch nicht bekannten Zahl von (etwa 50 ?) Hochschulprofessoren aus KRAKAU beteiligt gewesen zu sein.

Darüber hinaus ist er verdächtig, mit folgenden Exekutionsvorgängen befaßt gewesen zu sein:

vgl.S.481ff. des Erm.V.

3) von Februar bis April 1940 im Fort VII bei THORN Exekution von etwa 90 Polen;

vgl.S.498ff. des Erm.V.

4) im Mai 1940 in Posen Exekution von mindestens 20 Polen;

vgl.S.578ff. des Erm.V.

5) von April bis Juni 1940 in Warschau Exekution von mindestens 450 Polen;

vgl.S.660-670 des Erm.V.

6) vom 21. Mai bis 8. Juni 1940 in SOLDAU Tötung von mindestens 250 polnischen "Geisteskranken" durch das Sonderkommando LANGE.

Zu II B)

vgl.S.718ff., 736ff. des Erm.V.

Dem Angeschuldigten Dr. D e u m l i n g werden zur Last gelegt:

I. Beihilfe zum Mord hinsichtlich folgender Exekutionen:

vgl.S.83f. des Erm.V. vgl.S.648ff. des Erm.V.

1) aufgrund des Erlasses IV (II O) 2 - 288/39g[illegible]1 - vom 29. November 1939 Exekution von 2 jüdischen Polen am 16. Mai 1940;

vgl.S.450f. des Erm.V.

2) am 7. Dezember 1939 Exekution von 15 Polen in Neumark und Tötung von 10 Polen in Löbau;

vgl.S.436ff. des Erm.V.

3) am 24. Januar 1940 in Dirschau Exekution von 13 Polen;

vgl.S.438ff. des Erm.V.

4) im Januar 1940 im Lager Dirschau Tötung von mindestens 500 Angehörigen der polnischen Intelligenz;

vgl.S.614ff. des Erm.V.

5) am 3. August 1941 in Pawelce/Stanislaus Tötung von mindestens 600 Angehörigen der polnischen Intelligenz;

vgl.S.521f. des Erm.V.

6) am 22./23. August 1941 in Koscielna Wies/Kalisch Exekution von 22 Polen; (vgl. zu II D 11)

vgl.S.654ff. des Erm.V.

7) im August 1941 in Soldau Exekution von 20 "Geisteskranken";

vgl.S.656ff. des Erm.V.

8) am 14./27. September 1941 in Soldau Erschießung der polnischen Schutzhäftlinge Boruch und Lusek KRZIWANOWSKI;

vgl.S.496 des Erm.V.

9) im November 1941 in Seeheim Exekution eines Polen; (vgl. zu II D 12)

vgl.S.451ff. des Erm.V.
10) Ende November 1941 in Bischwalde/Löbau
Exekution von 14 Polen;
(vgl. zu II D 13)

vgl.S.630ff. des Erm.V.
11) im November 1941 in Tarnowitz und
am 3. Dezember 1941 in Sosnowitz
Exekution von je 6, insgesamt 12 Polen;
(vgl. zu II D 14)

vgl.S.498ff. des Erm.V.
12) von Juli 1941 bis Februar 1942
in Posen
Exekution von mindestens 20 Polen;

vgl.S.615f. des Erm.V.
13) im Frühjahr 1942 in Saybusch
Exekution von 11 Polen;

vgl.S.547 des Erm.V.
14) Anfang März 1942 in Lublin
Exekution von 56 Polen;
(vgl. zu II D 15)

vgl.S.587f. des Erm.V.
15) am 3./7. März 1942 in Warschau
Erschießung von 100 Polen;
(vgl. zu II D 16)

vgl.S.522f. des Erm.V.
16) am 20. März 1942 in Zgierz bei Lodz
Exekution von 100 Polen;
(vgl. zu II D 17)

vgl.S.588f. des Erm.V.
17) am 17./18. April und 28. Mai 1942
in Warschau
Erschießung von insgesamt 270 Polen;
(vgl. zu II D 18)

vgl.S.431ff. des Erm.V.
18) Ende Mai 1942 in Bromberg
Exekution von 10 Polen;
(vgl. zu II D 19)

vgl.S.507ff. des Erm.V.
19) am 9. Juli 1942 in Teichrode/Wollstein
Exekution von 15 Polen;
(vgl. zu II D 20)

vgl.S.589f. des Erm.V.
20) Ende August 1942 in Warschau und
anderen Orten Europas
Festnahme und Exekution von rd. 1.000 Polen;

vgl.S.553ff. des Erm.V.
21) etwa 1942/43 in Radom
Exekution von 20 Polen;

vgl.S.635f. des Erm.V.
22) etwa 1942/43
Tötung einer noch unbestimmten Anzahl
polnischer Volkszugehöriger im KL AUSCHWITZ;

vgl.S.322ff. des Erm.V.
23) von November 1942 bis Februar 1943
"Umsiedlung" von mindestens 1.000 Polen
aus ZAMOSC nach AUSCHWITZ-BIRKENAU;

vgl.S.509f. des Erm.V.

24) Anfang 1943 in Moschin
Tötung einer noch unbekannten Anzahl von "Mitgliedern der polnischen Widerstandsbewegung";

vgl.S.555f. des Erm.V.

25) Anfang 1943 in Radom
Exekution von 10 Polen;

II. Beihilfe zum versuchten Mord

vgl.S.502ff. des Erm.V.

an ca. 35.000 lungenkranken Polen im WARTHEGAU im Mai/Juni 1942 (sog. Tbc-Aktion)

Zu II C):

vgl.S.722ff., 736ff. des Erm.V.

Der Angeschuldigte T h o m s e n ist der Beihilfe zum Mord in folgenden Fällen verdächtig:

vgl.S.595ff. des Erm.V.

1) von Mai bis Dezember 1943 in Warschau
Exekution von mindestens 1.502 Polen;

vgl.S.548f. des Erm.V.

2) Tötung von:
43 Landwirten in Hrubieszow am 6. Januar 1944,
22 Eisenbahnern in Hrubieszow am 15. März 1944,
5 Landwirten in Aurelin am 1. April 1944,
8 Polen in Moroczyn am 14. Mai 1944;

vgl.S.556 des Erm.V.

3) Ende 1943/Anfang 1944 in Radom
Exekution von 100 Polen;

vgl.S.635f. des Erm.V.

4) 1943/44
Tötung einer noch unbestimmten Anzahl polnischer Volkszugehöriger im KL AUSCHWITZ;

vgl.S.601f. des Erm.V.

5) im Januar 1944 in Warschau
Exekution von insgesamt 982 Polen;

vgl.S.602ff. des Erm.V.

6) am 2. Februar 1944 in Warschau
Exekution von 100 Polen als "Vergeltung" für die "Ermordung" des SSPF KUTSCHERA;

vgl.S.606ff. des Erm.V.

7) von Februar bis August 1944 in Warschau
Exekution von insgesamt 1.365 Polen;

vgl.S.462ff. des Erm.V.

8) im Januar 1945 in Rosenberg
Exekution von 40 Polen.

Zu II D):

vgl.S.727ff., 736ff. des Erm.V.

Dem Angeschuldigten W i n t z e r wird Beihilfe zum Mord in folgenden Fällen zur Last gelegt:

vgl.S.650ff. des Erm.V.

1) Ende August/Anfang September 1940 Erschießung von 20 Polen in Makow und Exekution von 40 Polen in Schirps;

vgl.S.448ff. des Erm.V.

2) am 27. Oktober/3. November 1940 in Leipe (Lipno) Exekution von 10 Polen;

vgl.S.492ff. des Erm.V.

3) am 1. November 1940 in Bralewitz/Obrowo Exekution von 7 Polen;

vgl.S.622ff. des Erm.V.

4) am 22. November 1940 in Auschwitz Exekution von 40 Polen;

vgl.S.427 des Erm.V.

5) etwa 1940/41 in einer Kiesgrube an der Straße nach Schwetz Exekution von 12-15 Polen;

vgl.S.498ff. des Erm.V.

6) von Mai 1940 bis Februar 1942 in Posen Exekution von insgesamt 50 Polen;

vgl.S.435 des Erm.V.

7) am 21. April 1941 in Danzig Exekution von 2 Polen;

vgl.S.585ff. des Erm.V.

8) in Warschau
Anfang Mai 1941 Exekution von 9 Polen
am 12. Juni 1941 Exekution von 30 Polen;

vgl.S.518ff. des Erm.V.

9) am 11. Mai 1941 in Wiskitno Exekution von 14 Polen;

vgl.S.428ff. des Erm.V.

10) am 19. Mai 1941 in Bromberg Exekution von 30 Polen;

vgl.S.521f. des Erm.V.

11) am 7. Juni 1941 in Lis und
am 22./23. August 1941 in Koscielna Wies Exekution von je 22, insgesamt 44 Polen;
(vgl. zu II B 6)

vgl.S.496 des Erm.V.

12) im November 1941 in Seeheim Exekution 1 Polen;
(vgl. zu II B 9)

vgl.S.451ff. des Erm.V.

13) Ende November 1941 in Bischwalde/Löbau Exekution von 14 Polen;
(vgl. zu II B 10)

vgl.S.630ff. des Erm.V.

14) im November 1941 in Tarnowitz und
am 3. Dezember 1941 in Sosnowitz Exekution von je 6, insgesamt 12 Polen;
(vgl. zu II B 11)

vgl.S.547 des Erm.V.

15) Anfang März 1942 in Lublin
Exekution von 56 Polen;
(vgl. zu II B 14)

vgl.S.587f. des Erm.V.

16) am 3./7. März 1942 in Warschau
Erschießung von 100 Polen;
(vgl. zu II B 15)

vgl.S.522ff. des Erm.V.

17) am 20. März 1942 in Zgierz bei Lodz
Exekution von 100 Polen;
(vgl. zu II B 16)

vgl.S.588f. des Erm.V.

18) am 17./18. April und 28. Mai 1942
in Warschau
Erschießung von insgesamt 270 Polen;
(vgl. zu II B 17)

vgl.S.431ff. des Erm.V.

19) Ende Mai 1942 in Bromberg
Exekution von 10 Polen;
(vgl. zu II B 18)

vgl.S.507ff. des Erm.V.

20) am 9. Juli 1942 in Teichrode/Wollstein
Exekution von 15 Polen;
(vgl. zu II B 19).

Verbrechen, strafbar nach §§ 211 alter und neuer Fassung, 43, 49, 50 Abs. II (neue Fassung), 74 StGB, § 4 der Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom 5. Dezember 1939 (RGBl. I S. 2378)

Die Einzelheiten des Sachverhalts, der gegenwärtige Stand der Ermittlungen und die Beweismittel ergeben sich aus dem eingangs erwähnten Ermittlungsvermerk vom 10. Dezember 1968.

Im Auftrage

Filipiak
Staatsanwalt

Sch

Durchschrift

Deumling 1AR 57/66

II VU 1/69
1 Js 12/65 (RSHA)

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin wird die Voruntersuchung eröffnet

g e g e n 1) den Justitiar
Dr. Werner Karl Rudolf B e s t ,
geboren am 10. Juli 1903 in Darmstadt,
wohnhaft in Mülheim/Ruhr,
Leonhard-Stinnes-Straße 52,

2) den Geschäftsführer
Bernhard Georg Artur B a a t z ,
geboren am 19. November 1910 in Dörnitz,
wohnhaft in Duisburg 25 (Huckingen),
Am Heidberg 56,

Verteidiger:
Rechtsanwalt Heinz Meurin,
Berlin 19, Olympische Str. 4,

3) den Prokuristen
Dr. Joachim Karl Paul Nikolaus Deumling,
geboren am 25. Januar 1910 in Bungerhof/Old.,
wohnhaft in Brackwede, Ostlandstraße 16,

Verteidiger:
Rechtsanwalt Dietrich Weimann,
Berlin 19, Reichsstraße 84,

4) den Rechtsanwalt und Notar
Harro Andreas Wilhelm T h o m s e n ,
geboren am 3. März 1911 in Bohmstedt/Husum,
wohnhaft in Barmstedt/Holstein,
Königstraße 40,

Verteidiger:
Rechtsanwalt Dr. Gerhard Weyher,
Berlin 31, Ballenstedter Straße 5,

5) den Taxiunternehmer
Rudolf Karl Heinrich W i n t z e r ,
geboren am 30. September 1903 in Käselow,
wohnhaft in:
1. Klecken bei Buchholz in der Nordheide,
Hainbuchenweg 23,
2. Hamburg 63, Maienweg 295.

Sie werden beschuldigt,

in Berlin und
den ehemals besetzten polnischen Gebieten

I. der Angeschuldigte Dr. B e s t

in der Zeit von September 1939 bis 12. Juni 1940
durch eine Handlung
gemeinschaftlich mit den nationalsozialistischen Machthabern H i t l e r , G ö r i n g, H i m m l e r , H e y d r i c h , M ü l l e r und anderen
mit Überlegung und aus niedrigen Beweggründen
mindestens 11.083 Menschen getötet zu haben,

II. die übrigen Angeschuldigten

durch mehrere selbständige Handlungen
den zu I. genannten Mittätern sowie teilweise K a l t e n b r u n n e r
in einer unbestimmten Vielzahl von Fällen
zur Begehung von Verbrechen des Mordes (§ 211 StGB)
aus niedrigen Beweggründen
durch Rat und Tat wissentlich Hilfe geleistet zu haben,
und zwar:

A) der Angeschuldigte B a a t z

von Anfang Februar bis Sommer 1940
teilweise gemeinschaftlich mit dem Angeschuldigten W i n t z e r
bei der Ermordung von mindestens 861 Menschen,

B) der Angeschuldigte Dr. D e u m l i n g

von Spätherbst 1939 - mit Unterbrechungen -
bis Mitte Mai 1943
teilweise gemeinschaftlich mit dem Angeschuldigten W i n t z e r

1) bei der Ermordung von mindestens 3.823 Menschen sowie
2) bei der versuchten Ermordung von ca. 35.000 Menschen,

C) der Angeschuldigte T h o m s e n

von Mitte Mai 1943 bis Kriegsende
bei der Ermordung von mindestens 4.167 Menschen,

D) der Angeschuldigte W i n t z e r

vom 15. April 1940 bis Anfang Oktober 1942
teilweise gemeinschaftlich mit den Angeschuldigten
B a a t z und Dr. D e u m l i n g
bei der Ermordung von mindestens 886 Menschen.

Zu I.:

Der Angeschuldigte Dr. B e s t war bis zum 26. September 1939 Amtschef I des Hauptamtes Sicherheitspolizei, des Geheimen Staatspolizeiamtes und des SD-Hauptamtes sowie nach Umwandlung dieser Ämter zum Reichssicherheitshauptamt vom 27. September 1939 bis zu seinem Ausscheiden am 12. Juni 1940 Amtschef I des RSHA.
In dieser Stellung war er zugleich Personalchef der Sicherheitspolizei und des SD.

Neben dem Amtschef M ü l l e r, der als Amtschef IV die Exekutive repräsentierte und leitete, war der Angeschuldigte Dr. Best als Amtschef I der Mitbegründer und Organisator der Geheimen Staatspolizei, der die personellen und organisatorischen Voraussetzungen für die gemeinschaftliche Verfolgung und Durchsetzung der nationalsozialistischen Ziele schuf.
Er machte die Sicherheitspolizei zu dem "Kampfinstrument", das die nationalsozialistischen Gewalthaber in die Lage setzen sollte, ihre Pläne in die Tat umzusetzen. Diese Pläne sahen vor, das polnische Volk und später die übrigen slawischen Völker sowie das "Judentum" zu unterdrücken.

Systematisch und mit Überlegung begann er schon etwa Anfang August 1939 mit dem personellen und organisatorischen Aufbau der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos für den Polenfeldzug, wobei er an der Auswahl der jeweiligen Kommandoführer maßgeblich mitwirkte. In den seinem Amt unterstehenden Referaten wurden unter seiner Leitung die Kommandos aufgestellt, welche die "sicherheitspolizeilichen Aufgaben" und Pläne der nationalsozialistischen Gewalthaber verwirklichen sollten. Während des Polenfeldzuges lenkte er als Leiter des "Referats Tannenberg" im Hauptamt Sicherheitspolizei maßgeblich die Einsatzgruppen und Einsatzkommandos in organisatorischer Hinsicht. Er wurde durch die Berichte der Einsatzgruppen von deren Tätigkeit laufend informiert.
Auch nach Beendigung des Polenfeldzuges waren ihm die Einsatzgruppen personell und organisatorisch unterstellt. Auf seine Anweisung wurden im November 1939 die mobilen Einheiten in stationäre Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD umgewandelt. Diese Dienststellen unterstanden ihm als Amtschef I ebenfalls verwaltungsmäßig bis zu seinem Ausscheiden aus dem RSHA am 12. Juni 1940.
Dadurch, daß sich der Angeschuldigte aktiv für die Organisation und die Funktionsfähigkeit der Einsatzgruppen bzw. Einsatzkommandos und ihrer Nachfolgedienststellen einsetzte, schuf er die grundlegenden Voraussetzungen für eine wirksame Durchsetzung der "exekutiven Aufgaben" der Sicherheitspolizei und des SD.

"Aufgabe" der Einsatzgrzppen und Einsatzkommandos während des Polenfeldzuges war es jedoch nicht nur, den Rücken der kämpfenden Truppe "von Spionage und Sabotage" freizuhalten. Die eigentliche Aufgabe der Einsatzkommandos bestand vielmehr, wie sich aus den "Amtschefbesprechungen"

vom September/Oktober 1939 ergibt, darin, die polnische Intelligenz zu liquidieren, um damit das polnische Volk seiner Führungsschicht zu berauben und es zu einem dem "arischen Herrenmenschen" unterstehenden Arbeitervolk zu machen. Neben der polnischen Intelligenz sollten zugleich diejenigen polnischen Volksgruppen bzw. Volksangehörigen (z.B. sog. Asoziale, Berufsverbrecher, Geisteskranke oder politische Funktionäre) "unschädlich" gemacht werden, die als "potentielle" Gegner angesehen und deshalb im Rahmen "präventivpolizeilicher" Maßnahmen festgenommen und getötet wurden.

Der Angeschuldigte Dr. B e s t , der die sicherheitspolizeilichen Einheiten und Dienststellen zur Erfüllung dieser exekutiven Aufgaben organisiert und verwaltungsmäßig geleitet hat, ist deshalb ohne Rücksicht darauf, ob er von den jeweiligen Einzelaktionen und Exekutionen Kenntnis hatte, gemeinschaftlich mit H i t l e r , G ö r i n g , H i m m l e r , H e y d r i c h und M ü l l e r für sämtliche Morde mitverantwortlich, die die ihm unterstellten Angehörigen der Sicherheitspolizei begangen haben.

Im einzelnen wurden von den ihm unterstellten Einheiten und Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD u.a. folgende Exekutionen durchgeführt:

1) Vom 12. bis 15. September 1939 in Krakau
   Exekution von 10 polnischen Juden
   sowie

2) Erschießung von 5 polnischen "Mördern",
   die aus dem Zuchthaus entsprungen waren,
   durch Angehörige der Einsatzgruppe I;

3) am 15. September 1939
   Exekution von 23 Personen
   durch Angehörige der Einsatzgruppe I;

4) etwa Mitte September 1939 in Jaroslaw/San
Exekution von mindestens 7 polnischen Gefangenen;

5) Ende September 1939 in Jaroslaw
Exekution von mindestens 10 polnischen Geiseln;

6) vom 4. bis 7. September 1939
Exekution von rund 100 polnischen Zivilisten
durch Angehörige der Einsatzgruppe II in Zusammenwirken mit der Wehrmacht;

7) vom 8. bis 17. September 1939 in Lublinitz, Konskie u.a.Orten
Exekution von insgesamt 72 Polen
durch Angehörige der Einsatzgruppe II;

8) am 15. September 1939 in Tarnowitz
Erschießung eines "Insurgenten";

9) am 27. September 1939 in Lublinitz
Erschießung von 4 "Insurgenten"
durch Angehörige der Einsatzgruppe II;

10) am 2./3. September 1939 in Nakel
Exekution von 2 polnischen Zivilisten;

11) vom 6. bis 9. September 1939 in Bromberg
Exekution von mindestens 200 polnischen Zivilisten;

12) am 7./8. September 1939 in Bromberg
Exekution von 6-8 Polen im Hofe der Expositur;

13) am 8./9. September 1939 in Bromberg
Exekution von mindestens 60 polnischen "Geiseln"
auf dem Marktplatz;

14) vom 7. bis 16. September 1939 in Bromberg
Exekution von ca. 180 Polen;

15) ab 9. September 1939 in Bromberg
Exekution von rd. 175 Polen auf dem Hof der
Expositur;

16) am 10. September 1939 in Bromberg
Exekution von 8-12 Polen auf dem Schulhof;

17) 1. Septemberhälfte 1939 in Bromberg
Exekution von 10 Polen auf dem Marktplatz;

18) vom 10. bis 13. September 1939 in Bromberg
Exekution von mindestens 240 Polen auf der "Schwedenhöhe";

19) 2. Septemberhälfte 1939 bei Jablonna
Exekution von mindestens 10 Polen
durch das Teilkommando Schoene;

20) 2. Septemberhälfte 1939
Exekution von 12 Polen;

21) am 6. September 1939 in Abau/Hohenkirch
Exekution von 30 Polen;

22) am 7. September 1939 in Graudenz
Exekution von 2 Polen;

23) am 23. September 1939
Erschießung des Artur Kowalski;

24) am 20./21. September 1939 in Schrimm
Exekution von 20 Polen;

25) am 30. September 1939 in Schmiegel und Kosten
Erschießung von 16 polnischen Geiseln;

26) am 9. November 1939 in Lissa, Lublinitz
Exekution von 4 Polen;

27) am 7. Dezember 1939 in Rawitsch
Exekution von insgesamt 46 "politischen Häftlingen";

28) am 13. September 1939 in Przemysl
Exekution von 3 Polen sowie eines "Arbeitskommandos" von 14-18 polnischen Juden
durch Angehörige der Einsatzgruppe z.b.V.

29) vom 22. Oktober bis 17. November 1939 in Bromberg
Exekution von mindestens 175 Polen
durch Angehörige des Einsatzkommandos 16,
Teilkommando Lölgen;

30) von Oktober bis Dezember 1939
Exekution von mindestens 6.000 Polen
in den Wäldern bei Neustadt unter Mitwirkung
des Einsatzkommandos 16/Teilkommando Gotenhafen
und des Inspekteurs der Sicherheitspolizei Danzig;

31) am 25. Oktober 1939 in Jarischau/Krs. Berent
Erschießung von 35 Polen;

32) am 18. November 1939 in Bromberg
Tötung des Landrichters Jacob Sala;

33) am 26. Oktober 1939 in Krone/Kreis Bromberg
Exekution von 12 Polen;

34) im Herbst 1939/Frühjahr 1940 im Raum Danzig
Exekution von mindestens 5 Geistlichen;

35) am 20. November 1939 in Szpengawski/Dirschau
Exekution von 24 Polen;

36) am 24. Januar 1940 in Dirschau
Exekution von 13 Polen;

37) im Januar 1940 im Lager Dirschau
Exekution von etwa 500 Polen;

38) am 29. Oktober 1939 in Graudenz
Exekution von 10 polnischen Geiseln;

39) am 7. Dezember 1939 in Neumark und Löbau
Exekution von insgesamt 25 Polen;

40) am 11. November 1939 in Oxhöft
Exekution von 10 Polen;

41) am 7. und 8. Oktober 1939 in Schwetz
Exekution von 83 Polen und Juden;

42) im Oktober 1939 in Goßlerhausen/Straßburg
Exekution von mindestens 7 Polen;

43) im Herbst 1939 in Straßburg/Westpr.
Exekution einer noch nicht bekannten Anzahl
von Angehörigen der polnischen Intelligenz;

44) von Dezember 1939 bis April 1940
im Wald von Barbaken
Exekution von mindestens 150 Insassen des Forts VII;

45) im September 1939 in der Tucheler Heide
Exekution von 19 Polen;

46) im Oktober und November 1939
in Seedorf/Argenau und Kruschwitz
Exekution von mindestens 516 Polen und Juden;

47) im Oktober 1939 in Lublin
Festnahme und Tötung einer im einzelnen noch nicht
bekannten Anzahl von Angehörigen der polnischen
Intelligenz, insbesondere polnische Priester;

48) im Herbst 1939 im Gefängnis von Lublin
Erschießung von 10-20 Polen;

49) im Dezember 1939 auf dem Friedhof in Lublin
Erschießung von 6-8 Polen;

50) Ende 1939 in Lublin
Tötung des Bischofs Bursche und des
Generalkurators des Episkopats in Lublin;

51) im Oktober/November 1939 in Radom
Tötung einer im einzelnen nicht bekannten
Anzahl von Angehörigen der polnischen Intelligenz,
u.a. Erschießung eines ehemaligen polnischen Offiziers;

52) im Oktober 1939 in Warschau
Exekution von mindestens 200 Polen;

53) im Oktober 1939 in Warschau
Exekution von weiteren 8 Polen;

54) von Dezember 1939 bis Februar 1940 in Warschau
Exekution von mindestens 400 Polen;

55) von April bis Juni 1940 in Warschau
Exekution von mindestens 450 Polen;

56) im Januar/Februar 1940 in Soldau
Exekution von mindestens 900 Polen;

57) vom 21. Mai bis 8. Juni 1940 in Soldau
Exekution von mindestens 250 polnischen
"Geisteskranken" durch das Sonderkommando Lange.

Zu II.

Den Angeschuldigten B a a t z , Dr. D e u m l i n g , T h o m s e n und W i n t z e r wird zur Last gelegt, während ihrer Zugehörigkeit zum "Polenreferat" (II O/bzw. IV D 2) des RSHA Exekutionserlasse entworfen sowie die "Sonderbehandlung" (d.h. Exekution) polnischer Volkszugehöriger und die Durchführung sogenannter "Sühnemaßnahmen" gegen Polen in den ehemals besetzten polnischen Gebieten vorgeschlagen, befürwortet und genehmigt zu haben.

Die Angeschuldigten B a a t z , Dr. D e u m l i n g und T h o m s e n waren nacheinander Leiter des Polenreferats, und zwar:

Der Angeschuldigte B a a t z
von Anfang Februar bis Sommer 1940,

der Angeschuldigte Dr. D e u m l i n g
als Leiter des Referats II O:
vom 6. Oktober 1939 bis Ende Januar 1940
als Leiter des Referats IV D 2:
von Juli 1941 bis Mai 1943;

der Angeschuldigte T h o m s e n
von Mai 1943 bis Kriegsende 1945.

Der Angeschuldigte W i n t z e r war innerhalb des Polenreferats IV D 2 vom 15. April 1940 bis Anfang Oktober 1942 Leiter des Sachgebiets IV D 2 b) ("Gouvernementsangelegenheiten"), das für die sicherheitspolizeilichen Vorgänge in den ehemals besetzten polnischen Gebieten, insbesondere für die Bearbeitung von "Sühnemaßnahmen" zuständig war.

Grundsätzlich ergingen sämtliche Exekutionen und Sühnemaßnahmen, sowit sie in den besetzten polnischen Gebieten durch Angehörige der Sicherheitspolizei ohne gerichtliches Verfahren vollzogen wurden, nur auf Anordnung oder mit Genehmigung des RSHA, das für die jeweilige Entscheidung ausnahmslos zuständig war.
Innerhalb des RSHA war das Polenreferat für die Vorgänge und Aktionen, die sich gegen polnische Volkszugehörige richteten, ausschließlich zuständig.

Die Bearbeitung der jeweiligen Exekutionsvorgänge erfolgte regelmäßig in der Weise, daß von den sicherheitspolizeilichen Dienststellen in den besetzten polnischen Gebieten bestimmte Sachverhalte oder Ereignisse berichtet wurden, die häufig mit einem Exekutionsvorschlag verbunden waren. Diese Vorgänge wurden im normalen Geschäftsgang dem Leiter des Sachgebiets IV D 2 b) vorgelegt, der zu den jeweiligen Exekutionsvorschlägen in einem Vermerk Stellung nahm. Teilweise wählte er an Hand von Listen die Personen aus, die für eine Exekution in Betracht kamen. Wenn kein besonderer Exekutionsvorschlag von der sicherheitspolizeilichen Dienststelle eingegangen war, faßte der Sachbearbeiter aufgrund der eingegangenen Berichte und Meldungen den Sachverhalt in einem kurzen Vermerk zusammen, der mit einem Entscheidungsvorschlag abschloß. Dieser Vorschlag, der auf Exekution einer bestimmten Anzahl von Personen polnischer Volkszugehöriger oder auf deren Einweisung in ein

KL lautete, wurde dann dem jeweiligen Referatsleiter vorgelegt, der sämtliche Exekutionsvorschläge des Sachbearbeiters gegenzeichnen mußte. In den ersten Kriegsjahren liefen sämtliche Exekutionsvorgänge vom Referatsleiter über den Amtschef M ü l l e r bis zum Chef der Sicherheitspolizei und des SD, der entweder selbst entschied oder die Vorschläge dem RFSS zur Entscheidung vorlegte. Etwa ab 1943 wurden nur noch Exekutionsvorgänge von größerer Bedeutung und Wichtigkeit dem RFSS persönlich vorgelegt. In Fällen von geringerer Bedeutung hatte der RFSS die Entscheidungsbefugnis dem Chef der Sicherheitspolizei bzw. dem Amtschef M ü l l e r übertragen, der diese Befugnis auf die Referatsleiter weiter delegiert hatte.

Die Angeschuldigten B a a t z , Dr. D e u m l i n g , T h o m s e n und W i n t z e r haben danach an sämtlichen Exekutionsvorgängen mitgewirkt, die während ihrer Zugehörigkeit zum Polenreferat von Angehörigen der Sicherheitspolizei in den ehemals besetzten polnischen Gebieten gegen polnische Volkszugehörige durchgeführt wurden. Sie haben durch Vorbereitung des Exekutionsvorschlages bzw. durch dessen Befürwortung oder Genehmigung und durch Überwachung des Exekutionsvollzuges, mithin durch Rat und Tat den Haupttätern H i t l e r , H i m m l e r , H e y d r i c h bzw. K a l t e n b r u n n e r und M ü l l e r (bis zum 12. Juni 1940 auch dem Angeschuldigten Dr. B e s t) bei der Begehung der Morde aus niedrigen Beweggründen wissentlich Hilfe geleistet.

Im einzelnen wird den vorgenannten Angeschuldigten Beihilfe zum Mord in folgenden Fällen zur Last gelegt:

<u>Zu II A):</u>

Der Angeschuldigte B a a t z ist hinreichend verdächtig:

1) an den maßgeblichen Erlassen des RSHA mitgewirkt zu haben, durch die im Frühjahr und Frühsommer 1940 eine noch unbestimmte Vielzahl von Polen, insbesondere von Angehörigen der polnischen Intelligenz festgenommen und getötet wurde;

u.a. wird ihm zur Last gelegt, den Erlaß des RSHA vom 3. April 1940 - IV D 2 480/40 - entworfen zu haben, aufgrund dessen eine im einzelnen nicht bekannte Zahl polnischer Volkszugehöriger festgenommen wurde und der mindestens den Tod des am 30. Januar 1941 im KL Dachau verstorbenen Piotr Dziegielewski zur Folge hatte;

2) im Frühsommer 1940
an der Ermordung einer im einzelnen noch nicht bekannten Zahl von (etwa 50 ?) Hochschulprofessoren aus Krakau beteiligt gewesen zu sein.

Darüber hinaus ist er verdächtig, mit folgenden Exekutionsvorgängen befaßt gewesen zu sein:

3) von Februar bis April 1940
im Fort VII bei Thorn
Exekution von etwa 90 Polen;

4) im Mai 1940 in Posen
Exekution von mindestens 20 Polen;

5) von April bis Juni 1940
in Warschau
Exekution von mindestens 450 Polen;

6) vom 21. Mai bis 8. Juni 1940
in Soldau
Tötung von mindestens 250 polnischen "Geisteskranken" durch das Sonderkommando Lange.

<u>Zu II B):</u>

Dem Angeschuldigten Dr. D e u m l i n g werden zur Last gelegt:

I. <u>Beihilfe zum Mord</u>
hinsichtlich folgender Exekutionen:

1) aufgrund des Erlasses IV (II O) 2 - 288/39 g - 1 - vom 29. November 1939
Exekution von 2 jüdischen Polen am 16. Mai 1940;

2) am 7. Dezember 1939
Exekution von 15 Polen in Neumark und
Tötung von 10 Polen in Löbau;

3) am 24. Januar 1940 in Dirschau
Exekution von 13 Polen;

4) im Januar 1940 im Lager Dirschau
Tötung von mindestens 500 Angehörigen
der polnischen Intelligenz;

5) am 3. August 1941 in Pawelce/Stanislaus
Tötung von mindestens 600 Angehörigen
der polnischen Intelligenz;

6) am 22./23. August 1941
in Koscielna Wies/Kalisch
Exekution von 22 Polen;
(vgl. zu II D 11)

7) im August 1941 in Soldau
Exekution von 20 "Geisteskranken";

8) am 14./27. September 1941 in Soldau
Erschießung der polnischen Schutzhäftlinge
Boruch und Lusek Krziwanoswki;

9) im November 1941 in Seeheim
Exekution eines Polen;
(vgl. zu II D 12)

10) Ende November 1941 in Bischwalde/Löbau
Exekution von 14 Polen;
(vgl. zu II D 13)

11) im November 1941 in Tarnowitz und
am 3. Dezember 1941 in Sosnowitz
Exekution von je 6, insgesamt 12 Polen;
(vgl. zu II D 14)

12) von Juli 1941 bis Februar 1942
in Posen
Exekution von mindestens 20 Polen;

13) im Frühjahr 1942 in Seybusch
Exekution von 11 Polen;

14) Anfang März 1942 in Lublin
Exekution von 56 Polen;
(vgl. zu II D 15)

15) am 3./7. März 1942 in Warschau
Erschießung von 100 Polen;
(vgl. zu II D 16)

16) am 20. März 1942 in Zgierz bei Lodz
Exekution von 100 Polen;
(vgl. zu II D 17)

17) am 17./18. April und 28. Mai 1942
in Warschau
Erschießung von insgesamt 270 Polen;
(vgl. zu II D 18)

18) Ende Mai 1942 in Bromberg
Exekution von 10 Polen;
(vgl. zu II D 19)

19) am 9. Juli 1942 in Teichrode/Wollstein
Exekution von 15 Polen;
(vgl. zu II D 20)

20) Ende August 1942 in Warschau und
anderen Orten Europas
Festnahme und Exekution von rd. 1.000 Polen;

21) etwa 1942/43 in Radom
Exekution von 20 Polen;

22) etwa 1942/43
Tötung einer noch unbestimmten Anzahl
polnischer Volkszugehöriger im KL Auschwitz;

23) von November 1942 bis Februar 1943
"Umsiedlung" von mindestens 1.000 Polen
aus Zamosc nach Auschwitz-Birkenau;

24) Anfang 1943 in Moschin
Tötung einer noch unbekannten Anzahl
von "Mitgliedern der polnischen Widerstandsbewegung";

25) Anfang 1943 in Radom
Exekution von 10 Polen;

II. Beihilfe zum versuchten Mord

an ca. 35.000 lungenkranken Polen im
Warthegau im Mai/Juni 1942
(sog. Tbc-Aktion)

Zu II C):

Der Angeschuldigte T h o m s e n ist der Beihilfe zum Mord in folgenden Fällen verdächtig:

1) von Mai bis Dezember 1943 in Warschau
Exekution von mindestens 1.502 Polen;

2) Tötung von:
43 Landwirten in Hrubieszow am 6. Januar 1944,
22 Eisenbahnern in Hrubieszow am 15. März 1944,
5 Landwirten in Aurelien am 1. April 1944,
8 Polen in Moroczyn am 14. Mai 1944;

3) Ende 1943/Anfang 1944 in Radom
Exekution von 100 Polen;

4) 1943/44
Tötung einer noch unbestimmten Anzahl polnischer Volkszugehöriger im KL Auschwitz;

5) im Januar 1944 in Warschau
Exekution von insgesamt 982 Polen;

6) am 2. Februar 1944 in Warschau
Exekution von 100 Polen als "Vergeltung" für die "Ermordung" des SSPF Kutschera;

7) von Februar bis August 1944 in Warschau
Exekution von insgesamt 1.365 Polen;;

8) im Januar 1945 in Rosenberg
Exekution von 40 Polen.

Zu II D):

Dem Angeschuldigten W i n t z e r wird
Beihilfe zum Mord in folgenden Fällen zur Last gelegt:

1) Ende August/Anfang September 1940
Erschießung von 20 Polen in Makow und
Exekution von 40 Polen in Schirps;

2) am 27. Oktober/3. November 1940 in Leipe (Lipno)
Exekution von 10 Polen;

3) am 1. November 1940 in Bralewitz/Obrowo
Exekution von 7 Polen;

4) am 22. November 1940 in Auschwitz
Exekution von 40 Polen;

5) etwa 1940/41 in einer Kiesgrube an der Straße nach Schwetz
Exekution von 12-15 Polen;

6) von Mai 1940 bis Februar 1942 in Posen
Exekution von insgesamt 50 Polen;

7) am 21. April 1941 in Danzig
Exekution von 2 Polen;

8) in Warschau
Anfang Mai 1941 Exekution von 9 Polen,
am 12. Juni 1941 Exekution von 30 Polen;

9) am 11. Mai 1941 in Wiskitno
Exekution von 14 Polen;

10) am 19. Mai 1941 in Bromberg
Exekution von 30 Polen;

11) am 7. Juni 1941 in Lis und
am 22./23. August 1941 in Koscielna Wies
Exekution von je 22, insgesamt 44 Polen;
(vgl. zu II B 6)

12) im November 1941 in Seeheim
Exekution 1 Polen;
(vgl. zu II B 9)

13) Ende November 1941 in Bischwalde/Löbau
Exekution von 14 Polen;
(vgl. zu II B 10)

14) im November 1941 in Tarnowitz und
am 3. Dezember 1941 in Sosnowitz
Exekution von je 6, insgesamt 12 Polen;
(vgl. zu II B 11)

15) Anfang März 1942 in Lublin
Exekution von 56 Polen;
(vgl. zu II B 14)

16) am 3./7. März 1942 in Warschau
Erschießung von 100 Polen;
(vgl. zu II B 15)

17) am 20. März 1942 in Zgierz bei Lodz
Exekution von 100 Polen;
(vgl. zu II B 16)

18) am 17./18. April und 28. Mai 1942 in Warschau
Erschießung von insgesamt 270 Polen;
(vgl. zu II B 17)

19) Ende Mai 1942 in Bromberg
Exekution von 10 Polen;
(vgl. zu II B 18)

20) am 9. Juli 1942 in Teichrode/Wollstein
Exekution von 15 Polen;
(vgl. zu II B 19).

Verbrechen, strafbar nach §§ 211 alter und neuer Fassung, 43, 49, 50 Abs. II (neue Fassung), 74 StGB, § 4 der Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom 5. Dezember 1939 (RGBl. I S. 2378)

Berlin, den 14. Februar 1969.

Der Untersuchungsrichter II
bei dem Landgericht Berlin

Dr. G l ö c k n e r
Landgerichtsrat.

1AR 57/66

44

II VU 5.68

1 Js 4.64 (RSHA)

B e s c h l u ß

In der Voruntersuchungssache

g e g e n B a a t z und Andere, hier nur

g e g e n 1.) den Prokuristen
Dr. Joachim Karl Paul Nikolaus Deumling,
geboren am 25. Januar 1910 in Bungerhof,
wohnhaft in Brackwede, Ostlandstraße 16,

2.) den Rechtsanwalt und Notar
Harro Andreas Wilhelm T h o m s e n ,
geboren am 3. März 1911 in Bohmstedt,
wohnhaft in Barmstedt/Holstein, Königstr. 40,

w e g e n Beihilfe zum Mord

werden die Haftbefehle des Amtsgerichts Tiergarten vom 22. Juni 1967 - 348 Gs 172.67 - gegen beide Angeschuldigte aufgehoben.

Zugleich werden aufgehoben die Haftverschonungsbeschlüsse des Untersuchungsrichters II bei dem Landgericht Berlin gegen den Angeschuldigten Dr. D e u m l i n g vom 20. Dezember 1968 und gegen den Angeschuldigten T h o m s e n vom 19. September 1968 mit dem Ergänzungsbeschluß vom 2. Januar 1969.

Die Gefahr, daß sich die Angeschuldigten Dr. Deumling und Thomsen dem Verfahren durch die Flucht entziehen könnten, ist nicht mehr begründet.

Berlin 21, den 27. November 1969
Der Untersuchungsrichter II
bei dem Landgericht Berlin

(Dr. Glöckner)
Landgerichtsrat